

Amtsblatt

der Europäischen Gemeinschaften

C 122

28. Jahrgang

20. Mai 1985

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Informationsnummer

Inhalt

Seite

I Mitteilungen

Europäisches Parlament

Sitzungsperiode 1985—1986

85/C 122/01

Protokoll der Sitzung vom Montag, 15. April 1985

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode	1
2. Genehmigung des Protokolls	1
3. Petitionen	1
4. Genehmigung zur Ausarbeitung von Berichten — Befassung von Ausschüssen — Änderung der Befassung	2
5. Mittelübertragungen	3
6. Schriftliche Erklärungen (Artikel 49 der Geschäftsordnung)	3
7. Vorlage von Dokumenten	3
8. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat	12
9. Anträge auf Aufhebung der Immunität von Mitgliedern	12
10. Arbeitsplan	12
11. Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen	13
12. Redezeit	13
13. Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds (Aussprache und Abstimmung)	14
14. Antrag auf Aufhebung der Immunität zweier Mitglieder (Aussprache und Abstimmung)	14
15. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	15
16. Tagesordnung der nächsten Sitzung	15

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität eines Mitglieds (Dok. A 2-13/85)	17
2. Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität eines Mitglieds (Dok. A 2-14/85)	17

85/C 122/02

Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 16. April 1985

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls	20
2. Vorlage von Dokumenten	20
3. Debatte über aktuelle und dringliche Fragen (Ankündigung der eingereichten Entschließungsanträge)	20
4. Entlastung der Kommission für das Haushaltsjahr 1983; für den zweiten, dritten, vierten und fünften EEF für 1983; für die Rechnungslegung der EGKS für 1983 — Entlastung des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung und der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für 1983 (Aussprache)	23
5. Mitteilung über die Wanderungspolitik der Gemeinschaft — Schulische Betreuung von Kindern von Wanderarbeitnehmern (Aussprache)	23
6. Tagesordnung	24
7. Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments durch die Kommission	24
8. Fragestunde	24
9. Mitteilung über die Wanderungspolitik der Gemeinschaft — Schulische Betreuung von Kindern von Wanderarbeitnehmern (Fortsetzung der Aussprache)	25
10. Debatte über aktuelle und dringliche Fragen (Bekanntgabe der Liste der einzutragenden Themen)	25
11. Organisation der Juli-Tagung	27
12. Entlastung der Kommission für das Haushaltsjahr 1983; für den zweiten, dritten, vierten und fünften EEF für 1983; für die Rechnungslegung der EGKS für 1983 — Entlastung des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung und der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für 1983 (Abstimmung)	27
13. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (Abstimmung)	29
14. Schulische Betreuung von Kindern von Wanderarbeitnehmern (Abstimmung)	30
15. Prioritäten für die neue Kommission im Bereich soziale Angelegenheiten und Arbeitsmarktpolitik (Abstimmung)	30
16. Tagesordnung der nächsten Sitzung	33

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Entlastung der Kommission für das Haushaltsjahr 1983; für den 2., 3., 4. und 5. EEF für 1983; für die Rechnungslegung der EGKS für 1983; Entlastung des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung und der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für 1983:	
— Beschluß mit der Entlastung der Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1983 betreffend die Einzelpläne I — Parlament, II — Rat, III — Kommission, IV — Gerichtshof, V — Rechnungshof	34
— Entschließung mit den Bemerkungen zu dem Entlastungsbeschluß für die Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1983	35
— Entschließung zur Verschiebung der Beschlüsse über die Entlastung der Kommission für die Tätigkeit des zweiten, dritten, vierten und fünften Europäischen Entwicklungsfonds im Haushaltsjahr 1983	47
— Beschluß mit der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Rechnungslegung der EGKS für das Haushaltsjahr 1983 gewährten Entlastung	48
— Entschließung	
— zum Bericht des Rechnungshofs über den Jahresabschluß der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zum 31. Dezember 1983	50
— zum Bericht (Anhang zum EGKS-Jahresbericht 1983) des Rechnungshofs über die Rechnungsführung und das Finanzgebaren	50
— Beschluß mit der dem Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung erteilten Entlastung für die Verwendung seiner Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 1983	51

— Beschluß mit dem dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen erteilt Entlastung für die Verwendung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 1983	52
2. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	
— Entschließung zum Sonderprogramm der Gemeinschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen für arbeitslose Jugendliche	53
— Entschließung zur Jugendarbeitslosigkeit	56
— Entschließung zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinschaft	57
— Entschließung zu einem europäischen Beschäftigungsplan	58
— Entschließung zur Arbeitslosigkeit	60
3. Schulische Betreuung bei Kindern von Wanderarbeitnehmern	
— Entschließung zur Anwendung der Richtlinie 77/486/EWG (schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern)	61
4. Prioritäten für die neue Kommission im sozialen Bereich	
— Entschließung zu Prioritäten für die neue Kommission in den Bereichen soziale Angelegenheiten und Arbeitsmarktpolitik	63

85/C 122/03

Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 17. April 1985

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls	76
2. Empfehlung über soziale Sicherheit für freiwillige Entwicklungshelfer (Aussprache) ..	76
3. Europäische Union (Aussprache)	76
4. Erklärungen des Europäischen Rates und der Kommission zum Europäischen Rat vom 29. und 30. März 1985	77
5. Genehmigung des Protokolls	77
6. Debatte über aktuelle und dringliche Fragen (Einsprüche)	77
7. Erklärungen des Europäischen Rates und der Kommission zum Europäischen Rat vom 29. und 30. März 1985 (Fortsetzung)	78
8. Fragestunde	79
9. Empfehlung über soziale Sicherheit für freiwillige Entwicklungshelfer (Abstimmung) ..	80
10. Europäische Union (Abstimmung)	81
11. Erklärungen des Europäischen Rates und der Kommission zum Europäischen Rat vom 29. und 30. März 1985 (Abstimmung)	83
12. Tagesordnung der nächsten Sitzung	83

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Empfehlung über die soziale Sicherheit für freiwillige Entwicklungshelfer	
— Empfehlung (KOM(84) 710 endg.)	84
— Entschließung zum Abschluß des Verfahrens der Konsultation des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Empfehlung über soziale Sicherheit für freiwillige Entwicklungshelfer	86
2. Europäische Union	
— Entschließung zur Haltung des Europäischen Parlaments gegenüber den die Europäische Union betreffenden Arbeiten des Europäischen Rates	88
— Entschließung zum Stand der Beratungen in den nationalen Parlamenten zum Vertragsentwurf zur Gründung der Europäischen Union	90

(Fortsetzung umseitig)

Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 18. April 1985

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls	99
2. Zusammensetzung der Ausschüsse	99
3. Vorlage von Dokumenten	99
4. Befassung von Ausschüssen — Änderung der Befassung	100
5. Terrorismus	101
6. Feste Ärmelkanalverbindung	101
7. Wirtschaftsgipfel am 4. und 5. Mai 1985	102
8. Stahlindustrie	102
9. Lage in Südafrika	103
10. Menschenrechte	104
11. Anerkennung von Zeugnissen	104
12. Besuch von General Stroessner	104
13. Erklärungen der Kommission zum Entwurf des Haushaltsplans der EG für 1985	104
14. Richtlinie zur Erleichterung der Kontrollen und Förmlichkeiten an den innergemein- schaftlichen Grenzen (Aussprache)	105
15. Europäisches Umweltgipfeltreffen (Aussprache)	105
16. Richtlinie betreffend die Geräuschemissionen von Schienenfahrzeugen (Abstimmung)	105
17. Richtlinie zur Erleichterung der Kontrollen und Förmlichkeiten an den innergemein- schaftlichen Grenzen (Abstimmung)	105
18. Europäisches Umweltgipfeltreffen (Abstimmung)	106
19. Richtlinie betreffend die Geräuschemissionen von Schienenfahrzeugen (Fortsetzung der Aussprache)	107
20. Richtlinie über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Lebensmittelpreise (Aussprache)	107
21. Zwanzigste Richtlinie über die Umsatzsteuern (Aussprache)	107
22. Weltfischereikonferenz der FAO (Aussprache)	108
23. Verordnung über die Zollschuld (Aussprache)	108
24. Verordnung über bestimmte Sozialvorschriften und ein Kontrollgerät im Straßenver- kehr (Aussprache)	108
25. Tagesordnung der nächsten Sitzung	108

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Terrorismus	—
— Entschließung zur Bekämpfung des Terrorismus	109
2. Feste Ärmelkanalverbindung:	
— Entschließung zu einer festen Ärmelkanalverbindung	109
3. Weltwirtschaftsgipfel am 4. und 5. Mai 1985	
— Entschließung zum Weltwirtschaftsgipfel in Bonn	110
— Entschließung zum Wirtschaftsgipfel der westlichen Industrienationen in Bonn .	111
— Entschließung zur Verschuldung der lateinamerikanischen Länder und zum Gip- feltreffen der sieben Industrieländer in Bonn (Mai 1985)	112
— Entschließung zum Gipfeltreffen in Bonn am 4. und 5. Mai 1985	113
4. Stahlindustrie	
— Entschließung zum Protest gegen den eskalierenden Stahl-Protektionismus der USA gegen EG-Stahlimporte	114
5. Lage in Südafrika	
— Entschließung zur derzeitigen Lage in Südafrika	115
— Entschließung zu Südafrika	117
— Entschließung zur Lage im südlichen Afrika	118

6. Menschenrechte	
— EntschlieÙung zur Ermordung von Manuel Guerrero, Juan Manuel Parada und Santiago Nattino Allende und zur weiteren Verschärfung der Repression in Chile	119
— EntschlieÙung zu den Massakern an Kriegsgefangenen in Iran	120
— EntschlieÙung zur brutalen Verletzung der Menschenrechte und zum blutigen Terror in der Türkei	120
7. Anerkennung von Zeugnissen	
— EntschlieÙung zur europäischen Anerkennung nationaler Diplome, Prüfungszeugnisse und Befähigungsnachweise	121
8. Besuch von General Stroessner	
— EntschlieÙung zum offiziellen Besuch des Präsidenten von Paraguay, General Stroessner, in der Bundesrepublik Deutschland	122
9. Richtlinie zur Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten an den innergemeinschaftlichen Grenzen	
— Richtlinie KOM(84) 749 endg.	123
— EntschlieÙung zum Abschluß des Verfahrens der Konsultation des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Erleichterung der für die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten geltenden Kontrollen und Förmlichkeiten an den innergemeinschaftlichen Grenzen	127
10. Umwelt-Gipfeltreffen und OECD-Tagung	
— EntschlieÙung mit der Aufforderung an das Europäische Parlament, für das Umwelt-Gipfeltreffen im Mai 1985 und für die OECD-Tagung im Juni 1985 seinen Rat anzubieten	128

85/C 122/05

Protokoll der Sitzung vom Freitag, 19. April 1985

Teil I: Ablauf der Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls	134
2. Zusammensetzung der Ausschüsse	134
3. Petitionen	134
4. Schriftliche Erklärungen (Artikel 49 der Geschäftsordnung)	135
5. Verfahren ohne Bericht	135
6. Richtlinie betreffend die Geräuschemissionen von Schienenfahrzeugen (Abstimmung)	135
7. Richtlinie über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Lebensmittelpreise (Abstimmung)	136
8. Zwanzigste Richtlinie über die Umsatzsteuern (Abstimmung)	137
9. Weltfischereikonferenz der FAO (Abstimmung)	138
10. Verordnung über die Zollschuld (Abstimmung)	138
11. Verordnung über bestimmte Sozialvorschriften und ein Kontrollgerät im Straßenverkehr (Abstimmung)	139
12. Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten	140
13. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 49 der Geschäftsordnung)	140
14. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen EntschlieÙungen	140
15. Zeitplan der nächsten Sitzung	140
16. Unterbrechung der Sitzungsperiode	140

Teil II: Vom Parlament angenommene Texte

1. Verfahren ohne Bericht	
KOM(85) 21 endg., KOM(85) 26 endg., KOM(85) 45 endg.	141

(Fortsetzung umseitig)

2.	Richtlinie betreffend die Geräuschemissionen von Schienenfahrzeugen	
—	Richtlinie KOM(83) 706 endg.	141
—	Entschließung zum Abschluß des Verfahrens der Konsultation des Europäischen Parlaments zum Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Geräuschemissionen von Schienenfahrzeugen	143
3.	Richtlinie über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Lebensmittelpreise	
—	Richtlinie KOM(83) 754 endg.	144
—	Richtlinie KOM(84) 23 endg.	146
—	Entschließung zum Abschluß des Verfahrens der Konsultation des Europäischen Parlaments zu den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für	
I.	eine Richtlinie über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise von anderen Erzeugnissen als Lebensmitteln	
II.	eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 79/581/EWG über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Lebensmittelpreise	148
4.	Zwanzigste Richtlinie über die Umsatzsteuern	
—	Richtlinie (KOM(84) 391 eng.)	150
—	Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Zwanzigste Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: Ausnahmeregelung im Zusammenhang mit den Sonderbeihilfen, die bestimmten Landwirten als Ausgleich für den Abbau der Währungsausgleichsbeträge für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse gewährt werden	152
5.	Weltfischerei der FAO	
—	Entschließung zu den Folgemaßnahmen im Anschluß an die Weltfischereikonferenz der FAO — Rom, 27. Juni bis 6. Juli 1984	156
6.	Verordnung über die Zollschuld	
—	Verordnung KOM(84) 395 endg.	158
—	Entschließung zum Abschluß des Verfahrens der Konsultation des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung über die Zollschuld	160
7.	Verordnung über bestimmte Sozialvorschriften und ein Kontrollgerät im Straßenverkehr	
—	Verordnung (KOM(84) 147 endg.)	161
—	Entschließung zum Abschluß des Verfahrens der Konsultation des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 543/69 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und der Verordnung (EWG) Nr. 1463/70 über die Einführung eines Kontrollgeräts im Straßenverkehr	168

I

(Mitteilungen)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

SITZUNGSPERIODE 1985—1986

Tagung vom 15. bis 19. April 1985
Palais de l'Europe—Straßburg

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 15. APRIL 1985

(85/C 122/01)

TEIL I

Ablauf der Sitzung

VORSITZ: HERR PFLIMLIN

*Präsident**(Die Sitzung wird um 17.00 Uhr eröffnet.)*

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die am 15. März 1985 unterbrochene Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für wiederaufgenommen.

2. Genehmigung des Protokolls

Es sprechen die Herren Tomlinson, der auf seine Wortmeldung zur Abstimmung über den Bericht über die Agrarpreise (*siehe Punkt 1 des Protokolls*) zurückkommt, und Marshall.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

3. Petitionen

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Petitionen erhalten hat:

- von Herrn Heinz Knüttenberg eine Petition zur Verabschiedung einer europäischen Verkehrsrichtlinie (Nr. 3/85);
- von Herrn Harald Gerhardt eine Petition zu einem Verkehrsunfall in Italien (Nr. 4/85);
- vom Arbeitskreis Dritte Welt Böblingen/Sindelfingen und Terre des hommes, Böblingen, eine Petition zum Hunger in Afrika und zur EG-Agrarpolitik (Nr. 5/85);
- von Prof. jur. Antonio Grassani eine Petition zur Einführung einer europäischen Politik für den Sektor Fleisch — die Mehrwertsteuer als Instrument der Gemeinschaftspolitik (Nr. 6/85);
- von Herrn Wilfried Rundholz eine Petition zur Akzeptierung der Europäischen Währungseinheit ECU von ausländischen Öllieferanten (Nr. 7/85);
- von Herrn Theodoros Papoulakos eine Petition zur Gleichbehandlung der Studenten an den italienischen Universitäten (Nr. 8/85);

Montag, 15. April 1985

- von Frau Gertrud Radestock eine Petition zur italienischen Rentenleistung (Nr. 9/85);
- von Frau Henriette Firbas eine Petition zur Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit (Nr. 10/85).

Diese Petitionen wurden in das in Artikel 108 Absatz 3 der Geschäftsordnung vorgesehene Register eingetragen und gemäß Absatz 4 desselben Artikels zur Prüfung an den Ausschuß für Geschäftsordnung und Petitionen überwiesen.

Die Petition Nr. 72/83 wurde von den Petenten zurückgezogen und vom Europäischen Verband des Obst- und Gemüsegroß- und -außenhandels wieder eingereicht.

Beschlüsse betreffend verschiedene Petitionen

- Petition Nr. 91/84: Der Kommission mit der Bitte um zusätzliche Informationen übermittelt;
- Petition Nr. 135/84: Zwecks Stellungnahme an den Politischen Ausschuß und an den Ausschuß für Recht und Bürgerrechte überwiesen.

4. Genehmigung zur Ausarbeitung von Berichten — Befassung von Ausschüssen — Änderung der Befassung

Genehmigung zur Ausarbeitung von Berichten

Dem Politischen Ausschuß wird genehmigt, einen Bericht über die Ratifikation der Beitrittsverträge Spaniens und Portugals auszuarbeiten (mitberatend: Ausschuß für Landwirtschaft, Haushaltsausschuß, Ausschuß für Wirtschaft, Ausschuß für Energie, Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen, Ausschuß für soziale Angelegenheiten, Ausschuß für Regionalpolitik, Verkehrsausschuß, Ausschuß für Umweltfragen, Ausschuß für Jugend, Ausschuß für Entwicklung).

Dem Verkehrsausschuß wird genehmigt, einen Bericht über die Leitlinien einer gemeinsamen Verkehrspolitik auszuarbeiten.

Dem Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit wird genehmigt, einen Bericht über die Zusammenarbeit im Bereich Entwicklung zwischen Lateinamerika und der Europäischen Gemeinschaft auszuarbeiten (es wird vorgeschlagen, daß der Ausschuß mit der Delegation für die Beziehungen zu den Ländern Lateinamerikas Kontakt aufnimmt).

Dem Ausschuß für Haushaltskontrolle wird genehmigt, einen Bericht über die Richtlinie 77/435/EWG auszuarbeiten (mitberatend: Ausschuß für Landwirtschaft).

Befassung von Ausschüssen

Der Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit wird mitberatend mit dem Vorschlag für eine Richtlinie über Kakao- und Schokoladelerzeugnisse (Dok. 1-1363/83) befaßt (federführend: Ausschuß für Umweltfragen).

Änderung der Befassung

Der Entschließungsantrag von Frau Van Hemeldonck und anderen zu Unrecht gegenüber Frauen (Dok. 2-433/84) wird an den Ausschuß für die Rechte der Frau als federführenden Ausschuß überwiesen.

Der Entschließungsantrag von Herrn De Gucht zur Abtreibungsgesetzgebung in Belgien (Dok. 2-451/84) wird an den Ausschuß für die Rechte der Frau als federführenden und an den Ausschuß für Recht und Bürgerrechte als mitberatenden Ausschuß überwiesen.

Der Entschließungsantrag von Herrn Marshall zu Abtreibungen (Dok. 2-559/84) wird an den Ausschuß für die Rechte der Frau als federführenden und an den Ausschuß für Recht und Bürgerrechte als mitberatenden Ausschuß überwiesen.

Der Entschließungsantrag von Frau Squarcialupi zu kosmetischen Erzeugnissen, die von menschlichen Föten stammende Substanzen enthalten (Dok. 2-596/84) wird an den Ausschuß für Recht und Bürgerrechte als federführenden Ausschuß überwiesen.

Der Entschließungsantrag von Frau Van Hemeldonck zu Haus-, Familien- und Seniorenpflegerinnen (Dok. 2-1257/84) wird an den Ausschuß für die Rechte der Frau als federführenden Ausschuß und an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz sowie den Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung als mitberatende Ausschüsse überwiesen.

Der Entschließungsantrag von Frau Gadioux und Frau Van Hemeldonck zu alleinerziehenden Müttern und Vätern (Dok. 2-1275/84) wird an den Ausschuß für die Rechte der Frau als federführenden Ausschuß und an den Ausschuß für Recht und Bürgerrechte sowie den Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung als mitberatende Ausschüsse überwiesen.

Der Entschließungsantrag von Herrn Antony zu einer Politik der Ehrfurcht vor dem Leben (Dok. 2-877/84) wird an den Ausschuß für die Rechte der Frau als federführenden Ausschuß und an den Ausschuß für Recht und Bürgerrechte sowie den Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung als mitberatende Ausschüsse überwiesen.

Montag, 15. April 1985

5. Mittelübertragungen*Mittelübertragung Nr. 46/84*

Im Zusammenhang mit dem Gesamthaushaltsplan der Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1984 und insbesondere der infragestehenden Mittelübertragung erkennt der Ausschuß für Haushaltskontrolle das Recht auf die Einreichung solcher Anträge auf Mittelübertragungen und die Gründe dafür an, hält es jedoch für angebracht, den Rat zu ersuchen, zusammen mit der Kommission das System der im Rahmen der Abteilung „Garantie“ des EAGFL gewährten Vorschüsse zu überprüfen, um eine größere Transparenz der Ausgaben und ihrer Veranschlagung im Haushalt zu gewährleisten.

6. Schriftliche Erklärungen (Artikel 49 der Geschäftsordnung)

Die schriftlichen Erklärungen Nrn. 2-1315/84, 2-1316/84, 2-1318/84, 2-1367/84, 2-1445/84, 2-1478/84 haben die erforderliche Anzahl von Unterschriften nicht erhalten und sind infolge der Bestimmungen von Artikel 49 Absatz 5 der Geschäftsordnung hinfällig geworden.

7. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat Ersuchen um Stellungnahme zu den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für

- I. eine Verordnung zur Förderung von Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet der Nutzung alternativer Energiequellen, der Energieeinsparung und der Substitution von Kohlenwasserstoffen durch Gewährung einer finanziellen Unterstützung
- II. eine Verordnung zur Förderung von industriellen Pilot- und Demonstrationsvorhaben auf dem Gebiet der Verflüssigung und der Vergasung fester Brennstoffe durch Gewährung einer finanziellen Unterstützung (Dok. C 2-1/85);

federführend: Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie; mitberatend: Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, Haushaltsausschuß;

- eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse der Fischerei (Dok. C 2-2/85).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung überwiesen;

- eine Verordnung zur Anwendung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Portugiesischen Republik über die Durchführung einer spezifischen Finanzhilfe zur Verbesserung der Agrarstrukturen und der Fischereistrukturen in Portugal (Dok. C 2-4/85);

federführend: Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen; mitberatend: Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung, Haushaltsausschuß;

- eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 72/461/EWG zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch und der Richtlinie 72/462/EWG zur Regelung viehseuchenrechtlicher und gesundheitlicher Fragen bei der Einfuhr von Rindern und Schweinen und von frischem Fleisch aus Drittländern (Dok. C 2-5/85).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz überwiesen;

- die Anträge auf Mittelübertragungen vom Haushaltsjahr 1984 auf das Haushaltsjahr 1985 (nicht-automatische Übertragung):

Einzelplan II — Rat;

Anlage — Wirtschafts- und Sozialausschuß (Dok. C 2-8/85);

Dieses Dokument wurde an den Haushaltsausschuß überwiesen;

- eine Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Leitlinien für eine Wanderungspolitik der Gemeinschaft mit einem Entwurf einer Entschließung (Dok. C 2-6/85);

federführend: Ausschuß für soziale Angelegenheiten; mitberatend: Ausschuß für Recht und Bürgerrechte, Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport, Ausschuß für die Rechte der Frau;

- die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat „Fortschritte auf dem Wege zu einer gemeinsamen Verkehrspolitik — Seeverkehr“ (Dok. C 2-10/85);

federführend: Verkehrsausschuß; mitberatend: Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik;

- die Beschlüsse des Rates vom 2. April 1985

— über die Entlastung des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zur Ausführung des Einnahmen- und Aus-

Montag, 15. April 1985

gabenplans der Stiftung für das Haushaltsjahr 1983

- über die Entlastung des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung zur Ausführung des Einnahmen- und Ausgabenplans des Zentrums für das Haushaltsjahr 1983 (Dok. C 2-11/85).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Haushaltskontrolle überwiesen;

- einen Beschluß zur Festlegung des Verfahrens zur Ernennung der Mitglieder des Rates der Europäischen Stiftung, die von der Gemeinschaft zu benennen sind (Dok. C 2-12/85).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport überwiesen;

b) von den Ausschüssen die folgenden Berichte:

- von Herrn Bocklet im Namen des Politischen Ausschusses über einen Entwurf eines einheitlichen Wahlverfahrens für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments (Dok. A 2-1/85);
- von Frau Banotti im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(84) 710 endg. — Dok. 2-1377/84) für den Entwurf einer Empfehlung des Rates über soziale Sicherheit für freiwillige Entwicklungshelfer (Dok. A 2-2/85);
- von Frau Ewing im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung über die Folgemaßnahmen im Anschluß an die Weltfischereikonferenz der FAO-Rom, 27. Juni bis 6. Juli 1984 (Dok. A 2-3/85);
- von Frau Marinaro im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung über die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(85) 48 endg. — Dok. C 2-6/85) über die Leitlinien für eine Wanderungspolitik der Gemeinschaft mit einem Entwurf einer Entschließung (Dok. A 2-4/85);
- von Herrn Newman im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik und Raumordnung über den Achten Jahresbericht (1982) (KOM(83) 566 endg.) und den Neunten Jahresbericht (1983) (KOM(84) 522 endg.) der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (Dok. A 2-5/85);
- von Herrn Nordmann im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über die Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für
 - I. eine Richtlinie über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise von

anderen Erzeugnissen als Lebensmitteln (KOM(83) 754 endg. — Dok. I-1331/83)

- II. eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 79/581/EWG über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Lebensmittelpreise (KOM(84) 23 endg. — Dok. I-1452/83)

(Dok. A 2-6/85);

- von Herrn Collins im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über das Umwelt-Gipfeltreffen im Mai 1985 und die OECD-Tagung im Juni 1985 (Dok. A 2-7/85);
- von Herrn Price im Namen des Ausschusses für Haushaltskontrolle über die Verschiebung der Beschlüsse über die Entlastung der Kommission für die Tätigkeiten des zweiten, dritten, vierten und fünften Europäischen Entwicklungsfonds im Haushaltsjahr 1983 (Dok. A 2-8/85);
- von Herrn Marshall im Namen des Verkehrsausschusses über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. I-167/84 — KOM(84) 147 endg.) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG Nr. 543/69 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und der Verordnung (EWG) Nr. 1463/70 über die Einführung eines Kontrollgeräts im Straßenverkehr (Dok. A 2-9/85);
- von Herrn Price im Namen des Ausschusses für Haushaltskontrolle über den Entlastungsbeschluß zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1983 (Dok. A 2-10/85);
- von Herrn Bonaccini im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(83) 706 endg. — Dok. I-1241/83) für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Geräuschemissionen von Schienenfahrzeugen (Dok. A 2-11/85);
- von Herrn Papapietro im Namen des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport über die Anwendung der Richtlinie 77/486/EWG über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern (Dok. A 2-12/85);
- von Herrn Donnez im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte über den Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Herrn Michael Klöckner (Dok. A 2-13/85);
- von Herrn Donnez im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte über den Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität der Herren Michael Klöckner und Benedikt Härlin (Dok. A 2-14/85);

Montag, 15. April 1985

- von Herrn Beumer im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik einen zweiten Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(84) 391 endg. — Dok. 2-446/84) für eine zwanzigste Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — gemeinsames Mehrwertsteuersystem: Ausnahmeregelung im Zusammenhang mit den Sonderbeihilfen, die bestimmten Landwirten als Ausgleich für den Abbau der Währungsausgleichsbeträge für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse gewährt werden (Dok. A 2-15/85);
 - von Herrn Seeler im Namen des Institutionellen Ausschusses einen Zwischenbericht über den Stand der Beratungen in den nationalen Parlamenten zum Vertragsentwurf zur Gründung der Europäischen Union (Dok. A 2-16/85);
 - von Herrn Croux im Namen des Institutionellen Ausschusses über die Haltung des Europäischen Parlaments gegenüber den die Europäische Union betreffenden Arbeiten des Europäischen Rates (Dok. A 2-17/85);
 - von Herrn Rogalla im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(84) 749 endg. — Dok. 2-1652/84) für eine Richtlinie zur Erleichterung der für die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten geltenden Kontrollen und Förmlichkeiten an den innergemeinschaftlichen Grenzen (Dok. A 2-18/85);
 - von Frau Dupuy im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(84) 206 endg. — Dok. 1-268/84) betreffend den Schutz der Umwelt im Mittelmeerbecken (Dok. A 2-19/85);
- c) die folgenden mündlichen Anfragen:
- von den Herren Raggio, Bonaccini, Frau De March, Frau Hoffmann, Frau Marinaro mit Aussprache an den Rat zur Jugendarbeitslosigkeit in der Gemeinschaft (Dok. B 2-4/85);
 - von den Herren Didò, Vetter, Arndt, Bonaccini, Bachy, Vernimmen, Frau Salisch, Herrn Wagner mit Aussprache an den Rat zum Sonderprogramm der Gemeinschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen für arbeitslose Jugendliche (Dok. B 2-5/85);
 - von den Herren Klepsch und Ciancaglini im Namen der EVP-Fraktion mit Aussprache an den Rat zum Europäischen Arbeitsförderungsplan (Dok. B 2-6/85);
 - von den Herren Didò, Vetter, Arndt, Bonaccini, Bachy, Vernimmen, Frau Salisch und Herrn Wagner mit Aussprache an die Kommission zum Sonderprogramm der Gemeinschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen für arbeitslose Jugendliche (Dok. B 2-93/85);
 - von Frau Maij-Weggen, den Herren Fitzgerald, Härlin, Frau Banotti, Frau Lenz und Frau Larive-Groenendaal mit Aussprache an den Rat zur Gesetzgebung in den Bereichen „Personenkategorien“, „Arbeitszeit“ und „Gleichbehandlung von Männern und Frauen“ (Dok. B 2-100/85);
 - von den Herren Tognoli, Didò, Frau Cassamagnago Cerretti, Herrn Mattina, Frau Gadioux und Frau Weber mit Aussprache an die Kommission zu Maßnahmen für eine Politik zugunsten der KMB und des Handwerks: Gründung eines Europäischen Zentrums (Dok. B 2-111/85);
 - von Frau Squarcialupi, Herrn Bonaccini, Frau Marinaro, den Herren Raggio und Gatti mit Aussprache an die Kommission zu neuen Berufen (Dok. B 2-124/85);
 - von den folgenden Mitgliedern: Ford, Rogalla, Chouraqui, Flanagan, Van Miert, Lalor, Roux, Alavanos, Christodoulou, Stewart, Pasty, Evrigenis, Thome-Patenôtre, Guermeur, Dupuy, Scott-Hopkins, Juppe, Ewing, Pitt, Raftery, Möller, Wijsenbeek, Pannella, de Vries, Papoutsis, Elliott, Marinaro, Marshall, Mac Sharry, Fanton, Van Hemeldonck, Fitzgerald, von Wogau, Fitzsimons, Barrett, Andrews, Deprez, Vandemeulebroucke, Wurtz, Hammerich, Castle, Pearce, Cinciari Rodano, Roelants du Vivier, Crawley, McCartin, Collins, Zahorka, Wedekind, Musso, Malaud, Mouchel, Lizin, Vanneck, Habsburg, Viehoff, Nielsen, Moorhouse, Gerontopoulos, Marck, Jepsen, Tongue, Clinton, Caroline Jackson, Oppenheim, Nord, Martin, von der Vring, Ephremidis, Tognoli, Didò, Adamou, Tzounis, O'Donnell, Iversen, Lomas, Christopher Jackson, Christiansen, van der Waal, Dury, Romeos, Vandemeulebroucke, Wijsenbeek, Hoon, Lalor, Lemass, Andrews, Hutton, Fitzgerald, Selva, Balfe, Banotti, Thome-Patenôtre, Ephremidis, Chouraqui, Fitzsimons, Boot, Pearce, Vanneck, Viehoff, Papoutsis, Christodoulou, Maffre-Baugé, Elliott, Wurtz, von der Vring, Mallet, Alavanos, Adamou, Toksvig, Tzounis, Clinton, Dury, Lizin, Chamberon, Adamou, Ephremidis, Hammerich, Tzounis, Christodoulou, Boutos, Tomlinson, Habsburg, Flanagan, Selva, Hutton, Dury, Tongue, de Vries, Lomas, Elliott, Alavanos, Iversen, Lizin mündliche Anfragen gemäß Artikel 44 der Geschäftsordnung für die Fragestunde am 16. und 17. April 1985 (Dok. B 2-104/85);
- d) die folgenden, gemäß Artikel 47 der Geschäftsordnung eingereichten Entschließungsanträge:

Montag, 15. April 1985

- von den Herren Adamou, Alavanos und Ephremidis zu Plünderungen von kulturellem Erbe im Nordteil Zyperns (Dok. 2-1808/84);
federführend: Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport; mitberatend: Politischer Ausschuß;
- von den Herren Adamou, Alavanos und Ephremidis zur Entwicklung der Ziegen- und Schafzucht in Griechenland (Dok. 2-1809/84);
federführend: Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung; mitberatend: Haushaltsausschuß, Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung;
- von den Herren Ephremidis, Adamou und Alavanos zur Zusammensetzung der Kommission (Dok. 2-1810/84);
Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;
- von den Herren Pininfarina und Gawronski zur Lage im Textil- und Bekleidungssektor (Dok. 2-1811/84);
federführend: Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz; mitberatend: Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie;
- von Herrn Falconer zu dem möglichen Zusammenhang zwischen PCBs und Fehlgeburten (Dok. 2-1821/84);
federführend: Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz; mitberatend: Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung;
- von Herrn Van Miert zum Recht auf gesetzgeberische Initiative des Europäischen Parlaments (Dok. 2-1822/84);
federführend: Politischer Ausschuß; mitberatend: Institutioneller Ausschuß;
- von Herrn Van Miert zur Lage in Afghanistan (Dok. 2-1823/84);
Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;
- von Herrn Beyer de Ryke zu den Folgen der Gemeinschaftspräferenz und der Erweiterung auf die wirtschaftliche, handelspolitische und soziale Lage derjenigen Drittländer, für die eine Präferenzregelung gilt (Dok. 2-1824/84);
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen überwiesen;
- von den Herren Sakellariou und von der Vring zu den Auswirkungen der gemeinsamen Agrarpolitik auf die sozio-ökonomische Lage der Regionen (Dok. 2-1825/84);
federführend: Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung; mitberatend: Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung;
- von den Herren Sakellariou und von der Vring zur Weiterbehandlung von Entschlüssen des Europäischen Parlaments auf dem Gebiet der Regionalpolitik durch die Kommission (Dok. 2-1826/84);
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung überwiesen;
- von Frau Lizin zur Angleichung der Rechtsvorschriften über Berufskrankheiten und der Anerkennung von Kupfer als Berufskrankheiten verursachendes chemisches Agens (Metall) (Dok. 2-1827/84);
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz überwiesen;
- von Herrn Patterson im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten zur Einbeziehung des englischen Pfundes in den Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems (Dok. 2-1828/84);
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik überwiesen;
- von Herrn Graefe zu Baringdorf zur Durchsetzung eines Sofortprogramms zur Existenzsicherung und Stützung von europäischen klein- und mittelbäuerlichen Betrieben durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und zur Anerkennung dieser Maßnahmen als mit dem EWG-Vertrag vereinbar (Dok. 2-1829/84);
federführend: Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung; mitberatend: Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung;
- von Frau Fontaine zur Bekämpfung des Alphabetentums (Dok. 2-1831/84);
federführend: Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport; mitberatend: Ausschuß für soziale Angelegenheiten;
- von den Herren Debatisse, Bernard-Reymond, Frau Fontaine und Herrn Mallet zur Unterstützung des Gartenbausektors (Dok. 2-1832/84);
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung überwiesen;
- von den Herren Stavrou und Gerontopoulos, Frau Giannakou-Koutsikou, den Herren Evrigenis, Lambrias, Tzounis, Anastassopoulos, Christodoulou, Chanterie, von Wogau und Frau Fontaine zum Hungerstreik von Spiros und Ilias Lekkas (Dok. 2-1879/84);
federführend: Politischer Ausschuß; mitberatend: Ausschuß für Recht und Bürgerrechte;
- von Frau Bloch von Blottnitz zum Bau eines Kraftwerks in den Donau-Auen bei Hainburg (Dok. 2-1880/84);
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz überwiesen;

Montag, 15. April 1985

- von Frau Bloch von Blottnitz zur Bedrohung der Leybucht an der niedersächsischen Nordseeküste (Dok. 2-1881/84);
federführend: Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz; mitberatend: Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung;
- von Herrn Prag und Frau Squarcialupi zur wirtschaftlichen, sozialen und beruflichen Integration der Behinderten in der Europäischen Gemeinschaft (Dok. 2-1882/84);
federführend: Ausschuß für soziale Angelegenheiten; mitberatend: Haushaltsausschuß;
- von Frau Bloch von Blottnitz zur Einführung von verbindlichen Grenzwerten für Arsen (Dok. 2-1883/84);
federführend: Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz; mitberatend: Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung;
- von Herrn Pitt zur Rolle von Freimaurerlogen und Geheimbünden in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaften (Dok. B 2-1/85);
(zurückgezogen);
- von Frau Lizin und Herrn Lomas zur Ausbildung der Kader der salvadorianischen Armee (Dok. B 2-2/85).
Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;
- von den Herren Newton Dunn und von Wogau zu den Verkehrsproblemen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem RGW (Dok. B 2-3/85).
Dieses Dokument wurde an den Verkehrsausschuß überwiesen;
- von Herrn Newton Dunn zur Notwendigkeit, durch die Gemeinsame Agrarpolitik eine gesündere Ernährung in der Europäischen Gemeinschaft zu fördern (Dok. B 2-7/85).
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz überwiesen;
- von Herrn Guermeur zum Schutz und zur Bewirtschaftung der Lachsbestände im Nordatlantik (Dok. B 2-8/85);
federführend: Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung; mitberatend: Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz;
- von Herrn Guermeur zu den Fischereiabkommen mit Drittländern (Dok. B 2-9/85);
federführend: Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung; mitberatend: Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen, Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit;
- von Herrn Guermeur zu Maßnahmen zugunsten der Entwicklung der Aquakultur in der Gemeinschaft (Dok. B 2-10/85);
federführend: Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung; mitberatend: Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung;
- von Herrn Guermeur zur Bewertung der Fischbestände (Dok. B 2-11/85);
federführend: Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung; mitberatend: Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie;
- von Herrn Guermeur zu Maßnahmen zugunsten der Stärkung der sozialen Elemente der gemeinsamen Fischereipolitik (Dok. B 2-12/85);
federführend: Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung; mitberatend: Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung;
- von Herrn Papoutsis zum Entwurf einer Gemeinschaftspolitik als Antwort auf die protektionistischen Maßnahmen der USA (Dok. B 2-13/85).
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen überwiesen;
- von den Herren Cervetti und Piquet im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden zur Lage in Nicaragua (Dok. B 2-14/85).
Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;
- von den Herren Ford, Falconer und Stewart zu Bodenuntersuchungen in Europa (Dok. B 2-15/85);
federführend: Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz; mitberatend: Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung;
- von den Herren Ford, Hughes, Megahy, Huckfield, Morris und Stewart zur Schaffung von atomwaffenfreien Zonen an den Arbeitsorten des Europäischen Parlaments (Dok. B 2-16/85).
Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;
- von Herrn Rogalla zur 14. Mehrwertsteuer-Richtlinie (Dok. B 2-17/85).
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik überwiesen;
- von Fräulein Tongue, Herrn Elliott, Fräulein Quin, Frau van den Heuvel, Frau d'Ancona, den Herren Ford, Newman, Frau Salisch, Frau Vayssade, Frau Van Hemeldonck zum gleich-

Montag, 15. April 1985

berechtigten Zugang zu Einrichtungen der Kinderbetreuung (Dok. B 2-18/85);

federführend: Ausschuß für die Rechte der Frau; mitberatend: Ausschuß für soziale Angelegenheiten;

- von Fräulein Tongue, Herrn Elliott, Fräulein Quin, Herrn Ford, Frau van den Heuvel, Frau D'Ancona, Frau Salisch, Frau Vayssade, Herrn Newman, Frau Van Hemeldonck zur Besteuerung von Kindertagesstätten am Arbeitsplatz durch die Regierung des Vereinigten Königreichs (Dok. B 2-19/85).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für die Rechte der Frau überwiesen;

- von den Herren Falconer, Cryer, Frau Lizin, den Herren Balfe, Morris, Newman, Visser, Frau Viehoff, den Herren Adam, Stevenson, Hughes, Stewart, Pitt, Smith, Frau Crawley, Frau Castle, den Herren Huckfield, Hindley, Newens, Rogalla, Metten, Ford, Remacle, Glinne, Happart, Frau Pery, Frau Charzat, Herrn Hänsch, Frau Hoff, Frau Rothe, Herrn von der Vring, Frau Schmit, den Herren Vetter, Fich zu Stilllegungsprogrammen im Kohle- und Stahlsektor (Dok. B 2-20/85);

federführend: Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung; mitberatend: Haushaltsausschuß;

- von den Herren Glinne, Remacle, Happart, Frau Dury, Frau Charzat, Fräulein Quin, Frau Van Hemeldonck, Frau Schmit, Fräulein Tongue, den Herren Balfe, Tomlinson, Newens, Schmid und Hänsch zu einer Verhandlungslösung für das Problem der Hoheitsrechte über die Falkland-Inseln (Malwinen) (Dok. B 2-21/85).

Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;

- von Herrn Baget Bozzo zur Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der EWG, den Mitgliedstaaten und den wichtigsten internationalen Organisationen im Bereich der Entwicklungshilfe (Dok. B 2-22/85).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit überwiesen;

- von Herrn Seeler zur Schaffung einer Europäischen Hochschule für Politik und Verwaltung (Dok. B 2-23/85).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport überwiesen;

- von Frau Dury zum Recht auf eine Wohnung (Dok. B 2-24/85);

federführend: Ausschuß für soziale Angelegenheiten; mitberatend: Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung, Ausschuß für Recht und Bürgerrechte;

- von Frau Dury zur Verwendung von Stoffen mit hormonaler Wirkung bei Tieren, die für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (Dok. B 2-25/85);

federführend: Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz; mitberatend: Ausschuß für Landwirtschaft;

- von Frau Lizin zur Einrichtung eines Systems, das arbeitslosen Jugendlichen und Stipendiaten unter 25 Jahren in der ganzen Gemeinschaft die kostenlose Benutzung der gesamten öffentlichen Verkehrsmittel (Busse, Eisenbahnen, Schiffe) gestattet (Dok. B 2-26/85);

federführend: Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport; mitberatend: Verkehrsausschuß;

- von Herrn Muntingh, Frau Seibel-Emmerling, den Herren Newens, Lalor, Baget Bozzo, Bombard, Frau Castle, Frau Bloch von Blottnitz, Frau Squarcialupi, den Herren Raftery, Beyer de Ryke, Griffiths, Collins, Adam, Pearce, Frau Lemass, den Herren Elliott, Turner, Seligman, Dame Shelagh Roberts und Frau Thome-Patenôtre zu einem Einfuhrverbot für Froschschenkel zum Schutz der Reisernte und der Volksgesundheit in Indien und Bangladesh (Dok. B 2-27/85);

federführend: Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz; mitberatend: Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit, Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen;

- von Herrn Collins zur Konvention der Menschenrechte (Dok. B 2-28/85).

Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;

- von Herrn Woltjer, Frau Pery, Herrn Gautier zu den Möglichkeiten eines Lizenzsystems als Instrument der Fischereipolitik (Dok. B 2-29/85).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung überwiesen;

- von den Herren Happart, Remacle, Glinne, Frau Dury, Fräulein Tongue, Frau Schmit, Frau van den Heuvel, Frau Van Hemeldonck, Frau Salisch, Frau Vayssade, den Herren Woltjer, Vernimmen, Bachy, Plaskovitis, Eyraud zur Anerkennung der Arbeit der Bäuerin im landwirtschaftlichen Betrieb (Dok. B 2-30/85);

federführend: Ausschuß für die Rechte der Frau; mitberatend: Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung, Ausschuß für Recht und Bürgerrechte, Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport;

- von Herrn Seeler, Frau Wiczorek-Zeul, Herrn Hitzgrath im Namen der Sozialistischen Fraktion zu den Handelsbeziehungen der Europä-

Montag, 15. April 1985

ischen Gemeinschaft zu Ungarn (Dok. B 2-31/85).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen überwiesen;

- von Herr Seeler zu den wirtschaftlichen Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft zu Burma (Dok. B 2-32/85).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen überwiesen;

- von Sir Peter Vanneck betreffend die Republik Südafrika und den regionalen Verkehr im südlichen Afrika (Dok. B 2-33/85).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit überwiesen;

- von Herrn Papoutsis zur wirtschaftlichen Konvergenz der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft (Dok. B 2-34/85);

federführend: Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik; mitberatend: Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung;

- von Frau Heinrich im Namen der Regenbogen-Fraktion zur „Strategischen Verteidigungsinitiative“ (SDI) der USA, auch „Krieg der Sterne“-Programm genannt (Dok. B 2-35/85).

Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;

- von Herrn Tuckman zur Wiederherstellung der Demokratie in Chile (Dok. B 2-37/85).

Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;

- von den Herren Lomas und West zur Kohleindustrie (Dok. B 2-38/85);

federführend: Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie; mitberatend: Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, Haushaltsausschuß;

- von Herrn Lomas, Frau Castle, den Herren Balfe, Megahy und Seal zur Friedenskunde in Schulen (Dok. B 2-39/85).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport überwiesen;

- von den Herren McMahon, Martin und Newman betreffend Darlehen aus dem EFRE zwecks Schaffung von Arbeitsplätzen (Dok. B 2-40/85);

federführend: Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung; mitberatend: Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung;

- von Herrn Ford, Frau Castle, Herrn Hoon zur Diskriminierung regionaler Flughäfen und ausländischer Fluglinien durch die britische Regierung (Dok. B 2-41/85);

federführend: Ausschuß für Regionalpolitik; mitberatend: Verkehrsausschuß;

- von Frau Braun-Moser, Frau Lentz-Cornette, Frau De Backer-Van Ocken, Frau Boot, den Herren Brok, Ebel, Frau Peus zur gesellschaftlichen Situation von Frauen in der EG (Dok. B 2-42/85);

federführend: Ausschuß für die Rechte der Frau; mitberatend: Ausschuß für soziale Angelegenheiten;

- von den Herren Wijsenbeek, De Gucht im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion zum Verkehrswesen und zu umfassenden Infrastrukturarbeiten (Dok. B 2-43/85);

federführend: Verkehrsausschuß; mitberatend: Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, Ausschuß für Regionalpolitik;

- von den Herren Zarges, Habsburg, Frau De Backer-Van Ocken, Frau Lenz, den Herren Mallet, Mühlen, Clinton, Costanzo, Evrigenis, Frau Boot, den Herren Gerontopoulos, Hahn, Poetschki, Poettering, Zahorka, Rinsche, Sälzer, von Wogau, Wedekind, Frau Rabbethge, den Herren Mertens, Pfennig, Frau Schleicher, Frau Peus, den Herren Langes, Früh, Späth, Bardong, Stauffenberg, Alber, Bocklet, Klepsch im Namen der EVP-Fraktion zur Verletzung der Menschenrechte in der Deutschen Demokratischen Republik im Falle des deutschen Staatsbürgers Ernst-Hubert von Michaelis aus Arolsen (Bundesrepublik Deutschland) (Dok. B 2-44/85).

Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;

- von den Herren Mühlen, Schön, Estgen, Mallet, Frau Lentz-Cornette, Herrn Klepsch im Namen der EVP-Fraktion zur Prüfung eines integrierten Modellvorhabens zugunsten der Grenzregion mit dem Industrieviertel Saar-Lor-Lux (Dok. B 2-45/85);

federführend: Ausschuß für Regionalpolitik; mitberatend: Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik;

- von Frau Giannakou-Koutsikou, den Herren Ciancaglini, Lambrias, Hahn, Anastassopoulos, Frau De Backer-Van Ocken, den Herren Christodoulou, Iodice, Stavrou, McCartin, Gerontopoulos, Frau Maij-Weggen, den Herren Evrigenis, Bocklet, Boutos, Poettering, Frau Banotti, Frau Peus, den Herren Chantérie, Münch, Poetschki, Klepsch, Tzounis, Mertens im Namen der EVP-Fraktion zu Rundfunk und Fernsehen in der Europäischen Gemeinschaft (Dok. B 2-46/85);

federführend: Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport; mitberatend: Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, Verkehrsausschuß;

- von den Herren Münch, Ciancaglini, Frau De Backer-Van Ocken, Frau Peus, den Herren Iodice, Mertens, Chanterie, Frau Schleicher,

Montag, 15. April 1985

- Frau Giannakou-Koutsikou, den Herren Hahn, Klepsch im Namen der EVP-Fraktion zu gemeinsamen europäischen Symbolen (Dok. B 2-47/85);
- federführend: Politischer Ausschuß; mitberatend: Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport;
- von den Herren Münch, Ciancaglini, Frau De Backer-Van Ocken, Frau Peus, den Herren Iodice, Mertens, Chanterie, Frau Schleicher, Frau Maij-Weggen, den Herren Hahn, Klepsch im Namen der EVP-Fraktion zum europäischen Wettbewerb zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch die Jugend (Dok. B 2-48/85);
- federführend: Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport; mitberatend: Haushaltsausschuß;
- von Herrn Ebel, Frau Boot, den Herren Zahorka, Raftery, van Aerssen, Frau van Rooy, den Herren Poetschki, Schön, Späth, Klepsch im Namen der EVP-Fraktion zu den Beziehungen der Europäischen Gemeinschaft zum RGW (Dok. B 2-49/85);
- federführend: Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen; mitberatend: Politischer Ausschuß;
- von den Herren Costanzo, Starita, Clinton, Tzounis, Mallet, von Wogau, Christodoulou, Raftery, Beumer, Klepsch im Namen der EVP-Fraktion zur verstärkten Heranziehung der ECU (Dok. B 2-50/85).
- Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik überwiesen;
- von den Herren Selva, Costanzo, Marck, Ciancaglini, Mühlen, Lambrias, Iodice, Frau Peus, Frau Banotti, Herrn Poetschki, Frau Giannakou-Koutsikou, den Herren Mertens, McCartin, Münch, Frau Maij-Weggen, Herrn Klepsch im Namen der EVP-Fraktion zur Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsstätten und Industrie angesichts der Herausforderung der neuen Technologien und der Arbeitslosigkeit (Dok. B 2-51/85);
- federführend: Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport; mitberatend: Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie, Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik;
- von den Herren Antoniozzi, Costanzo, N. Pisoni, Selva, Gaibisso, Ciancaglini, Iodice, Casini, Mizzau, Giummarra, Frau Cassanmagnago, Cerretti, den Herren Borgo, F. Pisoni, Giavazzi, Ligios, Bersani, Chiusano zu der notwendigen Neugestaltung der Präsidentschaft des Ministerrats (Dok. B 2-52/85);
- federführend: Politischer Ausschuß; mitberatend: Institutioneller Ausschuß;
- von den Herren Pordea, Le Pen, d'Ormesson, Petronio, de Camaret, Le Chevallier, Antony, Collinot, Dimitriadis, Buttafuoco, Frau Lehideux zu Finnland (Dok. B 2-53/85).
- Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;
- von Herrn Pordea zu den Baltenländern (Dok. B 2-54/85).
- Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;
- von den Herren Gazis und Navros zu den Bemühungen um eine Annäherung des Privatrechts der Mitgliedstaaten (Dok. B 2-55/85);
- federführend: Ausschuß für Recht und Bürgerrechte; mitberatend: Haushaltsausschuß;
- von Fräulein Tongue, den Herren Ford, Elliott, Tomlinson, Pitt, Griffiths, Stevenson, Newens, Seal, Fräulein Quin, Herrn McGowan, Frau Crawley, Herrn Roelants du Vivier zur Lage der Sikhs in Indien (Dok. B 2-56/85).
- Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;
- von den Herren Luster und Pfennig zur Herstellung voller Legitimität für die Gesetzgebung der EG (Dok. B 2-57/85);
- federführend: Institutioneller Ausschuß; mitberatend: Politischer Ausschuß, Ausschuß für Recht und Bürgerrechte;
- von Herrn De Pasquale zur Bewertung der Fischbestände (Dok. B 2-58/85).
- Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung überwiesen;
- von Dame Shelagh Roberts, Frau Thome-Patenôtre und Herrn Hindley zu den Handelsbeziehungen zwischen der EWG und den Ländern des pazifischen Raums (Dok. B 2-60/85).
- Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen überwiesen;
- von den Herren Vandemeulebroucke und Kuijpers zur Unterdrückung der türkischen Minderheit in Bulgarien (Dok. B 2-61/85).
- Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;
- von den Herren Vandemeulebroucke, Kuijpers, Columbu zum Schicksal von Edvart Aroutounian und weiteren Dissidenten in der UdSSR (Dok. B 2-62/85).
- Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;
- von den Herren Vandemeulebroucke und Kuijpers zum Schicksal der kurdischen Minderheit in der Türkei (Dok. B 2-63/85).
- Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;

Montag, 15. April 1985

- von Herrn Schwalba-Hoth zur Verhaftung von mehreren Personen im November 1984 in der Republik Haiti (Dok. B 2-64/85).

Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;

- von Herrn Pearce zum Problem der Agrarüberschüsse (Dok. B 2-65/84);

federführend: Ausschuß für Energie, Forschung und Technologie; mitberatend: Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung, Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit, Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik;

- von Herrn Borgo zu den Fischereiabkommen mit Drittländern (Dok. B 2-66/85);

federführend: Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung; mitberatend: Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen;

- von Herrn Hoon, Frau Vayssade, Herrn Rothley im Namen der Sozialistischen Fraktion zur Konsultation des Europäischen Parlaments bei der Ernennung von Mitgliedern des Gerichtshofes der EG (Dok. B 2-67/85);

federführend: Politischer Ausschuß; mitberatend: Ausschuß für Recht und Bürgerrechte, Institutioneller Ausschuß;

- von den Herren Vandemeulebroucke und Kuijpers zur Erklärung von Neu-Delhi vom 27. Januar 1985 und zur Abrüstungsproblematik (Dok. B 2-68/85).

Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;

- von den Herren Vandemeulebroucke und Kuijpers zur Verbreitung der Europäischen Idee bei den Jugendlichen durch den Schulunterricht (Dok. B 2-69/85).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Jugend überwiesen;

- von Herrn Van Miert zum Schicksal des von einem pakistanischen Militärgericht zum Tode verurteilten Ayaz Samoo (Dok. B 2-70/85).

Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;

- von den Herren Bocklet, Mertens, Dalsass, Ebel, Früh, Marck, Späth, Alber, Frau Lentz-Cornette zur umfassenden Regelung der Vorschriften über Lebensmittelzusatzstoffe zum Gesundheitsschutz der Verbraucher (Dok. B 2-71/85).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz überwiesen;

- von Herrn Rogalla zur Waffengleichheit der Mitglieder aller Organe der Europäischen Gemeinschaft und Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitglieder des Europäischen Parlaments (Dok. B 2-72/84).

Dieses Dokument wurde an den Haushaltsausschuß überwiesen;

- von Lady Elles und Herrn Jackson zur Errichtung einer Zollbehörde der Gemeinschaft (Dok. B 2-73/84).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik überwiesen;

- von den Herren Cryer, Stevenson und Stewart zur Behandlung von Kälbern, die aus dem Vereinigten Königreich ausgeführt werden (Dok. B 2-74/85).

Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen;

- von Frau Pery, den Herren Ebel und Provan zu den an der gemeinsamen Marktorganisation für Fischereierzeugnisse vorzunehmenden Verbesserungen (Dok. B 2-75/85);

federführend: Ausschuß für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung; mitberatend: Haushaltsausschuß;

- e) die folgenden schriftlichen Erklärungen zur Eintragung ins Register gemäß Artikel 49 der Geschäftsordnung:

- von den Herren Huckfield, Balfe, Frau Crawley, den Herren Cryer, Elliott, Falconer, Ford, Griffiths, Hindley, Hoon, Hughes, Lomas, McGowan, McMahon, Newens, Newman, Martin zu einer Erklärung seitens der Abgeordneten sowie der Bediensteten des Parlaments bezüglich ihrer Zugehörigkeit zu Geheimbünden (Dok. B 2-36/84);

- von Frau van Hemeldonck zur Inhaftierung des Priesters Vaclav Kronfrst in der Tschechoslowakei (Dok. B 2-59/85);

- von den Herren Vandemeulebroucke und Kuijpers zur Verwendung der Amtssprachen in den Veröffentlichungen der Kommission (B 2-78/85);

- f) vom Rat

- eine Empfehlung vom 11. März 1985 zur Entlastung der Kommission zur Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1983 (Dok. C 2-3/85).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Haushaltskontrolle überwiesen;

- g) von der Kommission Stellungnahmen zu

- dem Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. 2/85 von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1985 (Dok. C 2-7/85).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Haushaltskontrolle überwiesen;

Montag, 15. April 1985

(Da es sich um Ausgaben handelt, die nicht zwingend von den Verträgen herrühren, teilt der Präsident mit, daß er den Rat im Namen des Parlaments konsultiert hat.)

- der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über öffentliche Lieferaufträge — Sachlage und Leitlinien — (Dok. C 2-9/85);

federführend: Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik; mitberatend: Ausschuß für Recht und Bürgerrechte, Ausschuß für Regionalpolitik und Raumordnung.

8. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat

Der Präsident teilt mit, daß er beglaubigte Abschrift folgender Dokumente erhalten hat:

- Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Regierung Dänemarks und der örtlichen Regierung Grönlands andererseits durch die Gemeinschaft;
- Protokoll zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Regierung Dänemarks und der örtlichen Regierung Grönlands andererseits über die Bedingungen der Fischerei durch die Gemeinschaft;
- Briefwechsel zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend den Handel mit Stahlrohren und Röhren;
- Briefwechsel zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung Neuseelands zur Änderung der Übereinkunft über zwischen Neuseeland und der Gemeinschaft abgestimmte Regelungen betreffend Käse.

9. Anträge auf Aufhebung der Immunität von Mitgliedern

Der Präsident gibt bekannt, daß er von den zuständigen italienischen Behörden Anträge auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität der Herren Almirante, Molinari und Valenzi erhalten hat.

Gemäß Artikel 5 der Geschäftsordnung werden diese Anträge an den Ausschuß für Recht und Bürgerrechte überwiesen.

10. Arbeitsplan

Der Präsident weist darauf hin, daß der Entwurf der Tagesordnung für die laufende Tagung (PE 96 500) verteilt worden ist.

Er erklärt, daß in der Sitzung des Präsidenten und der Fraktionsvorsitzenden, die am Vormittage gemäß Artikel 55 Absatz 1 der Geschäftsordnung stattgefunden

hat, vereinbart wurde, dem Parlament folgende Änderungen zu diesem Entwurf der Tagesordnung vorzuschlagen:

Montag, 15. April

- gesonderte Behandlung der beiden Berichte Donnez (Dok. A 2-13/85 und A 2-14/85);
- Hinzufügung folgender mündlicher Anfragen zu der gemeinsamen Aussprache über die mündlichen Anfragen zur Arbeitslosigkeit:
 - von Herrn Didò und anderen an die Kommission zum Sonderprogramm der Gemeinschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen für arbeitslose Jugendliche (Dok. B 2-93/85),
 - von Herrn Tognoli und anderen an die Kommission betreffend Maßnahmen für eine Politik zugunsten der KMB und des Handwerks: Gründung eines Europäischen Zentrums (Dok. B 2-111/85),
 - von Frau Squarcialupi und anderen an die Kommission betreffend die neuen Berufe (Dok. B 2-125/85).

(Die Redezeit für die Verfasser wird auf 5 Minuten festgesetzt, damit die Gesamtredezeit der Aussprache eingehalten werden kann.)

Dienstag, 16. April

In der Sitzung vom Vormittag hatten die Fraktionsvorsitzenden beschlossen, keine Änderung zur Tagesordnung dieser Sitzung vorzuschlagen. Die EVP- und die ED-Fraktion haben jedoch einen Antrag eingereicht, wonach die Aussprache über die Entlastung um 9.00 Uhr stattfinden und die Debatte über soziale Fragen nach dieser Aussprache weitergeführt werden soll.

Es sprechen die Herren Aigner, Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Arndt im Namen der Sozialistischen Fraktion und Price im Namen der ED-Fraktion.

Das Parlament billigt den Antrag durch elektronische Abstimmung.

Der Präsident gibt bekannt, daß die Abstimmungen am Dienstag ab 18.00 Uhr wie folgt verlaufen:

- Abstimmung über die Entschließungsanträge zur Entlastung,
- Abstimmung über die Entschließungsanträge zu sozialen Problemen,
- Abstimmung über den Bericht Tuckmann (Dok. 2-1753/84), die während der letzten Tagung vertagt worden war.

Angesichts der großen Anzahl von Änderungsanträgen könnten diese Abstimmungen bis etwa 21.00 Uhr verlängert werden.

Montag, 15. April 1985

Es spricht Herr Welsh, Vorsitzender des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, der beantragt, daß die Abstimmung über den Bericht Marinaro (Dok. A 2-4/85) aufgrund der großen Anzahl der dazu eingereichten Änderungsanträge und aufgrund ihrer verspäteten Verteilung am Donnerstag stattfinden soll.

Das Parlament billigt diesen Antrag.

Mittwoch, 17. April

- Einbeziehung der mündlichen Anfragen Nrn. 149/84 und 150/84 vom Politischen Ausschuß in die Aussprache über die Tagung des Europäischen Rates vom 29. und 30. März 1985 (eine dieser Anfragen ist an die Außenminister, die andere an den Rat gerichtet; sie betreffen die Bedeutung einer direkt gewählten Vertretung ins Europäische Parlament nach der Erweiterung).

Es spricht Frau Hammerich zur Fragestunde.

Donnerstag, 18. April

- Absetzung folgender Berichte:
 - Bericht Mertens (Nr. 42),
 - Bericht Dupuy (Nr. 44),
 - Bericht Muntingh (Nr. 46),
 - Bericht von Wogau (Nr. 48),
 - Bericht Mühlen (Nr. 49),
 - Bericht Newman (Nr. 53).
- Eintragung eines Berichtes Rogalla über die Formalitäten an den Binnengrenzen der Gemeinschaft (Dok. A 2-18/85) als erster Punkt.

Freitag, 19. April

- Absetzung des Berichtes Welsh über die Systeme der sozialen Sicherheit für Arbeitnehmer, da dieser Bericht im Ausschuß nicht angenommen wurde.

Der Präsident gibt bekannt, daß er gemäß Artikel 56 der Geschäftsordnung folgende Anträge auf Änderung der Tagesordnung erhalten hat:

- von Dame Shelagh Roberts, Vorsitzende des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, und 13 weiteren Unterzeichnern einen Antrag auf Eintragung eines Berichtes van Aerssen über die Handelsbeziehungen von Taiwan (Dok. 2-1765/84).

Es sprechen Dame Shelagh Roberts und Herr Arndt im Namen der Sozialistischen Fraktion.

Das Parlament lehnt den Antrag ab.

Es sprechen die Herren Fich, der fragt, ob die Kommission geneigt wäre, eine Mitteilung über den Vorentwurf

des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1985 abzugeben, und Hutton über die Absetzung des Berichtes Newman.

- von Herrn Hoffman und 20 weiteren Unterzeichnern einen Antrag mit dem Ziel, den unter Nr. 52 auf der Tagesordnung von Donnerstag stehenden Bericht Marshall (Dok. A 2-9/85) am Freitag als ersten Punkt nach den Abstimmungen zu prüfen.

Es spricht Herr Arndt im Namen der Sozialistischen Fraktion.

Das Parlament lehnt den Antrag ab.

Der Arbeitsplan ist damit festgelegt.

11. Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen

Der Präsident teilt mit, daß die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu den auf der Tagesordnung stehenden Berichten abgelaufen ist; eine Ausnahme davon bilden folgende Berichte, für die die Frist auf denselben Abend, 20.00 Uhr, verlängert wird:

- Bericht Seeler (Dok. A 2-16/85)
- Bericht Beumer (Dok. A 2-15/85)
- Bericht Marshall (Dok. A 2-9/85).

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu den Berichten, die zur Tagesordnung hinzugekommen sind, wird auf den folgenden Tag, 12.00 Uhr, festgesetzt.

Die Frist für die Einreichung von Entschließungsanträgen zur Tagung des Europäischen Rates und zum Abschluß der Aussprache über die mündlichen Anfragen, die zur gemeinsamen Aussprache über soziale Fragen hinzugekommen sind, wird auf denselben Abend, 20.00 Uhr, festgesetzt; die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu diesen Entschließungsanträgen wird auf den folgenden Tag, 12.00 Uhr, festgelegt.

Es spricht Herr Ciccimessere zu der Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen.

Es sprechen die Herren C. Beazley zu der Wortmeldung von Herrn Hutton zur Absetzung des Berichtes Newman (siehe Punkt 10 dieses Protokolls) und Hutton.

12. Redezeit

Die Redezeit für die laufende Tagung wird gemäß Artikel 65 der Geschäftsordnung wie folgt aufgeteilt:

- *Gesamtredezeit für Montag und Dienstag*

Verfasser: 25 Minuten (5 × 5),

Berichterstatter: 80 Minuten (8 × 10),

Montag, 15. April 1985

Rat: 30 Minuten insgesamt,
Kommission: 60 Minuten insgesamt
Mitglieder: 210 Minuten, die sich wie folgt verteilen:
Sozialistische Fraktion: 58 Minuten,
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion): 49 Minuten,
Fraktion der Europäischen Demokraten: 24 Minuten,
Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden: 20 Minuten,
Libérale und Demokratische Fraktion: 15 Minuten,
Fraktion „Sammlungsbewegung der europäischen Demokraten“: 15 Minuten,
Regenbogen-Fraktion: 11 Minuten,
Fraktion der Europäischen Rechten: 9 Minuten,
Fraktionslose Mitglieder: 9 Minuten;

- *Institutionelle Aussprache (Mittwoch)*
Berichterstatter: 20 Minuten (2 × 10),
Kommission: 20 Minuten insgesamt,
Mitglieder: 120 Minuten, die sich wie folgt verteilen:
Sozialistische Fraktion: 31 Minuten,
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion): 27 Minuten,
Fraktion der Europäischen Demokraten: 13 Minuten,
Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden: 11 Minuten,
Libérale und Demokratische Fraktion: 9 Minuten,
Fraktion „Sammlungsbewegung der europäischen Demokraten“: 9 Minuten,
Regenbogen-Fraktion: 7 Minuten,
Fraktion der Europäischen Rechten: 6 Minuten,
Fraktionslose Mitglieder: 7 Minuten;

- *Aussprache über den Europäischen Rat (Mittwoch)*
Rat: 25 Minuten insgesamt,
Kommission: 25 Minuten insgesamt,
Mitglieder: 90 Minuten, die sich wie folgt verteilen:
Sozialistische Fraktion: 23 Minuten,
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion): 19 Minuten,
Fraktion der Europäischen Demokraten: 10 Minuten,
Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden: 9 Minuten,
Libérale und Demokratische Fraktion: 7 Minuten,

Fraktion „Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten“: 7 Minuten,
Regenbogen-Fraktion: 5 Minuten,
Fraktion der Europäischen Rechten: 4 Minuten,
Fraktionslose Mitglieder: 6 Minuten;

- *Redezeit für Donnerstag (ohne die Dringlichkeiten)*
Berichterstatter: 40 Minuten (8 × 5),
Kommission: 40 Minuten insgesamt,
Mitglieder: 240 Minuten, die sich wie folgt verteilen:
Sozialistische Fraktion: 67 Minuten,
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion): 57 Minuten,
Fraktion der Europäischen Demokraten: 27 Minuten,
Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden: 23 Minuten,
Libérale und Demokratische Fraktion: 17 Minuten,
Fraktion „Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten“: 17 Minuten,
Regenbogen-Fraktion: 12 Minuten,
Fraktion der Europäischen Rechten: 10 Minuten,
Fraktionslose Mitglieder: 10 Minuten.

13. Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds (Aussprache und Abstimmung)

Herr Donnez erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte über den Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Herrn Michael Klöckner (Dok. A 2-13/85).

Es sprechen die Herren Plaskovitis, Alavanos und der Berichterstatter.

Abstimmung

Das Parlament nimmt den Beschluß an (siehe Teil II Punkt 1).

14. Antrag auf Aufhebung der Immunität zweier Mitglieder (Aussprache und Abstimmung)

Herr Donnez erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte über den Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität der Herren Michael Klöckner und Benedikt Härlin (Dok. A 2-14/85).

Abstimmung

Das Parlament nimmt den Beschluß an (siehe Teil II Punkt 2).

Montag, 15. April 1985

15. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über folgende mündliche Anfragen mit Aussprache:

- von den Herren Didò, Vetter, Arndt, Bonaccini, Bachy, Vernimmen, Frau Salisch und Herrn Wagner an den Rat (Dok. B 2-5/85) und an die Kommission (Dok. B 2-93/85) zum Sonderprogramm der Gemeinschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen für arbeitslose Jugendliche;
- von den Herren Klepsch und Ciancaglini im Namen der EVP-Fraktion an den Rat betreffend einen europäischen Plan gegen Jugendarbeitslosigkeit (Dok. B 2-6/85);
- von Herrn Raggio, Frau Hoffmann, Herrn Bonaccini, Frau De March und Frau Marinaro an den Rat zur Jugendarbeitslosigkeit in der Gemeinschaft (Dok. B 2-4/85);
- von den Herren Tognoli, Didò, Frau Cassanmagnago Cerretti, Herrn Mattina, Frau Gadioux und Frau Weber an die Kommission betreffend Maßnahmen für eine Politik zugunsten der KMB und des Handwerks: Gründung eines Europäischen Zentrums (Dok. B 2-111/85);
- von Frau Squarcialupi, Herrn Bonaccini, Frau Marinaro, den Herren Raggio und Gatti an die Kommission zu neuen Berufen (Dok. B 2-124/85).

Herr Didò erläutert die mündlichen Anfragen B 2-5/85 und B 2-93/85.

VORSITZ: Frau CASSANMAGNAGO CERRETTI

Vizepräsidentin

Herr Ciancaglini erläutert die mündliche Anfrage Dok. B 2-6/85.

Frau Hoffmann erläutert die mündliche Anfrage Dok. B 2-4/85.

Es spricht Frau Salisch im Namen der Sozialistischen Fraktion.

Frau Squarcialupi erläutert die mündliche Anfrage Dok. B 2-124/85.

Die Herren De Michelis, *amtierender Ratspräsident*, Pfeiffer und Sutherland, *Mitglieder der Kommission*, beantworten die Anfrage.

Es sprechen die Herren Bachy im Namen der Sozialistischen Fraktion, Brok im Namen der EVP-Fraktion, Sir Jack Stewart-Clark im Namen der ED-Fraktion, Frau Larive-Groenendaal im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Frau Chouraqui im Namen der SdED-Fraktion, die Herren Ulburghs, fraktionslos,

McCartin, Frau Daly, Frau Nielsen, die Herren Fitzgerald und Seligman.

Die Präsidentin teilt mit, daß sie gemäß Artikel 42 Absatz 5 der Geschäftsordnung folgende Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung erhalten hat:

- von den Herren Didò, Vetter, Bonaccini, Arndt, Vernimmen, Bachy, Frau Salisch, den Herren Wagner, Mattina, Peters, Guarraci, Glinne, Tognoli, Amadei, Frau Vayssade und Frau Dury zum Abschluß der Aussprache zu den mündlichen Anfragen Dok. B 2-5/85, Dok. B 2-6/85 und Dok. B 2-4/85 zum Sonderprogramm der Gemeinschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen von Arbeitslosen für arbeitslose Jugendliche (Dok. B 2-103/85);
- von Frau Larive-Groenendaal im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion zum Abschluß der Aussprache über die mündlichen Anfragen Dok. B 2-5/85, Dok. B 2-4/85 und Dok. B 2-6/85 zur Jugendarbeitslosigkeit (Dok. B 2-106/85);
- von Frau Chouraqui, Frau Anglade, Herrn Fitzgerald, Frau Lemass, den Herren Andrews, Juppe und Mancel im Namen der SdED-Fraktion zum Abschluß der Aussprache über die mündlichen Anfragen Dok. B 2-5/85, Dok. B 2-6/85 und Dok. B 2-4/85 zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinschaft (Dok. B 2-107/85);
- von Herrn Ciancaglini im Namen der EVP-Fraktion zum Abschluß der Aussprache über die mündliche Anfrage Dok. B 2-6/85 über einen europäischen Arbeitsförderungsplan (Dok. B 2-108/85);
- von Herrn Tuckman, Frau Daly, den Herren Cassidy, Moorhouse, Price und Marshall zum Abschluß der Aussprache über die mündlichen Anfragen Dok. B 2-5/85, Dok. B 2-6/85 und Dok. B 2-4/85 zur Arbeitslosigkeit (Dok. B 2-109/85).

Abstimmung über die Anträge auf baldige Abstimmung

Das Parlament billigt die Anträge auf baldige Abstimmung. Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Sie weist darauf hin, daß die Abstimmung über die Entschließungsanträge am folgenden Tag um 18.00 Uhr stattfinden wird (*siehe Teil I, Punkt 13 des Protokolls vom 16. April*).

Sie erklärt die Rednerliste für die Aussprache über soziale Fragen für geschlossen.

16. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Die Präsidentin teilt mit, daß die Tagesordnung der Sitzung des folgenden Tages, Dienstag, 16. April 1985, wie folgt festgesetzt wird:

Montag, 15. April 1985

9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr:

- Debatte über aktuelle und dringliche Fragen (Ankündigung der eingereichten Entschließungsanträge),
- Gemeinsame Aussprache:
 - zwei Berichte Price, ein Bericht Härlin und ein Bericht Schön über die Entlastung der Kommission für das Haushaltsjahr 1983; den 2., 3., 4. und 5. EEF für 1983, die Rechnungslegung der EGKS für 1983, Entlastung des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung und der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für 1983,
- Fortsetzung der Aussprache über soziale Fragen;

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr:

- Fortsetzung der Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments durch die Kommission,
- Fragestunde;

18.00 Uhr:

- Debatte über aktuelle und dringliche Fragen (Liste der einzutragenden Themen),
- Abstimmung über
 - die Berichte Price, Härlin, Schön,
 - die Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist (mit Ausnahme des Entschließungsantrags im Bericht Marinaro),
 - den Entschließungsantrag im Bericht Tuckman.

(Die Sitzung wird um 20.00 Uhr geschlossen.)

H.-J. OPITZ
Generalsekretär

Win GRIFFITHS
Vizepräsident

Montag, 15. April 1985

1. Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität eines Mitglieds**Dok. A 2-13/85****BESCHLUSS****zu dem Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität
von Herrn Michael Klöckner***Das Europäische Parlament,*

- befaßt mit einem vom Senator für Justiz von Berlin über den Bundesminister der Justiz der Bundesrepublik Deutschland am 7. Dezember 1984 übermittelten Antrag auf Aufhebung der Immunität von Herrn Klöckner,
 - unter Hinweis auf Artikel 10 des Protokolls vom 8. April 1965 über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften sowie auf Artikel 4 Absatz 2 des Akts vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung,
 - unter Hinweis auf Artikel 46 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland,
 - unter Hinweis auf Artikel 5 der Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte (Dok. A 2-13/85),
1. ermächtigt den Vorsitzenden der 32. Strafkammer des Landgerichts Berlin zur Fortsetzung des Verfahrens wegen des im Antrag auf Aufhebung der Immunität angeführten Sachverhalts und hebt insoweit die Immunität von Herrn Klöckner auf,
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß sowie den Bericht seines Ausschusses unverzüglich der zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland zu übermitteln.

2. Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität eines Mitglieds**Dok. A 2-14/85****BESCHLUSS****zu dem Antrag auf Aufhebung der parlamentarischen Immunität
der Herren Michael Klöckner und Benedikt Härlin***Das Europäische Parlament,*

- befaßt mit einem vom Senator für Justiz von Berlin über den Bundesminister der Justiz der Bundesrepublik Deutschland am 23. August 1984 übermittelten Antrag auf Aufhebung der Immunität von Herrn Klöckner und Herrn Härlin,
- unter Hinweis auf Artikel 10 des Protokolls vom 8. April 1965 über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Gemeinschaften sowie auf Artikel 4 Absatz 2 des Akts vom 20. September 1976 zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Abgeordneten der Versammlung,
- unter Hinweis auf Artikel 46 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland,
- unter Hinweis auf Artikel 5 der Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte (Dok. A 2-14/85),

Montag, 15. April 1985

1. beschließt, den Antrag des Vorsitzenden des 2. Strafsenats des Kammergerichts vom 1. August 1984 abzulehnen und die Immunität der Herren Michael Klöckner und Benedikt Härlin insoweit nicht aufzuheben;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß sowie den Bericht seines Ausschusses unverzüglich der zuständigen Behörde der Bundesrepublik Deutschland zu übermitteln.
-

Montag, 15. April 1985

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 15. April 1985

ABENS, ADAM, ADAMOU, VAN AERSSSEN, AIGNER, ALAVANOS, ALMIRANTE, ANASTASSOPOULOS, ANDREWS, ANGLADE, ANTONIOZZI, ARNDT, AVGERINOS, BACHY, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARBARELLA, BARDONG, BARRETT, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERSANI, BEUMER, VON BISMARCK, BLOCH VON BLOTTNITZ, BLUMENFELD, BOCKLET, BØGH, BOMBARD, BONACCINI, BONDE, BOSERUP, BOUTOS, BROK, BROOKES, BUCHAN, BUTTAUFUOCO, DE CAMARET, CAROSSINO, CASANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTELLINA, CASTLE, CATHERWOOD, CERVETTI, CHABOCHE, CHAMBEIRON, CHANTERIE, CHINAUD, CHIUSANO, CHOURAQUI, CHRISTENSEN, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, CIANCAGLINI, CICCIOMESERE, CINCIARI RODANO, CLINTON, COHEN, COLLINOT, COLLINS, COLUMBU, CORNELISSEN, COSTANZO, COSTE-FLORET, COT, COTTRELL, CRAWLEY, CROUX, CURRY, DALSASS, DALY, DANKERT, DE BACKER-VAN OCKEN, DE MARCH, DE VRIES, DIDÔ, DIMITRIADIS, DONNEZ, DUCARME, DURY, ELLES D., ELLES J., EPHREMIDIS, ESTGEN, EWING, EYRAUD, FAITH, FAJARDIE, FALCONER, FELLERMAIER, FICH, FILINIS, FITZGERALD, FLANAGAN, FLESCHE, FOCKE, FONTAINE, FRIEDRICH B., FRIEDRICH I., GADIOUX, GATTI, GAUTIER, GERONTOPOULOS, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GLINNE, GREDAL, GRIFFITHS, GUERMEUR, HABSBURG, HAHN, HÄNSCH, HÄRLIN, HAMMERICH, HAPPART, HEINRICH, HERMAN, VAN DEN HEUVEL, HINDLEY, HITZGRATH, HOFFMANN J., HOON, HOWELL, HUCKFIELD, HUGHES, HUME, HUTTON, IPPOLITO, IVERSEN, JACKSON CAROLINE, JACOBSEN, JEPSEN, JUPPE, KILBY, KLEPSCH, KLINKENBORG, KOLOKOTRONIS, KUIJPERS, LALOR, LAMBRIAS, LARIVE-GROENENDAAL, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, VAN DER LEK, LEMASS, LENTZ-CORNETTE, LENZ, LE PEN, LINKOHR, LOMAS, LOUWES, LUSTER, MCCARTIN, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MAC SHARRY, MAHER, MALANGRÉ, MALAUD, DE LA MALÈNE, MALLETT, MARCK, MARINARO, MARSHALL, MAVROS, MEGAHY, MERTENS, METTEN, MØLLER, MOORHOUSE, MORRIS, MOUCHEL, MÜHLEN, MÜNCH, MUNTINGH, MUSSO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIELSEN T., NORD, NORDMANN, NOVELLI, O'DONNELL, O'HAGAN, OPPENHEIM, D'ORMESSON, PAPAPIETRO, PASTY, PATTERSON, PEARCE, PELIKAN, PENDERS, PETERS, PETRONIO, PEUS, PIERMONT, PIRKL, PISONI F., PITT, PLASKOVITIS, PLUMB, POETSCHKI, POETTERING, POMILIO, PONIATOWSKI, PORDEA, PRAG, PRANCHÈRE, PRICE, PROUT, PROVAN, RABBETHGE, RAFTERY, REMACLE, RINSCHKE, ROBERTS, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, ROMUALDI, VAN ROOY, ROSSETTI, T. ROSSI, ROTHE, RYAN, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHLEICHER, SCHÖN, SCHREIBER, SCHWALBA-HOTH, SCOTT-HOPKINS, SCRIVENER, SEEFELD, SEELER, SEGRE, SELIGMAN, SELVA, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON, SMITH, SPÄTH, SPINELLI, SQUARCIALUPI, STAES, STAVROU, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, STIRBOIS, SUTRA DE GERMA, TAYLOR, THOME-PATENÔTRE, TOKSVIG, TOLMAN, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TRIPODI, TRIVELLI, TUCKMAN, TURNER, TZOUNIS, ULBURGHES, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VANNECK, VAYSSADE, VERBEEK, VERGEER, VETTER, VIEHOFF, VISSER, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WAGNER, WALTER, WAWRZIK, WEDEKIND, WETTIG, WIJSENBECK, VON WOGAU, WOLTJER, WURTZ, ZAHORKA, ZARGES.

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 16. APRIL 1985

(85/C 122/02)

TEIL I**Ablauf der Sitzung****VORSITZ: HERR GRIFFITHS***Vizepräsident**(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)***1. Genehmigung des Protokolls**

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Es spricht Herr Fich zu der Frage, ob die Kommission am Nachmittag eine Erklärung zum Haushaltsplan 1985 abgeben kann.

2. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

— die folgenden mündlichen Anfragen:

- von Herrn Formigoni im Namen des Politischen Ausschusses mit Aussprache an die Außenminister zur Bedeutung einer direkt gewählten Vertretung der Beitrittsländer im Europäischen Parlament nach dem Beitritt (Dok. B 2-127/85);
- von Herrn Formigoni im Namen des Politischen Ausschusses mit Aussprache an den Rat zur Bedeutung einer direkt gewählten Vertretung der Beitrittsländer im Europäischen Parlament nach dem Beitritt (Dok. B 2-128/85).

3. Debatte über aktuelle und dringliche Fragen
(Ankündigung der eingereichten Entschließungsanträge)

Der Präsident teilt mit, daß er die folgenden, gemäß Artikel 48 Absatz 1 der Geschäftsordnung eingereichten Entschließungsanträge mit Antrag auf Behandlung in einer Debatte über aktuelle und dringliche Fragen erhalten hat:

- von den Herren de Vries, De Gucht, Gawronski und Frau Veil im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion und Herrn Ford zum offiziellen Besuch des Präsidenten von Paraguay, General Stroessner, in der Bundesrepublik Deutschland (Dok. B 2-98/85/korr.);
- von den Herren Debatisse, Clinton Dalsass, Tolman, Mühlen, Borgo, Bocklet, Stavrou, McCartin,

Costanzo, Pfennig, F. Pisoni, Herman, Mizzau, Mallet, Bardong, Stauffenberg, Mertens, Ebel, Poetschki, Frau De Backer-Van Ocken, den Herren Ryan, Späth, Raftery, Ligios im Namen der EVP-Fraktion zu den fehlenden Agrarpreisbeschlüssen des Agrarministerrats für das Wirtschaftsjahr 1985/86 (Dok. B 2-105/85);

- von den Herren De Pasquale, T. Rossi, Carossino, Rossetti, Valenzi, Frau Barbarella, den Herren Bazzanti, Cervetti, Frau Cinciari Rodano, den Herren Fanti, Galluzzi, Gatti, Ippolito, Frau Marinaro, Frau Castellina, den Herren Novelli, Bonaccini, Papapietro, Raggio, Segre, Frau Squarcialupi, den Herren Spinelli, Trivelli und Frau Trupia zur Sicherheit der Schifffahrt in der Straße von Messina (Dok. B 2-118/85);
- von den Herren Lomas, Metten, Frau Simons, den Herren Fellermaier, Hänsch, Glinne, Arndt und Fräulein Tongue im Namen der Sozialistischen Fraktion zur derzeitigen Lage in Südafrika (Dok. B 2-119/85);
- von den Herren Rogalla, Beazley, Beumer, Bonaccini, Cassidy, Chanterie, De Gucht, de Vries, Filinis, I. Friedrich, Gautier, Herman, Kilby, Frau Nielsen, den Herren Patterson, Raftery, Starita, Frau van Rooy, Frau Van Hemeldock, den Herren Wedekind, von Wogau zur 14. Mehrwertsteuer-Richtlinie — Übertragung der von den Steuerpflichtigen bei der Einfuhr zu entrichtenden Steuer (Dok. B 2-120/85);
- von den Herren de Vries und De Gucht im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion zur Welle der Gewalt in Südafrika (Dok. B 2-121/85);
- von Frau Veil im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion zur Wahl des neuen Präsidenten der Republik Griechenland (Dok. B 2-122/85);
- von Frau Veil, Frau Nielsen und Herrn Donnez im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion zur Bekämpfung des Terrorismus (Dok. B 2-131/85);
- von den Herren Prag, Price, Pearce, Cassidy im Namen der ED-Fraktion zu Südafrika (Dok. B 2-132/85);
- von den Herren Newton Dunn und Prag im Namen der ED-Fraktion zu einer festen Ärmelka-

Dienstag, 16. April 1985

- nalverbindung zwischen Großbritannien und Frankreich (Dok. B 2-133/85);
- von Herrn Prag und Sir Peter Vanneck im Namen der ED-Fraktion zum Angebot eines Moratoriums bei Kernwaffen durch Herrn Gorbatschow (Dok. B 2-134/85);
 - von Frau Scrivener im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion zum Weltwirtschaftsgipfel in Bonn (Dok. B 2-135/85);
 - von Frau Heinrich im Namen der Regenbogen-Fraktion zur „Strategischen Verteidigungsinitiative“ (SDI) der USA, auch „Krieg der Sterne“-Programm genannt (Dok. B 2-136/85);
 - von Frau Heinrich, den Herren Härlin und Schwalba-Hoth im Namen der Regenbogen-Fraktion zur Einladung an den Präsidenten der USA, am 8. Mai vor dem Europäischen Parlament zu sprechen (Dok. B 2-137/85);
 - von Herrn Schwalba-Hoth im Namen der Regenbogen-Fraktion zum Verstoß der Firma Norddeutsche Raffinerie bzw. ihrer Tochterfirma Transvaal Alloy gegen den Verhaltenskodex der EG (Dok. B 2-138/85);
 - von Frau Bloch von Blottnitz im Namen der Regenbogen-Fraktion zu Anträgen zur Zucht von Schildkröten, die auf der Internationalen Artenschutzkonferenz in Buenos Aires vom 22. April bis 3. Mai 1985 vorgelegt werden sollen (Dok. B 2-139/85);
 - von Herrn Roelants du Vivier im Namen der Regenbogen-Fraktion zur internationalen Woche 1985 zur Bekämpfung des sauren Regens (Dok. B 2-140/85);
 - von den Herren Parodi, Chiusano, Carossino, Baget Bozzo, Bersani, Borgo, Frau Cassanmagnago Cerretti, den Herren De Mita, Didò, Chiabrando, ERCINI, Lima, Frau Castellina, Frau Squarcialupi, den Herren Novelli, N. Pisoni, Segre, Pomilio, Zagari, Ippolito, F. Pisoni zu den Beihilfen für die Blumenzucht der Region Ligurien (Dok. B 2-141/85);
 - von den Herren Habsburg, Croux, Ryan, Herman und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion zu den jüngsten Gewalttätigkeiten in Südafrika (Dok. B 2-142/85);
 - von den Herren Habsburg, Croux, Anastassopoulos, Frau Fontaine und Herrn Klepsch im Namen der EVP-Fraktion zu einer festen Ärmelkanalverbindung zwischen Großbritannien und Frankreich (Dok. B 2-143/85);
 - von den Herren Penders, Poettering, Croux, Habsburg, Tzounis und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion, zu den Genfer Verhandlungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion (Dok. B 2-144/85);
 - von Frau Boot, den Herren van Aerssen, Beumer, Hahn, Schön, Gerontopoulos, Mühlen, Raftery, Frau van Rooy und Herrn Klepsch im Namen der EVP-Fraktion zur europäischen Anerkennung nationaler Diplome, Prüfungszeugnisse und Befähigungsnachweise (Dok. B 2-145/85);
 - von Frau Fontaine, den Herren Mallet, Debatisse und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion zu dem am 29. März 1985 in Paris begangenen Attentat (Dok. B 2-146/85);
 - von Frau van Rooy, den Herren von Wogau, Herman, Penders, Mühlen, Chanterie, van Aerssen, Klepsch im Namen der EVP-Fraktion, den Herren de Vries und De Gucht im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion zu den Einfuhrbeschränkungen der USA für Stahlprodukte aus der EG (Dok. B 2-147/85);
 - von Frau Marinaro, den Herren Alavanos, Amadei, Barzanti, Bonaccini, Chambeiron, Didò, Frau Dury, den Herren Filinis, Gautier, Glinne, Hänsch, Frau Heinrich, Herrn Hitzgrath, Frau Hoffmann, den Herren Klinkenborg, Linkohr, Mattina, Novelli, Papapietro, Peters, Frau Cinciari Rodano, Herrn Rogalla, Frau Rothe, den Herren Rothley, Sakellariou, Seefeld, Frau Seibel-Emmerling, den Herren Schmid, Schreiber, Schwalba-Hoth, Frau Squarcialupi, den Herren Topmann, Vetter, Vittinghoff, Walter, Wettig und Frau Wieczorek-Zeul zur Verweigerung der Aufenthaltserlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland für einen Gemeinschaftsbürger aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Wanderarbeitnehmervereinigung (Dok. B 2-148/85);
 - von den Herren Falconer, Glinne, Collins, Frau Dury, Herrn Muntingh im Namen der Sozialistischen Fraktion zum Problem des sauren Regens (Dok. B 2-149/85);
 - von Herrn Seeler, Frau Wieczorek-Zeul, den Herren Walter, Gautier, Fellermaier, Frau Van Hemeldonck, den Herren Arndt, Glinne, Frau Dury, Frau Gredal, den Herren Metten, Hänsch, Frau Pery, Herrn Fich, Frau Salisch im Namen der Sozialistischen Fraktion zum Wirtschaftsgipfel der westlichen Industrienationen in Bonn (Dok. B 2-150/85);
 - von den Herren Newens, Lomas, Frau Castle, den Herren Arndt, Van Miert, Plaskovitis, Christiansen, Hänsch, Linkohr, Frau Wieczorek-Zeul, Frau Gredal, Frau Salisch, Frau Dury, Herrn Glinne im Namen der Sozialistischen Fraktion zu den Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa (Dok. B 2-151/85);
 - von den Herren Cervetti und Piquet im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden zur Ermordung von Manuel Guerrero, Juan Manuel Parada und Santiago Nattino Allende und zur weiteren Verschärfung der Repression in Chile (Dok. B 2-152/85);
 - von den Herren Wurtz, Trivelli, Ephremidis, Iversen, Filinis im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden zur Lage im südlichen Afrika (Dok. B 2-153/85);
 - von Herrn Linkohr, Frau Barbarella, den Herren Lomas, Barret, Gawronski, Fitzgerald, Staes, Van-

Dienstag, 16. April 1985

- demeulebroucke, Balfe, Frau Gadioux, den Herren Metten, Eyraud, Fich, Frau Lizin, Herrn Glinne, Frau Castle, den Herren Plaskovitis, von der Vring, Griffiths, Frau van den Heuvel, den Herren Gautier, Fanti, Carossino und Wurtz zur Verschuldung der Länder Lateinamerikas und zum Gipfeltreffen der sieben Industrieländer, das im Mai 1985 in Bonn stattfindet (Dok. B 2-154/85);
- von den Herren Piquet, Cervetti und Ephremidis im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden zum Rassismus (Dok. B 2-155/85);
 - von Herrn Cervetti, Frau Barbarella, den Herren Barzanti, Bonaccini, Carossino, Frau Castellina, Frau Cinciari Rodano, den Herren De Pasquale, Fanti, Galluzzi, Gatti, Ippolito, Frau Marinaro, den Herren Novelli, Papapietro, Raggio, T. Rossi, Rossetti, Segre, Spinelli, Frau Squarcialupi, Herrn Trivelli, Frau Trupia, Herrn Valenzi zur Ermordung von Professor Ezio Tarantelli und zur Zunahme terroristischer Gewaltakte in Europa (Dok. B 2-156/85);
 - von den Herren Wagner, Arndt, Frau Van Hemeldonck, Herrn Hänsch, Frau Salisch, Herrn Peters, Frau Vayssade, den Herren Abens, Glinne, Metten, Happart, Vetter, Lomas, Newens, Stevenson, Newman, Frau Crawley, Fräulein Tongue, den Herren Balfe, Hughes, Falconer, Hindley, Pitt, Tomlinson, Visser im Namen der Sozialistischen Fraktion, Bonaccini, Frau De March, den Herren Alavanos und Filinis zum eskalierenden Protektionismus der USA gegenüber Stahlimporten aus der Europäischen Gemeinschaft (Dok. B 2-157/85);
 - von den Herren d'Ormesson, Romualdi, Frau Lehideux und Herrn Chaboche im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten zur Ausweisung von zehn ausländischen Missionaren aus Burundi (Dok. B 2-158/85);
 - von den Herren Le Pen, d'Ormesson, Romualdi, Dimitriadis und Chaboche im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten zur Benennung der Vertreter des Königreichs Spanien und der Republik Portugal für das Europäische Parlament (Dok. B 2-159/85);
 - von den Herren Le Pen, Petronio, Romualdi und Le Chevallier im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten zu den Beziehungen zwischen der EWG und den Vereinigten Staaten im Bereich der Eisen- und Stahlindustrie (Dok. B 2-160/85);
 - von den Herren Le Pen, Almirante, Romualdi, Dimitriadis und Chaboche im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten zum Terrorismus (Dok. B 2-161/85);
 - von den Herren de la Malène, Guermeur, Musso, Flanagan, Juppé, Pasty, Frau Anglade, Herrn Fitzgerald, Frau Ewing, Frau Chouraqui, den Herren Lalor, Coste-Floret, Mallaud, Andrews, Fitzsimons, Mac Sharry im Namen der SdED-Fraktion zur Praxis der Demokratie in der Gemeinschaft (Dok. B 2-163/85);
 - von Herrn Coste-Floret, Frau Ewing, den Herren Fitzgerald, Flanagan, Guermeur, Frau Lemass, Frau Chouraqui, den Herren Andrews, Fitzsimons, Mac Sharry im Namen der SdED-Fraktion zu den „Nahrungsmittelbanken“ und zur Gründung eines „Europäischen Verbands der Nahrungsmittelbanken“ (Dok. B 2-164/85);
 - von Frau Anglade, den Herren de la Malène, Coste-Floret, Frau Chouraqui, Frau Ewing, den Herren Flanagan, Lalor, Frau Lemass, den Herren Andrews, Fitzsimons, Mac Sharry im Namen der SdED-Fraktion zu den Massakern an Kriegsgefangenen in Iran (Dok. B 2-165/85);
 - von den Herren de la Malène, Barret, Frau Ewing, den Herren Fitzgerald, Flanagan, Juppe, Lalor, Andrews, Fitzsimons, Mac Sharry zu den neuen protektionistischen Maßnahmen der Vereinigten Staaten auf dem Stahlsektor (Dok. B 2-166/85);
 - von den Herren de la Malène, Guermeur, Andrews im Namen der SdED-Fraktion zum Kampf gegen die Hungersnot (Dok. B 2-167/85);
 - von den Herren de la Malène und anderen zu den systematischen Verstößen gegen Gemeinschaftsvorschriften durch einen Mitgliedstaat (Dok. B 2-168/85) (zurückgezogen);
 - von den Herren Bonaccini, Cervetti, Frau Barbarella, Herrn Barzanti, Frau Castellina, Frau Cinciari Rodano, den Herren De Pasquale, Fanti, Galluzzi, Gatti, Ippolito, Frau Marinaro, den Herren Novelli, Papapietro, Raggio, T. Rossi, Rossetti, Segre, Spinelli, Frau Squarcialupi, Herrn Trivelli, Frau Trupia und Herrn Valenzi zum Gipfeltreffen in Bonn am 4. und 5. Mai 1985 (Dok. B 2-169/85);
 - von den Herren Cervetti, Piquet, Ephremidis, Frau Boserup und Herrn Filinis im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden zu den laufenden Initiativen für Entspannung und Abrüstung (Dok. B 2-170/85);
 - von den Herren Ephremidis, Plaskovitis, Avgerinos, Adamou, Alavanos, Frau Barbarella, Herrn Bonaccini, Frau Cinciari Rodano, den Herren Galluzzi, Ippolito, Frau Marinaro, den Herren Novelli, Papapietro, T. Rossi, Segre, Chambeiron, Frau De March, Herrn Gremetz, Frau Hoffmann, den Herren Maffre-Baugé, Piquet, Pranchère, Vergès und Wurtz zur brutalen Verletzung der Menschenrechte und zum blutigen Terror in der Türkei (Dok. B 2-171/85);
 - von Herrn van der Lek, Frau Boserup, Frau Viehoff, den Herren Lomas, von der Vring, Van Miert, Bombard, Frau Gredal, den Herren Young, Hindley, Newens, Stewart, Fräulein Tongue, den Herren Huckfield, Megahy, Adam, Balfe, Falconer, Pitt, Frau Buchan, den Herren Newman, Morris, Collins Hughes, Stevenson, Frau Lizin, Frau Van Hemeldonck, Herrn Dankert, Frau van den Heuvel, den Herren Visser, Metten, Gautier, Frau Simons, den Herren Abens, Moravia, Trivelli, Frau Castellina, Frau Squarcialupi, den Herren Piquet, Chambeiron, Frau De March, Frau Hoffmann, den Herren Pranchère, Wurtz, Vergès, Gremetz, Maffre-Baugé, Alavanos, Filinis, Graefe zu Baringdorf,

Dienstag, 16. April 1985

Frau Piermont, Frau Heinrich, Frau Bloch von Blottnitz, den Herren Verbeek, Härlin, Schwalba-Hoth, Staes, Molinari, Roelants du Vivier, Vande-meulebroucke, Kuijpers, Columbu und Ulburghs zur dringenden Notwendigkeit von Verhandlungen über einen umfassenden Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen als Mittel zur Einhaltung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Dok. B 2-172/85).

Der Präsident erklärt, daß er das Parlament gemäß Artikel 48 der Geschäftsordnung um 18.00 Uhr von der Liste der Themen für die Debatte über aktuelle und dringliche Fragen, die am Donnerstag, 18. April 1985, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr stattfindet, in Kenntnis setzen wird.

4. Entlastung der Kommission für das Haushaltsjahr 1983; für den zweiten, dritten, vierten und fünften EEF für 1983; für die Rechnungslegung der EGKS für 1983 — Entlastung des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung und der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für 1983 (Aussprache)

Herr Price erläutert seine Berichte im Namen des Ausschusses für Haushaltskontrolle

- über den Entlastungsbeschluß zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1983 (Dok. A 2-10/85);
- über die Verschiebung der Beschlüsse über die Entlastung der Kommission für die Tätigkeiten des zweiten, dritten, vierten und fünften Europäischen Entwicklungsfonds im Haushaltsjahr 1983 (Dok. A 2-8/85).

Herr Schön erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Haushaltskontrolle über die dem Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung und dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen zu erteilende Entlastung für die Verwendung ihrer Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 1983 (Dok. 2-1800/84).

Herr Aigner, Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle, erläutert in Vertretung des Berichterstatters den Bericht von Herrn Härlin im Namen desselben Ausschusses über den Vorschlag für einen Beschluß betreffend die der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Rechnungslegung der EGKS für das Haushaltsjahr 1983 zu gewährende Entlastung (Dok. 2-1802/84).

Es spricht Herr Christophersen, *Vizepräsident der Kommission*.

VORSITZ: HERR MØLLER

Vizepräsident

Der Präsident heißt den Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Mart, der auf der Ehrentribüne Platz genommen hat, willkommen.

Es sprechen die Herren Wettig im Namen der Sozialistischen Fraktion, Aigner im Namen der EVP-Fraktion, Simmonds im Namen der ED-Fraktion, Frau Boserup, Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Frau Scrivener im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Herr Cicciomessere, fraktionslos.

VORSITZ: HERR LALOR

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Ryan, Schreiber, Marck, Tomlinson, Cornelissen, Vergeer, Berichterstatter für den mitberatenden Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit, Frau Ewing, die Herren Price, Berichterstatter, Christophersen, *Vizepräsident der Kommission*.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß über die Entschließungsanträge in der nächsten Abstimmungsstunde abgestimmt wird (*siehe Teil I Punkt 12 dieses Protokolls*).

5. Mitteilung über die Wanderungspolitik der Gemeinschaft — Schulische Betreuung von Kindern von Wanderarbeitnehmern (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über die Berichte Marinaro (Dok. A 2-4/89 und Papapietro (Dok. A 2-12/85).

Es spricht Herr Le Chevallier, der auf der Grundlage von Artikel 85 Absatz 1 der Geschäftsordnung im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten die Rücküberweisung beider Berichte an den Ausschuß beantragt.

Zu diesem Antrag sprechen Herr Ducarme und Frau Dury.

Abstimmung über den Antrag auf Rücküberweisung: Die Fraktion der Europäischen Rechten hat namentlich Abstimmung beantragt.

— Bericht Marinaro:

Anzahl der Abstimmenden: 87 ⁽¹⁾,

Ja-Stimmen: 33,

Nein-Stimmen: 54,

Enthaltungen: 0.

Der Antrag wird damit für diesen Bericht abgelehnt.

— Bericht Papapietro:

Anzahl der Abstimmenden: 79 ⁽¹⁾,

⁽¹⁾ Siehe Anlage.

Dienstag, 16. April 1985

Ja-Stimmen: 12,

Nein-Stimmen: 59,

Enthaltungen: 8.

Der Antrag wird damit für diesen Bericht abgelehnt.

Es sprechen die Herren Sherlock zu einer technischen Frage, Sakellariou und Frau Dury, die beiden letzteren zum Verfahren.

Frau Marinaro erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung über die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. C 2-6/85 — KOM (85) 48 endg.) über die Leitlinien für eine Wanderungspolitik der Gemeinschaft mit einem Entwurf einer Entschließung des Rates (Dok. A 2-4/85).

VORSITZ: HERR PLASKOVITIS

Vizepräsident

Herr Papapietro erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport über die Anwendung der Richtlinie 77/486/EWG über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern (Dok. A 2-12/85).

Es sprechen Frau Piermont, Berichterstatterin für den mitberatenden Politischen Ausschuß, Frau d'Ancona im Namen der Sozialistischen Fraktion, Herr F. Pisoni im Namen der EVP-Fraktion, Frau Hoffmann, Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Herr De Gucht im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Frau Chouraqui im Namen der SdED-Fraktion und Frau Heinrich, Regenbogen-Fraktion.

Die Aussprache wird an dieser Stelle unterbrochen; sie wird am Nachmittag fortgesetzt werden (*siehe Teil I Punkt 9 dieses Protokolls*).

(*Die Sitzung wird um 13.00 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wiederaufgenommen.*)

VORSITZ: HERR GRIFFITHS

Vizepräsident

6. Tagesordnung

Der Präsident teilt mit, daß die Kommission am Donnerstag um 15.00 Uhr eine Erklärung zum Haushaltsplan der Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1985 abgeben wird.

Er weist darauf hin, daß die Mitglieder danach gemäß Artikel 40 Absatz 2 der Geschäftsordnung über 30 Minuten für Fragen verfügen.

7. Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments durch die Kommission

Der Präsident weist darauf hin, daß gleichzeitig mit dem Text des Generalsekretariats zum selben Thema die Mitteilung der Kommission über die Weiterbehandlung der Stellungnahmen, die das Parlament während der Februar- und März-Tagung 1985 angenommen hat, verteilt worden ist ⁽¹⁾. Es spricht Herr Ripa Di Meana, *Mitglied der Kommission*.

Er beantwortet ferner Fragen von den Herren Pranchère, Cryer, Maffre-Baugé, Wurtz, Collins, Frau Daly und Frau Jackson und weist darauf hin, daß eine zusätzliche Seite zum Dokument der Kommission veröffentlicht wurde und verteilt werden wird.

Es spricht Herr Balfe zu den Sicherheitsmaßnahmen, die angesichts des offiziellen Besuchs von Präsident Reagan am 8. Mai ergriffen werden und zu ihren Auswirkungen auf die Anwendung der Artikel 60 und 63 der Geschäftsordnung.

Der Präsident erklärt, er werde das Erweiterte Präsidium mit dieser Frage befassen.

8. Fragestunde

Das Parlament prüft eine Reihe von Anfragen an den Rat, die Außenminister und die Kommission (Dok. B 2-104/85).

Anfrage Nr. 1 von Herrn Ford: Der Severn-Staudamm

Herr Sutherland, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Ford, Cottrell, Stewart und Smith.

Anfrage Nr. 2 von Herrn Rogalla: Abschaffung der Personenkontrollen zwischen Mitgliedstaaten

Lord Cockfield, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Rogalla, Wijsenbeek, Patterson, Cryer, Gerontopoulos, Habsburg und Möller.

Anfrage Nr. 3 von Frau Chouraqui: Auswirkungen und Folgen der demographischen Entwicklung

Herr Sutherland, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Frau Chouraqui, Frau Lehideux, Herrn Wijsenbeek und Frau Lizin.

Anfrage Nr. 4 von Herrn Flanagan: Kürzungen der Beihilfen aus dem Sozialfonds für Behinderte

Herr Sutherland, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Flanagan, Hughes, Frau Dury, Sir James Scott-Hopkins.

(1) Siehe Anlage zu den ausführlichen Sitzungsberichten vom 16. April 1985.

Dienstag, 16. April 1985

Die Anfrage Nr. 5 von Herrn Van Miert wird nicht aufgerufen, da das Thema bereits auf der Tagesordnung steht.

Anfrage Nr. 6 von Herrn Lalor: Importe von Schweizer Milch

Herr Andriessen, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Lalor, Simmonds, Pasty und Morris.

Anfrage Nr. 7 von Herrn Roux: Rhein-Rhône-Kanal

Herr Clinton Davis, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Roux und Wijsenbeek.

Anfrage Nr. 8 von Herrn Alavanos: Verfahren gemäß Artikel 169 gegen Griechenland

Lord Cockfield, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Alavanos.

Anfrage Nr. 9 von Herrn Christodoulou: Verfügbarkeit von bleifreiem Benzin in Ländern, die nicht zur EG gehören

Herr De Clercq, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Christodoulou.

Anfrage Nr. 10 von Herrn Stewart: Bau eines Staudamms am Mersey

Lord Cockfield, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Stewart, Ford und Smith.

Anfrage Nr. 11 von Herrn Pasty: Aufstockung der Prämien für die Erhaltung von Mutterkuhherden

Herr Andriessen, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Pasty, Pranchère und Guermeur.

Anfrage Nr. 12 von Herrn Evrigenis: Schutz der Geheimhaltung von Rechtstexten

Herr Sutherland, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Evrigenis.

Der Präsident erklärt den ersten Teil der Fragestunde für geschlossen.

9. Mitteilung über die Wanderungspolitik der Gemeinschaft — Schulische Betreuung von Kindern von Wanderarbeitnehmern (Fortsetzung der Aussprache)

Im Rahmen der Fortsetzung der gemeinsamen Aussprache spricht Herr Le Chevallier im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten.

VORSITZ: HERR DIDÒ

Vizepräsident

Es sprechen Frau Dury, die Herren Le Pen, der zu einer persönlichen Bemerkung das Wort ergreift, Ulburghs, Frau Peus, die Herren Barzanti, Vandemeulebroucke, Hindley, Frau Cassanmagnago Cerretti, die Herren Adamou, Avgerinos, Frau Lenz, Vorsitzende des Ausschusses für die Rechte der Frau, die Herren Filinis, Sakellariou, Brok, Frau Giannakou-Koutsikou, die Herren Ducarme und Sutherland, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß über den Bericht Papapietro in der nächsten Abstimmungsstunde abgestimmt werden wird (*siehe Teil I Punkt 14 dieses Protokolls*).

VORSITZ: HERR PFLIMLIN

Präsident

Es spricht Herr Welsh, Vorsitzender des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, der gestützt auf Artikel 54a Absatz 2 der Geschäftsordnung die Rücküberweisung des Berichtes Marinaro an den Ausschuß zur Prüfung der Änderungsanträge beantragt.

Es sprechen die Herren Bachy, der im Namen der Sozialistischen Fraktion beantragt, daß dasselbe Verfahren für den Bericht Tuckmann (Dok. 2-1753/84) angewandt wird, Maher, letzterer zu den Umständen, unter denen die Kommission ihre letzte Wortmeldung abgegeben hat, Elliot, die Berichterstatterin und Herr Le Chevallier.

Der Präsident übernimmt den Antrag von Herrn Welsh und setzt auf der Grundlage derselben Bestimmung der Geschäftsordnung die Frist fest, innerhalb derer das angewandte Verfahren während der Mai-Tagung ablaufen muß.

Die Abstimmung über den Entschließungsantrag im Bericht von Frau Marinaro wird daher während der Mai-Tagung nach der mündlichen Vorlage eines Ergänzungsberichts erfolgen, an den sich keine Aussprache anschließen wird.

10. Debatte über aktuelle und dringliche Fragen (Bekanntgabe der Liste der einzutragenden Themen)

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß gemäß Artikel 48 Absatz 2 der Geschäftsordnung die Liste für die Debatte über aktuelle und dringliche Fragen, die am Donnerstag, 18. April 1985, von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr stattfindet, aufgestellt wurde.

Dienstag, 16. April 1985

Diese Liste umfaßt 25 fristgerecht eingereichte Entschließungsanträge (siehe Teil I Punkt 3 dieses Protokolls) und lautet wie folgt:

I. TERRORISMUS

Gemeinsame Aussprache

- Entschließungsantrag von Frau Veil und anderen im Namen der Liberalen Fraktion (Dok. B 2-131/85);
- Entschließungsantrag von Frau Fontaine und anderen im Namen der EVP-Fraktion (Dok. B 2-146/85);
- Entschließungsantrag von Herrn Piquet und anderen im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden (Dok. B 2-155/85);
- Entschließungsantrag von Herrn Cervetti im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden (Dok. B 2-156/85);
- Entschließungsantrag von Herrn Le Pen und anderen im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten (Dok. B 2-161/85).

II. WIRTSCHAFTSGIPFEL

Gemeinsame Aussprache

- Entschließungsantrag von Frau Scrivener im Namen der Liberalen Fraktion (Dok. B 2-135/85);
- Entschließungsantrag von Herrn Seeler und anderen im Namen der Sozialistischen Fraktion (Dok. B 2-150/85);
- Entschließungsantrag von Herrn Linkohr und anderen (Dok. B 2-154/85);
- Entschließungsantrag von Herrn Bonaccini und anderen im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden (Dok. B 2-169/85).

III. STAHLINDUSTRIE

Gemeinsame Aussprache

- Entschließungsantrag von Frau van Rooy und anderen im Namen der EVP-Fraktion (Dok. B 2-147/85);
- Entschließungsantrag von Herrn Wagner und anderen im Namen der Sozialistischen Fraktion und Herrn Bonaccini und anderen (Dok. B 2-157/85);
- Entschließungsantrag von Herrn Le Pen und anderen im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten (Dok. B 2-160/85);

- Entschließungsantrag von Herrn de la Malène und anderen im Namen der SdED-Fraktion (Dok. B 2-166/85).

IV. SÜDAFRIKA

Gemeinsame Aussprache

- Entschließungsantrag von Herrn Lomas und anderen im Namen der Sozialistischen Fraktion (Dok. B 2-119/85);
- Entschließungsantrag von den Herren de Vries und De Gucht im Namen der Liberalen Fraktion (Dok. B 2-121/85);
- Entschließungsantrag von Herrn Prag und anderen im Namen der ED-Fraktion (Dok. B 2-132/85);
- Entschließungsantrag von Herrn Habsburg und anderen im Namen der EVP-Fraktion (Dok. B 2-142/85);
- Entschließungsantrag von Herrn Wurtz und anderen im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden (Dok. B 2-153/85).

V. MENSCHENRECHTE

Gemeinsame Aussprache

- Entschließungsantrag von Herrn Cervetti und anderen im Namen der Kommunistischen Fraktion (Dok. B 2-152/85);
- Entschließungsantrag von Herrn d'Ormesson und anderen im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten (Dok. B 2-158/85);
- Entschließungsantrag von Frau Anglade und anderen im Namen der SdED-Fraktion (Dok. B 2-165/85);
- Entschließungsantrag von Herrn Ephremidis und anderen im Namen der Fraktion der Kommunisten (Dok. B 2-171/85).

VI. BESUCH VON GENERAL STROESSNER

- Entschließungsantrag von Herrn de Vries und anderen im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion zum offiziellen Besuch des Präsidenten von Paraguay, General Stroessner, in der Bundesrepublik Deutschland (Dok. B 2-98/85/korr.).

VII. BLUMENZUCHT

- Entschließungsantrag von Herrn Parodi und anderen zu den Beihilfen für die Blumenzucht der Region Ligurien (Dok. B 2-141/85);

Dienstag, 16. April 1985

VIII. VERWEIGERUNG DER
AUFENTHALTSERLAUBNIS

- Entschließungsantrag von Frau Marinaro und anderen zur Verweigerung der Aufenthaltserlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland für einen Gemeinschaftsbürger aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Wanderarbeitnehmervereinigung (Dok. B 2-148/85).

Entsprechend den Bestimmungen von Artikel 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird die Gesamtredezeit für diese Aussprache vorbehaltlich einer Änderung der Liste wie folgt aufgeteilt:

Für einen der Verfasser: 2 Minuten,
Mitglieder: 90 Minuten insgesamt,
Sozialistische Fraktion: 23 Minuten,
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christlich-demokratische Fraktion): 19 Minuten,
Fraktion der Europäischen Demokraten: 10 Minuten,
Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden: 9 Minuten,
Liberalen und Demokratischen Fraktion: 7 Minuten,
Fraktion „Sammlungsbewegung der Europäischen Demokraten“: 7 Minuten,
Regenbogen-Fraktion: 5 Minuten,
Fraktion der Europäischen Rechten: 4 Minuten,
Fraktionslose: 6 Minuten.

Gemäß Artikel 48 Absatz 2 zweiter Unterabsatz der Geschäftsordnung müssen etwaige Einsprüche gegen diese Liste schriftlich eingereicht werden; sie sind von einer Fraktion oder mindestens 21 Mitgliedern vor dem folgenden Tag, 14.00 Uhr, einzureichen; die Abstimmung über diese Einsprüche findet ohne Aussprache um 15.00 Uhr statt.

Es spricht Herr Ephremidis.

11. Organisation der Juli-Tagung

Der Präsident gibt bekannt, daß die Juli-Tagung entsprechend einem Beschluß des Erweiterten Präsidiums in Luxemburg stattfinden wird, da im Hinblick auf die Erweiterung der Gemeinschaft Arbeiten im Plenarsaal in Straßburg durchgeführt werden müssen.

12. Entlastung der Kommission für das Haushaltsjahr 1983; für den zweiten, dritten, vierten und fünften EEF für 1983; für die Rechnungslegung der EGKS für 1983 — Entlastung des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung und der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für 1983 (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über zwei Berichte Price (Dok. A 2-10/85 und Dok. A 2-8/

85), einen Bericht Härlin (Dok. A 2-1802/84) und einen Bericht Schön (Dok. 2-1800/84).

Bericht Price (Dok. A 2-10/85):

— Vorschlag für einen Beschluß

Das Parlament nimmt den Beschluß an (siehe Teil II Punkt 1 Buchstabe a)).

— Entschließungsantrag ⁽¹⁾

Präambel: angenommen.

Vor Ziffer 1:

- Änderungsantrag Nr. 3 von Frau Scrivener im Namen der Liberalen Fraktion: abgelehnt.

Ziffer 1: angenommen.

Nach Ziffer 1:

- Änderungsantrag Nr. 6 von Herrn Wettig im Namen der Sozialistischen Fraktion: nach einer Wortmeldung des Berichterstatters, der darauf hinweist, daß es im letzten Gedankenstrich statt „1. März“ „15. März“ heißen muß, angenommen.

Ziffern 2 und 3: angenommen.

Ziffer 4:

- Änderungsantrag Nr. 4 von Frau Scrivener im Namen der Liberalen Fraktion: abgelehnt.
- Änderungsantrag Nr. 7 von Herrn Wettig im Namen der Sozialistischen Fraktion: angenommen.

Die so geänderte Ziffer 4 wird angenommen.

Ziffern 5 und 6: angenommen.

Ziffer 7:

- Änderungsantrag Nr. 8 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Ziffer 7 wird angenommen.

Ziffern 8 bis 10: angenommen.

Ziffer 11:

- Änderungsantrag Nr. 9 von demselben Verfasser: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Die so geänderte Ziffer 11 wird angenommen.

Nach Ziffer 11:

- Änderungsantrag Nr. 10 von demselben Verfasser: angenommen.

Ziffern 12 bis 15: angenommen.

⁽¹⁾ Der Berichterstatter hat zu allen Änderungsanträgen gesprochen.

Dienstag, 16. April 1985

Ziffer 16:

- Änderungsantrag Nr. 5 von Frau Scrivener im Namen der Liberalen Fraktion: abgelehnt.

Ziffer 16 wird angenommen.

Ziffer 17:

- Änderungsantrag Nr. 11 von Herrn Wettig im Namen der Sozialistischen Fraktion: angenommen.

Ziffern 18 bis 37: angenommen.

Ziffer 38:

- Änderungsantrag Nr. 38 von den Herren Guermeur und Mouchel im Namen der SdED-Fraktion: abgelehnt.

Ziffer 38 wird angenommen.

Ziffern 39 und 40: angenommen.

Ziffer 41:

- Änderungsantrag Nr. 12 von Herrn Wettig im Namen der Sozialistischen Fraktion: abgelehnt.

Ziffer 41 wird angenommen.

Ziffer 42: angenommen.

Ziffer 43:

- Änderungsantrag Nr. 19 von den Herren Guermeur und Mouchel im Namen der SdED-Fraktion: abgelehnt.

Ziffer 43 wird angenommen.

Ziffern 44 und 45: angenommen.

Ziffer 46:

- Änderungsantrag Nr. 20 von denselben Verfassern: abgelehnt.

Ziffer 46 wird angenommen.

Ziffern 47 bis 52: angenommen.

Ziffer 53:

- Änderungsantrag Nr. 13 von Herrn Wettig im Namen der Sozialistischen Fraktion: nach einer Wortmeldung von Herrn Pitt durch elektronische Abstimmung abgelehnt.

Ziffer 53 wird angenommen.

Ziffern 54 und 55: angenommen.

Ziffer 56:

- Änderungsantrag Nr. 14 von demselben Verfasser: Der Berichterstatter schlägt vor, diesen Änderungsantrag als Ziffer 56a zu betrachten; das Parlament erklärt sich damit einverstanden.

Ziffer 56 wird angenommen.

Der Änderungsantrag Nr. 14 wird angenommen.

Ziffern 57 bis 69: angenommen.

Nach Ziffer 69:

- Änderungsantrag Nr. 2 von Herrn Vergeer: abgelehnt.

Ziffern 70 bis 86: angenommen.

Ziffer 87:

- Änderungsantrag Nr. 15 von Herrn Wettig im Namen der Sozialistischen Fraktion: angenommen.
- Die so geänderte Ziffer 87 wird angenommen.

Nach Ziffer 87:

- Änderungsantrag Nr. 1/Korr. von Frau Boserup: durch elektronische Abstimmung angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 16: hinfällig.

Ziffern 88 bis 93: angenommen.

Nach Ziffer 93:

- Änderungsantrag Nr. 17 von Herrn Wettig im Namen der Sozialistischen Fraktion: sein Verfasser beantragt eine Abstimmung nach getrennten Teilen:
 1. Teil bis „Maßnahmen“: angenommen;
 2. Teil: durch elektronische Abstimmung abgelehnt.

Ziffern 94 und 95: angenommen.

Erklärungen zur Abstimmung

Es sprechen die Herren Guermeur im Namen der SdED-Fraktion und Price, Berichterstatter.

Die EVP- und die ED-Fraktion haben namentliche Abstimmung über den gesamten Entschließungsantrag beantragt.

Anzahl der Abstimmenden: 244 ⁽¹⁾,

Ja-Stimmen: 224,

Nein-Stimmen: 16,

Enthaltungen: 4.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (siehe Teil II Punkt 1 Buchstabe a)).

Bericht Price (Dok. A 2-8/85)

Das Parlament nimmt die Entschließung an (siehe Teil II Punkt 1 Buchstabe b)).

⁽¹⁾ Siehe Anlage.

Dienstag, 16. April 1985

Bericht Härlin (Dok. 2-1802/84)— *Vorschlag für einen Beschluß*

Das Parlament nimmt den Beschluß an (*siehe Teil II Punkt 1 Buchstabe c*)).

— *Entschließungsantrag*

Präambel: angenommen.

Ziffer 1:

- Änderungsantrag Nr. 1 von Herrn Wettig im Namen der Sozialistischen Fraktion: nach einer Wortmeldung des Berichterstatters abgelehnt.

Ziffer 1 wird angenommen.

Ziffern 2 bis 4: angenommen.

Ziffer 5:

- Änderungsantrag Nr. 2 von demselben Verfasser: nach einer Wortmeldung des Berichterstatters angenommen.

Ziffern 6 bis 11: angenommen.

Die EVP-Fraktion hat namentliche Abstimmung über den gesamten Entschließungsantrag beantragt:

Anzahl der Abstimmenden: 250 ⁽¹⁾,

Ja-Stimmen: 243,

Nein-Stimmen: 6

Enthaltungen: 1.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*siehe Teil II Punkt 1 Buchstabe c*)).

Bericht Schön (Dok. 2-1800/84)— *Vorschlag für einen Beschluß*

Das Parlament nimmt den Beschluß an (*siehe Teil II Punkt 1 Buchstabe d*)).

— *Entschließungsantrag*

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*siehe Teil II Punkt 1 Buchstabe d*)).

13. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über fünf Entschließungsanträge.

— *Entschließungsantrag (Dok. B 2-103/85)*

Präambel: angenommen.

Ziffer 1:

- Änderungsantrag Nr. 2 von Frau Daly: abgelehnt.
- Änderungsantrag Nr. 3 von derselben Verfasserin: durch elektronische Abstimmung angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 1 von Herrn Brok: angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 4 von Frau Daly: angenommen.

Die so geänderte Ziffer 1 wird angenommen.

Ziffern 2 bis 5: angenommen.

Erklärungen zur Abstimmung

Es spricht Herr Filinis.

VORSITZ: FRAU PERY

Vizepräsidentin

Es spricht Herr Bonaccini im Namen der italienischen Mitglieder der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*siehe Teil II Punkt 2 Buchstabe a*)).

— *Entschließungsantrag (Dok. B 2-106/85)*

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*siehe Teil II Punkt 2 Buchstabe b*)).

— *Entschließungsantrag (Dok. B 2-107/85/Korr.)**Erklärungen zur Abstimmung*

Es spricht Frau Lemass.

Die EVP-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt.

Anzahl der Abstimmenden: 240 ⁽²⁾,

Ja-Stimmen: 222,

Nein-Stimmen: 17,

Enthaltungen: 1.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*siehe Teil II Punkt 2 Buchstabe c*)).

— *Entschließungsantrag (Dok. B 2-108/85)*

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*siehe Teil II Punkt 2 Buchstabe d*)).

⁽¹⁾ Siehe Anlage.

⁽²⁾ Siehe Anlage.

Dienstag, 16. April 1985

— *Entschließungsantrag (Dok. B 2-109/85)*

Das Parlament nimmt die Entschließung durch elektronische Abstimmung an (*siehe Teil II Punkt 2 Buchstabe e*)).

14. Schulische Betreuung von Kindern von Wanderarbeitnehmern (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Entschließungsantrag im Bericht Papapietro (Dok. A 2-12/85).

Erklärungen zur Abstimmung

Es sprechen Fräulein Tongue im Namen der Sozialistischen Fraktion und Herr Elliott.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*siehe Teil II Punkt 3*).

15. Prioritäten für die neue Kommission im Bereich soziale Angelegenheiten und Arbeitsmarktpolitik (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Entschließungsantrag im Bericht Tuckman (Dok. 2-1753/84), die während der März-Tagung vertagt worden war (*siehe Teil I Punkt 10 des Protokolls vom 14. März 1985*).

Frau Salisch beantragt die Anwendung von Artikel 54a Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Es sprechen die Herren Brok, Welsh, Vorsitzender des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, der Berichterstatter und Frau Salisch.

Das Parlament lehnt den Antrag ab.

Es spricht Herr Adam zum Verfahren.

Präambel: angenommen.

Erwägung A:

- Änderungsantrag Nr. 22 von Frau Chouraqui: angenommen ⁽¹⁾.
- Änderungsanträge Nrn. 68 und 18: hinfällig.
- Änderungsanträge Nrn. 72, 80 und 36: zurückgezogen.

Nach Erwägung A:

- Änderungsantrag Nr. 37 von Frau Larive-Groenedaal im Namen der Liberalen Fraktion: angenommen.

⁽¹⁾ Der Berichterstatter hat zu allen Änderungsanträgen gesprochen.

- Änderungsanträge Nrn. 74 und 75 von Frau Daly: in aufeinanderfolgenden Abstimmungen angenommen.

- Änderungsantrag Nr. 73: zurückgezogen.

Erwägung B:

- Änderungsantrag Nr. 3 von der Fraktion der Europäischen Rechten: abgelehnt.
- Änderungsantrag Nr. 1 von Herrn Galland: abgelehnt.
- Änderungsantrag Nr. 23 von Frau Chouraqui: angenommen.
- Änderungsanträge Nrn. 76, 77, 95, 10 und 66: hinfällig.
- Änderungsanträge Nrn. 19, 81 und 38: zurückgezogen.

Nach Erwägung B:

- Änderungsanträge Nrn. 67 und 62 von den Herren Vandemeulebroucke und Kuijpers: in aufeinanderfolgenden Abstimmungen abgelehnt.

Erwägung C: angenommen.

Nach Erwägung C:

- Änderungsantrag Nr. 39 von Frau Larive-Groenedaal im Namen der Liberalen Fraktion; die EVP-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt:
Anzahl der Abstimmenden: 223 ⁽²⁾
Ja-Stimmen: 199,
Nein-Stimmen: 24,
Enthaltungen: 0.

Änderungsantrag Nr. 39 wird angenommen.

Erwägung D:

- Änderungsantrag Nr. 61 von den Herren Vandemeulebroucke und Kuijpers: abgelehnt.
- Änderungsantrag Nr. 78: zurückgezogen.

Erwägung D wird angenommen.

Erwägung E:

- Änderungsantrag Nr. 11 von Frau Maij-Weggen und Herrn Chanterie: angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 60: hinfällig.

Ziffer 1:

- Änderungsantrag Nr. 5 von den Herren Christensen, Fich und Frau Gredal: abgelehnt.
- Änderungsantrag Nr. 24 von Frau Chouraqui: angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 82: zurückgezogen.

Die so geänderte Ziffer 1 wird angenommen.

⁽²⁾ Siehe Anlage.

Dienstag, 16. April 1985

Nach Ziffer 1:

- Änderungsantrag Nr. 59 von den Herren Vande-meulebroucke und Kuijpers: angenommen.

Ziffer 2:

- Änderungsantrag Nr. 3 von Herrn McMahon: angenommen.

Die so geänderte Ziffer 2 wird angenommen.

Nach Ziffer 2:

- Änderungsantrag Nr. 40 von Frau Larive-Groenedaal im Namen der Liberalen Fraktion; die EVP-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt:

Anzahl der Abstimmenden: 218 ⁽¹⁾,

Ja-Stimmen: 139,

Nein-Stimmen: 78,

Enthaltungen: 1.

Der Änderungsantrag Nr. 40 wird angenommen.

- Änderungsantrag Nr. 79 von Sir Fred Catherwood: angenommen.

Ziffer 3: angenommen.

Nach Ziffer 3:

- Änderungsantrag Nr. 91 von Frau Jackson: angenommen.

Ziffer 4:

- Änderungsantrag Nr. 34 von der Fraktion der Europäischen Rechten: abgelehnt.
- Änderungsantrag Nr. 25 von Frau Chouraqui: angenommen.
- Änderungsanträge Nrn. 47, 41, 4 und 96: hinfällig.
- Änderungsantrag Nr. 89: zurückgezogen.

Ziffer 5:

- Änderungsantrag Nr. 26 von Frau Chouraqui: angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 58 von den Herren Vande-meulebroucke und Kuijpers: angenommen.

Die so geänderte Ziffer 5 wird angenommen.

Ziffer 6:

- Änderungsantrag Nr. 57 von denselben Verfassern: angenommen.

Die so geänderte Ziffer 6 wird angenommen.

Ziffer 7:

- Änderungsantrag Nr. 56 von denselben Verfassern: angenommen.

Die so geänderte Ziffer 7 wird angenommen.

Ziffer 8:

- Änderungsantrag Nr. 2 von Herrn Galland: abgelehnt.
 - Änderungsantrag Nr. 9 von den Herren Christiansen, Fich und Frau Gredal: abgelehnt.
 - Änderungsanträge Nrn. 27 und 83: zurückgezogen.
- Ziffer 8 wird angenommen.

Ziffer 9: angenommen.

Nach Ziffer 9:

- Änderungsantrag Nr. 14 von Frau Giannakou-Koutsikou: angenommen.

Ziffer 10:

- einleitender Satz:
 - Änderungsantrag Nr. 6 von Herrn Christiansen und anderen: abgelehnt.

Der einleitende Satz wird angenommen.

Erster Gedankenstrich: angenommen.

- Nach dem ersten Gedankenstrich:
 - Änderungsantrag Nr. 97 von Herrn Brok: angenommen.

Zweiter und dritter Gedankenstrich: angenommen.

- Vierter Gedankenstrich:
 - Änderungsantrag Nr. 7 von Herrn Christiansen und anderen: abgelehnt.

Der vierte Gedankenstrich wird angenommen.

Nach dem vierten Gedankenstrich:

- Änderungsantrag Nr. 12 von Frau Maij-Weggen und Herrn Chanterie: angenommen.

Nach Ziffer 10:

- Änderungsantrag Nr. 69 von den Herren Vande-meulebroucke und Kuijpers: angenommen.

Ziffer 11:

- Änderungsantrag Nr. 84 von Sir Jack Stewart-Clark: angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 55 von den Herren Vande-meulebroucke und Kuijpers: abgelehnt.

Die so geänderte Ziffer 11 wird angenommen.

Nach Ziffer 11:

- Änderungsantrag Nr. 92 von Frau Jackson: angenommen.

Ziffer 12: angenommen.

(Änderungsantrag Nr. 33: zurückgezogen.)

⁽¹⁾ Siehe Anlage.

Dienstag, 16. April 1985

Ziffer 13:

- Änderungsantrag Nr. 42 von Frau Larive-Groenedaal im Namen der Liberalen Fraktion: angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 28: hinfällig.
- Änderungsanträge Nrn. 90 und 98: zurückgezogen.

Ziffer 14: angenommen.

Nach Ziffer 14:

- Änderungsantrag Nr. 43 von derselben Verfasserin: angenommen.

Ziffer 15:

- Änderungsantrag Nr. 54 von den Herren Vande-meulebroucke und Kuijpers: abgelehnt.

Ziffer 15 wird angenommen.

Ziffer 16:

- Änderungsantrag Nr. 53 von den Herren Vande-meulebroucke und Kuijpers: abgelehnt.
- Änderungsanträge Nrn. 35 und 93: zurückgezogen.

Ziffer 16 wird angenommen.

Ziffer 17:

- Änderungsantrag Nr. 65 von den Herren Vande-meulebroucke und Kuijpers: abgelehnt.
- Änderungsantrag Nr. 94 von Frau Jackson: angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 8: hinfällig.
- Änderungsanträge Nrn. 44 und 85: zurückgezogen.

Nach Ziffer 17:

- Änderungsantrag Nr. 33 von der Fraktion der Europäischen Rechten: abgelehnt.

Ziffer 18:

- Änderungsantrag Nr. 64 von den Herren Vande-meulebroucke und Kuijpers: abgelehnt.

Ziffer 18 wird angenommen.

Nach Ziffer 18:

- Änderungsantrag Nr. 20 von Frau Lenz und Frau De Backer-Van Ocken: Der Berichterstatter schlägt mit Zustimmung von Frau Lenz vor, diesen Änderungsantrag als neue Ziffer 19a zu betrachten.

Die EVP-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt.

Anzahl der Abstimmenden: 209 ⁽¹⁾,

Ja-Stimmen: 207,

Nein-Stimmen: 2,

Enthaltungen: 0.

Der Änderungsantrag wird angenommen.

Ziffer 19:

- Änderungsantrag Nr. 35 von der Fraktion der Europäischen Rechten: abgelehnt.
- Änderungsantrag Nr. 21 von Frau Lenz und Frau De Backer-Van Ocken: angenommen.
- Änderungsantrag Nr. 52 von den Herren Vande-meulebroucke und Kuijpers: abgelehnt.

Die so geänderte Ziffer 19 wird angenommen.

Ziffer 20:

- Änderungsantrag Nr. 63 von den Herren Vande-meulebroucke und Kuijpers: abgelehnt.

Ziffer 20 wird angenommen.

Nach Ziffer 20:

- Änderungsantrag Nr. 45 von Frau Larive-Groenedaal im Namen der Liberalen Fraktion: angenommen.

Ziffer 21: angenommen.

Ziffer 22:

- Änderungsantrag Nr. 29/rev. von Frau Chouraqui: angenommen.
- Änderungsanträge Nrn. 31, 86, 15 und 13: hinfällig.
- Änderungsantrag Nr. 70: zurückgezogen.

Ziffer 23:

- Änderungsantrag Nr. 30 von Frau Chouraqui: angenommen.
- Änderungsanträge Nrn. 71, 51, 46, 16, 49, 48, 88, 50 und 17: hinfällig.

Ziffern 24 und 25: angenommen.

Erklärungen zur Abstimmung

Es spricht Herr Bachy.

Die EVP-Fraktion hat namentliche Abstimmung über den gesamten Entschließungsantrag beantragt.

Anzahl der Abstimmenden: 230 ⁽²⁾,

Ja-Stimmen: 139,

Nein-Stimmen: 88,

Enthaltungen: 3.

⁽¹⁾ Siehe Anlage.

⁽²⁾ Siehe Anlage.

Dienstag, 16. April 1985

Das Parlament nimmt die Entschlieung an (*siehe Teil II, Punkt 4*)⁽¹⁾.

16. Tagesordnung der nchsten Sitzung

Die Prsidentin gibt bekannt, da die Tagesordnung der Sitzung des folgenden Tages, Mittwoch, 17 April 1985, wie folgt festgesetzt wurde:

9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr:

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr:

- Bericht Banotti ber soziale Sicherheit fr freiwillige Entwicklungshelfer;
- Gemeinsame Aussprache ber einen Bericht Croux und einen Zwischenbericht Seeler ber die Europische Union.

12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr:

- Erklrungen des Rates⁽²⁾ und der Kommission zum Europischen Rat vom 29. und 30. Mrz 1985.

15.00 Uhr:

- Debatte ber aktuelle und dringliche Fragen: Einsprche.

16.30 Uhr bis 18.00 Uhr:

- Fragestunde (Rat und Auenminister).

18.00 Uhr:

- Abstimmung ber die Entschlieungsantrge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist.

⁽¹⁾ Aus Grnden der Kohrenz wurden auf Vorschlag des Berichterstatters in der Entschlieung bei der Numerierung der Ziffern einige Anpassungen vorgenommen.

⁽²⁾ Die mndlichen Anfragen Dok. B 2-127/85 und Dok. B 2-128/85 werden in die Aussprache miteinbezogen.

(Die Sitzung wird um 19.55 Uhr geschlossen.)

H.-J. OPITZ
Generalsekretr

Maria Luisa CASSANMAGNAGO CERRETTI
Vizeprsidentin

Dienstag, 16. April 1985

1. Entlastung der Kommission für das Haushaltsjahr 1983; für den 2., 3., 4. und 5. EEF für 1983; für die Rechnungslegung der EGKS für 1983; Entlastung des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung und der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für 1983

a) Dok. A 2-10/85

I

BESCHLUSS

mit der Entlastung der Kommission zur Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1983 betreffend die Einzelpläne I — Parlament, II — Rat, III — Kommission, IV — Gerichtshof, V — Rechnungshof

Das Europäische Parlament,

- aufgrund des EGKS-Vertrags, insbesondere Artikel 78 g dieses Vertrags,
- aufgrund des EWG-Vertrags, insbesondere Artikel 206 b dieses Vertrags,
- aufgrund des EAG-Vertrags, insbesondere Artikel 180 b dieses Vertrags,
- in Kenntnis des Haushaltsplans und der beiden Berichtigungs- und Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 1983,
- in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofes zum Haushaltsjahr 1983 zusammen mit den Antworten der Organe ⁽¹⁾,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle, der als Anlage beigefügten Arbeitsdokumente über die verschiedenen Sektoren der Gemeinschaftspolitik sowie der Stellungnahmen der Ausschüsse für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung; Energie, Forschung und Technologie; soziale Angelegenheiten und Beschäftigung; Regionalpolitik und Raumordnung; Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz; Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport; Entwicklung und Zusammenarbeit und die Rechte der Frau (Dok. A 2-10/85),

1. erteilt der Kommission Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans 1983 für die folgenden Beträge:

a) Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 1983:

1. Einnahmen

ECU

Einnahmen des Haushaltsjahres 1983	24 765 506 220
Annulierung der aus 1982 übertragenen Mittel	302 061 138
Wechselkursgewinne	47 947 118

INSGESAMT

25 115 514 476

⁽¹⁾ — ABl. Nr. C 348 vom 31.12.1984

Dienstag, 16. April 1985

2. Ausgaben

Zahlungen zu Lasten des Haushaltsjahres	23 101 563 603
Übertragung von Mitteln auf 1984	1 706 775 258
Nichtverwendeter Restbetrag, der zu erstatten ist	70 766
INSGESAMT	24 808 409 627

3. Saldo des Haushaltsjahres (1 — 2)	307 104 849
---	--------------------

b) Vermögensübersicht — Stand 31. Dezember 1983:

Aktiva

Anlagewerte	9 623 277 814
Betriebswerte	27 554 032
Realisierbare Werte	251 609 588
Kassenkonten	3 338 525 231
Rechnungsabgrenzungsposten	166 621 719
INSGESAMT	13 407 588 384

Passiva

Dauerkapital	10 487 402 170
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2 705 466 385
Rechnungsabgrenzungsposten	214 719 829
INSGESAMT	13 407 588 384

2. gibt seine Bemerkungen in der Entschlieung ab, die Teil dieses Beschlusses ist;
3. beauftragt seinen Prsidenten, diesen Beschlu und die Entschlieung mit den dazugehrigen Bemerkungen der Kommission, dem Rat, dem Gerichtshof, dem Rechnungshof, dem Wirtschafts- und Sozialausschu, der Europischen Investitionsbank und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu bermitteln und sie im Amtsblatt (Reihe L) verffentlichen zu lassen.

II**ENTSCHLIESSUNG**

mit den Bemerkungen zu dem Entlastungsbeschlu fr die Kommission zur Ausfhrung des Haushaltsplans der Europischen Gemeinschaften fr das Haushaltsjahr 1983

Das Europische Parlament,

- aufgrund der Artikel 137 und 206 b des Vertrags zur Grndung der Europischen Wirtschaftsgemeinschaft,
- aufgrund von Artikel 85 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977, wonach die Organe der Gemeinschaft dazu verpflichtet sind, alle zweckdienlichen Manahmen zu treffen, um den in den Entlastungsbeschlssen enthaltenen Bemerkungen Folge zu leisten,
- in der Feststellung, da nach demselben Artikel die Organe auf Wunsch des Europischen Parlaments ber die im Anschlu an die Bemerkungen des Parlaments getroffenen Manahmen und insbesondere ber die Weisungen, die sie an die an der Ausfhrung des Haushaltsplans beteiligten Dienststellen gegeben haben, Bericht erstatten mssen,
- mit dem Beschlu, die in Artikel 85 erwhnten Bemerkungen in Form dieser Entschlieung abzugeben, die Teil des Entlastungsbeschlusses zur Ausfhrung des Haushaltsplans der Europischen Gemeinschaften fr das Haushaltsjahr 1983 ist,

Dienstag, 16. April 1985

- unter Annahme dieser Entschliebung in Ausübung der für die Erfüllung seiner Kontrollfunktion erforderlichen Befugnisse, damit die während seiner Entlastungsüberprüfung aufgedeckten Mängel beseitigt werden können und eine bessere Haushaltsführung der Gemeinschaft erreicht werden kann,
- angesichts der Verweigerung der Entlastung für das vorangegangene Haushaltsjahr,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle und der anderen im Entlastungsbeschluß erwähnten Dokumente (Dok. A 2-10/85),

Form des Entlastungsbeschlusses

1. beschließt, die Sprachregelung für seine Bemerkungen zu vereinheitlichen, um eine größere Klarheit zu erreichen und legt daher die folgenden Ausdrücke fest:

„fordert auf“ bedeutet, daß die betreffende Institution die verlangten Maßnahmen zu treffen hat;

„empfiehlt“ bedeutet, daß die betreffende Institution die Empfehlung zu prüfen und ihr nachzukommen hat, sofern keine triftigen Gründe für deren Änderung oder Ablehnung vorliegen, die von den Institutionen dann dem Europäischen Parlament erläutert werden müßten,

„schlägt vor“ bedeutet, daß das betreffende Organ den Vorschlag zu prüfen und dem Europäischen Parlament seine begründete Antwort zu übermitteln hat,

alle anderen Bemerkungen sollen als Bewertung der Handlungen des betreffenden Organs oder der Erfordernisse der Gemeinschaft angesehen werden; die Organe haben diese zur Kenntnis zu nehmen und werden ersucht, dem Europäischen Parlament eine Antwort darauf zu übermitteln;

2. bedauert, daß der Rat in seiner Empfehlung vom 11. März 1985 nur sehr allgemeine Bemerkungen abgegeben hat, ohne auf den Kern der angeschnittenen Probleme zu kommen;

steht in grundlegendem Widerspruch zu der Bemerkung des Rates, wonach die vom Rechnungshof angesprochenen Probleme bezüglich der mangelnden Eignung der gegenwärtigen Haushaltsverfahren und Rechtsvorschriften für eine straffe und gezielte Bewirtschaftung der Mittelbindungen (4.51 — 4.61) „in den Rahmen einer politischen Beurteilung ...fallen“, und er dafür „das Entlastungsverfahren nicht für den geeigneten Rahmen“ hält;

fordert den Rat auf, ihm seine Empfehlung bezüglich der Entlastung bis spätestens 15. März vorzulegen;

3. stellt fest, daß der Rechnungshof alljährlich eine Übersicht über quantifizierbare Fälle vorlegt, die seiner Ansicht nach zu Anpassungen der Haushaltsrechnung führen sollten, bemerkt jedoch, daß kein endgültiges Verfahren festgelegt worden ist, das es dem Parlament ermöglichen würde, derartige Änderungen im Zuge der Entlastung vorzunehmen; beabsichtigt daher, die damit zusammenhängenden Fragen umgehend zu prüfen, um das Entlastungsverfahren für spätere Jahre zu verbessern;

4. beabsichtigt, in die künftigen Entlastungsbeschlüsse eine Zusammenfassung der Vermögensübersicht aufzunehmen und damit auf die Bedeutung hinzuweisen, die es diesem Dokument beimißt; schlägt daher vor, daß die Kommission und der Rechnungshof die für diesen Zweck in Frage kommenden Zahlen aus der Vermögensübersicht in die Zahlen der Haushaltsrechnung, die von ihnen jährlich als Grundlage für die Entlastung vorgelegt werden, einbeziehen;

Dokumente

5. fordert die Kommission auf, seinen Ausschuß für Haushaltskontrolle auf Wunsch die Dokumente zur Verfügung zu stellen, auf denen die Beschlüsse der Kommission mit finanziellen Auswirkungen beruhen, damit die Entlastungsbefugnisse auf der Grundlage der einschlägigen Information ausgeübt werden können;

6. erkennt die Notwendigkeit an, bei einer Reihe dieser Dokumente die Vertraulichkeit zu wahren, und beauftragt deshalb seinen Ausschuß für Geschäftsordnung und Petitionen, dem Parlament gemäß Artikel 8 der Geschäftsordnung geeignete Bestimmungen vorzuschlagen;

Dienstag, 16. April 1985

7. schlägt der Kommission vor, daß bis zur Annahme zufriedenstellender Bestimmungen höchst vertraulicher Dokumente nicht vorgelegt werden müssen, daß sie jedoch die Vertraulichkeit nur in wirklichen Ausnahmefällen und dann auch nur durch ein Mitglied der Kommission, das in einer Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle die Gründe dafür persönlich darlegt, geltend machen sollte;

Vermögensübersicht

8. stellt fest, daß sich die noch bestehenden Verpflichtungen Ende 1983 auf annähernd 8 900 Millionen ECU belaufen, von denen mehr als 7 800 Millionen ECU nicht durch übertragende Zahlungsermächtigungen abgedeckt waren, und daß aufgrund des kumulativen Charakters der Verpflichtungen eine weitere Zunahme unvermeidlich ist; besorgt darüber, daß die Kommission keine Zahlen veröffentlicht, aus denen hervorgehen würde, in welchem Umfang ihren Vorausschätzungen zufolge diese noch bestehenden Verpflichtungen zur Zahlung anstehen; fordert daher die Kommission auf, in den entsprechenden Vermerk zu der jährlichen Vermögensübersicht eine Tabelle aufzunehmen, in der — nach Titeln aufgeschlüsselt — die Höhe der noch bestehenden Verpflichtungen, die Jahre, in denen sie eingegangen wurden, und die Jahre, in denen sie voraussichtlich zur Zahlung anstehen, ausgewiesen werden;

9. fordert die Kommission auf, der jährlichen Vermögensübersicht einen Vermerk beizufügen, aus dem eindeutig der Umfang der Eventualverpflichtungen der Gemeinschaft hervorgeht, insbesondere auch diejenigen, die voraussichtlich bei der Veräußerung von Interventionsbeständen entstehen;

10. stellt fest, daß folgende Posten am 31. Dezember 1983 potentielle Belastungen für künftige Haushaltspläne der Gemeinschaft darstellten, die durch entsprechende Einnahmen ausgeglichen werden müßten: (a) Aufschub der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie — 825 Mio ECU; (b) Verpflichtungen, die nicht durch übertragene Zahlungsermächtigungen gedeckt sind und sonstige nicht in der Vermögensübersicht enthaltene Verpflichtungen — 7 884 Mio ECU; (c) Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Kosten für die Mobilisierung der Nahrungsmittelhilfe, die nicht durch übertragene Zahlungsermächtigungen gedeckt sind und für die der Rechnungshof 500 Mio ECU ansetzt, und (d) Eventualverbindlichkeiten aufgrund der Lagerkosten und der Verluste beim Verkauf von Interventionsbeständen; Ende 1983 belief sich der Wert dieser Bestände auf 7 036 Mio ECU, und der Rechnungshof schätzt die künftigen Haushaltskosten aufgrund der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen auf 2 800 Mio ECU, so daß sich der Gesamtbetrag dieser Posten auf 12 009 ECU beläuft;

Rechnungsprüfung

11. ersucht den Rechnungshof, seinen Jahresbericht in zwei Teile vorzulegen, wobei der erste die Bemerkungen des Rechnungshofes und der zweite die Antworten der Organe enthalten sollte, damit die Bemerkungen und die Antworten leichter zusammen gelesen werden können, ersucht jedoch darum, auf dem Deckblatt jedes Teils einen klaren Hinweis auf den anderen Teil anzubringen;

12. schlägt dem Rechnungshof im Hinblick auf eine stärkere Herausstellung der Prioritäten in seinen Jahresberichten vor, verstärkt von den in Ziffer 2.2 und 2.3 seines jüngsten Berichts⁽¹⁾ erwähnten Verfahren der direkten Mitteilungen Gebrauch zu machen, insbesondere wenn es um Beträge unter 50 000 ECU geht; schlägt ferner vor, daß Kapitel I Listen (a) aller Anregungen, die zu etwaigen Einsparungen von 50 Millionen ECU oder mehr führen würden und (b) aller ähnlich wichtigen Anregungen, bei denen die etwaigen Einsparungen nicht quantifizierbar sind, enthält; ersucht den Rechnungshof, andere Möglichkeiten zu prüfen, wie eine stärkere Differenzierung zwischen Fragen von größerer oder geringerer Bedeutung getroffen werden könnte;

13. erkennt an, daß der Rechnungshof für die Prüfung der Rechnungslegung aller Gemeinschaftsorgane und -einrichtungen (darunter auch seiner eigenen) nach den Verträgen die letzte Verantwortung trägt, stellt jedoch fest, daß die Rechnungslegung des Rech-

(¹) ABl. Nr. C 348 vom 31.12.1984, S. 16 und 21.

Dienstag, 16. April 1985

nungshofes selbst (die Ausgaben in Höhe von etwa 18 Mio ECU an Gemeinschaftsmitteln umfaßt) keiner unabhängigen Rechnungsprüfung unterliegt, und schlägt vor, daß sich der Ausschuß für Haushaltskontrolle näher mit diesem Problem befaßt;

Rechnungsprüfungsprobleme

14. fordert die Kommission auf, (a) den vier Empfehlungen, die der Rechnungshof in Ziffer 2.19. seines Jahresberichts ⁽¹⁾ in bezug auf die Einbeziehung von Steuern und Abgaben abgegeben hat, nachzukommen und (b) von allen in Frage kommenden Mitgliedstaaten die noch ausstehenden Steuern und Abgaben sofort einzubeziehen;

15. empfiehlt der Kommission, im Hinblick auf die Festlegung einheitlicher Rechnungsführungsgrundsätze und -methoden Gespräche mit den anderen Gemeinschaftsorganen und -einrichtungen einzuleiten und mit der Bewertung des Anlagevermögens und der Lagerbestände zu beginnen;

Dreijährige finanzielle Vorausschau

16. fordert die Kommission auf, die dreijährige finanzielle Vorausschau entsprechend der Entschließung des Parlaments zum Entwurf des Haushaltsplans für 1978 ⁽²⁾ zu einem bedeutsameren Dokument zu machen und zu diesem Zweck eine Übersicht über den voraussichtlichen Umfang der Begleichung noch bestehender Verpflichtungen und auch eine Bewertung der finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen neuen politischen Maßnahmen in diese Vorausschau aufzunehmen;

Verwendungsprobleme

17. beschließt, geeignete Verfahren einzuführen, um die schwerwiegenden Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung der Mittel, auf die es in vorangegangene Entlastungsentscheidungen hingewiesen hat, zu lösen;

18. empfiehlt der Kommission, eine intensivere Verwendung der getrennten Mittel vorzuschlagen, um eine größere Flexibilität der Haushaltsführung zu erreichen und die derzeit hohen Beträge nicht verwendeter Zahlungsermächtigungen abzubauen;

19. fordert die Kommission auf, den beiden Teilen der Haushaltsbehörde bis zum 30. September jedes Jahres einen schriftlichen Bericht über die Verwendung der Mittel aus Teil B ihres Einzelplans des Haushaltsplans vorzulegen; in diesem Bericht sollten (a) alle Haushaltslinien aufgeführt werden, bei denen die Kommission eine Verwendung der Verpflichtungs- oder Zahlungsermächtigungen von weniger als 90 % erwartet, und (b) für diese Haushaltslinien eine Schätzung der voraussichtlichen Verwendung, eine kurze Begründung für die zu geringe Verwendungsrate und ein Vorschlag der Kommission, was mit dem Saldo geschehen soll, dargestellt werden;

20. fordert die Kommission auf, die von ihr für notwendig gehaltenen Anträge auf Mittelübertragungen gleichzeitig mit dem Bericht über die Verwendung oder sobald wie möglich danach vorzulegen;

21. fordert die Kommission auf, ihren Bedarf für den Haushaltsplan des folgenden Jahres anhand des obenerwähnten Berichts nochmals zu überprüfen und beide Teile der Haushaltsbehörde immer dann, wenn es angebracht ist, auf die Gefahr hinzuweisen, daß sie möglicherweise (a) zu wenig für Zahlungen vorstehen, um die Verpflichtungen der Gemeinschaft zu decken, oder (b) Mittel in zu großem Umfang bereitzustellen, die bei einer wirtschaftlichen Haushaltsführung durch die Kommission nicht verwendet werden können;

22. fordert die Kommission auf, beiden Teilen der Haushaltsbehörde jeweils vor der zweiten Lesung des Haushaltsplans innerhalb des Rates eine schriftliche Zusammenfassung dieser Hinweise, möglichst in Tabellenform, vorzulegen;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 348 vom 31.12.1984, S. 21

⁽²⁾ ABl. Nr. C 280 vom 21.11.1977, S. 26

Dienstag, 16. April 1985

23. fordert den Rat auf, dem Europäischen Parlament bis zum 10. November jedes Jahres einen schriftlichen Bericht vorzulegen, in dem zu jeder Haushaltslinie, bei der die Kommission in ihrem Bericht über die Verwendung auf das Fehlen von Rechtsvorschriften oder anderen Maßnahmen des Rates als Grund für die voraussichtlich nicht vollständige Ausführung des Haushaltsplans verweist, die Haltung des Rates erläutert wird;

24. fordert die Kommission auf, in Band I der Haushaltsrechnung und in die Vermögensübersicht (a) eine Tabelle nach dem Muster der der Begründung zu diesem Bericht beigefügten Tabelle aufzunehmen, aus der die Verwendung der vom Europäischen Parlament im Wege von Abänderungen während des Haushaltsverfahrens zusätzlich eingesetzten Mittel hervorgeht, wobei diese in Relation zu den Gesamtverwendungsraten bei den betreffenden Haushaltslinien zu setzen sind, damit die Bedeutung der vom Parlament vorgenommenen Abänderungen besser zu ermessen ist, (b) in den Fällen, in denen sich Verzögerungen im Legislativverfahren auf die Durchführung ausgewirkt haben, Einzelheiten der Bezeichnungen aus dem Haushaltsplan ähnlich denen aufzunehmen, die bereits zum ersten Mal einbezogen wurden, und (c) bei allen anderen Abänderungen, wo keine Durchführung erfolgt ist, Erklärungen einzufügen;

Gemeinsame Erklärung

25. nimmt zur Kenntnis, daß sich der Rat nicht an die Gemeinsame Erklärung vom 30. Juni 1982 gehalten hat, und zwar vor allem dadurch, daß er nicht alles in seiner Macht Stehende getan hat, um die Verordnungen für wichtige neue Gemeinschaftsmaßnahmen bis spätestens Ende Mai anzunehmen, und warnt den Rat, daß es, wenn er diese Haltung beibehält, seine Auffassung erneut bekräftigen muß, daß der Haushaltsplan in der Regel eine ausreichende Rechtsgrundlage darstellt, und daß es entsprechende Maßnahmen ergreifen wird;

Einnahmen

26. stellt fest, daß erhebliche Unterschiede zwischen dem Bruttoinlandsprodukt oder dem Verbrauchsniveau in den einzelnen Mitgliedstaaten und der jeweiligen Höhe der Mehrwertsteuerzahlungen bestehen, wobei diese Diskrepanz auf den ersten Blick auf eine beträchtliche Mindererhebung der Mehrwertsteuer hindeutet;

27. stellt ferner fest, daß die Handelsstatistiken der Mitgliedstaaten offensichtlich nicht mit den Einnahmen der Gemeinschaft aus Zöllen und Abgaben übereinstimmen, wenn dies auch teilweise durch den Weiterversand von Waren innerhalb der Gemeinschaft erklärt werden kann;

28. bemerkt, daß durch die Mindererhebung die Verlässlichkeit der Mehrwertsteuergrundlage und die erzielten Einnahmen aus Zöllen und Abgaben beeinträchtigt werden könnten und daß dies eine unterschiedliche Steuerbelastung zur Folge haben könnte;

29. stellt fest, daß die unterschiedlich strenge Veranlagung und Erhebung von Steuern durch die Mitgliedstaaten eine unterschiedliche Steuerbelastung bewirkt; empfiehlt deshalb der Kommission, die Möglichkeiten zur Verwirklichung eines gerechteren Systems zu prüfen;

30. ersucht den Rechnungshof, einen Sonderbericht über die Durchführung des Systems der Eigenmittel in bezug auf Zölle und Abgaben auszuarbeiten, bei dem die Handelsstatistiken der Mitgliedstaaten, die Schätzungen über die Zölle, die für die anderen Mitgliedstaaten verbrauchten Güter gezahlt wurden und auch die Einnahmeverluste aufgrund von fehlerhaften Verfahren, eine unzureichende Zollregelung oder Schwankungen bei den Methoden für die Wertbestimmung zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen den Erhebungsstellen in den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden;

31. ist der Auffassung, daß die Einführung eines neuen EDV-gestützten Systems zur Verbuchung der Einnahmen durch die Kommission die Verwaltung der Gemeinschaftseinnahmen verbessern dürfte, und fordert die Kommission auf, den Ausschuß für Haushaltskontrolle über die erzielten Fortschritte auf dem laufenden zu halten;

32. bedauert, daß keine Bestimmungen für eine regelmäßige, systematische und verbindlich vorgeschriebene Übermittlung von Informationen über betrügerische Praktiken und Unregelmäßigkeiten bei den Eigenmitteln an die Kommission bestehen, da der Rat zu Vorschlägen, die ihm 1979, 1982 und 1983 vorgelegt wurden, keinen Beschluß gefaßt hat;

Dienstag, 16. April 1985

33. empfiehlt dem Rat, diese Vorschläge ohne weiteren Aufschub anzunehmen, damit einige der derzeitigen Schwächen dieses Systems beseitigt werden können, und sich auch alsbald mit den künftigen Vorschlägen zur Verbesserung des Systems der Eigenmittel zu befassen;

EAGFL — Probleme beim Rechnungsabschluß

34. stellt mit großer Besorgnis fest, daß die Konten des EAGFL für 1976 und 1977 erst 1983 abgeschlossen wurden und Verzögerungen von mehr als 5 Jahren beim Abschluß dieser Konten, die mehr als die Hälfte des gesamten Jahresbudgets ausmachen, zur Regel geworden sind mit dem Ergebnis, daß die Arbeit schwieriger und ineffizienter wird, da Beamte ihre Stellen aufgeben, Dokumente verlorengehen und das Erinnerungsvermögen nachläßt;

35. stellt ferner fest, daß der Abschluß oft unter Vorbehalt erfolgt, wodurch die Kommission einige schwierigere Probleme, die rasch und mit Entschlossenheit gelöst werden sollten, vertagt, was dazu führt, daß die kumulierten Summen viel größer werden und die Probleme noch schwerer zu lösen sind;

36. fordert die Kommission auf, zur Lösung dieser Probleme

- a) die Überprüfung an Ort und Stelle bereits im jeweiligen Haushaltsjahr zu beginnen, wie dies derzeit bei der Überprüfung von Erstattungen und WABs der Fall ist;
- b) bei den Mitgliedstaaten die im Zuge der Überprüfung auftauchenden Probleme im Zusammenhang mit ihrer Ausgabenverwaltung und -kontrolle und den Unterschieden bei der Auslegung von Verordnungen zur Sprache zu bringen, damit die Mitgliedstaaten Fehler korrigieren können, bevor deren Folgen noch schwerwiegender werden;
- c) den Prozeß einer raschen Korrektur von nicht auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführenden Fehlern durch die Mitgliedstaaten dadurch zu begünstigen, daß beim Rechnungsabschluß keine Strafen verhängt werden, wenn der betreffende Mitgliedstaat das Problem, nachdem er darauf hingewiesen wurde, unverzüglich behoben hat;
- d) die Voraussetzungen zu schaffen, unter denen die Mitgliedstaaten in die Lage versetzt und verpflichtet werden, ihre endgültige Rechnungslegung, wie in der entsprechenden Verordnung vorgesehen, bis zum 31. März des folgenden Jahres vorzulegen, in dem die Kommission
 - (i) bis spätestens 30. September des vorangegangenen Jahres ihre konkreten Forderungen für die während der Operationen des Haushaltsjahres einzuholenden statistischen Angaben nennt und spätere Änderungen nur vornimmt, wenn sie sich zwangsläufig aus neuen Legislativverforderungen ergeben, und
 - (ii) eine Änderung der Verordnungen vorschlägt, der zufolge nach dem 31. März, d.h. nach der Frist für ihre Rechnungslegung erhobene Ansprüche von Mitgliedstaaten auf eine Berichtigung zu ihren Gunsten normalerweise nicht anerkannt werden;

37. beschließt, daß der einzig praktikable Weg, die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluß auf den neuesten Stand zu bringen, darin besteht, dem laufenden Jahr Vorrang einzuräumen; fordert daher die Kommission auf, diese neuen Verfahren im Laufe des Jahres 1985 so vollständig wie möglich anzuwenden und die Änderungen so rechtzeitig vorzunehmen, daß sie für das gesamte Jahr 1986 wirksam werden können;

38. fordert die Kommission auf, den Rechnungsabschluß für 1985 ohne Vorbehalt bis zum 30. Juni 1987 und dann die Abschlüsse der darauffolgenden Jahre ebenfalls ohne Vorbehalt innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluß des betreffenden Jahres durchzuführen; fordert die Kommission weiterhin auf, dem Europäischen Parlament in dem Fall, daß einer dieser Termine nicht eingehalten werden kann, folgendes zu unterbreiten;

- a) innerhalb der genannten Fristen einen vollständigen schriftlichen Bericht über die Umstände, die zu der Verzögerung geführt haben, über die zur Beendigung dieser Verzögerung getroffenen Maßnahmen sowie mit Angaben über die Zeit, die nach ihren Schätzungen noch erforderlich ist, um den Rechnungsabschluß ohne Vorbehalt durchzuführen, und

Dienstag, 16. April 1985

b) danach jeden Monat bis zum vollendeten Rechnungsabschluß ohne Vorbehalt einen weiteren Bericht über die erzielten Fortschritte;

39. fordert die Kommission auf, so bald wie möglich eine Arbeitsmethode und einen Zeitplan für den Rechnungsabschluß der Jahre 1980 bis 1984 vorzuschlagen und vorrangig darauf zu achten, daß die Arbeiten im Zusammenhang mit dem laufenden Rechnungsabschluß nicht hinter dem oben erwähnten Zeitplan zurückbleiben;

Gemeinsame Agrarpolitik

40. weist auf den zunehmenden Handel an Kohärenz in der Gemeinsamen Agrarpolitik hin, der zum Teil auf die Forderungen der einzelnen Mitgliedstaaten und ihren Mißbrauch der Einstimmigkeitsregel im Rat und zum Teil auf die in den letzten Jahren eingetretenen Änderungen in der Struktur von Angebot und Nachfrage zurückzuführen ist;

41. stellt fest, daß die Kommission Arbeitsgruppen eingesetzt hat, die die wichtigsten Sektoren der Gemeinsamen Agrarpolitik untersuchen sollen, und fordert die baldige Vorlage von Berichten mit ihren Empfehlungen;

42. empfiehlt der Kommission, in künftigen Vorschlägen und sonstigen Dokumenten klar und deutlich zwischen den wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Zielsetzungen der Agrarpolitik zu unterscheiden, so daß die Bedürfnisse in beiden Bereichen wirksamer und ratineller befriedigt werden können;

43. stellt fest, daß die Maßnahme der Kommission, Ausgaben im Rahmen des EAGFL, Abteilung Garantie, in Höhe von etwa 825 Mio ECU auf das Jahr 1984 zu verschieben, im Widerspruch zu dem Grundsatz der Jährlichkeit stand und verdeutlicht, daß der Haushaltsplan gegenwärtig als Instrument zur Kontrolle derartiger Ausgaben unwirksam ist; fordert daher die Kommission auf, die Entwicklungen genauestens zu verfolgen und in einem Jahr, in dem voraussichtlich ein Überhang bei den Ausgaben im Rahmen der Abteilung Garantie entsteht, rechtzeitig (a) die notwendigen Rechtsvorschriften oder sonstige Maßnahmen vorzuschlagen, um die Ausgaben innerhalb der vom Haushaltsplan gesetzten Grenzen zu halten, und (b) den Vorentwurf eines Nachtragshaushaltsplans vorzulegen, wenn diese Eindämmung nicht ganz erreicht werden kann;

44. fordert die Kommission auf, sich der Interventionsbestände zum günstigen Zeitpunkt zu entledigen und zu diesem Zweck gegebenenfalls Übertragungen oder einen Vorentwurf für einen Nachtragshaushalt vorzuschlagen, da Verzögerungen lediglich die Jährlichkeit des Haushaltsplans beeinträchtigen und die Kosten erhöhen;

45. räumt jedoch ein, daß die Gemeinschaft ihren Verpflichtungen im internationalen Handel nachkommen muß, und fordert die Kommission auf, bei Maßnahmen zum Abbau der Bestände auch dann die legitimen Interessen der Entwicklungsländer zu berücksichtigen;

46. fordert die Kommission auf, Maßnahmen dafür vorzuschlagen, daß der Wertverlust der Interventionsbestände nach den geltenden Grundsätzen im Jahreshaushalt und in den Konten berücksichtigt wird, da durch die derzeitige Praxis, einen großen Teil der Ausgaben zu verschieben oder vorzuziehen, die Jährlichkeit des Haushaltsplans beeinträchtigt wird;

47. fordert die Kommission auf, ihrer Verantwortung als Hüterin der Verträge nachzukommen, indem sie dafür sorgt, daß das Gemeinschaftsrecht im Agrarsektor seine Gültigkeit behält und gegen Mitgliedstaaten, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, entsprechende finanzielle und rechtliche Schritte unternommen werden;

48. empfiehlt der Kommission, Kosten-Nutzen-Analysen durchzuführen und im Anschluß daran die Politik in den folgenden Bereichen zu überprüfen:

- a) Einsatz der privaten Lagerhaltung im Vergleich zu Ankäufen in die öffentlichen Interventionsbestände;
- b) mögliche Einschränkung der Verkäufe an die Interventionsstellen zum Ende des Wirtschaftsjahres;
- c) Durchsetzung der gemeinschaftlichen Qualitätsvorschriften für frisches Obst und Gemüse an allen größeren öffentlichen Verkaufsstellen und bei Rücknahmen vom Markt;

Dienstag, 16. April 1985

- d) Destillation von Alkohol aus Trauben und anderen Früchten;
- e) Produktionsbeihilfen für verarbeitete Tomatenerzeugnisse;
- f) Stützungsmaßnahmen für den Tabaksektor;
- g) wachsenden Haushaltskosten im Zusammenhang mit den Ölsaaten;

49. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten darauf zu achten, daß die Verteilung von Obst und Gemüse aus Interventionsbeständen an soziale Einrichtungen in effizienterer Weise erfolgt;

Gemeinsame Fischereipolitik

50. empfiehlt der Kommission, den Mitgliedstaaten keine Vorauszahlungen für Marktinterventionen und keine Erstattungen für die Mengen, die die gesamte zulässige Fangmenge dieser Fischart für den betreffenden Mitgliedstaat übersteigt, zu zahlen;

Regionalpolitik

51. erkennt die Notwendigkeit an, über den Haushaltsplan der Gemeinschaft die Konvergenz der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten zu fördern, insbesondere durch eine Umverteilung der Mittel zugunsten der benachteiligten Gebiete der Gemeinschaft, bedauert jedoch, daß der Haushaltsplan diesen Zweck nicht erfüllt, weil (a) die Mitgliedstaaten dadurch, daß sie eine Kontrolle über die eingereichten Anträge ausüben können, lediglich ihre einzelstaatlichen Mittel durch Gelder aus dem EFRE ersetzen, (b) der EFRE viel zu unbedeutend ist, um regional größere Auswirkungen zu zeitigen, und (c) weit mehr Finanzmittel der Gemeinschaft in wohlhabendere Regionen fließen;

52. bedauert die Tatsache, daß der Rat nicht in der Lage war, den Sonderbericht des Rechnungshofes aufgrund der Erklärung des Europäischen Rates vom 18. Juni 1983 ⁽¹⁾ in geeigneter Weise weiterbehandeln, und empfiehlt ihm mit Nachdruck, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, (a) um eine sinnvolle Koordinierung der Strukturfonds der Gemeinschaft sicherzustellen, (b) eine systematischere Bewertung der durchzuführenden politischen Maßnahmen zu ermöglichen und (c) eine ständige Bewertung der Wirksamkeit der Gemeinschaftsausgaben durch die Kommission zu erleichtern.

53. empfiehlt der Kommission, die Rolle ihrer Generaldirektion „Regionalpolitik“ auszuweiten, damit sie die voraussichtlichen regionalen Auswirkungen vorgeschlagener Rechtsvorschriften oder sonstiger Vorschläge vor ihrer Annahme durch die Kommission systematisch bewerten kann, und danach die regionalen Auswirkungen des Haushaltsplans der Gemeinschaft insgesamt angemessen zu überwachen;

54. empfiehlt der Kommission, die Genehmigung weiterer Mittelbindungen des EFRE für die Mitgliedstaaten, die sie aufgrund der Verordnung über die Errichtung des Fonds unterbreiten müssen und die für die Bewertung der Zielsetzungen der Gemeinschaft wichtig sind, zurückzustellen;

55. betont, wie wichtig es ist, die Ausgaben im Rahmen des EFRE zur Schaffung neuer oder Beibehaltung vorhandener Arbeitsplätze zu verwenden, auch wenn dieses Ziel bisweilen paradoxerweise durch die Einführung neuer Technologien, die weniger Arbeitnehmer erfordern, erreicht wird; fordert die Kommission auf, Arbeitsplatzprognosen in den EFRE-Anträgen sorgfältig zu prüfen und Zahlungen zurückzuhalten oder spätere Anträge abzulehnen, wenn sich danach herausstellt, daß diese Angaben bewußt irreführend waren;

Sozialfonds

56. vertritt die Auffassung, daß die umfangreichen Übertragungen von einem Jahr auf das andere im Sozialfonds auf Verfahrensmängel schließen lassen, die durch frühere Änderungen der Verordnungen hätten behoben werden müssen; stellt fest, daß sich die

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 287 vom 24.10.1983

Dienstag, 16. April 1985

Situation aufgrund der neuen Bestimmungen über den Fonds erheblich verbessern dürfte, und fordert die Kommission auf, Vorschläge zur Änderung von Bestimmungen, die eine Verzerrung von Haushaltsbeschlüssen bewirken, künftig rasch vorzulegen;

57. bedauert insbesondere angesichts der sich weiter verschlechternden Beschäftigungslage, daß die Kommission 1983 nicht in der Lage war, die vom Parlament im Sozialsektor des Haushaltsplans bereitgestellten Gelder vollständig zu verwenden, und drängt darauf, daß die Kommission künftig das Parlament im Laufe des Haushaltsjahres regelmäßig über Schwierigkeiten bei der Ausführung der am Haushaltsplan vorgenommenen Abänderungen informiert;

58. beobachtet die unerwünschte Tendenz, daß Anträge recht spät eingereicht werden, und empfiehlt, den Mitgliedstaaten ausdrücklich nahezu legen, ihre Anträge früher zu übermitteln; ist der Ansicht, daß die große Anzahl von Einbeziehungen von zu viel gezahlten Vorschüssen im Jahre 1983 auf mangelnde Sorgfalt seitens der nationalen Behörden hindeutet, und fordert mit Nachdruck, bei der Bearbeitung der Anträge den Details stärkere Beachtung zu schenken; fordert die Kommission auf, dem Parlament über alle auf einzelstaatlicher Ebene durchgeführten Reformen Bericht zu erstatten;

59. empfiehlt der Kommission, gegenüber den Mitgliedstaaten, die es ständig versäumen, die für die Bewertung der Ziele der Gemeinschaft wichtigen Informationen rechtzeitig bekanntzugeben, die Erteilung des Sichtvermerks für weitere ESF-Verpflichtungen aufzuschieben;

60. empfiehlt der Kommission, ein offizielles Handbuch einzuführen, um es ihrem Personal und den Antragstellern zu ermöglichen, die Anträge und dazugehörigen Dokumente in rationeller, kohärenter und einheitlicher Form auszufüllen bzw. zu bearbeiten;

61. ist der Auffassung, daß eine weitaus gründlichere Überwachung der Wirksamkeit und Effizienz im Sozialsektor erforderlich ist, wenn die Haushaltsbehörde die Gewißheit haben soll, daß die Kriterien einer wirtschaftlichen Haushaltsführung und der Preiswürdigkeit in diesem Bereich beachtet werden, und empfiehlt der Kommission, eine umfassende Bewertung vorzunehmen;

Investition in die Zukunft Europas

62. ist der Auffassung, daß in den Bereichen Forschung und technologische Zusammenarbeit durch Aktionen auf Gemeinschaftsebene größere Fortschritte erzielt werden können, begrüßt die mit relativ begrenzten Programmen bereits erzielten Ergebnisse und weist darauf hin, daß Ausgaben der Gemeinschaft für diese Aktivitäten äußerst kostenwirksam sind;

63. fordert den Rat auf anzuerkennen, daß sich Europa unbedingt der technologischen Herausforderung durch die Vereinigten Staaten und Japan stellen und in diesem Zusammenhang seine Beschlußfassungsverfahren in den Bereichen Forschung und technologische Zusammenarbeit überprüfen und den Erfordernissen anpassen muß;

64. weist darauf hin, daß rasche Beschlüsse nicht erreicht werden können, wenn verschiedene beratende Ausschüsse, Sachverständigengruppen und Arbeitsgruppen innerhalb des Rates jeweils mehrere Monate benötigen, um die technischen, budgetären und politischen Aspekte zu prüfen, oder wenn die Mitgliedstaaten auf dem Prinzip der Einstimmigkeit beharren, was weitere Verzögerungen und unbefriedigende Kompromisse zur Folge hat;

65. verurteilt die zahlreichen Verzögerungen innerhalb des Rates bei den Demonstrationsvorhaben für den Energiesektor, seinen derzeitigen Mißbrauch des Ausschußverfahrens zur Blockierung von Beschlüssen der Kommission und die Tatsache, daß er nicht in der Lage war, die 40-Tage-Frist bei den Einsprüchen einzuhalten;

66. bemerkt, daß gegenwärtig auf die Forschung der weitaus größte Teil der hierzu gehörenden Ausgaben entfällt, und begrüßt unter Hinweis auf seine früher geäußerte Kritik an der Forschungstätigkeit der Gemeinschaft die weitreichenden Reformen zwischen 1981 und 1984, die sowohl zu einer stärkeren Einbindung der Forschungsstellen in Europa als auch zu einer regelmäßigen Auswertung durch unabhängige Wissenschaftler geführt haben;

Dienstag, 16. April 1985

67. fordert die Kommission auf, dem Forschungssektor aufgrund seiner Bedeutung für die Zukunft Europas eine genaue und stetige Überprüfung zuteil werden zu lassen, und beschließt, die Verwaltung und Rentabilität der Gemeinsamen Forschungsstelle auf der Grundlage des nach halber Laufzeit des gegenwärtigen Vierjahresprogramms (1984-1987) zu erstellenden Leistungsberichts neu zu bewerten;

68. empfiehlt der Kommission, die Mängel im funktionellen Buchführungssystem zu beseitigen, damit Beschlüsse darüber, ob im Rahmen einer direkten, indirekten oder konzertierten Aktion vorgegangen werden soll, auf der Grundlage vergleichbarer finanzieller und wissenschaftlicher Informationen gefaßt werden können;

69. betont die Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe, insbesondere für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, und schlägt der Kommission vor, die Auswirkungen aller von der Gemeinschaft für diese Unternehmen getroffenen Maßnahmen genauer zu überwachen und die Methoden der Kosten-Nutzen-Analyse für diesen Zweck einzusetzen;

Nahrungsmittelhilfe

70. bekräftigt erneut, daß die Nahrungsmittelhilfe Teil einer umfassenderen Politik zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung in Ländern, in denen eine Nahrungsmittelknappheit herrscht, sein muß, und vertritt die Auffassung, daß die Beschlüsse über die Gewährung von Nahrungsmittelhilfe nicht von der Notwendigkeit bestimmt sein sollten, die Agrarüberschüsse der Gemeinschaft abzubauen;

71. fordert die Kommission auf, den tatsächlichen Wert der Interventionsbestände zu untersuchen und Vorschläge zu unterbreiten, um das Nahrungsmittelhilfebudget mit realistischeren Summen für die als Nahrungsmittelhilfe verwendeten Interventionsbestände zu belasten;

72. fordert die Kommission auf, als Zwischenlösung umgehend die Möglichkeit zu prüfen, ob nicht für die als Nahrungsmittelsoforthilfe verwendeten EAGFL-Bestände niedrigere Preise berechnet werden können;

73. hält die langwierigen und schwerfälligen Verfahren, die vom Rat nach einseitiger Aufkündigung des Konzertierungsverfahrens in der Verordnung 3331/82 vorgesehen wurden, für eine weitere große Belastung zur Verwirklichung einer vollwirksamen Nahrungsmittelhilfepolitik; empfiehlt daher der Kommission, als Ersatz für die Verordnung 3331/82 eine neue Rahmenverordnung vorzuschlagen, um die Beschlußfassung im Bereich der Nahrungsmittelhilfe und die Durchführung dieser Hilfe den Erfordernissen anzupassen;

74. warnt den Rat, daß es die mit der Ratsverordnung festgelegte Praxis, wonach Haushaltsbeschlüsse im Bereich der Nahrungsmittelhilfe durch restriktivere quantitative Beschränkungen aufgehoben werden, für einen fundamentalen Verstoß gegen die gemeinsame Erklärung vom 30. Juni 1982 hält und daß eine Beibehaltung dieser Praxis unweigerlich zu einem Scheitern der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Zusammenarbeit zwischen den beiden Teilen der Haushaltsbehörde führen wird;

75. stellt fest, daß nur 8 Beamte ausschließlich mit der Nahrungsmittelhilfe befaßt sind und diese Posten auf die Generaldirektionen Landwirtschaft und Entwicklung aufgeteilt sind; sieht in dem Personalmangel, dessen Wirkung durch eine Aufsplitterung von Zuständigkeiten noch verschärft wird, eine weitere erhebliche Beeinträchtigung einer wirksamen Nahrungsmittelhilfeverwaltung; fordert die Kommission auf, die Personalknappheit im Bereich der Nahrungsmittelhilfe zu beheben, und schlägt vor, daß die Generaldirektion Entwicklung eine größere Verantwortung übernehmen sollte;

76. erblickt in der Tatsache, daß Aktionen, deren Notwendigkeit sich durch die Ernten in der Dritten Welt ergeben, zeitlich nicht mit dem jährlichen Nahrungsmittelprogramm der Gemeinschaft abgestimmt werden konnten, eine Ursache für die nur langsame Verwendung der für die Nahrungsmittelhilfe bereitgestellten Haushaltsmittel; fordert die Kommission auf, einen Zeitplan für die Nahrungsmittelhilfe aufzustellen, aus dem die jährlichen Erntemonate der Empfängerländer, der Monat, in dem die Kommission normalerweise in der Lage ist, den sich daraus ergebenden Nahrungsmittelhilfebedarf zu beurteilen, und die für die Lieferung geeignetsten Monate hervorgehen; fordert die Kommission ferner auf, die erforderlichen Schlußfolgerungen bezüglich der Bereitstellung der Haushaltsmittel und der Programmierung zu ziehen, damit die Nahrungsmittelhilfe in dem Jahr geliefert wird, für das die Haushaltsmittel bereitgestellt wurden;

Dienstag, 16. April 1985

77. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, daß die Transportkosten für jede Nahrungsmittelhilfslieferung gesondert ausgewiesen werden; empfiehlt, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzunehmen, die auch die Zuverlässigkeit und Geschwindigkeit der Lieferungen berücksichtigt, und die Leitung des Transports in verstärktem Maße selbst in die Hand zu nehmen, nachdem dies derzeit in die Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten fällt; empfiehlt schließlich, dann die geeigneten Maßnahmen zu treffen;

78. äußert seine Besorgnis angesichts der Berichte, wonach von den Interventionsstellen der Mitgliedstaaten ungeeignete Erzeugnisse als Nahrungsmittelhilfe der Gemeinschaft versandt wurden; stellt fest, daß die Kommission von dem 1983 zur Qualitätskontrolle zur Verfügung stehenden 1,5 Millionen ECU nur 0,1 Millionen ECU verwendet hat, und empfiehlt der Kommission, größere Anstrengungen zu unternehmen, um eine systematische Qualitätskontrolle zu gewährleisten;

Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern

79. bemerkt, daß sich einige der ärmsten Länder der Welt in Asien befinden und der Umfang und die Wirksamkeit der gemeinschaftlichen Hilfsprogramme in dieser Region durch das Fehlen einer ständigen Vertretung der Gemeinschaft, die für die Ermittlung, die Bewertung und die Weiterbehandlung der Vorhaben zuständig wäre, beeinträchtigt werden; nimmt ferner die Kritik zur Kenntnis, die der Rechnungshof am Einsatz von Beratern in diesen und anderen Ländern äußert; empfiehlt der Kommission deshalb, ihre derzeitigen Verfahren zu überprüfen und im Anschluß daran eine genauere Überwachung der Arbeit der eingesetzten Berater zu gewährleisten;

80. fordert die Kommission auf, die Ursachen für die unangemessene Verwendungsrates und die übertriebenen Streichnungen bei den im Rahmen des Protokolls mit den Maghreb-Ländern bereitgestellten Mitteln zu überprüfen und hier Abhilfe zu schaffen;

81. stellt mit Besorgnis das Unvermögen der Kommission fest, dem Rechnungshof ihre Unterlagen zu ca. 130 Vorhaben zur Förderung des Handels zur Verfügung zu stellen; ist außerdem besorgt darüber, daß sie in ihrer Antwort auf die Bemerkungen des Rechnungshofes nicht zu diesem Punkt Stellung genommen hat; fordert deshalb den Rechnungshof auf, seine Ermittlungen weiterzuführen, und ersucht die Kommission, zu diesem Zweck die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen;

Personal der Kommission und Verwaltung

82. empfiehlt der Kommission,

- a) sachverständige Berater einzustellen, die über die notwendigen Erfahrungen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft verfügen und sie bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgabe unterstützen können, und zwar um sowohl Methoden für die Bewertung des Arbeitsanfalls als auch Einsatzkriterien für die Ermittlung der erforderlichen Planstellen zu erarbeiten, und
- b) in der Zwischenzeit Maßnahmen zu ergreifen, um eine größere Flexibilität herbeizuführen und den prioritären Erfordernissen mittels interner personeller Umbesetzungen gerecht zu werden;

83. empfiehlt der Kommission, unverzüglich eine Bewertung des Personalbestands ihrer Generaldirektion Entwicklung im Vergleich zum Personalbestand in anderen für die Entwicklungspolitik zuständigen Verwaltungen sowie anderen Dienststellen der Kommission vorzunehmen und im Anschluß daran angemessene Maßnahmen einzuleiten;

84. empfiehlt der Kommission, ihr Vorgehen im Zusammenhang mit den Studien und Modellvorhaben einer grundlegenden Überprüfung zu unterziehen, damit die Ergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und stärker in die auf der Ebene der Mitgliedstaaten ausgearbeiteten Maßnahmen einfließen können; fordert sie auf, dem Parlament innerhalb von 12 Monaten einen umfassenden Bericht vorzulegen;

85. fordert die Kommission auf, bei ihrem weiteren Vorgehen die ausführlichen Bemerkungen in Ziffer 45 des Arbeitsdokuments zu den Personal-, Sach- und Gebäudeausgaben der Kommission so zu berücksichtigen, als ob sie Teil dieser Entscheidung wären;

Dienstag, 16. April 1985

86. empfiehlt der Kommission, mehr Verträge im Ausschreibungsverfahren als durch Privatvereinbarungen zu vergeben, eine systematische Beurteilung der Leistung der Vertragspartner vorzunehmen und die notwendigen organisatorischen Maßnahmen für die Koordinierung der praktischen Abwicklung und der Verbreitung der gewonnenen Erfahrungen zu treffen;

Andere Institutionen als die Kommission

87. empfiehlt, daß die Institutionen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen, damit ihr Finanzkontrolleur unabhängig und effizient arbeiten kann, indem sie insbesondere seine Unabhängigkeit gegenüber anderen Dienststellen der Institution garantieren und ihm eine entsprechend gehobene Stellung in der Verwaltung zuerkennen;

88. verweist auf den Nutzen der Berichte des Rechnungshofes über spezifische Verwaltungsprobleme, die die Institutionen zu bewältigen haben, und ist der Auffassung, daß diese Berichte einen konstruktiven Beitrag zur Bewirtschaftung der Verwaltungsausgaben erbrachten;

89. macht die anderen Organe auf die Bemerkungen, die in dieser an die Kommission gerichteten Entschließung enthalten sind und die sie auch selbst betreffen können, aufmerksam und ersucht sie um eine Antwort;

Europäische Schulen

90. stellt fest, daß der letzte Bericht des Rechnungshofes über die Europäischen Schulen, der sich auf das Haushaltsjahr 1982 bezieht, eine Reihe besorgniserregender Aspekte enthüllt, die ihrer Natur nach das Europäische Parlament zwingen, einen Vorbehalt gegen die Verwendung von Mitteln der Europäischen Schulen auszusprechen;

Externe Einrichtungen

91. fordert die Kommission auf, in ihrer Analyse der Haushaltsführung in Verbindung mit der Haushaltsrechnung nähere Informationen über die Zuschüsse vorzulegen, die gemäß Artikel 290, 291, 292, 293, 299 und entsprechenden Haushaltslinien an externe Einrichtungen gezahlt werden, unter Angabe der Empfänger und der Höhe der gezahlten Beträge;

Anleihe- und Darlehensoperationen

92. fordert die Kommission und die Europäische Investitionsbank auf, für eine umfassendere Information über die Anleihe- und Darlehensoperationen zu sorgen, damit das finanzielle Risiko und die wirtschaftlichen Auswirkungen im Rahmen einer parlamentarischen Kontrolle bewertet werden können; und ferner zu gewährleisten, daß die Prioritäten der Gemeinschaft beachtet werden;

93. fordert die Kommission auf, die Fehlerquellen in ihren Buchungsverfahren systematisch zu beseitigen, damit einheitliche und zuverlässige Statistiken verfügbar sind, die eine genauere Bewertung der finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen der genannten Operationen ermöglichen;

94. begrüßt die Priorität, die der Gewährung von Darlehen an kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen des NGE beigemessen wird, und vertraut darauf, daß diese Finanzierungstätigkeit, für die eine starke Nachfrage besteht, auch in Zukunft fortgeführt wird;

95. erkennt an, daß durch Investitionen im Dienstleistungssektor etwa zehnmal soviel Arbeitsplätze geschaffen werden als im Produktionsbereich, und empfiehlt, in die zukünftige Darlehenspolitik des NGE für kleine und mittlere Unternehmen auch den Fremdenverkehr einzubeziehen, da hier sogar noch mehr Arbeitsplätze geschaffen werden können als im Dienstleistungssektor insgesamt;

Arbeitsdokumente

96. verweist auf die von einzelnen Mitgliedern des Ausschusses für Haushaltskontrolle und von den Fachausschüssen des Parlaments ausgearbeiteten Arbeitsdokumente über

Dienstag, 16. April 1985

spezifische Sektoren, die die Politik und ihre Durchführung in den betreffenden Bereichen beleuchten und sinnvolle und konstruktive Kritik enthalten;

97. beschließt, die folgenden Fragen in gesonderten Berichten seines Ausschusses für Haushaltskontrolle zu behandeln:

- a) das Verfahren für die Behandlung unregelmäßiger Ausgaben und etwaige Anpassungen der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht im Rahmen der Entlastung;
- b) betrügerische Praktiken, Unregelmäßigkeiten und damit verbundene Probleme, die sich auf die Eigenmittel auswirken;
- c) Haushaltskontrollaspekte der Datenverarbeitung in der Gemeinschaft;
- d) Kontrolle der Zuschüsse für die Europäischen Schulen;
- e) Haushaltskontrollaspekte der Personalverwaltungspolitik;

98. erinnert an seine Entschließung vom 14. Februar 1985 zu den Betrügereien der sizilianischen Mafia zu Lasten der Gemeinschaft ⁽¹⁾, in der der Ausschuß für Haushaltskontrolle beauftragt wurde, „den Verlauf der Ermittlungen in Sizilien aufmerksam zu verfolgen und sich eingehend mit allen Initiativen zu beschäftigen, die die Kommission einleiten wird, um eine gerechte und ausgewogene Verteilung der Mittel innerhalb der Gemeinschaft sichzustellen“, und beauftragt den Ausschuß für Haushaltskontrolle, ihm über die aufgrund dieses Auftrags getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

Berichte über die Durchführung dieser Entschließung

99. fordert die Kommission und den Rat auf, über die im Anschluß an diese Entschließung getroffenen Maßnahmen und — im Falle der Kommission — über die Weisungen schriftlich Bericht zu erstatten, die an die für die Ausführung des Haushaltsplans verantwortlichen Dienststellen gerichtet wurden, und zwar:

- a) in Zwischenberichten vor dem 30. September 1985 und
- b) in Berichten, die der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 1985 beigelegt werden

und ersucht ferner den Rechnungshof, in seinem nächsten Jahresbericht über die Folgemaßnahmen zu dieser Entschließung Bericht zu erstatten;

100. beabsichtigt, die Durchführung dieser Entschließung auf der Grundlage dieser Berichte einer eingehenden Bewertung zu unterziehen sowie in der Zwischenzeit und in der Schlußphase in weiteren Entschließungen dazu Stellung zu nehmen.

⁽¹⁾ siehe Protokoll dieses Datums

b) Dok. A 2-8/85

ENTSCHLIESSUNG

zur Verschiebung der Beschlüsse über die Entlastung der Kommission für die Tätigkeiten des zweiten, dritten, vierten und fünften Europäischen Entwicklungsfonds im Haushaltsjahr 1983

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (Dok. A 2-8/85),

1. stellt fest, daß der Rat dem Parlament die Empfehlungen bezüglich der Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 1983 bislang noch nicht übermittelt hat;

Dienstag, 16. April 1985

2. ist der Auffassung, daß eine sorgfältige Erörterung dieser Empfehlungen aus prozeduralen und politischen Gründen eine wesentliche Voraussetzung für die Entlastungsbeschlüsse für das Haushaltsjahr 1983 ist;
3. stellt daher die Entlastungsbeschlüsse für diese Fonds bis zum Eingang der entsprechenden Empfehlungen oder, spätestens, bis zur Juni-Tagung zurück;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln.

c) Dok. 2-1802/84

I.

BESCHLUSS

mit der der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Rechnungslegung der EGKS für das Haushaltsjahr 1983 gewährten Entlastung

Das Europäische Parlament,

gewährt der Kommission auf der Grundlage folgender Zahlen, die dem Jahresabschluß zum 31. Dezember 1983 entnommen sind, und unter Berücksichtigung der Erklärung des Rechnungshofes, mit der dieser die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der Kommission anerkennt, Entlastung für das Haushaltsjahr 1983 der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

A. BILANZ 1983

Aktiva	ECU
— Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	39 020 734
— Forderungen an Kreditinstitute:	
— täglich fällig	27 334 442
— mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	890 768 726
— Schuldverschreibungen im Bestand	437 644 829
— Ausgezahlte Darlehen	6 646 152 831
— Abzuschreibende Emissionskosten	41 338 595
— Bankdepots für fällige, noch nicht eingelöste Zinsscheine und Schuldverschreibungen	37 499 892
— Grundstücke und Gebäude	453 319
— Sonstige Vermögenswerte	129 371 754
— Rechnungsabgrenzungsposten	203 940 097
	8 453 525 219
Passiva	
— Fällige, noch nicht eingelöste Zinsscheine und Schuldverschreibungen	37 499 892
— Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
— täglich fällig	2 760 832
— mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6 651 590
— Lang- oder mittelfristige Verbindlichkeiten	6 539 006 887

Dienstag, 16. April 1985

— Sonstige Passiva	74 355 141
— Rechnungsabgrenzungsposten	327 389 285
— <i>Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Dritten</i>	<i>6 987 663 627</i>
— Mittelbindungen für den EGKS-Funktionshaushaltsplans	
— Finanzbeihilfen	764 840 593
— Sonstige	113 200 000
	<i>878 040 593</i>
— Rücklagen	
— Garantiefonds	380 000 000
— Spezialrücklage	163 000 000
— Ehemaliger Pensionsfonds	44 742 334
	<i>587 742 334</i>
— Nicht verteilter Überschuß	78 665
	8 453 525 219

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 1983**Aufwendungen**

— Zinsaufwendungen	588 033 104
— Provisionen	4 968 803
— Pauschalbetrag für Verwaltungsausgaben	5 000 000
— Wertberichtigungen zu Forderungen	69 227 095
— Wertberichtigungen zu Wertpapieren	9 200 306
— Realisierte Kursverluste aus Wertpapieren	1 705 059
— Emissionskosten und Rückzahlungsprämien	21 913 444
— Außergewöhnliche Aufwendungen	10 838 888
— Sonstige Aufwendungen	541 526
— Ausgaben für	
— Anpassungsmaßnahmen	107 915 687
— Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie	16 097 755
— Forschung	45 222 289
— Zinszuschüsse (Art. 54)	11 835 283
— Zinszuschüsse (Art. 56)	16 549 933
— Kokskohle und Hüttenkoks	3 000 000
— Überschuß der Erträge über die Aufwendungen	136 674 822
	1 048 723 994

Erträge

— Zinserträge	759 124 606
— Rückzahlungsprämien	11 893 357
— Kursgewinne aus EGKS-Wertpapieren	11 392 790
— Kursgewinne aus Wertpapieren	7b 994 886
— Sonstige Erträge	530 353
— Umlage	136 839 095
— Geldbußen	64 980 095

Dienstag, 16. April 1985

— Beiträge aus dem Gesamthaushaltsplan der EG	50 000 000
— Korrektur von Wertberichtigungen zu Forderungen	794 896
— Korrektur von Wertberichtigungen zu Wertpapieren	—
— Netto-Wechselkursgewinne	5 173 916
	1 048 723 994

II.

ENTSCHLIESSUNG

- zum Bericht des Rechnungshofs über den Jahresabschluß der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zum 31. Dezember 1983
- zum Bericht (Anhang zum EGKS-Jahresbericht 1983) des Rechnungshofs über die Rechnungsführung und das Finanzgebaren

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung der EGKS per 31. Dezember 1983,
- in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofs über den EGKS-Finanzbericht vom 31. Dezember 1983 (Dok. 2-580/84),
- in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofes zum EGKS-Jahresbericht 1983 sowie der Antworten der Kommission (Dok. 2-580/84 Anlage),
- in Kenntnis des EGKS-Finanzberichts 1983 der Kommission (KOM(84) 392/endg. 2),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (Dok. 2-1802/84).

A. unter Hinweis auf die Artikel 2, 5 und 51 des EGKS-Vertrags,

B. unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Dezember 1984 zur Festsetzung des Umlagesatzes der EGKS und zur Aufstellung des EGKS-Funktionshaushaltsplanes für 1985 ⁽¹⁾,

1. hält die vom Rechnungshof in seinem Bericht über die Rechnungsführung und das Finanzgebaren der EGKS 1983 aufgeworfene Frage der Höhe der Rücklagen für die zentrale Frage der Ausführung des Funktionshaushalts; ist der Meinung, daß diese Frage eine tiefgreifende Untersuchung u.a. der im Anhang aufgelisteten Punkte benötigt; beauftragt seinen Ausschuß für Haushaltskontrolle, einen Bericht über das Zustandekommen, die Zweckmäßigkeit und die Höhe der EGKS-Rücklagen zu verfassen;

2. ist nicht der Ansicht, daß dieser Punkt sowie die anderen Bemerkungen des Rechnungshofes die Erteilung der Entlastung für 1983 in Frage stellen; hält aber für notwendig, daß diese Punkte vollständig geklärt werden;

3. ist in Zukunft nicht bereit, die bevorstehende Einführung von EDV-gestützten Abrechnungs- und Verwaltungssystemen als Erklärung für Versäumnisse zu akzeptieren. Die Anwendung neuer Technologien darf nicht dazu führen, daß während mehrere Jahre vor seiner Einführung der Computer als künftiger Erlöser von allen möglichen Übeln die

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 12 vom 14.1.1985, S. 129

Dienstag, 16. April 1985

Unterlassung kurzfristig notwendiger Maßnahmen legitimiert. Es hält dies für eine bemerkenswerte Erweiterung der bereits bekannten Erklärung nach Einführung von Computern, in denen dann mangelnde Systementwicklung, Programmfehler oder Anpassungsschwierigkeiten für alle möglichen Mängel verantwortlich gemacht werden;

4. fordert den Rechnungshof und die Kommission auf, die unter Ziffer 1.7, 1.8, 1.13, 1.14, 1.15 und 1.18 vom Rechnungshof erwähnten Tatbestände in Zukunft konkreter darzustellen;

5. ist der Meinung, daß die unter den Punkten 1.8, 1.9 und 1.11 beschriebene Praxis die Möglichkeit einer Bevorzugung mancher Darlehensnehmer beinhaltet; widerspricht der Ansicht der Kommission, daß es der zuständigen Generaldirektion überlassen werden soll, durch die Form der Aufrundung bei der Berechnung der Zinssätze oder durch Verzicht auf einen Zinsaufschlag unterschiedliche Darlehenskonditionen zu gewähren; bittet die Kommission, dem Ausschuß für Haushaltskontrolle vertraulich eine Auflistung der aufgrund einer solchen Praxis aufgetretenen Fälle vorzulegen;

erkennt die Notwendigkeit an, die Vertraulichkeit dieser Angaben zu sichern, und beauftragt daher seinen Ausschuß für Geschäftsordnung und Petitionen, angemessene Vorschläge zu unterbreiten, wie Artikel 8 der Geschäftsordnung entsprechend angewendet werden kann;

6. bittet die Kommission, dem Ausschuß für Haushaltskontrolle Konzept und Zeitplan für die unter Punkt 1.14 angekündigte Änderung des Verbuchungssystems vorzulegen; stellt fest, daß ihm der Begriff des „Sonderfalles“ im Vokabular einer geordneten Buchführung nicht geläufig ist;

7. fordert die Kommission auf, die unter Ziffer 1.15 ihrer Antworten erwähnten Weisungen dem Ausschuß für Haushaltskontrolle vorzulegen;

8. nimmt die Antwort der Kommission in Ziffer 1.10 zur Kenntnis; verlangt einen detaillierten Bericht, wieso dieser Tatbestand keine zusätzlichen Kosten zur Folge haben soll;

9. fordert auf Grund des unter Ziffer 1.5 beschriebenen Vorfalls die Kommission auf, eine verstärkte Überprüfung ähnlicher Tatbestände vorzunehmen und dem Ausschuß für Haushaltskontrolle baldmöglich Bericht zu erstatten;

10. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, daß Beträge in einer Höhe von mehreren hundert Millionen ECU von Unbefugten unter Verletzung der Regel der Trennung von Anweisungsbefugtem und Zahlmeister überwiesen worden sind;

11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung und den dazugehörigen Bericht seines Ausschusses der Kommission, dem Rat, dem Rechnungshof und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

d) Dok. 2-1800/84

I.

BESCHLUSS

mit der dem Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung erteilten Entlastung für die Verwendung seiner Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 1983

Das Europäische Parlament,

A. aufgrund des EWG-Vertrags und insbesondere seines Artikels 206 b,

B. in Kenntnis der Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für das Haushaltsjahr 1983 sowie des Berichts des Rechnungshofes hierüber (Dok. 2-1790/84),

Dienstag, 16. April 1985

C. in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (Dok. 2-1800/84),

1. nimmt die folgenden Zahlenangaben für die Haushaltsrechnungen des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für das Haushaltsjahr 1983 zur Kenntnis:

Haushaltsjahr 1983

ECU

Einnahmen

	3 870 992,72
1. Zuschüsse von der Kommission der EG	3 841 449,70
2. Bankzinsen	12 012,00
3. Sonstige Einnahmen	17 531,02

Ausgaben

1. Endgültige Haushaltsmittel	4 210 000,00
2. Mittelbindungen	3 870 992,72
3. Nicht verwendete Mittel (1-2)	339 007,28
4. Zahlungen	3 071 288,00
5. Mittelübertragungen aus dem Vorjahr	609 736,83
6. Zahlungen aus übertragenen Mitteln	497 405,00
7. Aus dem Vorjahr übertragene und verfallene Mittel (5-6)	112 331,83
8. Auf 1984 übertragene Mittel (1-4-8)	799 704,72
9. Verfallene Mittel (1-4-8)	339 007,28

2. erteilt dem Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung auf der Grundlage des Berichts des Rechnungshofs Entlastung für die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1983;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, dem Rat und der Kommission sowie dem Rechnungshof zu übermitteln und für seine Veröffentlichung im Amtsblatt (Ausgabe L) zu sorgen.

II.

BESCHLUSS

mit der dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen erteilten Entlastung für die Verwendung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 1983

Das Europäische Parlament,

- A: aufgrund des EWG-Vertrags und insbesondere seines Artikels 206 b,
- B. in Kenntnis der Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für das Haushaltsjahr 1983 sowie des Berichts des Rechnungshofs hierüber (Dok. 2-1791/84)
- C. in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (Dok. 2-1800/84),
1. nimmt die folgenden Zahlenangaben für die Haushaltsrechnungen der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für das Haushaltsjahr 1983 zur Kenntnis:

Dienstag, 16. April 1985

Haushaltsjahr 1983

ECU

Einnahmen

3 664 927

1. Zuschüsse von der Kommission der EG

3 596 486

2. Bankzinsen

47 516

3. Sonstige Einnahmen

20 925

Ausgaben

1. Endgültige Haushaltsmittel

3 960 600

2. Mittelbindungen

3 664 927

3. Nicht verwendete Mittel (1-2)

295 673

4. Zahlungen

2 708 062

5. Mittelübertragungen aus dem Vorjahr

918 052

6. Zahlungen aus übertragenen Mitteln

839 347

7. Aus dem Vorjahr übertragene und verfallene Mittel (5-6) ...

78 705

8. Auf 1984 übertragene Mittel

956 865

2. erteilt dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf der Grundlage des Berichts des Rechnungshofs Entlastung für die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1983;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof bekanntzugeben und für seine Veröffentlichung im Amtsblatt (Ausgabe L) zu sorgen.

2. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

a) Dok. B 2-103/85

ENTSCHLIESSUNG

zum Sonderprogramm der Gemeinschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen für arbeitslose Jugendliche

Das Europäische Parlament,

- A. in der Erwägung, daß die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, trotz eines relativen Wirtschaftsaufschwungs weiterhin zunimmt und in der gesamten Gemeinschaft zu einer katastrophalen sozialen Situation, die politisch gefährlich ist, führt,
- B. in der Erwägung, daß es ferner notwendig ist, einen möglichst weiten Konsens zu dem sehr umfassenden Prozeß der Umstrukturierung, Umstellung und Erneuerung des Produktionspotentials, der in allen Mitgliedstaaten im Gange ist, zu schaffen,
- C. in der Erwägung, daß für das in den nächsten Jahren zu erreichende Ziel eines drastischen Abbaus der Arbeitslosigkeit die öffentlichen Stellen (EWG, Mitgliedstaaten, regionale und lokale Körperschaften) auf den verschiedenen Ebenen unmittelbare Verantwortung tragen,
- D. in der Erwägung, daß das Ziel der Vollbeschäftigung, und sei es auch langfristig, nicht ohne Anstrengungen zur Modernisierung der Wirtschaft und zu einer anderen Organisation der Gesellschaft infolge der Verbreitung und Entwicklung der neuen Technologien erreicht werden kann, sondern darüber hinaus ein tragendes Element eines Entwicklungsmodells darstellen muß, das auf mehr Arbeits- und Lebensqualität abzielt,

Dienstag, 16. April 1985

E. in der Erwägung, daß die Gemeinschaftsorgane häufig zum Thema der Beschäftigung, insbesondere der Beschäftigung Jugendlicher, Stellung genommen und Vorschläge und Entschlüsse angenommen haben, unter anderem die Entschlüsse zur Berufsausbildung für die Einführung der neuen Informationstechnologien, die Entschlüsse zu Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugend- und Frauenarbeitslosigkeit, die Entschlüsse zu dem Beitrag, den die lokalen Initiativen und die Initiativen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit leisten können, und die Entschlüsse zu den neuen Orientierungen des Europäischen Sozialfonds,

I. ist der Ansicht, daß

a) die Vorschläge der Kommission, insbesondere über eine verstärkte Investitionstätigkeit zur Finanzierung großer Infrastrukturvorhaben zum Ausbau der Technologiegrundlage der gemeinschaftlichen Industrie verwirklicht werden müssen;

b) dringend spezifische und ergänzende Politiken zur Förderung der Beschäftigung und vor allem der Beschäftigung der Jugendlichen flankierend zur Politik für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung und zur Investitionspolitik verabschiedet werden müssen;

c) sich diese Politiken in folgenden Maßnahmen niederschlagen müssen:

- einer Anpassung des Arbeitsmarktes an die durch die sich gegenwärtig vollziehenden Veränderungen erforderlichen Faktoren der Mobilität und Flexibilität, durch neue Schutzvorschriften für die Arbeitnehmer, etwa durch den Erlass der Richtlinien über die „Teilzeitbeschäftigung“ und die „Zeitarbeit und das befristete Arbeitsverhältnis“ durch den Rat;

- einer Neugestaltung der Arbeitszeit ohne Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit und im Einklang mit dem Schutz und der Erhöhung der Beschäftigung, wozu ein Teil der sich aus der Einführung neuer Technologien, einem geeigneten Einsatz der Anlagen und einer ausgewogenen Lohnpolitik sowie gegebenenfalls einer Hilfe der Behörden oder — wie bereits im Sozialfonds vorgesehen — der Gemeinschaft ergebenden Produktivitätssteigerungen genutzt werden. Eine Aktion in diesem Bereich muß das Ergebnis einer Konzertierung zwischen den Sozialpartnern auch auf Gemeinschaftsebene sein;

- einer vorausschauenden Verwaltung des Arbeitsmarktes durch Bestimmung von „Beschäftigungsgebieten“, die durch Regionen oder Gebietsteile mit gleichen wirtschaftlichen und sozialen Merkmalen gebildet werden können. Es sollten Daten gesammelt werden, die zur Erstellung von Prognosen über die Beschäftigungsaussichten, sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht, verwendet werden können;

- dies sollte von allen Beteiligten — Sozialpartnern, lokalen Behörden, Industrie- und Handelskammern sowie Leitern von Einrichtungen des Unterrichtswesens (Hochschulen, Berufsschulen) — mit dem Ziel unterstützt werden, alle möglichen und voraussehbaren Entwicklungen der Beschäftigung im Zusammenhang mit den Produktionsaussichten, den Erfordernissen im Dienstleistungsbereich, ob diese nun der Förderung der Produktion oder der Befriedigung sozialer Bedürfnisse dienen, wie auch im Bereich der Tätigkeiten von Allgemeininteresse (Umweltschutz, Aufwertung von Kulturgütern, usw.) zu untersuchen;

- Aktionen zur Schaffung produktiver neuer Arbeitsplätze. Die oben beschriebenen Aktionen sind vor allem auf die Planung von Maßnahmen der berufsorientierten Ausbildung mit konkreten Beschäftigungsaussichten gerichtet. Ein weiteres vorrangiges Ziel ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze, sowohl in den Produktionssektoren als auch in den nicht-kommerziellen Bereichen, was in dem letztgenannten Fall durch öffentliche Finanzhilfen anstelle der gegenwärtigen Maßnahmen der Arbeitslosenunterstützung erfolgen soll.

Auf der Grundlage der vorausschauenden Analysen sollen die vorhandenen Strukturen (öffentliche und private Unternehmen) genutzt oder von Sachverständigen als „Entwicklungsberater“ flexible Strukturen mit dem Ziel aufgebaut werden. Initiativen zur Förderung der Schaffung neuer Arbeitsplätze oder von KMB und

Dienstag, 16. April 1985

Handwerksbetrieben oder Genossenschaften ins Leben zu rufen, in denen ausschließlich Jugendliche oder Arbeitslose beschäftigt werden, denen die Möglichkeit zu einer angemessenen Ausbildung, auch für die Unternehmensführung, gegeben wird;

— „Europäischer Sozialfonds“ und „Modellvorhaben“

Der Europäische Sozialfonds sieht bereits die Möglichkeit einer Mitfinanzierung von Aktionen der obengenannten Art vor, doch ist eine Aufsplitterung der Mittel festzustellen, die die Durchführung bedeutender und von der Europäischen Gemeinschaft entschieden unterstützter Versuchsvorhaben unmöglich macht.

Aus diesem Grund wird beschlossen, die Kommission aufzufordern, im Einvernehmen mit den Behörden und den nationalen und regionalen Sozialpartnern der Mitgliedstaaten ein als „Modellvorhaben“ konzipiertes Programm zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für Arbeitslose und insbesondere für Jugendliche in die Wege zu leiten und zu verwalten.

Hierzu können die vorhandenen Gemeinschaftsinstrumente und insbesondere der Sozialfonds genutzt werden, der aufgestockt werden muß und auch für die Finanzierung von Modell- und Versuchsvorhaben vorgesehen ist, desgleichen eine etwaige Beteiligung des EFRE bei Vorhaben in weniger begünstigten Regionen.

Als weitere Maßnahmen wären noch Zuschüsse im Rahmen des NGI III und des künftigen NGI IV in Betracht zu ziehen, die Klein- und Mittelbetrieben, einschließlich des Handwerks, die neue Technologien einsetzen, Innovationen durchführen und insbesondere mehr Arbeitsplätze schaffen, zu gewähren sind;

— einem Dialog zwischen den Sozialpartnern und der vorherigen Information und Konsultation der Arbeitnehmer; eines der Ziele, durch die die Neubelebung der Wirtschaft und der Einsatz von neuen Technologien im Rahmen des notwendigen Konsenses am stärksten gefördert werden kann, ist die Vertiefung des Dialogs zwischen den Sozialpartnern und die Ausweitung der Rechte der vorherigen Information und Konsultation der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter, insbesondere angesichts der Einführung neuer Technologien mit dem Ziel, durch entsprechende Vereinbarungen die Probleme der Organisation der Arbeit, der Gestaltung der Arbeitszeit, der beruflichen Qualifikation und der etwaigen beruflichen oder räumlichen Mobilität der Arbeitskräfte in Angriff zu nehmen;

2. fördert zu diesem Zweck die bereits von der Kommission in die Wege geleitete Initiative zur Unterstützung der Entwicklung eines Dialogs zwischen den Sozialpartnern auf Gemeinschaftsebene und zwar auch im Hinblick auf die Festlegung gemeinsamer Zielsetzungen oder von Rahmenabkommen, die als Orientierung für die Sozialpartner der Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene dienen könnten;

3. weist in einem allgemeineren Zusammenhang darauf hin, daß der Rat die seit langem vom Parlament gebilligten Richtlinienvorschläge annimmt: die V. Richtlinie und die Vredeling-Richtlinie; in diesem Rahmen muß der Vorschlag für die X. Richtlinie über „die grenzüberschreitenden Verschmelzungen von Aktiengesellschaften“ durch soziale Bestimmungen ergänzt werden;

4. fordert die Kommission und den Rat auf,

a) auf der Grundlage der in den vorstehenden Ziffern unterbreiteten Vorschläge, die in geeigneter Weise koordiniert werden müßten, einen „Europäischen Mehrjahres-Arbeits- und Beschäftigungsplan“ auszuarbeiten, um insbesondere in der ganzen Gemeinschaft die positiven Erfahrungen im Bereich der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten zu verallgemeinern;

b) dazu soweit wie möglich alle zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten entweder des Europäischen Sozialfonds oder der produktiven Investitionen der Mitgliedstaaten oder der großen Infrastrukturvorhaben unter Verwendung der ECU oder auch durch Gemeinschaftsanleihen auszuschöpfen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommissin und dem Rat zu übermitteln.

Dienstag, 16. April 1985

b) Dok. B 2-106/85

ENTSCHLIESSUNG

zur Jugendarbeitslosigkeit

Das Europäische Parlament,

- A. in Anbetracht der großen Zahl von arbeitslosen Jugendlichen in der Gemeinschaft und der sowohl in moralischer als auch in sozialer Hinsicht dramatischen Situation der am stärksten benachteiligten jungen Arbeitslosen, ...
- B. in Anbetracht der zerrüttenden Auswirkungen dieser Situation auf die Gemeinschaft, deren Jugend das Symbol für Zukunft und Hoffnung ist und in diesem Sinn am wirtschaftlichen und politischen Aufbau Europas beteiligt werden muß,
- C. in der Erwägung, daß die Berufsausbildungsmaßnahmen für Jugendliche allgemein zugänglich gemacht werden müssen, da die Erfahrung gezeigt hat, daß eine auf den Arbeitsmarktbefehl abgestimmte Berufsausbildung die beste Voraussetzung dafür ist, den Zugang der Jugendlichen zum Erwerbsleben zu erleichtern,
- D. unter Hinweis darauf, daß das Jahr 1985 zum „Internationalen Jahr der Jugend“ erklärt wurde,
 1. fordert die Kommission auf, dem Parlament so bald wie möglich ihre Vorschläge für „eine integrierte Jugendpolitik“ mitzuteilen, wozu sie sich in ihrem Arbeitsprogramm für 1985 verpflichtet hat ⁽¹⁾;
 2. wünscht, daß die gemeinschaftlichen Haushaltsmittel — insbesondere im Rahmen des Europäischen Sozialfonds — in Abhängigkeit von der Nachfrage und unter Berücksichtigung der realen Situation auf der Grundlage präziser Programme stärker den Bedürfnissen der Berufsausbildung der Jugendlichen angepaßt werden;
 3. ist der Ansicht, daß die Einstellung von Jugendlichen nur im Rahmen einer globalen Beschäftigungspolitik erleichtert werden kann, die darauf abzielt, den Arbeitsmarkt weniger rigide als derzeit zu gestalten und die Flexibilität bei Arbeits- und Einstellungsbedingungen zu fördern; fordert für den Eintritt in das Erwerbsleben die Verabschiedung von spezifischen Maßnahmen, die es den Jugendlichen ermöglichen, (erste) Berufserfahrungen zu erwerben, beispielsweise durch Förderung der Praktika von jungen Europäern in den einzelnen Mitgliedstaaten;
 4. ist der Ansicht, daß die Berufsausbildung nicht nur quantitativen Anforderungen (d.h. daß jeder Jugendliche ein Recht darauf hat) genügen muß, sondern auch qualitativen, damit die absolvierte Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt auch tatsächlich verwertet werden kann;
 5. befürwortet die Intensivierung der Beziehungen zwischen Unternehmen und Ausbildungsorganen sowie Wirtschaftssubjekten und Auszubildenden, damit die Ausbildung dem tatsächlichen Bedarf der Unternehmen gerecht wird;
 6. lenkt die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit, junge Arbeitnehmer, die Unternehmen gründen oder wirtschaftlich lebensfähige Projekte durchführen wollen, sowohl durch finanzielle Anreize als auch durch die Förderung von beratenden und technischen Hilfsmaßnahmen insbesondere im Bereich der neuen Technologien zu unterstützen;
 7. fordert die Anerkennung der Schul- und Hochschulabschlüsse sowie der beruflichen Qualifikationen, damit den Jugendlichen der freie Zugang zu einem echten gemeinschaftlichen Arbeitsmarkt möglich ist;
 8. ist der Ansicht, daß es neben einer intensiven Aktion zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ebenfalls notwendig ist, die Jugendlichen stärker am Aufbau Europas zu

⁽¹⁾ Programm der Kommission für 1985, S. 52

Dienstag, 16. April 1985

beteiligen, und daß zu diesem Zweck Mittel auf Gemeinschaftsebene bereitgestellt werden müssen;

9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

c) Dok. B 2-107/85

ENTSCHLIESSUNG

zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinschaft

Das Europäische Parlament,

- A. in der Erwägung, daß die Zahl der Arbeitssuchenden in der Gemeinschaft jetzt 13,6 Millionen überschritten hat und die Arbeitslosigkeit trotz einer geringfügigen wirtschaftlichen Erholung weiter zunimmt,
 - B. in der Erwägung, daß der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaftspolitik Vorrang eingeräumt und dies insbesondere durch die jüngste Erklärung des amtierenden Präsidenten des Ministerrats vor dem Europäischen Parlament bestätigt wurde, sowie unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Dublin vom Dezember 1984,
 - C. in der Erwägung, daß mit dem Programm der Kommission für 1985 die Bereitschaft unterstrichen wird, vorrangig etwas gegen die Arbeitslosigkeit zu unternehmen, unter der vor allem die Jugendlichen und die Frauen zu leiden haben,
 - D. in Erwägung der noch besorgniserregenderen Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen unter 25 Jahren, die 40 % aller Arbeitssuchenden in der Gemeinschaft ausmachen,
1. betont, daß gegenwärtig keine echte Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft besteht, die ein gemeinsames Vorgehen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ermöglichen würde;
 2. bedauert sehr den Mangel an politischer Bereitschaft der Mitgliedstaaten und die Unfähigkeit der Gemeinschaft, das sich in den letzten 15 Jahren ständig verschärfende Problem zu lösen, und fordert den Rat auf, seiner Entschlossenheit und Einigkeit mit einem Haushaltsentwurf für 1985 Ausdruck zu verleihen, in dem nicht nur die Mittel für den Europäischen Sozialfonds der nächsten fünf Jahre verdoppelt werden, sondern vor allem die Durchführung neuer Maßnahmen auf technologischem Gebiet — entscheidende Mittel bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit — ermöglicht wird, insbesondere in den Bereichen Biotechnologien, Informationstechnologien, Robotertechnik, Forschung und Entwicklung, Verkehr, Bauindustrie, Dienstleistungssektor sowie kleine und mittlere Industrie- und Gewerbebetriebe;
 3. verweist auf die Bedeutung des Sozialfonds als unersetzliches Instrument einer Politik zur Erhaltung der Arbeitsplätze sowie der sonstigen Gemeinschaftsinstrumente wie EFRE, NGI usw., deren Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch eine bessere Koordinierung verstärkt werden könnten;
 4. fordert die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf, sich gemeinsam und gleichzeitig um eine Politik zur Wiederbelebung der Investitionen und zur Schaffung produktiver Arbeitsplätze zu bemühen, um die allein nicht ausreichenden sozialen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu ergänzen;

Dienstag, 16. April 1985

5. weist erneut auf den Vorteil hin, den allein der Umfang des gemeinsamen Marktes mit demnächst 320 Millionen Bürgern bietet, sowie auf die Notwendigkeit, den Binnenmarkt zu vereinheitlichen, um unter Berücksichtigung der damit verbundenen vielfachen Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten nach innen und außen zu stärken;
6. fordert die Kommission und Rat auf, Maßnahmen vorzuschlagen, mit deren Hilfe möglichst rasch jene Konvergenz und Kohärenz erreicht werden können, die für eine wirksame gemeinschaftliche und gemeinschaftsweite Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erforderlich sind;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat sowie den Regierungschefs der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

d) Dok. B 2-108/85

ENTSCHLIESSUNG

zu einem europäischen Beschäftigungsplan

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine zahlreichen Vorschläge und Entschliebungen zur Beschäftigung, insbesondere zur Beschäftigung der Jugendlichen, darunter die Entschliebung vom 27. März 1984 zu einem Plan für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung in Europa ⁽¹⁾, die Entschliebung vom 25. Oktober 1984 zur Langzeitarbeitslosigkeit ⁽²⁾ im Zusammenhang mit der vom Rat zum gleichen Thema angenommenen Entschliebung ⁽³⁾, die Entschliebung vom 17. Mai 1983 zur Berufsausbildung und zur Einführung der neuen Technologien ⁽⁴⁾, die Entschliebung vom 30. März 1984 zum Beitrag der örtlichen Beschäftigungsinitiativen ⁽⁵⁾, die Entschliebung vom 28. April 1983 zur Jugendarbeitslosigkeit ⁽⁶⁾, die Entschliebung vom 22. Mai 1984 zur Frauenarbeitslosigkeit ⁽⁷⁾ und die Entschliebung vom 17. Mai 1983 zu den Aufgaben des Europäischen Sozialfonds ⁽⁸⁾,
- A. in der Erwägung, daß die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, trotz eines gewissen wirtschaftlichen Wiederaufschwungs weiterhin zunimmt und dadurch auf dem gesamten Gebiet der Gemeinschaft eine dramatische soziale Lage und ein in politischer Hinsicht gefährliches Klima entsteht,
- B. andererseits in Erwägung der Notwendigkeit im Zusammenhang mit dem allumfassenden Prozeß der Umstrukturierung, Umstellung und Innovation der Produktionsstrukturen in den Mitgliedstaaten einen möglichst breiten sozialen Konsens zu erreichen,
- C. in der Erwägung, daß das Ziel eines in den nächsten Jahren zu verwirklichenden drastischen Abbaus der Arbeitslosigkeit ein unmittelbares Engagement der öffentlichen Stellen auf den verschiedenen Ebenen (EG, Mitgliedstaaten, Regional- und Kommunalbehörden) und der Sozialpartner bedingt,
- D. in der Erwägung, daß das — wenn auch nur langfristige — Ziel der Vollbeschäftigung die Bemühungen um eine Modernisierung der Wirtschaft und eine Neustrukturierung der Gesellschaft als Folge der Verbreitung und Entwicklung der neuen Technologien nicht unberücksichtigt lassen darf, sondern zentraler Bestandteil eines Entwicklungsmodells sein muß, das sich an einer besseren Qualität der Arbeit und einer höheren Lebensqualität orientiert,

⁽¹⁾ ABl. Nr. C-117 vom 30.4.1984, S. 34

⁽²⁾ ABl. Nr. C 315 vom 26.11.1984, S. 69

⁽³⁾ ABl. Nr. C 2 vom 4.1.1985

⁽⁴⁾ ABl. Nr. 161 vom 20.6.1983, S. 25

⁽⁵⁾ ABl. Nr. C 117 vom 30.4.1984, S. 183

⁽⁶⁾ ABl. Nr. C 135 vom 24.5.1983, S. 22

⁽⁷⁾ ABl. Nr. C 172 vom 2.7.1984, S. 32

⁽⁸⁾ ABl. Nr. 161 vom 20.6.1983, S. 51.

Dienstag, 16. April 1985

1. hält es für wichtig, daß spezifische flankierende Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung ergriffen werden, die eine Ergänzung der Politik zur Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft und der Investitionen darstellen;
2. ist der Ansicht, daß diese Maßnahmen vor allem folgendes beinhalten müssen:
 - a) eine Anpassung des Arbeitsmarktes an die durch den derzeitigen Umstrukturierungsprozeß bedingte Mobilität und Flexibilität, ohne daß sich dies jedoch nachteilig auf die wichtigsten Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer auswirken darf; Verabschiedung der Richtlinie über die Teilzeitarbeit und die Zeitarbeit durch den Rat;
 - b) eine Verkürzung und Umstrukturierung der Arbeitszeit im Sinne einer gleichmäßigeren Verteilung der verfügbaren Arbeit bei Auslastung der Anlagen sowie Erhaltung und Steigerung des Beschäftigungsstandes; diese Initiativen müssen durch etwaige öffentliche Anreize und bestimmte Rahmenbedingungen unterstützt werden und dürfen keine Mehrkosten für die Unternehmen zur Folge haben, sondern müssen deren Wettbewerbsfähigkeit sichern; ein solches Vorgehen muß — vor allem im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien — das Ergebnis einer Konzertierung zwischen den Sozialpartnern sein;
 - c) eine vorausschauende Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik durch die Ermittlung von „Beschäftigungsschwerpunkten“, die von den Regionen oder geographischen Zonen mit homogener wirtschaftlicher und sozialer Struktur gebildet werden können; zu diesem Zweck sind Prognosen zur qualitativen und quantitativen Entwicklung der Beschäftigung zu erstellen, damit die Anpassung der Berufsausbildung an die neuen Erfordernisse des Arbeitsmarktes besser gefördert werden kann;
 - d) Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Programme zur Ausbildung am Arbeitsplatz, die konkrete Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowohl in den produktiven Sektoren als auch im tertiären Sektor wie auch in anderen nicht gewinnorientierten und nicht herkömmlichen Sektoren (zeitlich befristete Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen) ausgerichtet sind, wobei im letztgenannten Fall Finanzmittel des Staates erforderlich sind als Ergänzung zu den derzeitigen öffentlichen Maßnahmen der Arbeitslosenunterstützung;
 - e) Fördermaßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Klein- und Mittelbetriebe, Handwerksbetriebe und Genossenschaften, die von Jugendlichen, bzw. Arbeitslosen gegründet werden, denen die Möglichkeit einer geeigneten Ausbildung — auch als Unternehmer — geboten wird (und zwar auch durch die Instrumente des Europäischen Sozialfonds);
 - f) Verstärkung der Investitionen zur Durchführung von großen Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Verkehr, Fernmeldewesen und Umweltschutz, die neue Arbeitsplätze schaffen;
 - g) stärkere Verwendung der ECU zur Finanzierung von produktiven Investitionen durch Begebung von Gemeinschaftsanleihen in ECU, die direkt auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze gerichtet sind;
 - h) Verstärkung der Interventionen des Europäischen Sozialfonds durch Verwirklichung eines Programms von Modellvorhaben, die auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze für Arbeitslose, insbesondere Jugendliche, abzielen; empfiehlt zu diesem Zweck den Einsatz der bestehenden Gemeinschaftsinstrumente, insbesondere der Quote von 5 % der Mittel des Sozialfonds, die zur Finanzierung von Modellvorhaben mit experimentellem Charakter vorgesehen ist; außerdem ist ein Teil der Quote von 75 % des Sozialfonds, die für die Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen vorgesehen ist, bereitzustellen; im Falle von Vorhaben in den benachteiligten Regionen ist eine Beteiligung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Erwägung zu ziehen;
 - i) verstärkter Einsatz des NGI III und des bevorstehenden NGI IV zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen, einschließlich des Handwerks, die neue Technologien einsetzen, Innovationsmaßnahmen durchführen und insbesondere den Beschäftigungsstand erhöhen;
 - j) Verstärkung des sozialen Dialogs, um den wirtschaftlichen Wiederaufschwung und den Einsatz der neuen Technologien mit Hilfe des erforderlichen sozialen Konsens soweit wie möglich zu fördern; dazu müssen die Informations- und Konsultationsrechte der

Dienstag, 16. April 1985

Arbeitnehmer und ihrer Vertreter ausgeweitet werden, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien sowie den Problemen der Arbeitsorganisation, der Struktur der Arbeitszeit, der beruflichen Qualifikation und der ewigen beruflichen und geographischen Mobilität der Arbeitskräfte;

fordert zu diesem Zweck die Kommission auf, ihre Initiativen zur Förderung des Dialogs zwischen den Sozialpartnern auf Gemeinschaftsebene weiter zu verfolgen, auch im Hinblick auf die Möglichkeit gemeinsamer Absprachen oder von Rahmenvereinbarungen, die den Sozialpartnern auf nationaler Ebene als Orientierung dienen können;

- k) Verwirklichung der notwendigen Harmonisierung des Gesellschaftsrechts, um die Schaffung europäischer Unternehmen zu ermöglichen; zu diesem Zweck sind unverzüglich der Vorschlag für eine fünfte Richtlinie und der Vorschlag für eine Richtlinie über die Anhörung und Unterrichtung der Arbeitnehmer in Unternehmen mit komplexer Struktur („Vredeling-Richtlinie“) in der vom Europäischen Parlament angenommenen Fassung zu verabschieden; gleichzeitig muß der Vorschlag für eine zehnte Richtlinie über die grenzüberschreitende Fusion von Aktiengesellschaften an diese Grundsätze angepaßt werden;

3. fordert die Kommission und den Rat auf,

- bis Ende 1985 auf der Grundlage der in dieser Entschliebung aufgezeigten Leitlinien einen „Europäischen Mehrjahresplan für Arbeit und Beschäftigung“ auszuarbeiten, der auf der Durchführung von Initiativen der hier genannten Art in den Mitgliedstaaten beruht;
- dem Europäischen Parlament jährlich über die Verwirklichung des genannten Plans und die erreichten Ziele zu berichten;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

e) Dok. B 2-109/85

ENTSCHLIESSUNG

zur Arbeitslosigkeit

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis auf die 13 Millionen Arbeitslosen der Europäischen Gemeinschaft,
- B. unter Hinweis auf die besonderen Probleme Jugendarbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Frauenarbeitslosigkeit,
- C. in Anbetracht der Notwendigkeit konzertierter Maßnahmen zur Sicherstellung eines Wirtschaftsaufschwungs in Europa,

1. vertritt die Auffassung, daß gemeinsame Probleme gemeinsame Lösungen erfordern und daß das gemeinsame Problem der Arbeitslosigkeit in Europa nicht durch einen Rückfall einzelner Mitgliedstaaten in den Protektionismus, sondern durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen ihnen zu lösen ist;

2. bekräftigt erneut seine Unterstützung für den von ihm am 27. März 1984 angenommenen „Plan für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung in Europa“⁽¹⁾;

3. vertritt die Auffassung, daß diese Strategie, die im Bewußtsein der Komplexität der derzeitigen Wirtschaftskrise wurzelt, die geeignetsten Methoden zur Schaffung tragfähiger Beschäftigungsmöglichkeiten in der Zukunft bietet;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 117 vom 30.4.1984, S. 34

Dienstag, 16. April 1985

4. fordert die Mitgliedstaaten und den Rat auf, die Kernpunkte dieses Programms schleunigst anzunehmen;
5. bekräftigt insbesondere seine Forderung nach einer baldigen Konsolidierung des Binnenmarkts und betont damit die Verpflichtung der neuen Kommission, diese Konsolidierung bis 1992 tatsächlich zu vollenden;
6. erkennt die Notwendigkeit zu mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt an, die von einer auf die Bedürfnisse der Zukunft ausgerichteten Reform des Systems der Sozialleistungen begleitet sein sollte;
7. fordert eine engere Verknüpfung zwischen Arbeitseinsatz und Arbeitsentgelt;
8. ist sich darüber im klaren, daß ein wirtschaftlicher Wandel zwangsläufig neue Arbeits- und Beschäftigungsstrukturen herbeiführen wird; ist jedoch der Auffassung, daß eine Neugestaltung der Arbeitszeit, die nicht die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft erhält, nicht weniger, sondern mehr Arbeitslosigkeit bewirken wird;
9. verlangt eine Fortführung der Maßnahmen zur Verbesserung von Ausbildung und Umschulung, um eine voll qualifizierte Arbeitnehmerschaft in Europa zu gewährleisten;
10. befürwortet eine engere Koordinierung der EG-Finanzinstrumente mit dem Ziel, Produktivinvestitionsvorhaben in den Mitgliedstaaten mit zu unterstützen;
11. ist der Auffassung, daß eine Reform des Arbeitsmarkts nur unter aktiver Mitwirkung der Sozialpartner möglich ist und daß hierzu eine Überprüfung und Reform der Tarifsysteme auf europäischer Ebene erforderlich ist;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

3. Schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern

Dok. A 2-12/85

ENTSCHLIESSUNG

zur Anwendung der Richtlinie Nr. 77/486/EWG (schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Richtlinie 77/486/EWG (schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern),
- in Kenntnis seiner EntschlieÙung vom 18. September 1981 zur schulischen Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern ⁽¹⁾,
- in Kenntnis der Berichte der Kommission an den Rat über die Anwendung der Richtlinie (KOM(84) 54 endg.) sowie über die Modellversuche auf dem Gebiet der schulischen Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern (KOM(84) 244 endg.),

⁽¹⁾ - ABl. Nr. 260 vom 12.10.1981, S. 127

Dienstag, 16. April 1985

- in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Brok u.a. im Namen der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Dok. 2-756/84) zur Integration der Kinder von Wanderarbeitnehmern in der EG,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport und der Stellungnahme des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung (Dok. A 2-12/85),
- A. in der Erwägung, daß die Probleme der schulischen Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern trotz der genannten Richtlinie noch weitgehend ungelöst sind,
- B. in der Erwägung, daß die Zahl der Kinder von Wanderarbeitnehmern steigende Tendenz aufweist, und daß sie einen nicht unbedeutenden Anteil der Schulbevölkerung in einigen Mitgliedstaaten der EWG darstellt;
- C. in der Erwägung, daß die meisten Kinder von Wanderarbeitnehmern ihre künftige Berufstätigkeit im Aufnahmeland ausüben und daher eine wirtschaftlich-soziale Rolle wahrzunehmen haben, die dem Aufnahmeland die Verpflichtung auferlegt, ihnen eine spezifische sprachliche und kulturelle Ausbildung zukommen zu lassen,
- D. in der Erwägung, daß ein geringerer Teil der Kinder von Wanderarbeitnehmern in ihr Herkunftsland zurückkehren wird und daher Anrecht auf eine schulische Betreuung hat, die es ermöglicht, nicht nur den Verlust der sprachlich-kulturellen Bande zur Heimat zu verhindern, sondern im Gegenteil diese Bande zu verstärken,
- E. in der Erwägung, daß aufgrund der staatsbürgerlichen Isolation, in der die Wanderarbeitnehmer häufig in den Aufnahmeländern leben, die Probleme der schulischen Betreuung ihrer Kinder besonders vielschichtig sind,
- F. unter Hinweis darauf, daß aus dem Bericht der Kommission an den Rat hervorgeht, daß die genannte Richtlinie in unzulänglicher und unbefriedigender Weise angewandt wird,
1. fordert die Mitgliedstaaten, die entweder die Richtlinie Nr. 77/486 von 1977 noch nicht angewandt haben oder sie in unzulänglicher Weise anwenden, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die drei Grundziele dieser Richtlinie zu erreichen, d.h.:
- einen Aufnahmeunterricht zu gewährleisten, der insbesondere eine intensive Unterweisung in der Sprache des Aufnahmelandes umfaßt,
 - die Ausbildung und die Fortbildung der mit der Unterrichtung der Kinder von Wanderarbeitnehmern betrauten Lehrkräfte zu gewährleisten,
 - die Unterweisung in der Muttersprache und der Kultur des Herkunftslandes zu fördern;
2. ist der Auffassung, daß die Mitgliedstaaten so bald wie möglich die geeigneten Rechts- und Verwaltungsmaßnahmen zugunsten der schulischen Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern nicht nur im schulischen Bereich, sondern auch über diesen hinaus, dort wo sie noch nicht bestehen oder wo sie sich als nicht ausreichend erwiesen haben, zu treffen, was unter der Verantwortung des Aufnahmelandes oder der Konsularbehörden des Herkunftslandes oder der Wanderarbeitnehmervereinigungen geschehen kann;
3. hält es im Sinne einer ordnungsgemäßen und uneingeschränkten Anwendung der betreffenden Richtlinie für unerlässlich, die verwaltungsrechtliche Stellung, den Arbeitgeber und die Qualifikation der Lehrkräfte sowohl des Aufnahmelandes als auch des Herkunftslandes zu definieren, ferner eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten für die Schulinspektion und die Ausrichtung der Lehrpläne vorzunehmen; ferner ein System der Ausbildung und der Fortbildung der Lehrkräfte einzuführen, die den spezifischen Erfordernissen der Kinder von Wanderarbeitnehmern angepaßt sind;
4. fordert die Mitgliedstaaten auf, bilaterale Übereinkommen — sofern sie nicht bestehen — für eine rasche und uneingeschränkte Anwendung der genannten Richtlinie zu schließen;
5. würdigt die von einigen Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang bereits getroffenen Maßnahmen;

Dienstag, 16. April 1985

6. appelliert an die Mitgliedstaaten, die Vorschriften der genannten Richtlinie — wie dies einige Länder bereits ganz oder teilweise getan haben — auf die Kinder der auf ihrem Gebiet wohnhaften Angehörigen aller ethnischen Minderheiten auszuweiten, die eine andere Sprache oder Kultur haben als die einheimische Bevölkerung, mit der sie zusammenleben; empfiehlt ferner nachdrücklich, daß dies auch dann erfolgt, wenn diese Angehörigen ethnischer Minderheiten nicht die Staatsangehörigkeit des Landes besitzen, in dem sie wohnhaft sind oder sogar ihren ständigen Wohnsitz haben;

7. hält den Einsatz der Kommission gegenüber dem Rat und den Mitgliedstaaten zur Durchsetzung der Richtlinie und die Forderung nach ihrer Anwendung für lobenswert;

8. fordert die Kommission auf, sich für den Fall, daß sich einige Mitgliedstaaten weiterhin gegen die Anwendung der Richtlinie sträuben, zu verpflichten, gegen sie ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof einzuleiten;

9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission zu übermitteln;

4. Prioritäten für die neue Kommission im sozialen Bereich

Dok. 2-1753/84

ENTSCHLIESSUNG

zu Prioritäten für die neue Kommission in den Bereichen soziale Angelegenheiten und Arbeitsmarktpolitik

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den Plan für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung Europas ⁽¹⁾,
 - gestützt auf den Bericht über die soziale Entwicklung im Anhang zum 17. Gesamtbericht über die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaften 1983,
 - gestützt auf den Bericht des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung (Dok. 2-1753/84),
- A. in dem Bedauern über die nachteiligen Auswirkungen der gegenwärtigen Krise in Europa auf die Arbeitslosen, die „neuen Armen“ und andere verwundbare soziale Gruppen, zu denen die Jugendlichen, Frauen, Behinderten und Wanderarbeitnehmer gehören;
in dem Bemühen, eine Situation zu verbessern, in der die Wirtschaftskrise auf Kosten dieser Gruppen gelöst werden könnte,
- B. unter nachdrücklichem Hinweis darauf, daß es unerlässlich ist, wirtschaftliche und soziale Maßnahmen zu ergreifen, die sich in einen kohärenten Gesamtkomplex einfügen, und daß die Sozialpolitik auf den Fall so ausgerichtet werden muß, daß sie die Bemühungen um den wirtschaftlichen Wiederaufschwung, deren Erfolg die einzige Garantie für die Schaffung von Arbeitsplätzen und den sozialen Fortschritt in der Zukunft bildet, nicht in Frage stellt,
- C. ermutigt über die in jüngster Zeit zu verzeichnenden positiven Beschäftigungstendenzen innerhalb des Dienstleistungssektors und unter den kleinen und mittleren Unternehmen,
- D. überzeugt, daß die beruflichen Fähigkeiten der Arbeitnehmer in der Gemeinschaft immer noch erheblich verbessert werden müssen, wenn Europa den Beschäftigungsstand in einer Zeit des technologischen Wandels erhöhen will,
- E. in der Überzeugung, daß die Einführung neuer Technologien, auch wenn diese kurzfristig gesehen in einigen Sektoren eine Bedrohung von Arbeitsplätzen darstellen können, auf lange Sicht doch für die Gemeinschaft die beste Lösung zur Verbesserung der Produktivität und der Beschäftigungslage und damit des Lebensstandards der Arbeitnehmer und ihrer Familien ist,

⁽¹⁾ Entschliebung des EP vom 27. März 1984, ABl. Nr. C 117 vom 30.4.1984, S. 34

Dienstag, 16. April 1985

- F. unter Bekräftigung seines Eintretens für die Modernisierung der europäischen Wirtschaft, damit die Gemeinschaft die Herausforderung des internationalen Wettbewerbs annehmen und die erforderlichen Mittel zur Finanzierung erhöhter Sozialleistungen in den Mitgliedstaaten bereitstellen kann;
 - G. unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die sozialen und gesellschaftlichen Konsequenzen der dritten industriellen Revolution menschenwürdig und gerecht anzugehen;
 - H. in der Erwägung, daß die Solidarität ein Grundprinzip der Sozialpolitik bildet, daß es eine kollektive Pflicht ist, den Schutz der am meisten Benachteiligten zu gewährleisten, daß es jedoch auch erforderlich ist, ein Gleichgewicht zwischen der individuellen Verantwortung und der kollektiven Solidarität zu finden;
 - I. in der Erwägung, daß sich ein Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, zusammen mit dem Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, dem Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport und dem Ausschuß für die Rechte der Frau vermehrt mit den Folgen der Krise und der Umstrukturierung der Wirtschaft beschäftigen muß;
 - J. in der Erwägung, daß sich die künftige Arbeit des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung mehr konzentrieren soll auf:
 - die Folgen der Einführung neuer Technologien für den Arbeitsmarkt;
 - die Rechtsstellung und die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer;
 - die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in bezug auf die neuen Entwicklungen;
 - K. in der Erwägung, daß gemeinsame Beratungen und eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuß für Regionalpolitik und dem Ausschuß für soziale Angelegenheiten und zwischen den verschiedenen Strukturfonds äußerst wichtig sind, um echt integrierte, möglichst auch grenzüberschreitende Vorhaben zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaft zu ermöglichen;
1. fordert daher die Kommission auf, in enger Zusammenarbeit mit den sozialen Organisationen und Berufsverbänden sowie den betroffenen Institutionen eine integrierte und auf die Wirtschaftsbedingungen abgestellte europäische Sozialpolitik zu schaffen und dabei gemeinsame Strukturen zu entwickeln und Prioritäten zu setzen, die den jeweiligen Bedürfnissen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen in einer Zeit des raschen wirtschaftlichen Wandels gerecht werden;

A. Beschäftigungsfragen

— Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

- 2. ist der Auffassung, daß die Beschäftigungspolitik und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, vor allem der Jugendarbeitslosigkeit in der Gemeinschaft eine wesentliche Priorität sind, der von der Kommission ausdrücklich Rechnung getragen werden muß, nachdem in den nächsten vier Jahren wenig Aussicht auf eine Verringerung der Arbeitslosigkeit besteht;
- 3. glaubt, daß dieses Ziel am besten durch die Verwirklichung der im „Plan zur Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft“ dargelegten Leitlinien verwirklicht werden kann;
- 4. ist der Ansicht, daß die Sozialpartner zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unverzüglich in einen intensiven sozialen Dialog eintreten müssen, um eine neue Flexibilität und eine dynamischere Haltung in bezug auf die Arbeitsbedingungen zu entwickeln, da das derzeitige starre Konzept ein beträchtliches Hindernis beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit darstellt;

Dienstag, 16. April 1985

— Reorganisation der Arbeit

5. ist der Meinung, daß mit dem Fortschritt in Technologie und Robotertechnik, dem Entstehen neuer und dem Aussterben älterer Industriezweige und der Anerkennung der Rolle, die Klein- und Mittelbetriebe bei der Schaffung von Arbeitsplätzen spielen, Unternehmer wie Arbeitnehmer eine neue Flexibilität in der Produktion, in der Arbeitsorganisation und in den beruflichen Fähigkeiten entwickeln müssen;

6. begrüßt die in letzter Zeit innerhalb der Kommission geleistete Arbeit im Zusammenhang mit dem Problem der Verbesserung der Flexibilität des Arbeitsmarktes; erwartet, daß die Kommission formelle und detaillierte Empfehlungen zu diesem Bereich unterbreitet;

7. fordert die Kommission auf, die in einigen Mitgliedstaaten auf verschiedenen Ebenen eingeleiteten Verhandlungen über die Neuordnung der Arbeitszeit zu erleichtern; ist der Auffassung, daß dies nur auf freiwilliger Grundlage und mit Mitteln erreicht werden kann, die die Produktivität verbessern, ohne dabei die sozialen Garantien zu beeinträchtigen; ist ferner der Ansicht, daß diese Entwicklung entsprechend dem von ihm verabschiedeten Plan für den Wiederaufschwung der europäischen Wirtschaft Teil der Gesamtstrategie zur Wiederbelebung der wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung auf Gemeinschaftsebene sein sollte;

8. ist der Auffassung, daß insbesondere in Regionen mit besonderen strukturellen Schwierigkeiten neben der Entwicklung neuer Unternehmungen der gerechten Umverteilung der Arbeit sowie der angemessenen, fortwährenden Ausbildung und Weiterbildung ebenso wie neuen Beschäftigungsformen, einschließlich derjenigen, die von Arbeitnehmern selbst entwickelt werden, wie zum Beispiel Genossenschaften und lokale Beschäftigungsinitiativen, mehr Beachtung geschenkt werden muß, wobei dann insbesondere dafür zu sorgen ist, daß die in diesem Zusammenhang von ihm angenommenen Entschlüsse endlich die erforderliche Umsetzung erfahren;

9. ist der Überzeugung, daß diese Entwicklungen eine Reorganisation der Arbeit und der Arbeitszeiten, andere Formen der Beschäftigung und andere Entlohnungsstrukturen zur Folge haben; ersucht die Kommission, diesen Änderungsprozeß auf dem Arbeitsmarkt mittels Studien und Empfehlungen zu steuern und auch die Ergebnisse dieser Empfehlungen in den Mitgliedstaaten genau zu verfolgen und zu bewerten;

10. erwartet von der Kommission, daß sie 1985 im Hinblick auf die Verwirklichung des Ziels der Vollbeschäftigung eine eingehendere Untersuchung des Arbeitsmarktes unternimmt, wobei sie seine erstarnten Strukturen, aber auch die ständig wachsende Unsicherheit des Arbeitsplatzes einer immer größeren Zahl von Arbeitnehmern herausarbeiten sollte; hält es außerdem für wichtig, daß diese Angaben für jede einzelne Region verfügbar sind;

— Verstärkte Beteiligung der Arbeitnehmer

11. hält es als Folge des sich entwickelnden EG-Binnenmarktes für notwendig, daß die Arbeitnehmer durch direkt und geheim gewählte Vertreter an den Entscheidungen ihres jeweiligen Unternehmens beteiligt werden, Informations- und Anhörungsrechte insbesondere bei transnationalen Unternehmen ⁽¹⁾ erhalten und daß auf der Grundlage individuell verfügbaren Miteigentums eine Beteiligung der Arbeitnehmer an den Zuwächsen des Produktivkapitals erfolgt ⁽²⁾;

12. verweist auf seine Stellungnahme zur Richtlinie über die Unterrichtung der Arbeitnehmer in multinationalen und transnationalen Unternehmen, und betont, daß die Unterrichtung eine Grundvoraussetzung für eine demokratische Gestaltung des Wirtschaftslebens ist; fordert zu diesem Zweck den Rat dringend auf, entsprechende Beschlüsse zu fassen;

⁽¹⁾ Entschlüsse vom 12. Oktober 1982 und 14. Dezember 1982, ABl. Nr. C 292 vom 8.11.1982, S. 33 und C 13 vom 17.1.1983, S. 25

⁽²⁾ Entschluß vom 12. Oktober 1983, ABl. Nr. C 307 vom 14.11.1983, S. 68

Dienstag, 16. April 1985

— *Verbesserung der Berufsberatung und -ausbildung*

13. fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen um Berufsberatung und -ausbildung fortzusetzen. Eine gründliche Berufsausbildung muß Bestandteil einer integrierten europäischen Politik sein, die auf alle Fälle:

- Maßnahmen zur Einschätzung von Angebot und Nachfrage auf dem europäischen Arbeitsmarkt umfaßt, damit realistische Möglichkeiten für den beruflichen Werdegang geschaffen werden und die Mobilität der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft gefördert wird;
- dem Berufsberatungsdienst und einem Informationssystem für den öffentlichen wie privaten Sektor über strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt größere Bedeutung beimißt;
- den technologischen Wandel berücksichtigt, indem Schulbildung und praktische Ausbildung (z.B. die Möglichkeit der alternierenden Ausbildung) sinnvoll aufeinander abgestimmt werden;
- der innerbetrieblichen Ausbildung größere Bedeutung beimißt, da das traditionelle Bildungssystem keine Ausbildung mehr bietet, die ein ganzes Menschenleben lang wertbeständig ist;
- Berufsbildungsmöglichkeiten für alle Bürger unabhängig von ihrem Alter schafft;
- weit mehr Augenmerk legt auf die schwierige Lage der jungen Frauen, da es offensichtlich ist, daß sie die Skala der möglichen Berufsausbildungen immer noch zu wenig ausschöpfen und immer noch dazu neigen, ihre Fähigkeiten zu unterschätzen;

14. fordert den Rat auf, entsprechend den hierzu angenommenen Entschlüssen so bald wie möglich die Gleichstellung von Prüfungszeugnissen und Diplomen zu verwirklichen, um die Mobilität der Arbeitnehmer in der Gemeinschaft auch konkret zu ermöglichen;

15. fordert die Ausarbeitung eines europäischen Programms für die Beschäftigung Jugendlicher, das neue Ansätze für das Problem der Berufsausbildung und das Verhältnis zwischen Schule und Arbeitswelt entwickelt, wobei die in einzelnen Mitgliedstaaten ergriffenen Initiativen ⁽¹⁾ besondere Aufmerksamkeit verdienen; fordert, daß im Rahmen der Tätigkeiten der Kommission und des CEDEFOP ein Informations- und Berufsberatungsdienst eingerichtet wird; ist der Auffassung, daß die Mittel des Sozialfonds aufgestockt werden müssen, damit die Ausbildungsprogramme mehr als bisher aus diesem Fonds finanziert werden können;

16. erinnert in diesem Zusammenhang an seine wiederholten Forderungen nach einer beträchtlichen Aufstockung der Mittel des Sozialfonds und bedauert, daß für die Ausgaben des Sozialfonds ein immer geringerer Anteil am Gemeinschaftshaushalt zur Verfügung steht; glaubt, daß die Initiativen des Fonds vor allem den bedürftigsten Gruppen zugute kommen sollte, was eine Konzentration auf die praktische Ausbildung am Arbeitsplatz und eine flexible Unterstützung von Programmen zur Schaffung produktiver Arbeitsplätze voraussetzt;

17. ist sich bewußt, daß eine gute Betriebsführung entscheidend für Erfolg oder Mißerfolg eines Unternehmens sein und das Problem der Arbeitslosigkeit wesentlich beeinflussen kann; meint daher, daß die Gemeinschaft darauf hinwirken sollte, daß durch geeignete Maßnahmen in die Ausbildung und Entwicklung von Führungskräften neue Fähigkeiten einbezogen werden;

— *Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen*

18. ist besorgt darüber, daß die Lebens- und Arbeitsbedingungen der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen (insbesondere der neuen Armen) durch die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in einem seit über 30 Jahren nicht gekannten Maße beeinträchtigt wurden; fordert die rasche Annahme von Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Systeme der sozialen Sicherheit und Solidarität der Mitgliedstaaten, um den legitimen Bedürfnissen dieser Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden; ist der Ansicht, daß es Aufgabe der Kommission ist, die Durchführung aufeinander abgestimmter Maßnahmen im Bereich der Gesundheit und der Arbeitssicherheit;

⁽¹⁾ vgl. Entschlüsse vom 12. Dezember 1984 — ABl. Nr. C 12 vom 14.1.1985, S. 48, 49 und 51

Dienstag, 16. April 1985

19. fordert die Kommission auf, künftig gleichzeitig mit der Vorlage von Forschungsprogrammen zu neuen Technologien begleitende Bewertungsprogramme aufzustellen, die mögliche Auswirkungen dieser Technologien auf Beschäftigungslage und -struktur sowie die Berufsausbildung untersuchen, und fordert die Einbeziehung der Sozialpartner in diesen Prozeß;

20. weist darauf hin, daß der Übergang der gesamten Gemeinschaft in das Stadium der dritten industriellen Revolution eine allgemeine Anpassung notwendig macht, die nur auf dem Wege über den sozialen Konsens, die Verbreitung der Information und die Aufklärung der Allgemeinheit möglich ist; fordert die Kommission daher auf, eine Informationspolitik für den Bereich der neuen Technologien zu entwickeln und dabei insbesondere die auf Gemeinschaftsebene bereits durchgeführten Arbeiten (wie z.B. das FAST-Programm) zugrunde zu legen;

21. fordert, daß auf Gemeinschaftsebene und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten wirksame und geeignete Maßnahmen festgelegt werden, um die Zahl illegaler und nicht registrierter Arbeitskräfte zu verringern und schließlich ganz abzubauen und um gegen die Gesetze verstoßende Arbeitgeber sowie Arbeitskräftevermittler zu bestrafen ⁽¹⁾;

22. regt die Kommission an, im allgemeinen Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen Empfehlungen — wie beispielsweise die Empfehlung betreffend die Langzeitarbeitslosigkeit ⁽²⁾ — durchzuführen, die geeignete Informationen (vergleichende Angaben über die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten, Statistiken, Weitergabe von Erfahrungen) liefern und dadurch die Überlegungen und Diskussionen auf Gemeinschaftsebene vereinfachen, zum sozialen Dialog in der Gemeinschaft beitragen und ermöglichen, einen Konsens über die besten Lösungen im Bereich der Beschäftigungspolitik zu erreichen;

B. Sonstige soziale Fragen

— Angleichung der Systeme der sozialen Sicherheit

23. glaubt, daß die weite Bandbreite der Systeme der sozialen Sicherheit, die derzeit in den einzelnen Mitgliedstaaten Anwendung finden, unbedingt auf Gemeinschaftsebene harmonisiert werden muß, um den gemeinsamen Binnenmarkt zu vollenden und Europa in die Lage zu versetzen, angemessener auf die Herausforderungen der dritten industriellen Revolution zu reagieren; ist der Ansicht, daß bei diesem Prozeß die derzeitigen Mechanismen der Einkommensstützung erhalten werden sollten und daß man nach nicht-inflationären Instrumenten zur Lösung der dringenden Finanzprobleme suchen sollte, die durch die wachsende Arbeitslosigkeit, die demographischen Veränderungen und strukturelle Verlagerungen innerhalb der Gesellschaft im allgemeinen hervorgerufen werden;

24. erwartet von der Kommission daß sie

- die gegenwärtig unzulänglichen und umstrittenen demographischen Daten und Prognosen aussagefähiger macht und anschließend interpretiert;
- Programme zur Angleichung der Sozialversicherungssysteme der Mitgliedstaaten unter Wahrung des Besitzstandes der Sozialversicherten entwirft und plant;

— Schutz benachteiligter Gruppen

25. hält es für unerlässlich, daß in den Mitgliedstaaten alle Vorurteile gegenüber Wanderarbeitnehmern und Arbeitslosen bekämpft und die Rechte der Behinderten, älteren Leute, Homosexuellen und aller benachteiligten Gruppen nicht mißachtet werden; ist der Auffassung, daß in vielen Richtlinien und Empfehlungen dieses Problem nur unzulänglich behandelt wurde;

26. ist der Meinung, daß die Kommission einigen Hauptanliegen der Gemeinschaft nicht genügend Beachtung geschenkt hat, nämlich der entscheidenden Rolle, die der Familie in unserer Gesellschaft zukommt, dem Rückgang der Geburtenrate in der Gemeinschaft, der

⁽¹⁾ Siehe Richtlinienentwurf zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der illegalen Wanderung und der illegalen Beschäftigung — KOM(76) 331 endg., ABl. Nr. C 277 vom 23.11.1976, S. 2

⁽²⁾ Entschließung vom 25. Oktober 1984, ABl. Nr. C 315 vom 26.22.1984, S. 69

Dienstag, 16. April 1985

Situation der Alten und der Obdachlosen, der zunehmenden Armut und der steigenden Drogenabhängigkeit;

27. macht die Kommission auf die Notwendigkeit aufmerksam, die Situation der Frauen in Europa generell zu verbessern, für die ordnungsgemäße Anwendung der bestehenden Gemeinschaftsvorschriften durch die Mitgliedstaaten zu sorgen, die Annahme der dem Rat vorliegenden Vorschläge für Richtlinien über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu beschleunigen und bei der Bekämpfung von Maßnahmen mit negativen Auswirkungen, insbesondere in den Bereichen Besteuerung, Ausbildung und Einstellung, umsichtig vorzugehen;

28. hält es für erforderlich, daß in den Mitgliedstaaten den Frauen der Anteil an aussichtsreichen Positionen in allen Berufen und der Zugang zu allen Tätigkeiten eingeräumt wird, der ihrem tatsächlichen Beitrag zur Volkswirtschaft gerecht wird;

29. lenkt die Aufmerksamkeit der Kommission auf die Probleme der arbeitenden Mütter und schwangeren Frauen und ist der Auffassung, daß ihrer Lösung die höchste Priorität eingeräumt werden muß;

30. lenkt die Aufmerksamkeit der Kommission insbesondere auf die Lage der älteren Menschen, die häufig durch Einsamkeit, Armut und seelisches Leid gekennzeichnet ist; meint, daß auf Gemeinschaftsebene Überlegungen zur Verbesserung der materiellen Lage der älteren Menschen und zur besseren Integration der Rentner in die Gesellschaft erforderlich sind⁽¹⁾ und daß es zweckmäßig ist, daß die Kommission zu dieser Frage eine Empfehlung vorlegt;

C. Schlußfolgerungen

31. fordert die Kommission auf, im Sozial- und Beschäftigungssektor die folgenden Probleme als vorrangig anzusehen:

- die Arbeitslosigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Jugend-, Frauen- und Langzeitarbeitslosigkeit,
- die größere Flexibilität des Arbeitsmarktes,
- die Neuordnung der Arbeitszeit, die auf freiwilliger Grundlage zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausgehandelt wird,
- der Ausbau der Beteiligung der Arbeitnehmer an der Beschlußfassung auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien in ihrer vom Europäischen Parlament abgeänderten Form,
- die berufliche Fortbildung,
- die sozialen Auswirkungen der neuen Technologien,
- die Förderung der Klein- und Mittelbetriebe und anderer neuer Beschäftigungsmöglichkeiten,
- die Harmonisierung der Systeme der sozialen Sicherheit in der Gemeinschaft,
- die Lage der benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen in einer Zeit schwindender Arbeitsplätze und wachsender Armut und die Verabschiedung von Maßnahmen zur Bekämpfung der wiederauftretenden Ausländerfeindlichkeit;

32. erwartet deshalb von der Kommission, daß sie die Standpunkte des Europäischen Parlaments berücksichtigt, konkretere und stärker strategisch geprägte Vorstellungen entwickelt, geeignete Vorschläge unterbreitet und deren Verwirklichung fordert;

*
* *
*

33. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

⁽¹⁾ Vgl. Entschließung vom 9. Juni 1983, ABl. Nr. C 184 vom 11.07.1983, S. 116

Dienstag, 16. April 1985

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 16. April 1985

ABENS, ADAM, ADAMOU, VAN AERSSSEN, AIGNER, ALAVANOS, ALBER, ALMIRANTE, AMADEI, D'ANCONA, ANDREWS, ANGLADE, ANTONIOZZI, ANTONY, ARNDT, AVGERINOS, BACHY, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARBARELLA, BARDONG, BARNETT, BARZANTI, BATTERSBY, BAUDIS, BAUDOUIN, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, BERSANI, BESSE, BETHELL, BETTIZA, BEUMER, VON BISMARCK, BLOCH VON BLOTTNITZ, BLUMENFELD, BOCKLET, BØGH, BOMBARD, BONACCINI, BONDE, BOOT, BOSERUP, BOUTOS, BRAUN-MOSER, BROK, BROOKES, BUCHAN, BUTAFUOCO, DE CAMARET, CARIGNON, CAROSSINO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTELLINA, CASTLE, CATHERWOOD, CERVETTI, CHABOCHE, CHAMBEIRON, CHANTERIE, CHARZAT, CHIABRANDO, CHINAUD, CHIUSANO, CHOURAQUI, CHRISTENSEN, CHRISTODOULOU, CIANCAGLINI, CICCIOMESSERE, CINCIARI RODANO, CLINTON, COHEN, COLLINOT, COLLINS, COLUMBU, CORNELISSEN, COSTANZO, COSTE-FLORET, DE COURCY LING, CRAWLEY, CROUX, CRYER, CURRY, DALSASS, DALY, DANKERT, DE BACKER-VAN OCKEN, DEBATISSE, DE GUCHT, DE MARCH, DENIAU, DE PASQUALE, DEPREZ, DE VRIES, DIDÒ, DIMITRIADIS, DONEZ, DOURO, DUCARME, DURY, EBEL, ELLES D., ELLES J., ELLIOTT, EPHREMIDIS, ERCINI, ESTGEN, EVRIGENIS, EWING, EYRAUD, FAITH, FAJARDIE, FALCONER, FANTI, FANTON, FATOUS, DE FERRANTI, FICH, FILINIS, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLANAGAN, FLESCHE, FOCKE, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FRANZ, FRIEDRICH B., FRIEDRICH I., FRÜH, FUILLET, GADIOUX, GAIBISSO, GATTI, GAUTIER, GERONTOPOULOS, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIAVAZZI, GIUMMARRA, GLINNE, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREDAL, GRIFFITHS, GUERMEUR, HABSBURG, HAHN, HÄNSCH, HÄRLIN, HAMMERICH, HAPPART, HEINRICH, HERMAN, VAN DEN HEUVEL, HINDLEY, HITZIGRATH, HOFF, HOFFMANN J., HOFFMANN K. H., HOON, HOWELL, HUCKFIELD, HUGHES, HUME, HUTTON, IODICE, IPPOLITO, IVERSEN, JACKSON CAROLINE, JACKSON CHRISTOPHER, JACOBSEN, JEPSEN, JUPPE, KILBY, KLEPSCH, KLINKENBORG, KLÖCKNER, KOLOKOTRONIS, KUIJPERS, LALOR, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE-GROENENDAAL, LECANUET, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, VAN DER LEK, LEMASS, LEMMER, LENTZ-CORNETTE, LENZ, LE PEN, LIENEMANN, LIGIOS, LIMA, LINKÖHR, LIZIN, LOMAS, LONGUET, LOO, LOUWES, LUSTER, MCCARTIN, MCGOWAN, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MAC SHARRY, MAFFRE-BAUGÉ, MAHER, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALET, MARCK, MARINARO, MARSHALL, MARTIN S., MAVROS, MEGAHY, MERTENS, METTEN, MØLLER, MOORHOUSE, MORRIS, MOTCHANE, MOUCHEL, MÜHLEN, MÜNCH, MUNTINGH, MUSSO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIELSEN J., NIELSEN T., NORD, NORDMANN, NORMANTON, NOVELLI, O'DONNELL, O'HAGAN, OPPENHEIM, D'ORMESSON, PAPAPIETRO, PAPOUTSIS, PARODI, PASTY, PATTERSON, PEARCE, PELIKAN, PENDERS, PERY, PETERS, PETRONIO, PEUS, PFENNIG, PIERMONT, PININFARINA, PIQUET, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PITT, PLASKOVITIS, PLUMB, POETSCHKI, POETTERING, POMILIO, PORDEA, PRAG, PRANCHÈRE, PRICE, PROUT, PROVAN, RABBETHGE, RAFTERY, REMACLE, RIGO, RINSCHÉ, ROBERTS, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, ROMEO, ROMEOS, ROMUALDI, VAN ROOY, ROSSETTI, ROSSI T., ROTHE, ROTHLEY, ROUX, RYAN, SABA, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMID, SCHÖN, SCHREIBER, SCHWALBA-HOTH, SCOTT-HOPKINS, SCRIVENER, SEAL, SEEFELD, SEELER, SEGRE, SELIGMAN, SELVA, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON, SMITH, SPÄTH, SPINELLI, SQUARCIALUPI, STAES, STARITA, STAUFFENBERG, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, STIRBOIS, SUTRA DE GERMA, TAYLOR, THAREAU, THOME-PATÉNÔTRE, TOKSVIG, TOLMAN, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TOUSSAINT, TRIPODI, TRIVELLI, TUCKMAN, TURNER, TZOUNIS, ULBURGH, VANDEMEULENBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VANNECK, VAYSSADE, VEIL, VERBEEK, VERGEER, VERGÈS, VERNIER, VETTER, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WAGNER, WALTER, WAWRZIK, WEDEKIND, WELSH, WEST, WETTIG, WIECZOREK-ZEUL, WIJSENBECK, VON WOGAU, WOLFF, WOLTJER, WURTZ, ZAGARI, ZAHORKA, ZARGES.

Dienstag, 16. April 1985

ANLAGE

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja

(-) = Nein

(O) = Enthaltung

Rücküberweisung Bericht Marinaro — Dok. A 2-4/85

(+)...

ANGLADE, BEAZLEY C., BEAZLEY P., CAMARET, CHABOCHE, CHOURAQUI, COLLINOT, COSTE-FLORET, DEPREZ, DIMITRIADIS, DONNEZ, DUCARME, LARIVE-GROENENDAAL, LE CHEVALLIER, LE PEN, MALLET, MOUCHEL, MUSSO, NIELSEN T., NORMANTON, D'ORMESSON, PATTERSON, PORDEA, PROUT, ROMUALDI, SCRIVENER, SELIGMAN, SHERLOCK, SIMMONDS, STIRBOIS, TOKSVIG, DE VRIES, WIJSEN-BEEK.

(-)

ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ANDREWS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARBARELLA, BARZANTI, BONACCINI, BOSERUP, CASTELLINA, CERVETTI, CINCIARI RODANO, CORNELISSEN, DE GUCHT, DURY, GAUTIER, GIANNAKOU, VAN DEN HEUVEL, KOLOKOTRONIS, VAN DER LEK, MARINARO, MAVROS, MCCARTIN, MERTENS, MOTCHANE, NOVELLI, O'DONNELL, PAPAPIETRO, PEUS, PISONI F., RAB-BETHGE, RAFTERY, ROELANTS DU VIVIER, ROSSETTI, ROSSI T., ROTHE, RYAN, SAKELLARIOU, SCHMID, SCHREIBER, SCHWALBA-HOTH, SPINELLI, SQUARCIALUPI, STEWART, TRIVELLI, ULBURGHES, VAN HEMELDONCK, VANDEMEULEBROUCKE, VAYSSADE, VERBEEK, VIEHOFF, VON DER VRING, WEDEKIND.

Rücküberweisung Bericht Papapietro — Dok. A 2-12/85

(+)...

CAMARET, CHABOCHE, COLLINOT, COSTE-FLORET, DIMITRIADIS, LE CHEVALLIER, LE PEN, MOUCHEL, MUSSO, D'ORMESSON, PORDEA, ROMUALDI.

(-)

ADAMOU, ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ANDREWS, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARBARELLA, BARZANTI, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BONACCINI, BOSERUP, CASSIDY, CASTELLINA, CERVETTI, CHIUSANO, CINCIARI RODANO, CORNELISSEN, DE GUCHT, DUCARME, DURY, GAUTIER, GIANNAKOU, VAN DEN HEUVEL, IPPOLITO, KOLOKOTRONIS, LARIVE-GROENENDAAL, VAN DER LEK, MARINARO, MAVROS, MCCARTIN, MERTENS, NIELSEN T., NOVELLI, O'DONNELL, PAPAPIETRO, PEUS, PISONI F., RAFTERY, ROELANTS DU VIVIER, ROSSETTI, ROSSI T., ROTHE, ROTHLEY, RYAN, SAKELLARIOU, SCHMID, SCHREIBER, SCHWALBA-HOTH, SQUARCIALUPI, TRIVELLI, ULBURGHES, VAN HEMELDONCK, VANDEMEULEBROUCKE, VERBEEK, VIEHOFF, VON DER VRING, WIJSEN-BEEK.

(O)

COTTRELL, NORMANTON, PATTERSON, SCRIVENER, SELIGMAN, SHERLOCK, SIMMONDS, DE VRIES.

Dok. A 2-10/85

(+)...

ABENS, ADAM, AIGNER, ALBER, ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ANTONIOZZI, ARNDT, AVGERINOS, BACHY, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARBARELLA, BARDONG, BARZANTI, BATTERSBY, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERSANI, BESSE, BETHELL, BEUMER, VON BISMARCK, BLOCH VON BLOTTNITZ, BOCKLET, BOMBARD,

Dienstag, 16. April 1985

BONACCINI, BOOT, BROK, BUCHAN, BUTTAFUOCO, CAMARET, CAROSSINO, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CASTLE, CATHERWOOD, CERVETTI, CHABOCHE, CHANTERIE, CHARZAT, CHIOUSANO, CHRISTODOULOU, CINCIARI RODANO, COLLINS, CORNELISSEN, COSTANZO, COT, COTTRELL, CROUX, CURRY, DALSASS, DALY, DE BACKER-VAN OCKEN, DE GUCHT, DE MARCH, DEBATISSE, DEPREZ, DIDÒ, DIMITRIADIS, DOURO, DUCARME, ELLES D. L., ELLIOTT, ESTGEN, EVRIGENIS, EYRAUD, FAITH, FAJARDIE, FANTI, FICH, FILINIS, FOCKE, FONTAINE, FRANZ, FRIEDRICH I., FRÜH, FUILLET, GADIOUX, GATTI, GAUTIER, GIANNAKOU, GIAVAZZI, GIUMMARRA, GLINNE, GREDAL, GRIFFITHS, HABSBURG, HERMAN, VAN DEN HEUVEL, HOFF, HOWELL, HUCKFIELD, HUGHES, HUTTON, JACKSON C., JACKSON CH., JEPSEN, KLEPSCH, KLINKENBORG, KOLOKOTRONIS, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE-GROENENDAAL, LE CHEVALLIER, LEMMER, LENTZ-CORNETTE, LENZ, LIGIOS, LINKOHR, LOMAS, LOO, LUSTER, MALANGRÉ, MALLET, MARCK, MARINARO, MARSHALL, MARTIN S., MAVROS, MCCARTIN, MCGOWAN, MEGAHY, METTEN, MØLLER, MOTCHANE, MÜHLEN, MÜNCH, MUNTINGH, NEWENS, NEWTON DUNN, NIELSEN T., NORD, NORMANTON, O'DONNELL, O'HAGAN, OPPENHEIM, D'ORMESSON, PAPOUTSIS, PARODI, PATTERSON, PEARCE, PENDERS, PERY, PETERS, PEUS, PFENNIG, PIERMONT, PIRKL, PISONI F., PITT, PLUMB, POETSCHKI, POETTERING, POMILIO, PONIATOWSKI, PRAG, PRICE, PROUT, PROVAN, RABBETHGE, RAFTERY, ROBERTS, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, ROMEO, ROMEOS, ROMUALDI, VAN ROOY, RYAN, SALISCH, SCHINZEL, SCHMID, SCHÖN, SCHREIBER, SCOTT-HOPKINS, SCRIVENER, SEAL, SEEFELD, SELIGMAN, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMPSON, SMITH, SPÄTH, SQUARCIALUPI, STAUFFENBERG, STEVENSON, STEWART-CLARK, SUTRA DE GERMA, TAYLOR, THOME-PATENÔTRE, TOKSVIG, TOLMAN, TOMLINSON, TONGUE, TOUSSAINT, TRIPODI, TUCKMAN, TURNER, TZOUNIS, ULBURGH, VEIL, VERGEER, VIEHOFF, VITTINGHOFF, DE VRIES, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WAGNER, WALTER, WAWRZIK, WEDEKIND, WELSH, WEST, WETTIG, WIECZOREK-ZEUL, WIJSENBECK, VON WOGAU, WOLFF, WOLTJER, ZAHORKA, ZARGES.

(—)

ANDREWS, ANGLADE, BARRETT, BOUDOUIN, BOSERUP, CHOURAQUI, CICCIONESERE, FANTON A., GUERMEUR, LALOR, MAC SHARRY, DE LA MALÈNE, MOUCHEL, MUSSO, PAPAPIETRO, PASTY.

(O)

CLINTON, FITZGERALD, HÄRLIN, HEINRICH.

Dok. A 2-1802/84

(+)

ABENS, ADAM, AIGNER, ALBER, ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ANDREWS, ANGLADE, ANTONIOZZI, ARNDT, AVGERINOS, BACHY, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARBARELLA, BARDONG, BARRETT, BARZANTI, BATTERSBY, BAUDOUIN, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERSANI, BESSE, BETHELL, BEUMER, VON BISMARCK, BLOCH VON BLOTTNITZ, BOCKLET, BOMBARD, BONACCINI, BOOT, BOUTOS, BRAUN-MOSER, BROK, BUCHAN, CAROSSINO, CASINI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CASTLE, CATHERWOOD, CERVETTI, CHANTERIE, CHARZAT, CHOURAQUI, CHRISTODOULOU, CIANCAGLINI, CLINTON, COLLINS, CORNELISSEN, COSTANZO, COSTEFLORET, COT, COTTRELL, CROUX, CURRY, DALSASS, DALY, DE BACKER-VAN OCKEN, DE GUCHT, DEBATISSE, DEPREZ, DIDÒ, DIMITRIADIS, DOURO, DUCARME, ELLES D. L., ELLIOTT, ESTGEN, EVRIGENIS, EWING, EYRAUD, FAITH, FAJARDIE, FANTI, FANTON A., FILINIS, FITZGERALD, FOCKE, FONTAINE, FORD, FRANZ, FRIEDRICH I., FRÜH, FUILLET, GADIOUX, GATTI, GAUTIER, GIANNAKOU, GIAVAZZI, GIUMMARRA, GLINNE, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREDAL, GRIFFITHS, GUERMEUR, HABSBURG, HÄRLIN, HEINRICH, VAN DEN HEUVEL, HOFF, HOWELL, HUCKFIELD, HUGHES, HUTTON, IPPOLITO, JACKSON C., JACKSON CH., JEPSEN, KILBY, KLEPSCH, KLINKENBORG, KOLOKOTRONIS, KUIJPERS, LALOR, LAMBRIAS, LANGES, LEMASS, LEMMER, LENTZ-CORNETTE, LENZ, LIGIOS, LINKOHR, LOMAS, LOO, LUSTER, MAC SHARRY, MAHER, MALANGRÉ, MALLET, MARCK, MARINARO, MARSHALL, MAVROS, MCCARTIN, MCGOWAN, MEGAHY, METTEN, MØLLER, MOORHOUSE, MOTCHANE, MOUCHEL, MÜHLEN, MÜNCH, MUNTINGH, MUSSO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIELSEN T., NORD, NORMANTON, O'DONNELL, O'HAGAN, PAPOUTSIS, PARODI, PEARCE, PENDERS, PERY, PEUS, PFENNIG, PIERMONT, PIRKL, PISONI F., PITT, PLUMB, POETSCHKI, POMILIO, PONIATOWSKI, PRAG, PRICE, PROUT, PROVAN, RAFTERY, RINSCHKE, ROBERTS, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA,

Dienstag, 16. April 1985

ROMEOS, VAN ROOY, ROSSETTI, ROSSI T., ROTHE, RYAN, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHINZEL, SCHMID, SCHÖN, SCHREIBER, SCOTT-HOPKINS, SCRIVENER, SEAL, SEEFELD, SEELER, SELIGMAN, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON, SMITH, SPÄTH, SQUARCIALUPI, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, STEWART-CLARK, SUTRA DE GERMA, TAYLOR, THOME-PATENÔTRE, TOKSVIG, TOLMAN, TOMLINSON, TONGUE, TOUSSAINT, TUCKMAN, TURNER, TZOUNIS, ULBURGHS, VAN HEMELDONCK, VANDEMEULEBROUCKE, VEIL, VERGEER, VIEHOFF, VITTINGHOFF, DE VRIES, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WAGNER, WAWRZIK, WEDEKIND, WELSH, WEST, WETTIG, WIECZOREK-ZEUL, WIJSENBECK, VON WOGAU, WOLFF, WOLTJER, ZAHORKA, ZARGES.

(O)

LONGUET.

Dok. B 2-107/85/Korr.

(+) -

ABENS, ADAM, ALBER, ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ANDREWS, ANGLADE, ANTONIOZZI, ARNDT, AVGERINOS, BACHY, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARDONG, BARRETT, BATTERSBY, BAUDIS D., BAUDOUIN, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERSANI, BESSE, BETHELL, BEUMER, VON BISMARCK, BOCKLET, BOMBARD, BOOT, BOUTOS, BRAUN-MOSER, BROK, BROOKES, CASINI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CASTLE, CATHERWOOD, CHANTERIE, CHARZAT, CHINAUD, CHOURAQUI, CHRISTODOULOU, CIANCAGLINI, CLINTON, CORNELISSEN, COSTANZO, COSTE-FLORET, COT, CROUX, CURRY, DALSASS, DALY, DANKERT, DE BACKER-VAN OCKEN, DEBATISSE, DENIAU, DEPREZ, DIDÒ, DOURO, DUCARME, ELLES D. L., ELLIOTT, ERCINI, ESTGEN, EVRIGENIS, EWING, EYRAUD, FAITH, FAJARDIE, FANTON A., FITZGERALD, FOCKE, FONTAINE, FORD, FRANZ, FRIEDRICH T., FRÜH, FUILLET, GADIOUX, GAISSO, GIAVAZZI, GLINNE, GREDAL, GRIFFITHS, GUERMEUR, HABSBURG, HITZIGRATH, HOFF, HUCKFIELD, HUGHES, HUTTON, JACKSON C., JACKSON CH., JEPSEN, KILBY, KLEPSCH, KLINKENBORG, KOLOKOTRONIS, KUIJPERS, LALOR, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE-GROENENDAAL, LEMASS, LEMMER, LENTZ-CORNETTE, LENZ, LIGIOS, LINKOHR, LOMAS, LONGUET, LOO, LUSTER, MAC SHARRY, MAHER, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALLET, MARCK, MARSHALL, MARTIN S., MCCARTIN, MCGOWAN, METTEN, MØLLER, MOORHOUSE, MORRIS, MOTCHANE, MUCHEL, MÜHLEN, MUNTINGH, MUSSO, NEWENS, NEWTON DUNN, NIELSEN T., NORD, NORMANTON, O'DONNELL, O'HAGAN, OPPENHEIM, PAPOUTSIS, PATTERSON, PEARCE, PENDERS, PETERS, PEUS, PIRKL, PISONI F., PLUMB, POETSCHKI, POETTERING, POMILIO, PONIATOWSKI, PRAG, PRICE, PROUT, PROVAN, RABBETHGE, RAFTERY, RINSCHÉ, ROGALLA, ROMEO, ROMEOS, ROTHE, ROTHLEY, RYAN, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHINZEL, SCHÖN, SCHREIBER, SCOTT-HOPKINS, SCRIVENER, SEAL, SEEFELD, SEELER, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON, SMITH, SPÄTH, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, STEWART-CLARK, SUTRA DE GERMA, TAYLOR, THOME-PATENÔTRE, TOKSVIG, TOLMAN, TOMLINSON, TONGUE, TOUSSAINT, TUCKMAN, TURNER, TZOUNIS, ULBURGHS, VAN HEMELDONCK, VANDEMEULEBROUCKE, VEIL, VERGEER, VERNIER, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, DE VRIES, VON DER VRING, WAGNER, WAWRZIK, WEDEKIND, WELSH, WEST, WETTIG, WIECZOREK-ZEUL, WIJSENBECK, VON WOGAU, WOLFF, WOLTJER, ZAHORKA, ZARGES.

(-)

BARBARELLA, BARZANTI, BONACCINI, CAROSSINO, CERVETTI, CHAMBEIRON, CINCIARI RODANO, DE MARCH, FANTI, FILINIS, GATTI, MARINARO, PAPAPIETRO, ROSSETTI, ROSSI T., SEGRE, SQUARCIALUPI, TRIVELLI.

Dok. 2-1753/84

(Änderungsantrag Nr. 39)

(+) -

ABENS, ADAM, ALBER, ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ANDREWS, ANGLADE, ANTONIOZZI, ARNDT, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARDONG, BARRETT, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERSANI, BESSE, BEUMER, VON BISMARCK, BOCKLET, BOM-

Dienstag, 16. April 1985

BARD, BOUTOS, BROK, BROOKES, CASINI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CASTLE, CATHERWOOD, CHARZAT, CHOURAQUI, CHRISTODOULOU, CIANCAGLINI, CLINTON, COSTANZO, COSTE-FLORET, COT, CURRY, DALSASS, DALY, DE BACKER-VAN OCKEN, DEBATISSE, DENIAU, DEPREZ, DOURO, DUCARME, ELLES D.L., ELLIOTT, ESTGEN, EVRIGENIS, EWING, EYRAUD, FAITH, FAJARDIE, FICH, FITZGERALD, FOCKE, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FRANZ, FUILLET, GADIOUX, GAIRISSO, GIANNAKOU, GIAYAZZI, GIUMMARRA, GLINNE, GRIFFITHS, HABSBURG, HERMAN, VAN DEN HEUVEL, HINDLEY, HITZIGRATH, HOFF, HUCKFIELD, HUGHES, HUTTON, JACKSON C., JACKSON CH., JEPSEN, KILBY, KLEPSCH, KOLOKOTRONIS, KUIJPERS, LALOR, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE-GROENENDAAL, LEMASS, LEMMER, LENTZ-CORNETTE, LENZ, LIGIOS, LINKOHR, LUMAS, LONGUET, LOUWES, LUSTER, MAC SHARRY, MAHER, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALLET, MARCK, MARTIN S., MCCARTIN, MCGOWAN, METTEN, MÖLLER, MOORHOUSE, MORRIS, MOTCHANE, MÜHLEN, NEWENS, NEWTON DUNN, NIELSEN J.B., NIELSEN T., NORD, NORMANTON, O'DONNELL, O'HAGAN, OPPENHEIM, PAPOUTSIS, PASTY, PATTERSON, PEARCE, PENDERS, PETERS, PEUS, PIRKL, PISONI F., PLUMB, POETSCHKI, POMILIO, PONIATOWSKI, PRAG, PROUT, PROVAN, RABBETHGE, RAFTERY, RIGO, RINSCHÉ, ROBERTS, ROGALLA, ROMEO, ROMEOS, VAN ROOY, ROTHE, RYAN, SABY, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHINZEL, SCHREIBER, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SEEFELD, SEELER, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON, SMITH, SPÄTH, STARITA, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, STEWART-CLARK, TAYLOR, THOME-PATENÔTRE, TOKSVIG, TOLMAN, TONGUE, TOUSSAINT, TUCKMAN, TURNER, TZOUNIS, ULBURGHS, VAN HEMELDONCK, VANDEMEULENBROUCKE, VEIL, VERGEER, VERNIER, DE VRIES, VON DER VRING, WAGNER, WEDEKIND, WELSH, WEST, WETTIG, WIECZOREK-ZEUL, WIJSENBECK, VON WOGAU, WOLFF, ZAHORKA, ZARGES.

(—)

BARBARELLA, BARZANTI, BONACCINI, CAROSSINO, CASTELLINA, CERVETTI, CINCIARI RODANO, ERCINI, FANTI, FILINIS, GATTI, GRAEFE ZU BARINGDORF, HÄRLIN, VAN DER LEK, MARINARO, NOVELLI, PAPAPIETRO, PIERMONT, ROELANTS DU VIVIER, ROSSETTI, SQUARCIALUPI, STAES, TRIVELLI, VERBEEK.

Änderungsantrag Nr. 40

(+)

ALBER, ANASTASSOPOULOS, ANDREWS, ANGLADE, ANTONIOZZI, BANOTTI, BARDONG, BARRETT, BAUDOUIN, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERSANI, BEUMER, VON BISMARCK, BOCKLET, BOUTOS, BROK, BROOKES, CASINI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATHERWOOD, CHOURAQUI, CHRISTODOULOU, CIANCAGLINI, CLINTON, CORNELISSEN, COSTANZO, COSTE-FLORET, CROUX, CURRY, DALSASS, DALY, DE BACKER-VAN OCKEN, DEBATISSE, DENIAU, DEPREZ, DOURO, DUCARME, ESTGEN, EVRIGENIS, EWING, FAITH, DE FERRANTI, FITZGERALD, FONTAINE, FORMIGONI, FRANZ, GAIBISSO, GIANNAKOU, GIAVAZZI, GIUMMARRA, HABSBURG, HERMAN, HUTTON, JACKSON C., JACKSON CH., JEPSEN, KILBY, KLEPSCH, KUIJPERS, LALOR, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE-GROENENDAAL, LEMASS, LEMMER, LENTZ-CORNETTE, LENZ, LIGIOS, LOUWES, LUSTER, MAC SHARRY, MAHER, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALLET, MCCARTIN, MÖLLER, MOORHOUSE, MÜHLEN, NEWTON DUNN, NIELSEN T., NORD, NORMANTON, O'DONNELL, O'HAGAN, OPPENHEIM, PASTY, PATTERSON, PEARCE, PENDERS, PEUS, PIRKL, PISONI F., PLUMB, POETSCHKI, POETTERING, POMILIO, PONIATOWSKI, PRAG, PRICE, PROUT, PROVAN, RABBETHGE, RAFTERY, ROMEO, VAN ROOY, RYAN, SCOTT-HOPKINS, SCRIVENER, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMPSON, SPÄTH, STARITA, STAUFFENBERG, STAVROU, STEWART-CLARK, TAYLOR, THOME-PATENÔTRE, TOLMAN, TOUSSAINT, TUCKMAN, TURNER, TZOUNIS, VANDEMEULENBROUCKE, VEIL, VERGEER, VERNIER, DE VRIES, WEDEKIND, WELSH, WIJSENBECK, VON WOGAU, WOLFF, ZAHORKA, ZARGES.

(—)

ABENS, ADAM, D'ANCONA, ARNDT, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BARBARELLA, BARZANTI, BESSE, BOMBARD, BONACCINI, CAROSSINO, CASTLE, CERVETTI, CHARZAT, CINCIARI RODANO, COT, ELLIOTT, EYRAUD, FAJARDIE, FANTI, FICH, FILINIS, FOCKE, FORD, FUILLET, GADIOUX, GATTI, GLINNE, GRIFFITHS, HÄRLIN, VAN DEN HEUVEL, HINDLEY, HITZIGRATH, HOFF, HUCKFIELD, HUGHES, LINKHOR, LOMAS, MARINARO, MCGOWAN, METTEN, MORRIS, MOTCHANE, NEWENS, NOVELLI, PAPAPIETRO, PAPOUTSIS, PETERS, PIERMONT, RIGO, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, ROMEOS, ROSSETTI, ROTHE, SABY, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHREIBER, SEAL, SEE-

Dienstag, 16. April 1985

FELD, SEELER, SIMONS, SMITH, SQUARCIALUPI, STAES, STEVENSON, TOMLINSON, TONGUE, TRIVELLI, ULBURGHES, VAN HEMELDONCK, VON DER VRING, WAGNER, WEST, WETTIG, WIECZOREK-ZEUL.

(O)

ELLES D. L.

Änderungsantrag Nr. 20

(+)

ABENS, ADAM, ALBER, D'ANCONA, ANDREWS, ANGLADE, ANTONIOZZI, ARNDT, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARDONG, BARRETT, BARZANTI, BATTERSBY, BAUDOUIN, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERSANI, BESSE, BEUMER, VON BISMARCK, BLOCH VON BLOTTNITZ, BOMBARD, BONACCINI, BOUTOS, BRAUN-MOSER, BROK, BROOKES, CAROSSINO, CASINI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CASTLE, CATHERWOOD, CERVETTI, CHARZAT, CHOURAQUI, CHRISTODOULOU, CIANCAGLINI, CINCIARI RODANO, CLINTON, CORNELISSEN, COSTE-FLORET, CROUX, CURRY, DALSASS, DALY, DE BACKER-VAN OCKEN, DE GUCHT, DE PASQUALE, DEBATISSE, DEPREZ, DOURO, DUCARME, ELLIOTT, ESTGEN, EVRIGENIS, EWING, EYRAUD, FAITH, FAJARDIE, FANTI, FICH, FITZGERALD, FOCKE, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FRANZ, FRÜH, FUILLET, GAIBISSO, GATTI, GAUTIER, GIANNAKOU, GIUMMARRA, GLINNE, GRIFFITHS, HABSBURG, HÄRLIN, HERMAN, VAN DEN HEUVEL, HINDLEY, HITZIGRATH, HOFF, HUCKFIELD, HUGHES, HUTTON, JACKSON C., JEPSEN, KILBY, KLEPSCH, KLINKENBORG, KOLOKOTRONIS, KUIJPERS, LALOR, LAMBRIAS, LANGES, LARVIVE-GROENENDAAL, VAN DER LEK, LEMASS, LEMMER, LENTZ-CORNETTE, LENZ, LIGIOS, LINKOHR, LOMS, LOUWES, LUSTER, MAC SHARRY, MAHER, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALLET, MARINARO, MARTIN S., MCCARTIN, MCGOWAN, MEGAHY, METTEN, MÖLLER, MÜHLEN, NEWENS, NEWTON DUNN, NIELSEN J. B., NIELSEN T., NORD, NORMANTON, NOVELLI, O'DONNELL, O'HAGAN, OPPENHEIM, PASTY, PATTERSON, PEARCE, PENDERS, PETERS, PEUS, PIERMONT, PIRKL, PISONI F., PLUMB, POETSCHKI, POETTERING, PONIATOWSKI, PRAG, PRICE, PROVAN, RABBETHGE, RAFTERY, RINSCHÉ, ROBERTS, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, ROMEO, VAN ROOY, ROSSI T., ROTHE, SABY, SAKELLARIOU, SALISCH, SCOTT-HOPKINS, SCRIVENER, SEAL, SEELER, SELIGMAN, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON, SMITH, SPÄTH, SQUARCIALUPI, STAES, STAUFFENBERG, STRAVROU, STEVENSON, STEWART-CLARK, TAYLOR, TOKSVIG, TOLMAN, TOMLINSON, TOUSSAINT, TRIVELLI, TUCKMAN, TURNER, TZOUNIS, ULBURGHES, VAN HEMELDONCK, VANDEMEULENBROUCKE, VEIL, VERBEEK, VERGEER, VIEHOFF, DE VRIES, VON DER VRING, WEDEKIND, WELSH, WEST, WETTIG, WIECZOREK-ZEUL, WIJSENBECK, VON WOGAU, WOLFF, ZAHORKA, ZARGES.

(-)

BARBARELLA, DE FERRANTI.

Gesamter Entschließungsantrag

(+)

ALBER, ANDREWS, ANGLADE, ANTONIOZZI, BANOTTI, BARDONG, BARRETT, BATTERSBY, BAUDOUIN, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERSANI, BEUMER, VON BISMARCK, BLUMENFELD, BOCKLET, BOOT, BROK, BROOKES, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CATHERWOOD, CHOURAQUI, CRISTODOULOU, CIANCAGLINI, CLINTON, CORNELISSEN, COSTENZO, COSTE-FLORET, CROUX, CURRY, DALSASS, DALY, DE BACKER-VAN OCKEN, DEBATISSE, DE GUCHT, DERREZ, DOURO, DUCARME, ESTGEN, EVRIGENIS, EWING, FAITH, FANTOM A., DE FERRANTI, FITZGERALD, FLANAGAN, FONTAINE, FRANZ, FRIEDRICH I., GIANNAKOU, GIAVAZZI, GIUMMARRA, HABSBURG, HERMAN, HUTTON, JACKSON C., JACKSON CH., JEPSEN, KILBY, KLEPSCH, LALOR, LANGES, LARIVE-GROENENDAAL, LEMASS, LEMMER, LENTZ-CORNETTE, LENZ, LIGIOS, LOUWES, LUSTER, MAC SHARRY, MAHER, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALLET, MARTIN S., MCCARTIN, MÖLLER, MOUCHEL, MÜHLEN, NEWTON DUNN, NIELSEN J. B., NIELSEN T., NORD, NORMANTON, O'DONNELL, O'HAGAN, OPPENHEIM, PATTERSON, PEARCE, PENDERS, PEUS, PIRKL, PISONI F., PLUMB, POETSCHKI, POETTERING, POMILIO, PONIATOWSKI, PRAG, PRICE, PROUT, PROVAN, RABBETHGE, RAFTERY, RINSCHÉ, ROBERTS, ROMEO, VAN RODY, SCOTT-HOPKINS,

Dienstag, 16. April 1985

SCRIVENER, SELIGMAN, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMPSON, SPÄTH, STARITA, STAUFFENBERG, STAVROU, STEWART-CLARK, TAYLOR, THOME-PATENÔTRE, TOKSVIG, TOLMAN, TOUSSAINT, TUCKMAN, TURNER, TZOUNIS, VEIL, VERGEER, DE VRIES, VON DER VRING, WEDEKIND, WELSH, WIJSENBEEK, VON WOGAU, WOLFF, ZAHORKA, ZARGES.

(—)

ABENS, ADAM, D'ANCONA, ARDNT, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BARBARRELLA, BARZANTI, BESSE, BLOCH VON BLOTTNITZ, BOMBARD, BONACCINI, CAROSINO, CASTELLINA, CASTLE, CERVETTI, CHARZAT, CINCIARI RODANO, COLUMBU, CRYER, DE PASQUALE, ELLIOTT, EYRAUD, FAJARDIE, FANTI, FICH, FILINIS, FOCKE, GATTI, GAUTIER, GLINNE, GRIFFITHS, HÄRLIN, HINDLEY, HITZIGRATH, HOFF, HUCKFIELD, HUGHES, IPPOLITO, KLINKENBORG, KOLOKOTRONIS, VAN DER LEK, LINKOHR, LOMAS, LOO, MARINARO, MCGOWAN, MEGAHY, METTEN, MORRIS, MOTCHANE, MUNTINGH, NEWENS, NOVELLI, PAPAPIETRO, PAPOUTSIS, PETERS, PIERMONT, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, ROMEOS, RUSSETTI, ROSSI T., ROTHE, SABY, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHREIBER, SEAL, SEELER, SIMONS, SMITH, SQUARCIALUPI, STAES, STEVENSON, THAREAU, TOMLINSON, TONGUE, TRIVELLI, ULBURGHES, VAN HEMELDONCK, VERBEEK, VIEHOFF, WALTER, WEST, WETTIG, WIECZOREK-ZEUL.

(O)

HOWELL, KUIJPERS, VANDEMEULEBROUCKE.

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 17. APRIL 1985

(85/C 122/03)

TEIL I**Ablauf der Sitzung****VORSITZ: HERR NORD***Vizepräsident**(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet)***1. Genehmigung des Protokolls**

Da das Protokoll aus technischen Gründen nicht in allen Sprachen verteilt werden konnte, wird seine Genehmigung vertagt.

Unter Bezugnahme auf die Wortmeldung von Herrn Maher vom Vortag (*siehe Teil I Punkt 9 des Protokolls*) weist Herr Welsh erneut auf die häufig schwierigen Bedingungen hin, unter denen die Mitglieder der Kommission vor Abstimmungen zu sprechen haben.

Er beantragt, das Präsidium mit dieser Frage zu befassen, und schlägt vor, daß die Mitglieder der Kommission mindestens eine halbe Stunde vor Beginn der Abstimmung das Wort erhalten.

Der Präsident erklärt, er werde das Präsidium mit dieser Frage befassen.

Es spricht Herr Cryer.

2. Empfehlung über soziale Sicherheit für freiwillige Entwicklungshelfer (Aussprache)

Frau Banotti erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 2-1377/84 — KOM(84) 710 endg.) für den Entwurf einer Empfehlung des Rates über soziale Sicherheit für freiwillige Entwicklungshelfer (Dok. A 2-2/85).

Es sprechen Frau Rabbethge, Berichterstatterin für den mitberatenden Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit, Frau Daly im Namen der ED-Fraktion, die Herren Verbeek, Regenbogen-Fraktion, Bersani im Namen der EVP-Fraktion, Roelants du Vivier und Sutherland, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß über den Entschließungsantrag in der nächsten Abstimmungsstunde abgestimmt wird (*siehe Teil I Punkt 9 dieses Protokolls*).

3. Europäische Union (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Berichte.

Der Präsident heißt im Namen des Parlaments eine Reihe von Mitgliedern des „Dooge-Ausschusses“ und ihren Präsidenten, die auf der Ehrentribüne Platz genommen haben, willkommen.

Herr Croux erläutert seinen Bericht im Namen des Institutionellen Ausschusses über die Haltung des Europäischen Parlaments gegenüber den die Europäische Union betreffenden Arbeiten des Europäischen Rates (Dok. A 2-17/85).

Herr Seeler erläutert seinen Zwischenbericht im Namen des Institutionellen Ausschusses über den Stand der Beratungen in den nationalen Parlamenten zum Vertragsentwurf zur Gründung der Europäischen Union (Dok. A 2-16/85).

Es spricht Herr Ripa di Meana, *Mitglied der Kommission*.

Es sprechen die Herren Falconer zu den Sicherheitsmaßnahmen im Hinblick auf den Besuch von Präsident Reagan, Sutra im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau Cassanmagnago Cerretti im Namen der EVP-Fraktion, die Herren Ford zu den Unterlagen, die in den Fächern der Mitglieder verteilt werden, P. Beazley zum Ablauf der Aussprache, Sir Jack Stewart-Clark im Namen der ED-Fraktion.

VORSITZ: HERR PLASKOVITIS*Vizepräsident*

Es sprechen die Herren Fanti, Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Nord im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Lalor, SdED-Fraktion, van der Lek, Regenbogen-Fraktion, Le Pen im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten.

Mittwoch, 17. April 1985

VORSITZ: HERR SEEFELD

Vizepräsident

Es sprechen die Herren van der Waal, fraktionslos, Megahy, Zarges, Sir Fred Catherwood, die Herren Ephremidis, De Gucht, Musso, Ulburghs, Christiansen, Penders und Toksvig.

Der Präsident weist darauf hin, daß für 12.00 Uhr die Erklärung des Präsidenten des Europäischen Rates und des Präsidenten der Kommission zum Europäischen Rat vom 29. und 30. März vorgesehen ist.

Die laufende Aussprache, für die noch zahlreiche Redner eingetragen sind, muß zu diesem Zeitpunkt unterbrochen werden und kann voraussichtlich nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, um die Abstimmung am Abend um 18.00 Uhr vornehmen zu können.

Die Herren Croux, Berichterstatter, und Spinelli, Vorsitzender des Institutionellen Ausschusses, dringen darauf, daß die Abstimmung um 18.00 Uhr stattfinden kann.

Im Rahmen der Aussprache spricht Herr Chambeiron.

Herr Giavazzi beantragt gemäß Artikel 86 der Geschäftsordnung im Namen der EVP-Fraktion den Schluß der Aussprache.

Zu diesem Antrag sprechen die Herren Sutra und Cryer.

Das Parlament stimmt dem Antrag zu.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß über den Entschließungsantrag in der nächsten Abstimmungsstunde abgestimmt wird (*siehe Teil I Punkt 10 dieses Protokolls*).

VORSITZ: HERR PFLIMLIN

Präsident

Es spricht Herr Pannella, der gemäß Artikel 56 Absatz 2 der Geschäftsordnung beantragt, daß der Präsident eine Änderung der Tagesordnung vorschlägt, wonach die für den Nachmittag um 15.00 Uhr vorgesehene Abstimmung über die Einsprüche gegen die Liste der Themen für die Debatte über aktuelle und dringliche Fragen verschoben wird, damit die Aussprache im Anschluß an die Erklärungen des Rates und der Kommission zeitlich nicht beeinträchtigt wird.

Er spricht ferner zur Anzahl der Sitzungen, die während der Tagung abgehalten werden müssen.

Der Präsident erklärt, daß er diesem Antrag nicht stattgeben kann.

4. Erklärungen des Europäischen Rates und der Kommission zum Europäischen Rat vom 29. und 30. März 1985

Die Herren Craxi, *amtierender Präsident des Europäischen Rates*, und Delors, *Präsident der Kommission*, geben Erklärungen zu den Ergebnissen des Europäischen Rates ab, der am 29. und 30. März 1985 in Brüssel stattgefunden hat ⁽¹⁾ (*Fortsetzung: Teil I Punkt 7 dieses Protokolls*).

(*Die Sitzung wird um 13.15 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wiederaufgenommen*)

VORSITZ: FRAU CASSANMAGNAGO CERRETTI

Vizepräsidentin

5. Genehmigung des Protokolls

Im Zusammenhang mit dem Protokoll der vorangegangenen Sitzung, dessen Genehmigung am Vormittag verschoben worden war (*siehe Teil I Punkt 1 dieses Protokolls*), sprechen Herr Cryer und Frau Boserup.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Zur Organisation der Sicherheitsdienste im Hinblick auf den Besuch von Präsident Reagan sprechen die Herren Falconer und Smith.

Die Präsidentin weist darauf hin, daß der Sicherheitsdienst am folgenden Tag zusammentritt.

6. Debatte über aktuelle und dringliche Fragen (Einsprüche)

Die Präsidentin gibt bekannt, daß sie gemäß Artikel 48 Absatz 2 zweiter Unterabsatz der Geschäftsordnung folgende schriftlich begründete Einsprüche gegen die Liste der Themen für die nächste Debatte über aktuelle und dringliche Fragen (*siehe Teil I Punkt 10 des Protokolls vom Vortage*) erhalten hat:

- a) von Herrn van der Lek und anderen einen Einspruch mit dem Ziel, den Entschließungsantrag Dok. B 2-172/85 vor Punkt I in die Tagesordnung einzutragen.

Dieser Einspruch wird durch elektronische Abstimmung abgelehnt;

- b) von Herrn Habsburg und anderen einen Einspruch mit dem Ziel, die Entschließungsanträge Dok. B

⁽¹⁾ Die mündlichen Anfragen Dok. B 2-127/85 und Dok. B 2-128/85 werden in die im Anschluß an die Erklärung stattfindende Aussprache miteinbezogen.

Mittwoch, 17. April 1985

2-133/85 und Dok. B 2-143/85 nach Punkt I einzufügen.

Die EVP-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt.

Anzahl der Abstimmenden: 212 ⁽¹⁾,

Ja-Stimmen: 106,

Nein-Stimmen: 101,

Enthaltungen: 5.

Dem Einspruch wird damit stattgegeben;

- c) von der Regenbogen-Fraktion einen Einspruch mit dem Ziel, den Entschließungsantrag Dok. B 2-136/85 nach Punkt I einzufügen.

Dieser Einspruch wird durch elektronische Abstimmung abgelehnt;

- d) von der Regenbogen-Fraktion einen Einspruch mit dem Ziel, den Entschließungsantrag Dok. B 2-137/85 in Punkt II aufzunehmen.

Der Einspruch wird abgelehnt;

- e) von der Regenbogen-Fraktion einen Einspruch mit dem Ziel, den Entschließungsantrag Dok. B 2-138/85 in Punkt IV aufzunehmen.

Der Einspruch wird durch elektronische Abstimmung abgelehnt;

- f) von der Regenbogen-Fraktion einen Einspruch mit dem Ziel, den Entschließungsantrag Dok. B 2-139/85 nach Punkt V in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Regenbogen-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt.

Anzahl der Abstimmenden: 203 ⁽¹⁾;

Ja-Stimmen: 32,

Nein-Stimmen: 150,

Enthaltungen: 21.

Der Einspruch wird damit abgelehnt;

- g) von der Regenbogen-Fraktion einen Einspruch mit dem Ziel, den Entschließungsantrag Dok. B 2-140/85 nach Punkt V einzufügen.

Die Regenbogen-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt.

Anzahl der Abstimmenden: 224 ⁽¹⁾,

Ja-Stimmen: 96,

Nein-Stimmen: 124,

Enthaltungen: 4.

Der Einspruch wird damit abgelehnt;

- h) von Frau Boot im Namen der EVP-Fraktion einen Einspruch mit dem Ziel, den Entschließungsantrag Dok. B 2-145/85 nach Punkt V einzufügen.

Das Parlament gibt dem Einspruch durch elektronische Abstimmung statt;

- i) von der ED-Fraktion einen Einspruch mit dem Ziel, Punkt VI zu streichen.

Die Sozialistische und die Liberale Fraktion haben namentliche Abstimmung beantragt.

Anzahl der Abstimmenden: 227 ⁽¹⁾,

Ja-Stimmen: 98,

Nein-Stimmen: 123,

Enthaltungen: 6.

Der Einspruch wird damit abgelehnt;

- j) von der Fraktion der Kommunisten einen Einspruch mit dem Ziel, den Entschließungsantrag Dok. B 2-118/85 nach Punkt VI einzufügen.

Das Parlament gibt dem Einspruch nach einer Wortmeldung von Herrn Klepsch statt;

- k) von Herrn Hindley und anderen einen Einspruch mit dem Ziel, den Entschließungsantrag Dok. B 2-149/85 nach Punkt VIII einzufügen.

Die Unterzeichner haben namentliche Abstimmung beantragt.

Anzahl der Abstimmenden: 229 ⁽¹⁾,

Ja-Stimmen: 100,

Nein-Stimmen: 129,

Enthaltungen: 0.

Der Einspruch wird damit abgelehnt.

7. Erklärungen des Europäischen Rates und der Kommission zum Europäischen Rat vom 29. und 30. März 1985 (Fortsetzung)

Die Präsidentin erklärt, daß die Rednerliste um 15.30 Uhr geschlossen wird. Im Rahmen der Aussprache über die Erklärungen des Europäischen Rates und der Kommission spricht Herr Arndt im Namen der Sozialistischen Fraktion.

VORSITZ: HERR DIDÒ

Vizepräsident

Der Präsident teilt mit, daß er von Herrn de la Malène, Frau Ewing, den Herren Musso, Guermeur, Andrews, Fitzsimons, Mac Sharry im Namen der SdED-Fraktion einen Entschließungsantrag zum Abschluß der Aussprache über die Tagung des Europäischen Rates vom 29./30. März in Brüssel (Dok. B 2-162/85) erhalten hat.

Er weist darauf hin, daß in der nächsten Abstimmungsstunde darüber abgestimmt wird (siehe Teil I Punkt 11 dieses Protokolls).

⁽¹⁾ Siehe Anlage.

Mittwoch, 17. April 1985

Es sprechen Herr Formigoni, Vorsitzender des Politischen Ausschusses, Sir Henry Plumb im Namen der ED-Fraktion, die Herren Cervetti, Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Romeo im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Musso im Namen der SdED-Fraktion, Frau Hammerich, Regenbogen-Fraktion, die Herren Romualdi im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten, Pannella, fraktionslos.

Der Präsident schlägt aus Zeitgründen und angesichts der Zahl der Redner, die noch auf der Rednerliste stehen, vor, gemäß Artikel 86 der Geschäftsordnung die Aussprache nach der Antwort des amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates zu schließen.

Das Parlament nimmt den Vorschlag des Präsidenten durch elektronische Abstimmung an.

Zu diesem Beschluß sprechen die Herren Alavanos, Lalor, Ulburghs und Frau Heinrich.

Es spricht Herr Craxi, *amtierender Präsident des Europäischen Rates*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

VORSITZ: HERR FANTI

Vizepräsident

8. Fragestunde

Nach der Tagesordnung folgen Fortsetzung und Schluß der Fragestunde (Dok. B 2-104/85).

Anfragen an den Rat

Die Anfrage Nr. 82 von Herrn Vandemeulebroucke wird schriftlich beantwortet, da der Verfasser nicht anwesend ist und keinen Stellvertreter benannt hat.

Anfrage Nr. 83 von Herrn Wijsenbeek: Erhebung von Europa-Zuschlägen auf die MwSt.

Herr Andreotti, *amtierender Ratspräsident*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Wijsenbeek.

Anfrage Nr. 84 von Herrn Hoon: Operation Flood

Herr Andreotti, *amtierender Ratspräsident*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Hoon und Ulburghs.

Anfrage Nr. 85 von Herrn Lalor: Dumping von Weichobst

Herr Andreotti, *amtierender Ratspräsident*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Herrn Lalor.

Anfrage Nr. 86 von Frau Lemass: Beschlagnahme der Vermögenswerte von Drogenhändlern

Herr Andreotti, *amtierender Ratspräsident*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Frau Lemass und Fräulein Tongue.

Die Anfrage Nr. 87 von Herrn Andrews wird schriftlich beantwortet, da ihr Verfasser nicht anwesend ist.

Anfrage Nr. 88 von Herrn Hutton: Maßnahmen des Rates zur Schaffung eines Europa der Bürger

Herr Andreotti, *amtierender Ratspräsident*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Herrn Hutton und Frau Ewing.

Anfrage Nr. 89 von Herrn Fitzgerald: ESB-Tarife

Herr Andreotti, *amtierender Ratspräsident*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Fitzgerald und Tomlinson.

Anfrage Nr. 90 von Herrn Selva: Hilfeleistungen zur Bekämpfung des Hungers in der Welt

Herr Andreotti, *amtierender Ratspräsident*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Selva, Mizzau, Frau Ewing und Herrn F. Pisoni.

Anfrage Nr. 91 von Herrn Balfe: Menschen- und Bürgerrechte in der Gemeinschaft

Herr Andreotti, *amtierender Ratspräsident*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Balfe.

Anfragen an die Außenminister, die im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit zusammentreten

Anfrage Nr. 115 von Herrn Chambeiron: Maßnahmen der Gemeinschaft zur Wiederherstellung der Menschenrechte in der Türkei

Herr Andreotti, *amtierender Ratspräsident der Außenminister*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Wurtz in Vertretung des Verfassers und Lomas.

Anfrage Nr. 116 von Herrn Adamou: Enthaltung der Gemeinschaft bei einer Abstimmung in der UNO

Herr Andreotti, *amtierender Präsident der Außenminister*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Adamou, Ulburghs und Frau Hammerich.

Anfrage Nr. 117 von Herrn Ephremidis: Besuch des israelischen Präsidenten beim Europäischen Parlament

Herr Andreotti, *amtierender Präsident der Außenminister*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Ephremidis.

Mittwoch, 17. April 1985

Anfrage Nr. 118 von Frau Hammerich: Sekretariat in Kopenhagen

Herr Andreotti, *amtierender Präsident der Außenminister*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Frau Hammerich und Herrn Möller.

Anfrage Nr. 119 von Herrn Tzounis: Bericht der Vereinten Nationen über Afghanistan

Herr Andreotti, *amtierender Präsident der Außenminister*, beantwortet die Anfrage.

VORSITZ: LADY ELLES

Vizepräsidentin

Herr Andreotti, *amtierender Präsident der Außenminister*, beantwortet ferner Zusatzfragen von den Herren Tzounis und Alavanos.

Die Präsidentin erklärt die Fragestunde für geschlossen.

Sie erklärt, daß die Anfragen, die nicht behandelt wurden, schriftlich beantwortet werden, sofern die Verfasser sie nicht vor Ende der Fragestunde zurückgezogen oder ihre Vertagung auf eine der nächsten Fragestunden beantragt haben.

9. Empfehlung über soziale Sicherheit für freiwillige Entwicklungshelfer (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Bericht von Frau Banotti (Dok. A 2-2/85).

— *Entwurf einer Empfehlung (KOM(84) 710 endg. — Dok. 2-1377/84)*

(Die Änderungsanträge Nrn. 17 und 18 wurden zurückgezogen.)

Nach der ersten Erwägung:

— Änderungsantrag Nr. 1 vom Ausschuß für soziale Angelegenheiten: angenommen.

Zweite Erwägung:

— Änderungsantrag Nr. 2 vom selben Ausschuß: angenommen.

Nach der zweiten Erwägung:

— Änderungsantrag Nr. 3 vom selben Ausschuß: angenommen.

Dritte Erwägung:

— Änderungsantrag Nr. 9 von Frau Rabbethge im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit: angenommen ⁽¹⁾;

— Änderungsantrag Nr. 4: hinfällig.

Fünfte Erwägung:

— Änderungsantrag Nr. 5 vom Ausschuß für soziale Angelegenheiten: angenommen.

Titel A, zweite Erwägung:

— Änderungsantrag Nr. 6 vom selben Ausschuß: angenommen.

Titel B, Absatz 1 Buchstabe b):

— Änderungsantrag Nr. 7 vom selben Ausschuß: angenommen.

Titel B, Absatz 6:

— Änderungsantrag Nr. 25 von Frau Daly: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Titel B, Absatz 7:

— Änderungsantrag Nr. 8 vom Ausschuß für soziale Angelegenheiten: angenommen.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*siehe Teil II Punkt I*).

Der Berichterstatter beantragt, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung, die Haltung der Kommission zu den vom Parlament angenommenen Änderungsanträgen erfahren zu können.

Herr Clinton Davis, *Mitglied der Kommission*, erläutert die Haltung der Kommission. Es spricht der Berichterstatter.

— *Entschließungsantrag*

Präambel: angenommen.

Nach der Präambel:

— Änderungsantrag Nr. 10 von Frau Rabbethge im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit: angenommen.

Erwägungen A bis E: angenommen.

Ziffer 1:

— Änderungsantrag Nr. 11 von derselben Verfasserin: angenommen (Änderungsantrag Nr. 19: zurückgezogen).

⁽¹⁾ Die Berichterstatterin hat zu allen Änderungsanträgen mit Ausnahme der vom Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung eingereichten Änderungsanträge gesprochen.

Mittwoch, 17. April 1985

Nach Ziffer 1:

- Änderungsantrag Nr. 12 von derselben Verfasserin: angenommen;
- Änderungsantrag Nr. 20 von den Herren Guermeur, Andrews und Flosse: abgelehnt.

Ziffern 2 bis 5: angenommen.

Nach Ziffer 5:

- Änderungsantrag Nr. 13 von Frau Rabbethge im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit: angenommen.

Ziffer 6: angenommen.

Nach Ziffer 6:

- Änderungsantrag Nr. 24 von Frau Daly: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Ziffer 7: angenommen.

Nach Ziffer 7:

- Änderungsantrag Nr. 14 von Frau Rabbethge im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit: angenommen.

Ziffer 8:

- Änderungsantrag Nr. 15 von derselben Verfasserin: angenommen (Änderungsantrag Nr. 21: zurückgezogen).

Ziffer 9:

- Änderungsantrag Nr. 16 von derselben Verfasserin: angenommen (Änderungsantrag Nr. 22: zurückgezogen).

Nach Ziffer 9:

- Änderungsantrag Nr. 23 von Herrn Tuckman: angenommen.

Ziffer 10: angenommen.

Die EVP-Fraktion hat namentliche Abstimmung über den gesamten Entschließungsantrag beantragt:

Anzahl der Abstimmenden: 252 ⁽¹⁾,

Ja-Stimmen: 249,

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 2.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (siehe Teil II Punkt 1 Buchstabe a)).

⁽¹⁾ Siehe Anlage.

10. Europäische Union (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über die Entschließungsanträge im Bericht Croux (Dok. A 2-17/85) und Bericht Seeler (Dok. A 2-16/85).

— Bericht Croux (Dok. A 2-17/85)

(Der Berichterstatter hat seine Haltung zu den Änderungsanträgen schriftlich bekanntgegeben.)

Die Präsidentin weist auf einen Fehler in der englischen Fassung von Änderungsantrag Nr. 37 hin.

Präambel: angenommen.

Ziffer 1, einleitender Satz:

- Änderungsantrag Nr. 26 von den Herren Vandemeulebroucke, Kuijpers und Columbu: abgelehnt;
- Änderungsantrag Nr. 1 von Herrn van der Waal: abgelehnt;
- Änderungsantrag Nr. 11 von den Herren Møller, Toksvig, Frau Oppenheim und Frau Jepsen: abgelehnt;
- Änderungsantrag Nr. 21 von Sir Jack Stewart-Clark, Sir Fred Catherwood, Dame Shelagh Roberts und Herrn Welsh: abgelehnt.

Der einleitende Satz wird angenommen.

Ziffer 1, erster und zweiter Gedankenstrich: angenommen.

Nach dem zweiten Gedankenstrich:

- Änderungsantrag Nr. 27 von Herrn Vandemeulebroucke und anderen: abgelehnt.

Dritter Gedankenstrich:

- Änderungsantrag Nr. 12 von Herrn Møller und anderen: abgelehnt;
- Änderungsantrag Nr. 28 von Herrn Vandemeulebroucke und anderen: abgelehnt.

Der dritte Gedankenstrich wird angenommen.

Vierter Gedankenstrich:

- Änderungsantrag Nr. 13 von Herrn Møller und anderen: abgelehnt;
- Änderungsantrag Nr. 22 von Sir Jack Stewart-Clark und anderen: angenommen;
- Änderungsantrag Nr. 29 von Herrn Vandemeulebroucke und anderen: abgelehnt.

Der so geänderte vierte Gedankenstrich wird angenommen.

Ziffer 2: angenommen.

Mittwoch, 17. April 1985

Ziffer 3, erster Gedankenstrich:

Es wurde ein Kompromißänderungsantrag Nr. 37 von Herrn Croux eingereicht.

Die Präsidentin holt die Zustimmung des Parlaments zu der Abstimmung über diesen Kompromißänderungsantrag ein.

- Änderungsantrag Nr. 14 von Herrn Möller und anderen: abgelehnt;
- Änderungsantrag Nr. 23 von Sir Jack Stewart-Clark und anderen: angenommen;
- Änderungsantrag Nr. 37: angenommen;
- Änderungsantrag Nr. 30: hinfällig.

Der so geänderte erste Gedankenstrich wird angenommen.

Zweiter Gedankenstrich: angenommen.

Nach dem zweiten Gedankenstrich:

- Änderungsantrag Nr. 32 von Herrn Verbeek: abgelehnt.

Ziffer 4:

Es wurde ein Kompromißänderungsantrag Nr. 36 von Herrn Croux eingereicht. Das Parlament erklärt sich mit der Abstimmung einverstanden.

Änderungsantrag Nr. 36 wird angenommen.

- Änderungsanträge Nrn. 2, 7, 15, 10, 31, 16 und 3: hinfällig.

Ziffer 5:

- Änderungsantrag Nr. 17 von Herrn Möller und anderen: abgelehnt;
- Änderungsantrag Nr. 4 von Herrn van der Waal: abgelehnt.

Ziffer 5 wird angenommen.

- Änderungsantrag Nr. 33: zurückgezogen.

Ziffer 6:

- Änderungsantrag Nr. 5 von Herrn van der Waal: abgelehnt;
- Änderungsantrag Nr. 34 von demselben Verfasser: abgelehnt;
- Änderungsantrag Nr. 35 von Sir Fred Catherwood und Herrn Spinelli: angenommen;
- Änderungsanträge Nrn. 8 und 24: zurückgezogen;
- Änderungsanträge Nrn. 18 und 20: hinfällig.

Ziffer 7:

- Änderungsantrag Nr. 19 von Herrn Möller und anderen: abgelehnt;
- Änderungsanträge Nrn. 6 und 25 von Herrn van der Waal: zurückgezogen.

Ziffer 7 wird angenommen.

Nach Ziffer 7:

- Nr. 9 von den Herren Spinelli, Croux, Seeler und Gawronski: angenommen.

Ziffer 8: angenommen.

Es spricht Herr Megahy zum Verfahren.

Erklärungen zur Abstimmung

Es sprechen die Herren Clinton im Namen der irischen Mitglieder der EVP-Fraktion, Herman, Plaskovitis im Namen der griechischen Mitglieder der Sozialistischen Fraktion, Prag, Frau Nielsen in ihrem eigenen Namen und im Namen der dänischen Mitglieder der ED-Fraktion, die Herren Christensen im Namen der dänischen Mitglieder der Regenbogen-Fraktion, P. Beazley, Cryer, Alavanos, Frau Piermont, die Herren Sutra, Staes, Lord Bethell und Herr Verbeek.

Die EVP- und die Regenbogen-Fraktion haben namentliche Abstimmung über den gesamten Entschließungsantrag beantragt:

Anzahl der Abstimmenden: 286 ⁽¹⁾,

Ja-Stimmen: 204,

Nein-Stimmen: 52,

Enthaltungen: 30.

Das Parlament nimmt die Entschliebung an (*siehe Teil II Punkt 2 Buchstabe a*)).

Es sprechen die Herren Poettering über die in den Fächern der Mitglieder verteilten Unterlagen und Arndt zum Ablauf der Sitzung.

Auf Vorschlag der Präsidentin beschließt das Parlament trotz der späten Stunde, mit den auf der Tagesordnung vorgesehenen Abstimmungen fortzufahren.

- Bericht Seeler (Dok. A 2-16/85)

Präambel und Ziffer 1: angenommen.

Ziffer 2:

- Änderungsantrag Nr. 1 von Herrn Verbeek: nach einer Wortmeldung des Berichterstatters zu allen Änderungsanträgen abgelehnt.

Ziffer 2 wird angenommen.

Ziffer 3: angenommen.

Ziffer 4:

- Änderungsantrag Nr. 2 vom selben Verfasser: abgelehnt;

⁽¹⁾ Siehe Anlage.

Mittwoch, 17. April 1985

— Änderungsantrag Nr. 3 vom selben Verfasser:
angenommen.

Die so geänderte Ziffer 4 wird angenommen.

Ziffern 5 bis 7: angenommen.

Erklärungen zur Abstimmung

Es spricht Herr Cryer.

Die EVP- und Regenbogen-Fraktion haben namentliche Abstimmung über den gesamten Entschließungsantrag beantragt.

Anzahl der Abstimmenden: 264 ⁽¹⁾,

Ja-Stimmen: 201,

Nein-Stimmen: 41,

Enthaltungen: 22.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*siehe Teil II Punkt 2 Buchstabe b*)).

11. Erklärungen des Europäischen Rates und der Kommission zum Europäischen Rat vom 29. und 30. März 1985 (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Entschließungsantrag von Herrn de la Malène und anderen im Namen der SdED-Fraktion zum Abschluß der Aussprache über die Tagung des Europäischen Rates vom 29. und 30. März in Brüssel (Dok. B 2-162/85).

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

12. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Die Präsidentin teilt mit, daß die Tagesordnung der Sitzung des folgenden Tages, Donnerstag, 18. April 1985, wie folgt festgelegt wurde:

⁽¹⁾ Siehe Anlage.

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr und 21.00 Uhr bis 24.00 Uhr:

10.00 Uhr bis 13.00 Uhr:

— Debatte über aktuelle und dringliche Fragen;

15.00 Uhr:

— Erklärung der Kommission zum Haushaltsentwurf 1985,

— Bericht Rogalla über Förmlichkeiten an innergemeinschaftlichen Grenzen,

— Bericht Collins über Umweltgipfeltreffen,

— Bericht Bonaccini über Geräuschemissionen von Schienenfahrzeugen,

— Bericht Nordmann über andere Erzeugnisse als Lebensmittel und Lebensmittel,

— Zweiter Bericht Beumer über bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse,

— Bericht Ewing über die Weltfischereikonferenz der FAO,

— Bericht Roberts über die Zollschuld,

— Bericht Marshall über den Straßenverkehr;

18.00 Uhr:

— Abstimmung über die Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist.

(Die Sitzung wird um 19.20 Uhr geschlossen.)

H.-J. OPITZ
Generalsekretär

Maria Luisa CASSANMAGNAGO CERRETTI
Vizepräsidentin

Mittwoch, 17. April 1985

1. Empfehlung über die soziale Sicherheit für freiwillige Entwicklungshelfer**KOM (84) 710 endg.**VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT**Empfehlung des Rates über die soziale Sicherheit für freiwillige Entwicklungshelfer**

Präambel und erste Erwägung unverändert

- Maßnahmen zur Ermunterung freiwilliger Entwicklungshelfer, *an solchen Vorhaben mitzuarbeiten*, tragen dazu bei, *daß* die Politik der Gemeinschaft sowie die der Mitgliedstaaten gegenüber den Entwicklungsländern *verwirklicht werden kann*.
- *Eine solche Mitarbeit bietet Gelegenheit, brauchbare Berufserfahrungen zu sammeln, besonders für arbeitsuchende Jugendliche oder sonstige erwerbslose Arbeitnehmer.*
- In den vielen Mitgliedstaaten, in denen solche nationalen Ausschüsse oder gleichwertige Einrichtungen bereits bestehen, kann die gewünschte Gemeinschaftsdimension jedoch nicht durch die Einrichtung neuer Gremien, sondern am ehesten durch die Stärkung der bestehenden Strukturen und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen diesen sowohl an der Basis als auch auf gesamteuropäischer Ebene erreicht werden.
- Maßnahmen zur Ermunterung freiwilliger Entwicklungshelfer, **in diesem größeren Zusammenhang zu arbeiten**, tragen dazu bei, die Politik der Gemeinschaft sowie die der Mitgliedstaaten gegenüber den Entwicklungsländern **zu verwirklichen und gleichzeitig ein stärkeres Gefühl der Partnerschaft und der Verständigung zwischen den Menschen zu fördern.**
- Dieser Beitrag muß stets auf die echten Bedürfnisse der Dritten Welt ausgerichtet sein.

entfällt

vierte Erwägung unverändert

- Es sollten *daher* Schritte zur Beseitigung der Hindernisse unternommen werden, die der Aufnahme einer Beschäftigung als freiwilliger Entwicklungshelfer im Wege stehen.
- Es sollten Schritte zur Beseitigung der Hindernisse unternommen werden, die der Aufnahme einer Beschäftigung als freiwilliger Entwicklungshelfer im Wege stehen.

restliche Erwägungen unverändert

EMPFIEHLT DEN MITGLIEDSTAATEN

EMPFIEHLT DEN MITGLIEDSTAATEN

A.

A.

erster Gedankenstrich unverändert

(*) Vollst. Text siehe KOM (84) 710 endg.

Mittwoch, 17. April 1985

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

- als „mit Entwicklungsarbeiten betraute freiwillige Entwicklungshelfer“ *all diejenigen* zu betrachten, die über anerkannte Nichtregierungsorganisationen, unabhängig davon, ob sie staatlich unterstützt werden oder nicht, in Entwicklungsländer gesandt werden, um dort gegen eine den örtlichen Verhältnissen dieser Länder entsprechende Vergütung positiv zur physischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieser Länder beizutragen;

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

- als „mit Entwicklungsarbeiten betraute freiwillige Entwicklungshelfer“ **ausreichend qualifizierte Personen** zu betrachten, die über anerkannte Nichtregierungsorganisationen, unabhängig davon, ob sie staatlich unterstützt werden oder nicht, in Entwicklungsländer gesandt werden **bzw. die unmittelbar von Regierungen der Länder der Dritten Welt angeworben werden**, um dort **regulär** gegen eine den örtlichen Verhältnissen dieser Länder entsprechende Vergütung positiv zur physischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieser Länder beizutragen;

Rest von Buchstabe A unverändert

B.

Die Mitgliedstaaten sollen sich gegebenenfalls bei ihren Maßnahmen auf folgende Verfahren stützen:

1. Der Versicherungsschutz ist auf der Grundlage einer oder gegebenenfalls einer Kombination der folgenden Methoden sicherzustellen

B.

Die Mitgliedstaaten sollen sich gegebenenfalls bei ihren Maßnahmen auf folgende Verfahren stützen:

1. Der Versicherungsschutz ist auf der Grundlage einer oder gegebenenfalls einer Kombination der folgenden Methoden sicherzustellen.

Ziffer 1 (a) unverändert

- b) - Ruhen des Anspruchs während eines Zeitraums, der in den Rechtsvorschriften des Entsendestaats für Personen vorgeschrieben ist, die sonst nicht mehr unter diese Rechtsvorschriften fallen würden, bei kurzfristigen Ereignissen, die während der vorbereitenden Ausbildungszeit oder während der Beschäftigungszeit eintreten;

- b) Ruhen des Anspruchs während eines Zeitraums, der in den Rechtsvorschriften des Entsendestaats für Personen vorgeschrieben ist, die sonst nicht mehr unter diese Rechtsvorschriften fallen würden, bei kurzfristigen Ereignissen (**Krankheit, Unfall usw.**), die während der vorbereitenden Ausbildungszeit oder während der Beschäftigungszeit eintreten;

Rest von Ziffer 1 und Ziffer 2 bis 5 unverändert

6. Damit freiwillige Entwicklungshelfer und ihre oben erwähnten Familienangehörigen während eines vorgeschriebenen Zeitraums nach ihrer Rückkehr in den Entsendestaat Arbeitslosenunterstützung beziehen dürfen, sollten sie von versicherungs- oder arbeitsrechtlichen Regeln ausgenommen werden (und zwar dahingehend, daß ihre Beschäftigungszeiten in einem Entwicklungsland nicht als Beschäftigungs- oder Versicherungszeiten betrachtet werden, oder diese freiwilligen Entwicklungshelfer während diesen Beschäftigungszeiten nicht den Rechtsvorschriften des Entsendestaates in ihrer Eigenschaft als abgeordnete Entwicklungshelfer oder freiwillig Versicherte unterliegen), so daß sie bei ihrer Rückkehr in die Heimat gegen Arbeitslosigkeit geschützt sind.

7. Tropenkrankheiten, denen freiwillige Entwicklungshelfer ausgesetzt sind, sollen entsprechend den geltenden Bedingungen als Berufskrankheiten anerkannt werden, oder es sollen Entschädigungen entsprechend den gleichen Bedingungen gezahlt werden, wie sie bei Berufskrankheiten gelten.

6. Damit freiwillige Entwicklungshelfer und ihre oben erwähnten Familienangehörigen während eines vorgeschriebenen Zeitraums **in der Ausbildungsphase vor ihrem Einsatz und** nach ihrer Rückkehr in den Entsendestaat Arbeitslosenunterstützung beziehen dürfen, sollten sie von versicherungs- oder arbeitsrechtlichen Regeln ausgenommen werden (und zwar dahingehend, daß ihre Beschäftigungszeiten in einem Entwicklungsland nicht als Beschäftigungs- oder Versicherungszeiten betrachtet werden, oder diese freiwilligen Entwicklungshelfer während diesen Beschäftigungszeiten nicht den Rechtsvorschriften des Entsendestaates in ihrer Eigenschaft als abgeordnete Entwicklungshelfer oder freiwillig Versicherte unterliegen), so daß sie bei ihrer Rückkehr in die Heimat gegen Arbeitslosigkeit geschützt sind.

7. Tropenkrankheiten, denen freiwillige Entwicklungshelfer ausgesetzt sind, sollen entsprechend den geltenden Bedingungen als Berufskrankheiten anerkannt werden, oder es sollen Entschädigungen entsprechend den gleichen Bedingungen gezahlt werden, wie sie bei Berufskrankheiten gelten.

Mittwoch, 17. April 1985

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

Die Mitgliedstaaten werden der Kommission binnen zwei Jahren nach Annahme dieser Empfehlung die erforderlichen Mitteilungen machen, damit sie den Rat in Form eines Berichts darüber unterrichten kann, welche Fortschritte bei der Sicherstellung des sozialen Schutzes für mit Entwicklungsaufgaben betraute freiwillige Entwicklungshelfer erzielt wurden und welche Hindernisse dabei auftraten, und gegebenenfalls weitere Maßnahmen vorschlagen kann, die zur Erreichung der gemeinsamen Ziele notwendig sind.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Die Mitgliedstaaten werden der Kommission binnen zwei Jahren nach Annahme dieser Empfehlung die erforderlichen Mitteilungen machen, damit sie den Rat in Form eines Berichts darüber unterrichten kann, welche Fortschritte bei der Sicherstellung des sozialen Schutzes für mit Entwicklungsaufgaben betraute freiwillige Entwicklungshelfer erzielt wurden und welche Hindernisse dabei auftraten, und gegebenenfalls weitere Maßnahmen, **einschließlich eines Richtlinienentwurfs**, vorschlagen kann, die zur Erreichung der gemeinsamen Ziele **notwendig sein können**.

Dok. A 2-2/85

ENTSCHLIESSUNG

zum Abschluß des Verfahrens der Konsultation des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Empfehlung über soziale Sicherheit für freiwillige Entwicklungshelfer (KOM (84) 710 endg.)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
 - vom Rat konsultiert (Dok. 2-1377/84),
 - in Kenntnis des Entschließungsantrags von Frau RABBETHGE u.a. (Dok. 2-421/84),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung und der Stellungnahme des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (Dok. A 2-2/85),
 - in Kenntnis des Teils des Kommuniqués des Europäischen Rates vom Juni 1984, der sich mit der verstärkten Entsendung von Jugendlichen in die Entwicklungsländer befaßt,
 - in Kenntnis des Ergebnisses der Abstimmungen über den Vorschlag der Kommission,
- A. in der Erwägung, daß der freiwillige Dienst in Entwicklungsländern, der bereits von den einschlägigen Nichtregierungsorganisationen der verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft geleistet wird, eine einmalige und wichtige Rolle im Rahmen der Entwicklungshilfe zu spielen hat,
- B. in der Erwägung, daß die Idee, der freiwilligen Entwicklungsarbeit durch die Nutzbarmachung und Koordinierung von Wissen, Erfahrung und gutem Willen der betroffenen Organisationen eine Gemeinschaftsdimension zu geben, sehr zu begrüßen ist,
- C. in der Erwägung, daß die echten Bedürfnisse der Entwicklungsländer selbst stets Vorrang haben müssen,
- D. in der Erwägung, daß freiwillige Entwicklungsarbeit auch jungen Leuten, die über die notwendigen Qualifikationen und Fachkenntnisse verfügen, Gelegenheit geben kann, unschätzbare Berufs- und persönliche Erfahrungen zu sammeln,
- E. in der Erwägung, daß die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen sollten, um die Haupthindernisse, die einer freiwilligen Entwicklungsarbeit in Übersee entgegenstehen, zu beseitigen,

⁽¹⁾ ABL Nr. C 16 vom 17.1.1985, S. 11

Mittwoch, 17. April 1985

1. bedauert, daß die Sozialversicherungsgesetze einiger Mitgliedstaaten den Entwicklungshelfer keine oder nur beschränkte Rechte zuerkennen, wodurch ihre soziale Sicherheit nach Abschluß ihrer Tätigkeit nicht gewährleistet ist; ist zutiefst darüber besorgt, daß durch immer mehr qualifizierte und erfahrene Entwicklungshelfer davon Abstand nehmen, ihre wertvollen Dienste den NRO zur Verfügung zu stellen, worunter auch Entwicklungsprogramme der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft leiden;
2. begrüßt daher den Entwurf der Kommission, die soziale Sicherheit der freiwilligen Entwicklungshelfer in den Mitgliedstaaten zu verbessern, und stellt mit Befriedigung fest, daß er inhaltlich alle wesentlichen sozialen Bereiche abdeckt;
3. ist allerdings der Ansicht, daß dies nicht durch eine nichtbindende Empfehlung, sondern eine Richtlinie geregelt werden muß, und fordert daher die Kommission auf, ihre Empfehlung in einen Richtlinienvorschlag umzuwandeln;
4. fordert die Mitgliedstaaten noch vor der endgültigen Verabschiedung der Richtlinie auf, aufgrund der Empfehlung der Kommission bereits Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen, die eine Gleichbehandlung von Entwicklungshelfern mit anderen Arbeitnehmern ermöglichen;
5. unterstreicht, daß durch die Richtlinie vor allem drei Ziele erreicht werden sollen:
 - reibungslose Eingliederung der Entwicklungshelfer in die in den Mitgliedstaaten geltenden Sozialversicherungssysteme vor, während und nach ihrem Einsatz in den Entwicklungsländern, damit sie und ihre Familienangehörigen dieselben Ansprüche wie Arbeitnehmer aufgrund der Sozialversicherungsgesetze haben,
 - Tropenkrankheiten, denen freiwillige Entwicklungshelfer ausgesetzt sind, sollen entsprechend den geltenden Bedingungen als Berufskrankheiten anerkannt werden oder es sollen Entschädigungen entsprechend den gleichen Bedingungen gezahlt werden, wie sie bei Berufskrankheiten gelten,
 - Erleichterung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt der Gemeinschaft nach Beendigung ihrer entwicklungspolitischen Tätigkeit;
6. betont, daß der Koordinierung der freiwilligen Entwicklungsarbeit auf Gemeinschaftsebene alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die volle Beteiligung und Kooperation der bereits in den Mitgliedstaaten etablierten einschlägigen Nichtregierungsorganisationen zu sichern und dabei, soweit erforderlich, diese Strukturen zu stärken und nur dann neue zu schaffen, wenn nationale Ausschüsse oder gleichwertige Gremien nicht bereits bestehen;
7. betont nachdrücklich, daß eine Zusammenarbeit zwischen freiwilligen Entwicklungshilfeorganisationen und eine konzertierte Aktion derselben auf europäischer Ebene hilft, der Europäischen Gemeinschaft ein menschliches Gesicht zu geben, und dadurch dazu beiträgt, ein Bewußtsein für das gemeinsame Ziel und für eine echte Partnerschaft zwischen allen Beteiligten, sowohl in den Entsenderländern als auch in den Gastländern, zu schaffen;
8. erkennt an, daß freiwillige Entwicklungsarbeit eine äußerst wertvolle und befriedigende Beschäftigung für junge Menschen sein kann, vorausgesetzt, sie sind entsprechend motiviert und ausgebildet;
9. unterstützt die in diesem Zusammenhang im oben erwähnten Entschließungsantrag von Frau Rabbethge u.a. zum rechtlichen und sozialen Status der freiwilligen Entwicklungshelfer innerhalb der EWG betonten Punkte und insbesondere den Stellenwert, der der Notwendigkeit beigemessen wird, „in der Entwicklungspolitik verstärkt auf das menschliche Potential zurückzugreifen“ und auf die „wichtige Rolle, die die qualifizierten und gut ausgebildeten Freiwilligen bei der Durchführung zahlreicher Entwicklungsvorhaben spielen;
10. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, alles zu tun, um den freiwilligen Entwicklungshelfern und ihren Familienangehörigen während ihrer schwierigen Tätigkeit einen angemessenen diplomatischen Schutz zu gewähren;

Mittwoch, 17. April 1985

11. weist darauf hin, daß aufgrund der von den betreffenden Nichtregierungsorganisationen an die freiwilligen Entwicklungshelfer gestellten Anforderungen (insbesondere Reife, hohe Motivation, berufliche Qualifikation und Erfahrung und eine gründliche Ausbildung vor Beginn der Tätigkeit) die meisten der betroffenen „jungen Leute“ in der Altersgruppe von 25 bis 30 Jahren zu finden sind;
12. hebt hervor, daß die Freiwilligen bei ihrer Rückkehr Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, und schlägt vor, daß Freiwillige ferner auch während ihrer Ausbildungszeit Arbeitslosenunterstützung erhalten sollten;
13. ist der Auffassung, daß im Rahmen des Europäischen Sozialfonds entsprechende Mittel für die Ausbildung von Entwicklungshelfern der Europäischen Gemeinschaft vorgesehen werden sollten, insbesondere im Rahmen von Artikel 601 betreffend Maßnahmen zugunsten von Personen ab 25 Jahren;
14. wünscht, daß die Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren der Kommission über die Fortschritte bzw. fortbestehenden Schwierigkeiten berichten, damit notwendige Ergänzungsmaßnahmen ergriffen werden können;
15. fordert die Kommission auf zu prüfen, wie auf gemeinschaftlicher Ebene ein europäischer Freiwilligendienst eingerichtet und organisiert werden kann;
16. ist der Ansicht, daß die äußerst idealistischen, häufig jungen Männer und Frauen, die den Dienst als Entwicklungshelfer wählen, möglichst rasch vom Rat durch diesen Versuch einer offenkundig verdienten Milderung des Nachteils, der ihnen derzeit im Bereich der sozialen Sicherheit gegenüber denjenigen, die zu Hause bleiben, entsteht, unterstützt werden sollten; fordert den Rat daher auf, den Vorschlag der Kommission als dringliche Angelegenheit zu behandeln;
17. beauftragt seinen Präsidenten, der Kommission und dem Rat den Text des Vorschlags der Kommission in der vom Parlament angenommenen Fassung und die dazugehörige Entschließung als Stellungnahme des Parlaments zu übermitteln.

2. Europäische Union

a) Dok. A 2-17/85

ENTSCHLIESSUNG

zur Haltung des Europäischen Parlaments gegenüber den die Europäische Union betreffenden Arbeiten des Europäischen Rats

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Entwurf eines Vertrags zur Gründung der Europäischen Union, den es am 14. Februar 1984 angenommen hat ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die 1983 vom Europäischen Rat in Stuttgart verabschiedete Feierliche Deklaration zur Europäischen Union,
- unter Hinweis auf den Beschluß des Europäischen Rats von Fontainebleau, einen Ad-hoc-Ausschuß für institutionelle Fragen einzusetzen,
- in Kenntnis des Berichts des Ad-hoc-Ausschusses,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. Dezember 1984 zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Dublin im Anschluß an den Zwischenbericht des Ad-hoc-Ausschusses für institutionelle Fragen ⁽²⁾.

⁽¹⁾ ABL Nr. C 77 vom 19.03.1984, S. 33

⁽²⁾ ABL Nr. C 12 vom 14.01.1984, S. 47

Mittwoch, 17. April 1985

- unter Hinweis auf den Zwischenbericht von Herrn SEELER über den Stand der Beratungen in den nationalen Parlamenten zum Vertragsentwurf zur Gründung der Europäischen Union (Dok. A 2-16/85),
- in Kenntnis des Berichts des Institutionellen Ausschusses (Dok. A 2-17/85),

1. weist darauf hin, daß es mit jedem Tag notwendiger und dringlicher wird, einen Vertrag zur Gründung der Europäischen Union zu schließen, da

- es der Gemeinschaft praktisch kaum mehr gelingt, die für die Anwendung der Gemeinschaftsverträge erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;
- die Gemeinschaft weder über die Zuständigkeiten noch über die notwendigen Mittel verfügt, um die neuen gemeinsamen Probleme zu bewältigen, denen sich Europa 30 Jahre nach der Unterzeichnung der bestehenden Verträge gegenübersteht;
- die Gefahr besteht, daß sich diese Machtlosigkeit in einer Gemeinschaft mit 12 Mitgliedern noch verstärken wird;
- es vom demokratischen Standpunkt aus immer unannehbarer wird, daß die nationalen Parlamente im Bereich des Gemeinschaftsrechts ihre Kontrolle über die Gesetzgebung und die gesetzgeberischen Zuständigkeiten verlieren, ohne daß das direkt gewählte Europäische Parlament diese Funktionen übernimmt;

2. unterstreicht, daß diese Notwendigkeit und Dringlichkeit nicht nur vom Europäischen Parlament, sondern auch von den aufeinanderfolgenden Präsidentschaften des Rates, von mehreren Regierungschefs, vom Ad-hoc-Ausschuß sowie von den Parlamenten mehrerer Mitgliedstaaten anerkannt wurden;

3. stellt fest,

- daß die vom Ad-hoc-Ausschuß aufgeführten Ziele, Zuständigkeiten und Institutionen der Union mit denen übereinstimmen, die in präziser Rechtssprache im Entwurf des Europäischen Parlaments formuliert sind, während der Abschlußbericht des Ad-hoc-Ausschusses im Gegensatz zu dem Entwurf des Parlaments in wichtigen Bereichen der Europäischen Union Lücken aufweist;
- daß die Antwort des Ad-hoc-Ausschusses auf die Forderung des Europäischen Parlaments nach vollberechtigter Beteiligung an der Abfassung des endgültigen Vertragstextes genauer formuliert werden muß;

4. hält es daher für notwendig und dringend,

- daß der Beschluß zur Einberufung einer Regierungskonferenz über die europäische Union spätestens im Juni 1985 gefaßt wird,
- daß die Konferenz den Auftrag erhält, den Entwurf eines Vertrags zur Gründung der Europäischen Union in Form eines echten konkreten und präzisen Rechtsentwurfs auszuhandeln,
- daß sie ihren Auftrag auf der Grundlage des gemeinschaftlichen Besitzstands, des Berichts des Ad-hoc-Ausschusses der persönlichen Vertreter der Staats- bzw. Regierungschefs vom 29. März 1985 und des vom Europäischen Parlament am 14. Februar 1984 angenommenen Vertragsentwurfs wahrnimmt,
- daß die Konferenz sich entsprechend den Schlußfolgerungen des Berichts des genannten Ad-hoc-Ausschusses vom Geist und der Methode des Vertragsentwurfs des Europäischen Parlaments leiten läßt,
- daß dieser Geist des Entwurfs des Parlaments, so wie er in der Präambel wie in allen seinen Grundsätzen, Zielen, Politiken, Institutionen, Verfahren und Mitteln zum Ausdruck kommt, respektiert wird,
- daß die Konferenz sich an der Methode des Vertragsentwurfs des Europäischen Parlaments ausrichtet, seine Struktur und seine Bestimmungen prüft und die Änderungen vorschlägt, die sie gegebenenfalls für angemessen hält,
- daß das Parlament und die Konferenz im Rahmen entsprechender Konzertierungsverfahren den endgültigen Text des Vertragsentwurfs annehmen, der den Regierungen zur Unterzeichnung und zur Ratifizierung entsprechend den nationalen Ratifizierungsverfahren unterbreitet wird,
- daß ein Zeitplan für die Arbeiten der Konferenz aufgestellt wird, damit sie innerhalb einer vertretbaren Frist abgeschlossen werden;

Mittwoch, 17. April 1985

5. wünscht, daß sich alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft unter Anerkennung des Mandats und der Arbeitsweise, die in Ziffer 4 dieser EntschlieÙung vorgeschlagen werden, an der Konferenz beteiligen; bekräftigt, daß ein etwaiges Zögern einzelner Regierungen kein Hindernis für die Einberufung einer Konferenz durch die Staaten, die eine solche Konferenz wünschen, darstellen darf;
6. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft entsprechend ihrer in der feierlichen Deklaration von Stuttgart eingegangenen Verpflichtung gemeinsam der Union beitreten; wenn jedoch einige Staaten die Ratifizierung des Vertrags zur Gründung der Union innerhalb der von den meisten Staaten für das Inkrafttreten des Vertrags als erforderlich und sinnvoll angesehenen Frist für unmöglich halten,
 - a) sollten die betreffenden Staaten nach wie vor das volle Recht haben, der Union beizutreten, ohne daß neue Verhandlungen aufgenommen werden müÙten,
 - b) sollten im gemeinsamen Einvernehmen zwischen der Union und den betreffenden Staaten Übergangsvereinbarungen getroffen werden, um möglichst enge Beziehungen dieser Staaten zur Union beizubehalten;
7. richtet einen dringenden Appell an die nationalen Parlamante und die Öffentlichkeit im allgemeinen, die Initiative und den Plan des Europäischen Parlaments und seine Forderung nach Verwirklichung der Europäischen Union zu unterstützen;
8. fordert, daß die Regierungen Spaniens und Portugals sofort nach der Unterzeichnung der Beitrittsverträge zur Teilnahme an der Regierungskonferenz eingeladen werden, und beschließt, Delegationen des spanischen und des portugiesischen Parlaments einzuladen, an den Arbeiten des Europäischen Parlaments betreffend die Europäische Union teilzunehmen;
9. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung sowie den Bericht seines Ausschusses dem Europäischen Rat, den Staats- und Regierungschefs, den nationalen Parlamenten und der Kommission zu übermitteln.

b) Dok. A 2-16/85

ENTSCHLIESSUNG

zum Stand der Beratungen in den nationalen Parlamenten zum Vertragsentwurf zur Gründung der Europäischen Union

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Entwurf eines Vertrages zur Gründung der Europäischen Union, den es am 14. Februar 1984 angenommen hat ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die diesen Vertragsentwurf begleitende sowie die ihn vorbereitenden EntschlieÙungen vom 6. Juli 1982 und vom 14. September 1983 ⁽²⁾,
- in Kenntnis der bislang in den nationalen Parlamenten vorgelegten Dokumente und verabschiedeten EntschlieÙungen,
- unter Hinweis auf die Kontakte, die zwischen den Delegationen seines Institutionellen Ausschusses und den Parlamenten der Mitgliedstaaten stattgefunden haben,
- in Kenntnis des Berichts von Herrn CROUX im Namen des Institutionellen Ausschusses über die Haltung des Europäischen Parlaments gegenüber den die Europäische Union betreffenden Arbeiten des Europäischen Rates (Dok. A 2-17/85),
- in Kenntnis des Zwischenberichts des Institutionellen Ausschusses (Dok. A 2-16/85),

⁽¹⁾ ABL Nr. C 77 vom 19.3.1984, S. 33

⁽²⁾ ABL Nr. C 77 vom 19.3.1984, S. 53; ABL Nr. C 238 vom 13.9.1982, S. 25; ABL Nr. C 277 vom 17.10.1983, S. 95

Mittwoch, 17. April 1985

1. betont die Notwendigkeit einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und ihm selbst, um einen breitestmöglichen parlamentarischen Konsens in der gesamten Gemeinschaft über den Vertrag zur Gründung der Europäischen Union zu erzielen;
2. unterstreicht seine Bereitschaft, alle geeigneten Kontakte und Treffen mit den nationalen Parlamenten zu organisieren und jede andere dienliche Initiative zu ergreifen, um es ihm zu ermöglichen, die Haltungen und Standpunkte der nationalen Parlamente zu berücksichtigen;
3. fordert die nationalen Parlamente auf, ihre Arbeiten an dem Vertragsentwurf vom 14. Februar 1984 fortzusetzen, und zwar sowohl um damit die Arbeiten der Regierungen zu beeinflussen und zu kontrollieren als auch um den Dialog mit dem Europäischen Parlament weiterzutreiben;
4. hofft, daß die nationalen Parlamente im Rahmen dieser Arbeiten so bald wie möglich ihre konkreten politischen Leitlinien betreffend den Vertragsentwurf des Europäischen Parlaments festlegen; wünscht, daß auch die Parlamente Spaniens und Portugals bereits in diese Arbeit einbezogen werden;
5. stellt fest, daß die Parlamente der Mitgliedstaaten zahlreiche Kompetenzen an die Institutionen der Gemeinschaft abgegeben haben, die gegenwärtig fast alle vom Ministerrat ohne eine echte demokratische parlamentarische Mitbestimmung auf nationaler oder europäischer Ebene wahrgenommen werden; stellt fest, daß der Vertragsentwurf vorsieht, das Europäische Parlament in Zukunft an der Wahrnehmung dieser Kompetenzen zu beteiligen und damit die Grundprinzipien der Demokratie in der Europäischen Gemeinschaft zur Geltung zu bringen;
6. beauftragt seinen Institutionellen Ausschuß, gegebenenfalls Zwischenberichte über den Stand der Arbeiten betreffend den Vertragsentwurf zur Gründung der Europäischen Union in den nationalen Parlamenten vorzulegen; weist darauf hin, daß der Entwurf des Europäischen Parlaments die Verwirklichung des Ziels der Europäischen Union bedeutet, die bereits in der Erklärung des Gipfeltreffens vom Oktober 1972 angekündigt, in der Feierlichen Deklaration von Stuttgart wieder aufgegriffen und im Bericht des Ad-hoc-Ausschusses für institutionelle Fragen (Dooge-Ausschuß) bestätigt wurde;
7. beauftragt seinen Präsidenten, die vorliegende EntschlieÙung und den dazugehörigen Zwischenbericht den nationalen Parlamenten, den Regierungen der Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Mittwoch, 17. April 1985

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 17. April 1985

ABENS, ADAM, ADAMOU, VAN AERSSSEN, AIGNER, ALAVANOS, ALBER, AMADEI, ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ANDREWS, ANGLADE, ANTONIOZZI, ANTONY, ARNDT, AVGERINOS, BACHY, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARDONG, BARRATT, BARZANTI, BATTERSBY, BAUDIS, BAUDOUIN, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, BESSE, BETHELL, BETTIZA, BEUMER, VON BISMARCK, BLOCH VON BLOTTNITZ, BLUMENFELD, BOCKLET, BØGH, BOMBARD, BONACCINI, BOOT, BORGO, BOSERUP, BOUTOS, BRAUN-MOSER, BROK, BROOKES, BUCHAN, BUTTA-FUOCO, DE CAMARET, CARIGNON, CAROSSINO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTELLINA, CASTLE, CATHERWOOD, CERVETTI, CHABOCHE, CHAMBEIRON, CHANTERIE, CHINAUD, CHIUSANO, CHOURAQUI, CHRISTENSEN, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, CIANCAGLINI, CICCIOMESSERE, CINCIARI RODANO, CLINTON, COHEN, COLLINOT, COLLINS, COLUMBU, CORNELISSEN, COSTANZO, COSTE-FLORET, COT, COTTRELL, DE COURCY LING, CROUX, CRYER, CURRY, DALSASS, DALY, DANKERT, DE BACKER-VAN OCKEN, DEBATISSE, DE GUCHT, DE MARCH, DENIAU, DE PASQUALE, DEPREZ, DE VRIES, DI BARTOLOMEI, DIDO, DIMITRIADIS, DONNEZ, DOURO, DUCARME, EBEL, ELLES D., ELLIOTT, EPHREMIDIS, ERCINI, ESTGEN, EVRIGENIS, EWING, EYRAUD, FAITH, FAJARDIE, FALCONER, FANTI, FANTON, FATOUS, FELLERMAIER, FICH, FILINIS, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLANAGAN, FLESCH, FOCKE, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FRANZ, FRIEDRICH B., FRIEDRICH I., FUILLET, GADIOUX, GAIBISSO, GALLAND, GATTI, GAUTIER, GAWRONSKI, GERONTOPOULOS, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIAVAZZI, GIUMMARRA, GLINNE, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREDAL, GRIFFITHS, GUERMEUR, HABSBURG, HAHN, HÄRLIN, HAMMERICH, HAPPART, HEINRICH, HERMAN, VAN DEN HEUVEL, HINDLEY, HITZIGRATH, HOFF, HOFFMANN K.H., HOON, HOWELL, HUCKFIELD, HUGHES, HUME, HUTTON, IODICE, IPPOLITO, IVERSEN, JACKSON CAROLINE, JACKSON CHRISTOPHER, JAKOBSEN, JEPSEN, JUPPE, KILBY, KLEPSCH, KLINKENBORG, KOLOKOTRONIS, KUIJPERS, LAGAKOS, LALOR, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE-GROENENDAAL, LECANUET, LE CHEVALLIER, LEHIDEUX, VAN DER LEK, LEMASS, LEMMER, LENTZ-CORNETTE, LENZ, LE PEN, LIENEMANN, LIGIOS, LIMA, LINKOHR, LOMAS, LONGUET, LOO, LOUWES, LUSTER, MCCARTIN, MCGOWAN, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MAC SHARRY, MAFFRE-BAUGÉ, MAHER, MALANGRÉ, MALAUD, DE LA MALÈNE, MALLET, MARCK, MARINARO, MARSHALL, MARTELLI, MARTIN D., MARTIN S., MATTINA, MAVROS, MEGAHY, MERTENS, METTEN, MICHELINI, MIZZAU, MØLLER, MOORHOUSE, MORONI, MORRIS, MOTCHANE, MOUCHEL, MÜHLEN, MÜNCH, MUNTINGH, MUSSO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIELSEN J., NIELSEN T., NORD, NORDMANN, NORMANTON, NOVELLI, O'DONNELL, O'HAGAN, OPPENHEIM, D'ORMESSON, PANNELLA, PAPAPIETRO, PAPOUTSIS, PARODI, PASTY, PATTERSON, PEARCE, PELIKAN, PENDER, PETERS, PETRONIO, PEUS, PFENNIG, PIERMONT, PININFARINA, PIQUET, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PITT, PLASKOVITIS, PLUMB, POETSCHKI, POETTERING, POMILIO, PONIATOWSKI, PONS, PORDEA, PRAG, PRANCHÈRE, PRICE, PROUT, PROVAN, RABBETHGE, RAFTERY, REMACLE, RIGO, RINSCHÉ, ROBERTS, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, ROMEO, ROMEOS, ROMUALDI, VAN ROOY, ROSSETTI, A. ROSSI, T. ROSSI, ROTHE, ROTHLEY, RYAN, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMID, SCHÖN, SCHREIBER, SCHWALBA-HOTH, SCOTT-HOPKINS, SCRIVENER, SEAL, SEEFELD, SEELER, SEGRE, SELIGMAN, SELVA, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON, SMITH, SPÄTH, SPINELLI, SQUARCIALUPI, STAES, STARITA, STAUFFENBERG, STAVROU, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, STIRBOIS, SUTRA DE GERMA, TAYLOR, THAREAU, THOME-PATENÔTRE, TOGNOLI, TOKSVIG, TOLMAN, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TOUSSAINT, TRIPODI, TRIVELLI, TRUPIA, TUCKMAN, TURNER, TZOUNIS, ULBURGH, VANDEMEULEBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VANNECK, VAYSSADE, VEIL, VERBEEK, VERGEER, VERGES, VERNIER, VERNIMMEN, VETTER, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WAGNER, WALTER, WAWRZIK, WEBER, WEDEKIND, WELSH, WEST, WETTIG, WIECZOREK-ZEUL, WIJSENBECK, VON WOGAU, WOLFF, WOLTJER, WURTZ, ZAGARI, ZAHORKA, ZARGES.

Mittwoch, 17. April 1985

ANLAGE

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja
 (−) = Nein
 (O) = Enthaltungen

Einsprüche — Dok. B 2-133/85 und Dok. B 2-143/85

(+)

AIGNER, BANOTTI, BARRETT, BATTERSBY, BAUDIS D., BAUDOUIN, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, BERSANI, BETHELL, BEUMER, VON BISMARCK, BOCKLET, BOMBARD, BOOT, BROOKES, CAMARET, CASSIDY, CATHERWOOD, CHABOCHE, CHANTERIE, CHRISTODOULOU, CLINTON, CROUX, CURRY, DALSASS, DALY, DEBATISSE, DOURO, EVRIGENIS, EYRADO, FAITH, FANTON A., FATOUS, FITZGERALD, FONTAINE, FORMIGONI, FRANZ, FRIEDRICH I., FUILLET, GAIBISSO, GIANNAKOU, GUERMEUR, HABSBURG, HAHN, HERMAN, HOWELL, HUTTON, IODICE, JAKOBSEN, JACKSON CH., JEPSEN, KILBY, KLEPSCH, LANGES, LECANUET, LOO, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALLET, MARCK, MARSHALL, MERTENS, MOORHOUSE, MÜNCH, NEWTON DUNN, NORMANTON, O'DONNELL, O'MAGAN, OPPENHEIM, D'ORMESSON, PASTY, PATTERSON, PFENNIG, PIRKL, PISONI F., PLUMB, POETSCHKI, POETTERING, PORDEA, PRAG, PRICE, PROUT, PROVAN, RABBETHGE, RAFTERY, RINSCHÉ, ROBERTS, SCHLEICHER, SCOTT-HOPKINS, SEEFELD, SELIGMAN, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMPSON, STAVROU, STEWART-CLARK, TAYLOR, TOKSVIG, TUCKMAN, TZOUNIS, VANNECK, VAN DER WAAL, WELSH, ZARGES.

(−)

ADAMOU, ALAVANOS, ARNDT, BALFE, BARZANTI, BLOCH VON BLOTTNITZ, BONACINI, BOSERUP, BUCHAN, CASTELLINA, CASTLE, CHAMBEIRON, CHINAUD, CHRISTIANSEN, CICCIOMESSERE, CINCIARI RODANO, COHEN, COLLINS, CRYER, DE GUCHT, DE MARCH, DUCARME, ELLIOTT, EPHREMIDIS, FALCONER, FICH, FLESCHE, FOCKE, FORD, GAWRONSKI, GRAEFE ZU BARINGDORF, HÄRLING, HEINRICH, VAN DEN HEUVEL, HINDLEY, HITZIGRATH, HOFF, HOON, HUCKFIELD, HUGHES, IPPOLITO, LARIVE-GROENENDAAL, LINKOHR, LUMAS, LOUMES, MARINARO, MARTIN D., MCGOWAN, MCMAHON, MEGAHY, METTEN, MORRIS, NEWENS, NEWMAN, NORD, NOVELLI, PANNELLA, PAPAPIETRO, PAPOUTSIS, PIERMONT, PININFARINA, PIQUET, PITT, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, ROMEO, ROMEOS, ROSSETTI, ROSSI T., ROTHE, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHREIBER, SCRIVENER, SEAL, SEGRE, SIMONS, SMITH, SQUARCIALUPI, STEVENSON, STEWART, TOGNOLI, TOMLINSON, TONGUE, TRIVELLI, TRUPIA, ULBURGH, VANDEMEULEBROUCKE, VEIL, VERBEEK, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, DE VRIES, VON DER VRING, WALTER, WEBER, WEST, WIECZOREK-ZEUL, WIJSENBECK, WOLFF.

(O)

COT, DENIAU, GADIOUX, SABY, SUTRA DE GERMA.

Dok. B 2-139/85

(+)

D'ANCONA, BALFE, BLOCH VON BLOTTNITZ, CASTLE, CICCIOMESSERE, CRYER, GRAEFE ZU BARINGDORF, HEINRICH, HOON, HUCKFIELD, LEMASS, MARTIN D., NEWENS, PATTERSON, PIERMONT, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, ROTHE, SALISCH, SCHINZEL, SELIGMAN, TAYLOR, TOMLINSON, TONGUE, ULBURGH, VERBEEK, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WEBER, WEST.

(−)

ABENS, AIGNER, ARNDT, BANOTTI, BARRETT, BARZANTI, BAUDIS D., BAUDOUIN, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, BERSANI, VON BISMARCK, BOCKLET, BOOT, BUCHAN, CAMARET, CASSIDY, CATHERWOOD, CHABOCHE, CHANTERIE,

Mittwoch, 17. April 1985

CHINAUD, CHRISTIANSEN, CINCIARI RODANO, CLINTON, COHEN, CROUX, CURRY, DALSSASS, DALY, DE GUCHT, DEBATISSE, DENIAU, DOURO, DUCARNE, ELLES D. L., ELLIOTT, EVRIGENIS, EYRAUD, FAITH, FANTON A., FICH, FITZGERALD, FLESCHE, FONTAINE, FORMIGONI, FRANZ, FRIEDRICH I., FUILLET, GADIOUX, GAWRONSKI, GIANNAKOU, GUERMEUR, HABSBURG, HÄRLIN, HAHN, HERMAN, VAN DEN HEUVEL, HITZIGRATH, HOWELL, HUGHES, HUTTON, IODICE, IPPOLITO, JAKOBSEN, JACKSON CH., JEPSEN, KILBY, KLEPSCH, LANGES, LARIVE-GROENENDAAL, LECAUET, LENZ, LINKOHR, LOD, LOUWES, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALLET, MARCK, MARINARO, MARSHALL, MARTIN S., MARTENS, METTEN, MØLLER, MOORHOUSE, MORRIS, MÜNCH, NEWTON DUNN, NIELSEN J. B., NORD, NORMANTON, NOVELLI, O'DONNELL, O'HAGAN, OPPENHEIM, D'ORMESSON, PAPAPIETRO, PASTY, PETRONIO, PFENNIG, PININFARINA, PIRKL, PISONI F., PLUMB, POETSCHKI, POETTERING, PORDEA, PRAG, PRICE, PROUT, PROVAN, RABBETHGE, RAFTERY, RIMSCHKE, ROBERTS, ROMEO, ROSSETTI, ROSSI T., SABA, SÄTZER, SAKELLARIOU, SCHLEICHER, SCOTT-HOPKINS, SCRIVENER, SEEFELD, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON, SMITH, STARITA, STAVROU, TOGNOLI, TOKSVIG, TOUSSAINT, TRIVELLI, TROPICIA, TUCKMAN, TZOUNIS, VANDEMEULENBROUCKE, VANNECK, VEIL, DE VRIES, VAN DER WAAL, WALTER, WIJSENBECK, WOLFF, ZARGES.

(O)

ADAMOU, ALAVANOS, BOSERUP, CASTELLINA, CHRISTODOULOU, COLLINS, FALCONER, FATOUS, FOCKE, FORD, GAIBISSO, GRIFFITHS, HINDLEY, HOFF, MCMAHON, MEGAHY, SEAL, SQUARCIALUPI, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK.

Dok. B 2-140/85

(+)

ABENS, ALAVANOS, D'ANCONA, ARNDT, BALFE, BARZANTI, BLOCH VON BLOTTNITZ, BOMBARD, BONACCINI, BOSERUP, BUCHAN, CASTELLINA, CASTLE, CERVETTI, CHAMBEIRON, CHRISTIANSEN, CICCIOMESSERE, CINCIARI RODANO, COLLINS, COT, CRYER, DE MARCH, DUCARME, ELLIOTT, EPHREMIDIS, EYRAUD, FALCONER, FATOUS, FICH, FORD, FUILLET, GADIOUX, GRAEFE ZU BARINGDORF, GRIFFITHS, HÄRLIN, HEINRICH, VAN DEN HEUVEL, HINDLEY, HITZIGRATH, HOFF, HOON, HOWELL, HUCKFIELD, HUGHES, LINKOHR, LOMAS, LOO, MARINARO, MARTIN D., MCGOWAN, MEGAHY, METTEN, MORRIS, NEWENS, NEWMAN, NOVELLI, PAPAPIETRO, PAPOUTSIS, PIERMONT, PIQUET, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, ROMEOS, ROSSETTI, ROSSI T., ROTHE, SABA, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHINZEL, SCHREIBER, SEAL, SEEFELD, SEGRE, SIMONS, SMITH, SQUARCIALUPI, STEVENSON, STEWART, SUTRA DE GERMA, TOGNOLI, TOMLINSON, TONGUE, TRIVELLI, TROPICIA, ULBURGH, VANDEMEULENBROUCKE, VERBEEK, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WEBER, WEST, WIECZOREK-ZEUL.

(-)

AIGNER, ALBER, BANOTTI, BARRETT, BAUDIS, BAUDOUIN, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, BERSANI, VON BISMARCK, BOCKLET, BOOT, BOUTOS, BROOKES, CAMARET, CASSIDY, CHABOCHE, CHANTERIE, CHINDAUD, CHRISTODOULOU, CLINTON, DE COURCY LING, CROUX, CURRY, DALSSASS, DALY, DE GUCHT, DE PASQUALE, DEBATISSE, DENIAU, DOURO, ELLES D. L., EVRIGENIS, FAITH, FANTON A., FITZGERALD, FLESCHE, FONTAINE, FORMIGONI, FRANZ, FRIEDRICH I., GAIBISSO, GAWRONSKI, GIANNAKOU, GUERMEUR, HABSBURG, HAHN, HERMAN, HUTTON, IODICE, JAKOBSEN, JACKSON CH., JEPSEN, KILBY, KLEPSCH, LANGES, LARIVE-GROENENDAAL, LEMASS, LENZ, LOUWES, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALLET, MERCK, MARSHALL, MERTENS, MØLLER, MOORHOUSE, MOUCHEL, MÜNCH, NEWTON DUNN, NORD, NORMANTON, O'DONNELL, O'HAGAN, OPPENHEIM, D'ORMESSON, PASTY, PATTERSON, PETRONIO, PFENNIG, PININFARINA, PIREL, PISONI F., PLUMB, POETSCHKI, POETTERING, PONS, PORDEA, PRAG, PRICE, PROUT, PROVAN, RABBETHGE, RAFTERY, RIMSCHKE, ROBERTS, ROMEO, SÄTZER, SCHLEICHER, SCOTT-HOPKINS, SCRIVENER, SELIGMAN, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMPSON, STARITA, STAVROU, STEWART-CLARK, TAYLOR, TOKSVIG, TOUSSAINT, TUCKMAN, TZOUNIS, VANNECK, VEIL, DE VRIES, VAN DER WAAL, WAWRZIK, WELSH, WIJSENBECK, WOLFF, ZARGES.

(O)

CATHERWOOD, DONNEZ, HAMMERICH, MCMAHON.

Mittwoch, 17. April 1985

Dok. B 2-98/85

(+)

AIGNER, ALBER, BANOTTI, BARRETT, BAUDIS, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, VON BISMARCK, BOCKLET, BOOT, BOUTOS, CAMARET, CASSIDY, CHABOCHE, CHANTERIE, CHRISTODOULOU, CLINTON, DE COURCY LING, CROUX, CURRY, DALSASS, DALY, DEBATISSE, DOURO, ELLES D.L., EVRIGENIS, FAITH, FANTON A., FITZGERALD, FONTAINE, FORMIGONI, FRANZ, FRIEDRICH I., GAIBISSO, GIANNAKOU, GIAVAZZI, GUERMEUR, HABSBURG, HAHN, HERMAN, IODICE, JAKOBSEN, JACKSON CH., JEPSEN, KILBY, KLEPSCH, LANGES, LEMASS, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALLET, MARCK, MARSHALL, MERTENS, MØLLER, MOORHOUSE, MÜNCH, NEWTON DUNN, NORMANTON, O'DONNELL, O'HAGAN, OPPENHEIM, D'ORMESSON, PASTY, PATTERSON, PFENNIG, PIRKL, PISONI F., POETSCHKI, POETERING, PONS, PORDEA, PRAG, PROUT, PROVAN, RAFTERY, RINSCHÉ, ROBERTS, SÄLZER, SCHLEICHER, SCOTT-HOPKINS, SELIGMAN, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMPSON, STARITA, STAVROU, STEWART-CLARK, TAYLOR, TOKSVIG, TUCKMAN, TZOUNIS, VANNECK, VAN DER WAAL, WAWRZIK, WELSH, ZARGES.

(-)

ABENS, ADAMOU, ALAVANOS, D'ANCONA, ARNDT, BALFE, BARZANTI, BLOCH VON BLOTTNITZ, BOMBARD, BONACCINI, BOSERUP, BUCHAN, CASTELLINA, CASTLE, CERVETTI, CHAMBEIRON, CHINAUD, CHRISTIANSEN, CICCIOMESSERE, CINCIARI RODANO, COHEN, COLLINS, COT, CRYER, DE GUCHT, DE PASQUALE, DENIAU, DONNEZ, DUCARME, ELLIOTT, EPHREMIDIS, EYRAUD, FALCONER, FANTI, FATOUS, FICH, FLESCHE, FOCKE, FORD, FUILLET, GADIOUX, GATTI, GAWRONSKI, GRAEFE ZU BARINGDORF, GRIFFITHS, HÄRLIN, HEINRICH, VAN DEN HEUVEL, HINDLEY, HITZIGRATH, HOFF, HOON, HUCKFIELD, HUGHES, HUTTON, IPPOLITO, LARIVE-GROENENDAAL, LINKOHR, LOMAS, LOO, LOUWES, MARINARO, MARTIN D., MCGOWAN, MCMAHON, MEGAHY, METTEN, MORRIS, NEWENS, NEWMAN, NORD, NOVELLI, PAPAPIETRO, PAPOUTSIS, PIERMONT, PININFARINA, PIQUET, PITT, PRICE, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, ROMEO, ROMEOS, ROSSETTI, ROSSI, ROSSI T., ROTHE, ROTHLEY, SABY, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHINZEL, SCHREIBER, SCRIVENER, SEAL, SEEFELD, SEGRE, SIMONS, SMITH, SQUARCIALUPI, STEVENSON, STEWART, SUTRA DE GERMA, TOMLINSON, TONGUE, TOUSSAINT, TRIVELLI, TRUPIA, ULBURGHS, VANDEMEULEBROUCKE, VEIL, VERBEEK, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, DE VRIES, VON DER VRING, WALTER, WEBER, WEST, WIECZOREK-ZEUL, WIJSENBECK, WOLFF.

(O)

BAUDOUIN, BEUMER, HAMMERICH, HOWELL, RABBETHGE, TOGNOLI.

Dok. B 2-149/85

(+)

ABENS, ALAVANOS, D'ANCONA, ARNDT, AVGERINOS, BALFE, BARZANTI, BLOCH VON BLOTTNITZ, BOMBARD, BONACCINI, BOSERUP, BUCHAN, CAROSSINO, CASTELLINA, CASTLE, CERVETTI, CHAMBEIRON, CHARZAT, CINCIARI RODANO, COHEN, COLLINS, CRYER, DE MARCH, ELLIOTT, EPHREMIDIS, EYRAUD, FALCONER, FANTI, FATOUS, FICH, FOCKE, FORD, FUILLET, GADIOUX, GATTI, GRAEFE ZU BARINGDORF, GRIFFITHS, HÄRLIN, HEINRICH, VAN DEN HEUVEL, HINDLEY, HITZIGRATH, HOFF, HOON, HUCKFIELD, HUGHES, KOLOKOTRONIS, LINKOHR, LOMAS, LOO, MARINARO, MARTIN D., MCGOWAN, MCMAHON, MEGAHY, METTEN, MORRIS, NEWENS, NEWMAN, NOVELLI, PAPOUTSIS, PIERMONT, PIQUET, PITT, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, ROMEOS, ROSSETTI, ROSSI T., ROTHE, SABY, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHINZEL, SCHREIBER, SEAL, SEEFELD, SEGRE, SIMONS, SMITH, SQUARCIALUPI, STEVENSON, STEWART, SUTRA DE GERMA, TOGNOLI, TOMLINSON, TONGUE, TRIVELLI, TRUPIA, ULBURGHS, VANDEMEULEBROUCKE, VERBEEK, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, WALTER, WEBER, WEST, WIECZOREK-ZEUL.

(O)

AIGNER, ALBER, BANOTTI, BARRETT, BAUDIS, BAUDOUIN, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, BERSANI, BEUMER, VON BISMARCK, BOOT, BOUTOS,

Mittwoch, 17. April 1985

CAMARET, CASSIDY, CATHERWOOD, CHABOCHE, CHANTERIE, CHINAUD, CHRISTODOULOU, CLINTON, DE COURCY LING, CROUX, CURRY, DALSA, DALY, DE GUCHT, DEBATISSE, DENIAU, DONNEZ, DOURO, DUCARME, ELLES D.L., EVRIGENIS, FAITH, FANTON A., FITZGERALD, FLESCHE, FONTAINE, FORMIGONI, FRANZ, FRIEDRICH I., GAIBISSO, GAWRONSKI, GIANNAKOU, GIAVAZZI, GUERMEUER, HABSBURG, HAHN, HERMAN, HOWELL, HUTTON, IODICE, IPPOLITO, JAKOBSEN, JACKSON CH., JEPSEN, KILBY, KLEPSCH, LANGES, LEMASS, LENZ, LUSTER, MALANGRÉ, DE LA MALÈNE, MALLET, MARCK, MARSHALL, MERTENS, MØLLER, MOORHOUSE, MOUCHEL, MÜNCH, NEWTON DUNN, NORD, NORMANTON, O'DONNELL, O'HAGAN, OPPENHEIM, D'ORMESSON, PASTY, PATTERSON, PETRONIO, PFENIG, PININFARINA, PIRKL, PISONI F., PLUMB, POETSCHKI, POETTERING, PONS, PORDEA, PRAG, PRICE, PRUT, RABBETHGE, RAFTERY, RINSCHÉ, ROBERTS, ROMEO, ROSSI, SÄLZER, SCHLEICHER, SCHÖN, SCOTT-HOPKINS, SCRIVENER, SELIGMAN, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMPSON, STARITA, STAVROU, STEWART-CLARK, TAYLOR, TOKSVIG, TOLMAN, TOUSSAINT, TUCKMAN, TZOUNIS, VANNECK, VEIL, DE VRIES, VAN DER WAAL, WAWRZIK, WELSH, WIJSENBECK, WOLFF, ZARGES.

Dok. A 2-2/85

(+)

ABENS, ADAM, VAN AERSSSEN, AIGNER, ALBER, ANASTASSOPOULOS, ARNDT, AVGERINOS, BALFE, BANOTTI, BARBARELLA, BARDONG, BARRETT, BARZANTI, BATTERSBY, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, BERSANI, BETHELL, BEUMER, VON BISMARCK, BLOCH VON BLOTTNITZ, BLUMENFELD, BOCKLET, BOMBARD, BONACCINI, BOOT, BOUTOS, BRAUN-MOSER, BROK, BROOKES, BUTTAUFUOCO, CARIGNON, CASINI, CASSANMAGNAGO, CASSIDY, CASTELLINA, CASTLE, CATHERWOOD, CHABOCHE, CHANTERIE, CHRISTODOULOU, CINCIARI RODANO, CLINTON, COLUMBU, CORNELISSEN, COSTANZO, DE COURCY LING, CROUX, CRYER, CURRY, DALSA, DALY, DE BACKER-VAN OCKEN, DEBATISSE, DEPREZ, DI BARTOLOMEI, DIMITRIADIS, EBEL, ELLES J., ELLIOTT, ERCINI, ESTGEN, EVRIGENIS, EWING, EYRAUD, FAITH, FANTI, FATOUS, FICH, FILINIS, FITZGERALD, FITZSIMONS, FOCKE, FONTAINE, FORD, FORMIGONI, FRANZ, FRIEDRICH I., GADIOUX, GAIBISSO, GALLAND, GATTI, GERONTOPOULOS, GIAVAZZI, GIUMMARRA, GRIFFITHS, HÄRLIN, HAHN, HAPPART, HEINRICH, HERMAN, HINDLEY, HITZIGRATH, HOFF, HOON, HUGHES, HUTTON, IODICE, JAKOBSEN, JACKSON C., JACKSON CH., JUPPÉ, KILBY, KLEPSCH, KOLOKOTRONIS, KUIJPERS, LAGAKOS, LALOR, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE-GROENENDAAL, LECANUET, LEHIDEUX, LEMASS, LEMMER, LENTZ-CORNETTE, LENZ, LIGIOS, LIMA, LUSTER, MAC SHARRY, MAHER, MALANGRÉ, MALAUD, DE LA MALÈNE, MALLET, MARCK, MARINARO, MARSHALL, MARTIN D., MAVROS, MCGOWAN, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MEGAHY, MERTENS, METTEN, MICHELINI, MIZZAU, MOORHOUSE, MORRIS, MÜHLEN, MÜNCH, MUNTINGH, MUSSO, NEWENS, NEWTON DUNN, NORD, NORDMANN, NOVELLI, O'DONNELL, O'HAGAN, D'ORMESSON, PAPOUTSIS, PARODI, PATTERSON, PELIKAN, PERY, PETERS, PIERMONT, PININFARINA, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PITT, PLUMB, POETSCHKI, POETTERING, POMILIO, PRAG, PRICE, PROVAN, RABBETHGE, RAFTERY, REMACLE, RINSCHÉ, ROBERTS, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, ROMEO, ROMEOS, ROMUALDI, VAN ROOY, ROSSETTI, ROSSI T., ROTHE, ROTHLEY, RYAN, SABY, SÄLZER, SALISCH, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMID, SCHREIBER, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SEEFELD, SEELER, SELIGMAN, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON, SMITH, SPÄTH, SPINELLI, SQUARCIALUPI, STAES, STARITA, STAVROU, STEVENSON, STEWART-CLARK, SUTRA DE GERMA, THOME-PATENÔTRE, TOKSVIG, TOLMAN, TOMLINSON, TONGUE, TOUSSAINT, TRIPODI, TRIVELLI, TRUPIA, TUCKMAN, TURNER, TZOUNIS, ULBURGH, VANNECK, VERBEEK, VERGEER, VERNIMMEN, VETTER, VIEHOFF, VITTINGHOFF, DE VRIES, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WALTER, WAWRZIK, WEBER, WEDEKIND, WEST, WIJSENBECK, WOLFF, WOLTJER, ZAHORKA, ZARGES.

(-)

COTTRELL.

(0)

BOSERUP, HOWELL.

Mittwoch, 17. April 1985

Dok. A 2-17/85

(+)

VAN AERSSSEN, AIGNER, ALBER, ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ARNDT, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARBARELLA, BARDONG, BARZANTI, BATTERSBY, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, BERSANI, BETHELL, BETTIZA, BEUMER, VON BISMARCK, BLUMENFELD, BOCKLET, BOMBARD, BONACCINI, BOOT, BRAUN-MOSER, BROK, CASINI, CASSANMAGNAGO, CASTELLINA, CATHERWOOD, CERVETTI, CHANTERIE, CHARZAT, CHIUSANO, CHRISTODOULOU, CICCIOMESSERE, CINCIARI RODANO, CLINTON, COHEN, COLUMBU, CORNELISSEN, COSTANZO, COT, DE COURCY LING, CROUX, CURRY, DALSSASS, DALY, DE BACKER-VAN OCKEN, DE GUCHT, DEBATISSE, DENIAU, DEPREZ, DI BARTOLOMEI, DOURO, DUCARME, EBEL, ELLES J., ERCINI, ESTGEN, EVRIGENIS, EYRAUD, FANTI, FILINIS, FONTAINE, FORMIGONI, FRANZ, FRIEDRICH I., FUILLET, GAIBISSO, GALLAND, GATTI, GAWRONSKI, GERONTOPOULOS, GIANNAKOU, GIAVAZZI, GIUMMARRA, GLINNE, HABSBURG, HÄNSCH, HAHN, HAPPART, HERMAN, HITZIGRATH, HOFF, HUME, HUTTON, IODICE, JAKOBSEN, JACKSON C., JACKSON CH., KILBY, KLEPSCH, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE-GROENENDAAL, LECANUET, LEMMER, LENTZ-CORNETTE, LENZ, LIGIOS, LIMA, LUSTER, MAHER, MALANGRÉ, MALLET, MARCK, MATTINA, MCMILLAN-SCOTT, MERTENS, MICHELINI, MIZZAU, MÜHLEN, MÜNCH, MUNTINGH, NEWTON DUNN, NIELSEN J.B., NORD, NORDMANN, NORMANTON, O'DONNELL, O'HAGAN, PANNELLA, PAPAPIETRO, PARODI, PELIKAN, PERY, PETERS, PEUS, PFENNIG, PININFARINA, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLUMB, POETSCHKI, POETTERING, POMILIO, PONIATOWSKI, PRAG, PRICE, PROUT, PROVAN, RABBETHGE, RAFTERY, REMACLE, RINSCHKE, ROGALLA, ROMEO, VAN ROOY, ROSSETTI, ROSSI T., ROTHE, ROTHLEY, RYAN, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMID, SCHREIBER, SCOTT-HOPKINS, SCRIVENER, SEEFELD, SEELER, SELIGMAN, SELVA, SIMONS, SIMPSON, SPÄTH, SPINELLI, SQUARCIALUPI, STARITA, STAVROU, STEWART-CLARK, SUTRA DE GERMA, THOME-PATENÔTRE, TOLMAN, TOPMANN, TOUSSAINT, TRIVELLI, TUCKMAN, TZOUNIS, ULBURGHES, VEIL, VERGEER, VETTER, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, DE VRIES, VON DER VRING, WALTER, WAWRZIK, WEDEKIND, WELSH, WETTIG, WIJSENBEEK, WOLFF, WOLTJER, ZAGARI, ZAHORKA, ZARGES.

(-)

ALAVANOS, BALFE, BLOCH VON BLOTTNITZ, BOGH, BONDE, BOSERUP, CASSIDY, CASTLE, CHRISTENSEN, CHRISTIANSEN, COTTRELL, CRYER, ELLIOTT, EPHREMIDIS, FALCONER, FICH, FORD, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREDAL, GRIFFITHS, HÄRLIN, HAMMERICH, HEINRICH, HINDLEY, HOON, HUCKFIELD, HUGHES, IVERSEN, JEPSEN, VAN DER LEK, LOMAS, MARSHALL, MARTIN D., MCGOWAN, MCMAHON, MEGAHY, MORRIS, NEWENS, NEWMAN, PIERMONT, PITT, ROELANTS DU VIVIER, SEAL, SMITH, STAES, STEVENSON, STEWART, TOMLINSON, TONGUE, VERBEEK, VAN DER WAAL, WEST.

(O)

BROOKES, BUTTAFUOCO, CAMARET, CHABOCHE, COLLINOT, COLLINS, DIMITRIADIS, EWING, FAITH, KOLOKOTRONIS, KUIJPERS, LAGAKOS, LE PEN, LEHIDEUX, MALAUD, METTEN, MÖLLER, NIELSEN T., OPPENHEIM, D'ORMESSON, PLASKOVITIS, PORDEA, ROBERTS, ROMUALDI, SIMMONDS, TOKSVIG, TRIPODI, TURNER, VANDEMEULEBROUCKE.

Dok. A 2-16/85

(+)

ABENS, VAN AERSSSEN, AIGNER, ALBER, ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ARNDT, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARBARELLA, BARDONG, BARZANTI, BATTERSBY, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, BERSANI, BETHELL, BEUMER, VON BISMARCK, BLUMENFELD, BOCKLET, BOMBARD, BONACCINI, BOOT, BRAUN-MOSER, BROK, CASSANMAGNAGO, CATHERWOOD, CHANTERIE, CHARZAT, CHIUSANO, CHRISTODOULOU, CICCIOMESSERE, CINCIARI RODANO, CLINTON, COHEN, CORNELISSEN, COSTANZO, DE COURCY LING, CROUX, CURRY, DALSSASS, DALY, DE BACKER-VAN OCKEN, DE GUCHT, DEBATISSE, DENIAU, DEPREZ, DI BARTOLOMEI, DOURO, DUCARME, EBEL, ELLES J., ESTGEN, EVRIGENIS, EYRAUD, FANTI, FILINIS, FOCKE, FONTAINE, FRANZ, FRIEDRICH I., FUILLET, GALLAND, GATTI, GERONTOPOULOS, GIANNAKOU, GIAVAZZI, GIUMMARRA, GLINNE, HABSBURG, HAHN, HAPPART, HERMAN, HITZIGRATH, HOFF, HUTTON, IODICE, JACKSON C., JACKSON CH., KILBY, KLEPSCH, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE-GROENENDAAL, LECANUET, LEMMER, LENTZ-CORNETTE, LENZ, LIGIOS, LIMA, LUSTER, MALLET, MARCK, MAVROS,

Mittwoch, 17. April 1985

MCMILLAN-SCOTT, MERTENS, METTEN, MIZZAU, MØLLER, MÜHLEN, MÜNCH, MUNTINGH, NEWTON DUNN, NIELSEN J. B., NIELSEN T., NORD, NORDMANN, NORMANTON, O'DONNELL, O'HAGAN, OPPENHEIM, PAPAPIETRO, PARODI, PATTERSON, PELIKAN, PERY, PETERS, PEUS, PFENNIG, PININFARINA, PIRKL, PISONI F., PISONI N., PLUMB, POETSCHKI, POETTERING, POMILIO, PONIATOWSKI, PRAG, PROUT, PROVAN, RABBETHGE, RAFTERY, REMACLE, RINSCHÉ, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, ROMEO, VAN ROOY, ROSSETTI, ROSSI T., ROTHE, ROTHLEY, RYAN, SABA, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMID, SCHREIBER, SCOTT-HOPKINS, SCRIVENER, SEEFELD, SEELER, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON, SPÄTH, SPINELLI, SQUARCIALUPI, STAES, STARITA, STAVROU, STEWART-CLARK, SUTRA DE GERMA, THOME-PATENÔTRE, TOKSVIG, TOLMAN, TOPMANN, TOUSSAINT, TRIVELLI, TUCKMAN, TURNER, TZOUNIS, ULBURGH, VAN NECK, VEIL, VERGEER, VETTER, VISSER, VITTINGHOFF, DE VRIES, VON DER VRING, WALTER, WAWRZIK, WEBER, WEDEKIND, WELSH, WETTIG, WIJSENBECK, WOLFF, WOLTJER, ZAGARI, ZAHORKA, ZARGES.

(—)

ANTONY, BALFE, BOGH, BONDE, BOSERUP, CASTLE, CHRISTENSEN, CHRISTIANSEN, CRYER, ELLIOTT, FALCONER, FICH, FORD, GREDAL, GRIFFITHS, HÄRLIN, HAMMERICH, HEINRICH, HINDLEY, HOON, HUCKFIELD, HUGHES, JEPSEN, LOMAS, MARTIN D., MCGOWAN, MCMAHON, MEGAHY, MORRIS, NEWENS, NEWMAN, PIERMONT, PITT, SEAL, SMITH, STEVENSON, STEWART, TOMLINSON, TONGUE, VAN DER WAAL, WEST.

(O)

BLOCH VON BLOTTNITZ, BROOKES, CHABOCHE, COLLINOT, DIMITRIADIS, EWING, FAITH, FLESCHE, KOLOKOTRONIS, KUIJPERS, LE PEN, LEHIDEUX, MARSHALL, D'ORMESSON, PLASKOVITIS, PORDEA, ROBERTS, ROMUALDI, STIRBOIS, TRIPODI, VANDEMEULEBROUCKE, VERBEEK.

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DONNERSTAG, 18. APRIL 1985

(85/C 122/04)

TEIL I**Ablauf der Sitzung****VORSITZ: FRAU CASSANMAGNAGO CERRETTI***Vizepräsidentin**(Die Sitzung wird um 10.00 Uhr eröffnet)***1. Genehmigung des Protokolls**

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird nach einer Wortmeldung von Herrn Chanterie genehmigt.

Zu den Unterlagen, die in den Fächern der Mitglieder verteilt werden, sprechen die Herren Sherlock, von der Vring und Segre.

2. Zusammensetzung der Ausschüsse

Auf Antrag der Sozialistischen und der ED-Fraktion bestätigt das Parlament die Ernennung folgender Mitglieder zu Mitgliedern des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie:

- Herr Kolokotronis anstelle von Herrn Glezos;
- Herr Kilby anstelle von Herrn Möller.

3. Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Dokumente erhalten hat:

a) die folgenden gemäß Artikel 47 der Geschäftsordnung eingereichten Entschließungsanträge:

- von den Herren Kuijpers und Vandemeulebroucke zum Schutz und zur Förderung der Regionalsprachen und -kulturen in der Gemeinschaft (Dok. B 2-76/85);

federführend: Ausschuß für Jugend; mitberatend: Ausschuß für Regionalpolitik, Haushaltsausschuß;

- von den Herren Vandemeulebroucke und Kuijpers zur Situation der Blindenbibliotheken (Dok. B 2-77/85);

federführend: Ausschuß für Jugend; mitberatend: Ausschuß für Wirtschaft, Ausschuß für soziale Angelegenheiten, Ausschuß für Umweltfragen;

- von Herrn Staes im Namen der Regenbogen-Fraktion zur Haltung des Präsidenten der Ver-

einigten Staaten gegenüber Nicaragua (Dok. B 2-79/85).

Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;

- von den Herren Poettering, Croux, Tzounis, Formigoni, Habsburg, Mallet, Penders und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion und Prag im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten zur Herbeiführung einer gemeinsamen europäischen Haltung zur „strategischen Verteidigungsinitiative“ (SDI) der USA (Dok. B 2-80/85).

Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;

- von Frau van den Heuvel zur Behandlung und Verfolgung von Zeugen Jehovas in Griechenland (Dok. B 2-81/85).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Recht überwiesen;

- von Herrn De Gucht zum freien Zugang der Mitglieder nationaler Parlamente zu Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments, (Dok. B 2-82/85);

federführend: Ausschuß für Geschäftsordnung; mitberatend: Politischer Ausschuß, Haushaltsausschuß;

- von den Herren Wedekind und Pearce zur Freilassung von Wladimir Pawlowitsch Roschdestwow (Dok. B 2-83/85).

Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;

- von Herrn van Miert zu den Unruhen in Südafrika (Dok. B 2-84/85);

federführend: Politischer Ausschuß; mitberatend: Ausschuß für Entwicklung;

- von Frau Piermont im Namen der Regenbogen-Fraktion zur Unabhängigkeit Kanakiens (Neukaledoniens) (Dok. B 2-85/85);

federführend: Politischer Ausschuß; mitberatend: Rechtsausschuß;

- von Herrn Ducarme zu einer europäischen Raumordnungspolitik insbesondere im Bereich

Donnerstag, 18. April 1985

- des Verkehrswesens und des Umweltschutzes (Dok. B 2-86/85);
federführend: Ausschuß für Regionalpolitik; mitberatend: Ausschuß für Umweltfragen;
- von Herrn Van Miert, Frau Lizin, Herrn Glinne, Frau Simons, Frau van den Heuvel, Frau Castle, Fräulein Tongue, den Herren Balfe, Newens und Arndt im Namen der Sozialistischen Fraktion zur Repression in Südafrika (Dok. B 2-87/85);
federführend: Politischer Ausschuß; mitberatend: Ausschuß für Entwicklung;
 - von Herrn Ulburghs zu den Problemen der Sozialmieter in den Mitgliedstaaten (Dok. B 2-88/85);
federführend: Ausschuß für soziale Angelegenheiten; mitberatend: Ausschuß für Regionalpolitik, Haushaltsausschuß;
 - von Herrn Ulburghs zur besorgniserregenden Lage kurdischer Häftlinge in der Türkei (Dok. B 2-89/85).
Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;
 - von Frau Schleicher, den Herren Alber und Mertens zu der Richtlinie vom 2. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten (Dok. B 2-90/85).
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Umweltfragen überwiesen;
 - von Frau Braun-Moser, den Herren Cassidy, Maher, Frau Faith, den Herren Starita, Cornelissen, Franz, I. Friedrich, Poettering, Poetschki, Zarges, Zahorka, Wijsenbeek zur Übertragung der Zuständigkeit für Fragen im Zusammenhang mit dem Tourismus (Dok. B 2-91/85).
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Geschäftsordnung überwiesen;
 - von Herrn Welsh zur Förderung von Austauschprogrammen für Schulkinder in den Mitgliedstaaten (Dok. B 2-92/85);
federführend: Ausschuß für Jugend; mitberatend: Haushaltsausschuß;
 - von Herrn Pearce zu öffentlichen Beihilfen für bestimmte Häfen der Gemeinschaft (Dok. B 2-94/85);
federführend: Ausschuß für Wirtschaft; mitberatend: Verkehrsausschuß;
 - von Herrn Hänsch, Frau Wieczorek-Zeul, Herrn Walter, Frau van den Heuvel, den Herren Newens, B. Friedrich, Christiansen, Glinne, Frau Dury, den Herren Van Miert und Arndt im Namen der Sozialistischen Fraktion zur strategischen Verteidigungsinitiative (SDI) der Vereinigten Staaten (Dok. B 2-95/85).
Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;
 - von den Herren Vandemeulebroucke und Kuipers zur Lage der Albaner im Kosovo (Dok. B 2-96/85).
Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;
 - von den Herren Vandemeulebroucke und Kuipers zum Schicksal der Kurden Ismael Besikci und Recep Marasli in der Türkei (Dok. B 2-97/85).
Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;
 - von Frau Giannakou-Koutsikou, den Herren Christodoulou, Gerontopoulos, Boutos, Tzounis, Frau Lentz-Cornette zum Schutz vor Waldbränden durch den Einsatz Freiwilliger (Dok. B 2-99/85);
federführend: Ausschuß für Umweltfragen; mitberatend: Ausschuß für soziale Angelegenheiten, Ausschuß für Jugend;
 - von Herrn Van Miert zur Stationierung von Marschflugkörpern (Dok. B 2-101/85).
Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;
 - von Herrn Ulburghs zur Inhaftierung von Marasli Recep in der Türkei (Dok. B 2-102/85).
Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;
- b) die folgende schriftliche Erklärung zur Eintragung ins Register gemäß Artikel 49 der Geschäftsordnung:
- von Herrn Pordea betreffend weitere historische Unrichtigkeiten im Zusammenhang mit Ungarn (Dok. B 2-126/85).
- 4. Befassung von Ausschüssen — Änderung der Befassung**
- a) Der Ausschuß für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport wird mitberatend mit dem Vorschlag der Kommission für eine neunzehnte Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuer zur Änderung der Richtlinie 77/388/EWG — gemeinsames Mehrwertsteuersystem (Dok. 2-1351/84 — KOM(84) 648 endg.) befaßt (federführend: Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik).
- Er wird ferner mitberatend mit den Dokumenten Dok. 2-451/84, Dok. 2-559/84, Dok. 2-877/84, Dok. 2-903/84, Dok. 2-1257/84, Dok. 2-1275/84 und Dok. 2-1512/84 befaßt.
- b) Der Ausschuß für Landwirtschaft wird mitberatend mit dem Entschließungsantrag Dok. 2-1761/84 befaßt (federführend: Ausschuß für Umweltfragen).

Donnerstag, 18. April 1985

Der Entschließungsantrag Dok. 2-1610/84 wird an den Ausschuß für Recht als federführenden und den Ausschuß für Umweltfragen als mitberatenden Ausschuß überwiesen.

DEBATTE ÜBER AKTUELLE UND DRINGLICHE FRAGEN

5. Terrorismus

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über fünf Entschließungsanträge über den Terrorismus.

Frau Veil erläutert den Entschließungsantrag, den sie mit anderen im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion zur Bekämpfung des Terrorismus eingereicht hat (Dok. B 2-131/85).

Herr Mallet erläutert den Entschließungsantrag, den er mit Frau Fontaine und anderen im Namen der EVP-Fraktion zu dem am 29. März 1985 in Paris begangenen Attentat eingereicht hat (Dok. B 2-146/85).

Herr Wurtz erläutert den Entschließungsantrag, den Herr Piquet und andere im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden zum Rassismus eingereicht haben (Dok. B 2-155/85).

Herr Novelli erläutert den Entschließungsantrag, den Herr Cervetti und andere zur Ermordung von Professor Ezio Tarantelli und zur Zunahme terroristischer Gewaltakte in Europa eingereicht haben (Dok. B 2-156/85).

Herr Collinot erläutert den Entschließungsantrag, den Herr Le Pen und andere im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten zum Terrorismus eingereicht haben (Dok. B 2-161/85).

Es sprechen die Herren Saby im Namen der Sozialistischen Fraktion, Casini im Namen der EVP-Fraktion, Seligman im Namen der ED-Fraktion, Filinis, Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Mallaud im Namen der SdED-Fraktion, Härlin, Regenbogen-Fraktion, Ford, Präsident des Untersuchungsausschusses zum Wiederaufleben von Faschismus und Rassismus in Europa, innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft, Ripa di Meana, *Mitglied der Kommission*, und d'Ormesson, der zu einer persönlichen Erklärung das Wort ergreift.

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung

- Entschließungsanträge Dok. B 2-131/85, Dok. B 2-146/85 und Dok. B 2-156/85

Änderungsantrag Nr. 1 von Frau Veil und Herrn de Vries im Namen der Liberalen Fraktion, Frau Fon-

taine im Namen der EVP-Fraktion, Herrn Prag im Namen der ED-Fraktion, Herrn Hänsch im Namen der Sozialistischen Fraktion, Herrn de la Malène im Namen der SdED-Fraktion, Herrn Cervetti, wonach die drei Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Änderungsantrag Nr. 1 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (siehe Teil II Punkt 1).

- Entschließungsantrag Dok. B 2-155/85: zurückgezogen.

- Entschließungsantrag Dok. B 2-161/85:

Das Parlament lehnt den Entschließungsantrag ab.

6. Feste Ärmelkanalverbindung

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Entschließungsanträge.

- Herr Newton Dunn erläutert den Entschließungsantrag, den er mit Herrn Prag im Namen der ED-Fraktion zu einer festen Ärmelkanalverbindung zwischen Großbritannien und Frankreich eingereicht hat (Dok. B 2-133/85).

Es spricht Frau Bloch von Blotnitz zur Tagesordnung.

- Frau Fontaine erläutert den Entschließungsantrag, den Herr Habsburg und andere im Namen der EVP-Fraktion zu einer festen Ärmelkanalverbindung zwischen Großbritannien und Frankreich eingereicht haben (Dok. B 2-143/85).

VORSITZ: FRAU PERY

Vizepräsidentin

Es sprechen die Herren Newman, Sozialistische Fraktion, P. Beazley zur vorangegangenen Wortmeldung, Raftery im Namen der EVP-Fraktion, Cot, letzterer zur Wortmeldung von Herrn Newman, Frau Faith im Namen der ED-Fraktion, Frau Squarcialupi, Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Frau Thome-Patenôtre, im Namen der SdED-Fraktion, die Herren Vandemeulebroucke, Regenbogen-Fraktion, und Clinton Davis, *Mitglied der Kommission*.

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung

- Änderungsantrag Nr. 1 von den Herren Prag und Newton Dunn im Namen der ED-Fraktion, von Herrn Habsburg im Namen der EVP-Fraktion,

Donnerstag, 18. April 1985

wonach die zwei Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Änderungsantrag Nr. 1 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (siehe Teil II Punkt 2).

7. Wirtschaftsgipfel am 4. und 5. Mai 1985

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über vier Entschließungsanträge.

Frau Scrivener erläutert den Entschließungsantrag, den sie im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion zum Weltwirtschaftsgipfel in Bonn eingereicht hat (Dok. B 2-135/85).

Herr Seeler erläutert den Entschließungsantrag, den er mit anderen im Namen der Sozialistischen Fraktion zum Wirtschaftsgipfel der westlichen Industrienationen in Bonn eingereicht hat (Dok. B 2-150/85).

Herr Linkohr erläutert den Entschließungsantrag, den er mit anderen zur Verschuldung der lateinamerikanischen Länder und zum Gipfeltreffen der sieben Industrieländer in Bonn (Mai 1985) eingereicht hat (Dok. B 2-154/85).

Herr Bonaccini erläutert den Entschließungsantrag, den er mit anderen zum Gipfeltreffen in Bonn am 4. und 5. Mai 1985 eingereicht hat (Dok. B 2-169/85).

Es sprechen Frau Weber, Vorsitzende des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, die Herren Herman im Namen der EVP-Fraktion, Moorhouse im Namen der ED-Fraktion, Verbeek, Regenbogen-Fraktion, Frau Wiczorek-Zeul im Namen der Sozialistischen Fraktion, die Herren Ulburghs, fraktionslos, Zahorka, De Clercq, *Mitglied der Kommission*.

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung

— *Entschließungsantrag Dok. B 2-135/85*

Das Parlament nimmt die Entschließung an (siehe Teil II Punkt 3 Buchstabe a)).

— *Entschließungsantrag Dok. B 2-150/85*

Das Parlament nimmt die Entschließung durch elektronische Abstimmung an (siehe Teil II Punkt 3 Buchstabe b)).

— *Entschließungsantrag Dok. B 2-154/85*

Die ED- und EVP-Fraktion haben eine gesonderte Abstimmung über die Ziffer 2 Buchstabe a) beantragt.

— Erster Teil: angenommen.

— Ziffer 2 Buchstabe a): durch elektronische Abstimmung angenommen.

— Rest: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (siehe Teil II Punkt 3 Buchstabe c)).

— *Entschließungsantrag Dok. B 2-169/85*

Das Parlament nimmt die Entschließung durch elektronische Abstimmung an (siehe Teil II Punkt 3 Buchstabe d)).

8. Stahlindustrie

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über vier Entschließungsanträge.

Frau van Rooy erläutert den Entschließungsantrag, den sie mit anderen im Namen der EVP-Fraktion und mit den Herren de Vries und De Gucht im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion zu den Einfuhrbeschränkungen der USA für Stahlprodukte aus der EG eingereicht hat (Dok. B 2-147/85).

Herr Peters erläutert den Entschließungsantrag, den Herr Wagner und andere im Namen der Sozialistischen Fraktion mit Herrn Bonaccini und anderen zum eskalierenden Protektionismus der USA gegenüber Stahlimporten aus der Europäischen Gemeinschaft eingereicht hat (Dok. B 2-157/85).

Herr Buttafuoco erläutert den Entschließungsantrag, den Herr Le Pen und andere im Namen der Fraktion der Europäischen Rechten zu den Beziehungen zwischen der EWG und den Vereinigten Staaten im Bereich der Eisen- und Stahlindustrie eingereicht haben (Dok. B 2-160/85).

Herr Fitzgerald erläutert den Entschließungsantrag, den Herr de la Malène und andere zu den neuen protektionistischen Maßnahmen der Vereinigten Staaten auf dem Stahlsektor eingereicht haben (Dok. B 2-166/85).

Es sprechen Herr Visser im Namen der Sozialistischen Fraktion, Dame Shelagh Roberts im Namen der ED-Fraktion, die Herren De Gucht im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Christensen, Regenbogen-Fraktion, Cassidy, De Clercq, *Mitglied der Kommission*, und Narjes, *Vizepräsident der Kommission*.

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung

Es spricht Herr Patterson.

Donnerstag, 18. April 1985

— Änderungsantrag Nr. 1 von den Herren Wagner und Arndt im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau van Rooy, den Herren Franz und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion, Herrn Patterson im Namen der ED-Fraktion, den Herren de Vries und De Gucht im Namen der Liberalen Fraktion, Herrn Bonaccini, Frau De March, den Herren Alavanos, und Filinis im Namen der Fraktion der Kommunisten, wonach die vier Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Die EVP-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt.

Anzahl der Abstimmenden: 103 ⁽¹⁾,

Ja-Stimmen: 97,

Nein-Stimmen: 0,

Enthaltungen: 6.

Änderungsantrag Nr. 1 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (siehe Teil II Punkt 4).

9. Lage in Südafrika

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über fünf Entschließungsanträge.

Herr Lomas erläutert den Entschließungsantrag, den er mit anderen im Namen der Sozialistischen Fraktion zur derzeitigen Lage in Südafrika eingereicht hat (Dok. B 2-119/85).

Herr Nordmann erläutert den Entschließungsantrag, den die Herren de Vries und De Gucht im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion zur Welle der Gewalt in Südafrika eingereicht haben (Dok. B 2-121/85).

Herr Prag erläutert den Entschließungsantrag, den er mit anderen im Namen der ED-Fraktion zu Südafrika eingereicht hat (Dok. B 2-132/85).

Herr Habsburg erläutert den Entschließungsantrag, den er mit anderen im Namen der EVP-Fraktion zu den jüngsten Gewalttätigkeiten in Südafrika eingereicht hat (Dok. B 2-142/85).

Herr Trivelli erläutert den Entschließungsantrag, den Herr Wurtz und andere im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden zur Lage im südlichen Afrika eingereicht haben (Dok. B 2-153/85).

Aus Zeitgründen schlägt die Präsidentin vor, daß die eingetragenen Redner auf das Wort verzichten, damit über die Entschließungsanträge abgestimmt werden kann; die eingetragenen Redner erklären sich damit einverstanden.

Es spricht Herr Ulburghs zum Verfahren.

Es spricht Herr De Clercq, *Mitglied der Kommission*.

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Abstimmung

— *Entschließungsantrag Dok. B 2-119/85*

Das Parlament nimmt die Entschließung durch elektronische Abstimmung an (siehe Teil II Punkt 5 Buchstabe a)).

— *Entschließungsanträge Dok. B 2-121/85, Dok. B 2-132/85 und Dok. B 2-142/85*

Änderungsantrag Nr. 1 von den Herren Prag, Price, Cassidy und Pearce im Namen der ED-Fraktion, den Herren de Vries, De Gucht und Frau Veil im Namen der Liberalen Fraktion, den Herren Habsburg, Croux, Ryan, Herman und Klepsch im Namen der EVP-Fraktion, wonach die drei Entschließungsanträge durch einen neuen Text zu ersetzen sind.

Die EVP-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt.

Anzahl der Abstimmenden: 107 ⁽¹⁾,

Ja-Stimmen: 82,

Nein-Stimmen: 15,

Enthaltungen: 10.

Änderungsantrag Nr. 1 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (siehe Teil II Punkt 5 Buchstabe b)).

— *Entschließungsantrag Dok. B 2-153/85*

Das Parlament nimmt die Entschließung an (siehe Teil II Punkt 5 Buchstabe c)).

Die Präsidentin gibt bekannt, daß Frau Boot schriftlich beantragt hat, daß über ihren Entschließungsantrag Dok. B 2-145/85 (Punkt 7: Anerkennung von Zeugnissen) ohne Aussprache abgestimmt wird; die eingetragenen Redner verzichten auf das Wort.

Sie schlägt vor, in der kurzen, noch verbleibenden Zeit zunächst über die in Punkt VI (Menschenrechte) enthaltenen Entschließungsanträge abstimmen zu lassen, zu denen kein Änderungsantrag eingereicht wurde.

Das Parlament erklärt sich mit diesem Verfahren einverstanden; die eingetragenen Redner verzichten auf das Wort.

⁽¹⁾ Siehe Anlage.

Donnerstag, 18. April 1985

10. Menschenrechte

Nach der Tagesordnung folgen drei Entschließungsanträge (der Entschließungsantrag Dok. B 2-158/85 wurde zurückgezogen):

- Entschließungsantrag von den Herren Cervetti und Piquet im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden zur Ermordung von Manuel Guerrero, Juan Manuel Parada und Santiago Nattino Allende und zur weiteren Verschärfung der Repression in Chile (Dok. B 2-152/85);
- Entschließungsantrag von Frau Anglade und anderen im Namen der SdED-Fraktion zu den Massakern an Kriegsgefangenen in Iran (Dok. B 2-165/85);
- Entschließungsantrag von Herrn Ephremidis und anderen zur brutalen Verletzung der Menschenrechte und zum blutigen Terror in der Türkei (Dok. B 2-171/85).

Abstimmung

- *Entschließungsantrag Dok. B 2-152/85*

Es wurde eine gesonderte Abstimmung über Ziffer 3 a beantragt.

- Erwägungen und Ziffern 1 und 2: angenommen.
- Ziffer 3: durch elektronische Abstimmung angenommen.
- Ziffern 4 bis 6: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*siehe Teil II Punkt 6 Buchstabe a*)).

- *Entschließungsantrag Dok. B 2-165/85*

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*siehe Teil II Punkt 6 Buchstabe b*)).

- *Entschließungsantrag Dok. B 2-171/85*

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*siehe Teil II Punkt 6 Buchstabe c*)).

11. Anerkennung von Zeugnissen

Nach der Tagesordnung folgt der Entschließungsantrag von Frau Boot und anderen im Namen der EVP-Fraktion zur europäischen Anerkennung nationaler Diplome, Prüfungszeugnisse und Befähigungsnachweise (Dok. B 2-145/85).

Abstimmung

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*siehe Teil II Punkt 7*)).

Es spricht Herr Arndt, der beantragt, daß auch über den in Punkt VIII enthaltenen Entschließungsantrag abgestimmt wird.

Das Parlament erklärt sich damit einverstanden.

12. Besuch von General Stroessner

Nach der Tagesordnung folgt der Entschließungsantrag von Herrn de Vries und anderen im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion zum offiziellen Besuch des Präsidenten von Paraguay, General Stroessner, in der Bundesrepublik Deutschland (Dok. B 2-98/85/korr.).

Abstimmung

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*siehe Teil II Punkt 8*)).

Es spricht Herr Segre, der beantragt, daß auch über die restlichen auf der Tagesordnung der Debatte über aktuelle und dringliche Fragen stehenden Entschließungsanträge abgestimmt wird.

Es spricht Herr Prag zu diesem Antrag.

Aus Zeitgründen gibt die Präsidentin dem Antrag nicht statt. Sie erklärt die Debatte über aktuelle und dringliche Fragen für geschlossen.

Sie erklärt, daß die Entschließungsanträge, die aus Zeitmangel nicht behandelt werden konnten, gemäß Artikel 48 der Geschäftsordnung hinfällig sind.

(*Die Sitzung wird um 13.05 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wiederaufgenommen.*)

VORSITZ: HERR GRIFFITHS

Vizepräsident

13. Erklärungen der Kommission zum Entwurf des Haushaltsplans der EG für 1985

Herr Christophersen, *Vizepräsident der Kommission*, gibt eine Erklärung zum Entwurf des Haushaltsplans der EG für das Haushaltsjahr 1985 ab.

Frau Barbarella, Frau Castle, die Herren Cornelissen, Curry, Frau Scrivener, die Herren Bonde, Bardong, Pasty, Dankert stellen gemäß Artikel 40 Absatz 2 der Geschäftsordnung Fragen an die Kommission.

Herr Christophersen beantwortet die Fragen.

Es spricht Herr Cot, Vorsitzender des Haushaltsausschusses.

Donnerstag, 18. April 1985

14. Richtlinie zur Erleichterung der Kontrollen und Förmlichkeiten an den innergemeinschaftlichen Grenzen (Aussprache)

Herr Rogalla erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 2-1652/84 — KOM(84) 749 endg.) für eine Richtlinie zur Erleichterung der für die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten geltenden Kontrollen und Förmlichkeiten an den innergemeinschaftlichen Grenzen (Dok. A 2-18/85).

Es sprechen Herr Patterson, Berichterstatter für den mitberatenden Ausschuß für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, Frau Vayssade im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau Boot im Namen der EVP-Fraktion, die Herren Turner im Namen der ED-Fraktion, De Gucht im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Frau Oppenheim, Herr McMillan-Scott, Lord Cockfield, *Vizepräsident der Kommission*.

VORSITZ: HERR MØLLER

Vizepräsident

Es sprechen Frau Boot zur Übersetzung ihres Änderungsantrags Nr. 20, der Berichterstatter, der der Kommission eine Frage stellt, die Lord Cockfield beantwortet.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß über den Entschließungsantrag in der nächsten Abstimmungsstunde abgestimmt wird (*siehe Teil I Punkt 17 dieses Protokolls*).

15. Europäisches Umweltgipfeltreffen (Aussprache)

Herr Collins erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über das Europäische Umweltgipfeltreffen im Mai 1985 und die OECD-Tagung im Juni 1985 (Dok. A 2-7/85).

Es sprechen Frau Squarcialupi, Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Frau Weber, Vorsitzende des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, die zugleich im Namen der Sozialistischen Fraktion spricht, Frau Schleicher im Namen der EVP-Fraktion, Frau Jepsen im Namen der ED-Fraktion, die Herren Adamou, Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Maher im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Roelants du Vivier, Regenbogen-Fraktion, Ulburghs, fraktionslos, Muntingh, Iversen, Kuijpers, Bombard, Clinton Davis, *Mitglied der Kommission*, Frau Squarcialupi, die eine Frage an die Kommission richtet, die Herr Clinton Davis beantwortet.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß über den Entschließungsantrag in der nächsten Abstimmungsstunde abgestimmt wird (*siehe Teil I Punkt 18 dieses Protokolls*).

16. Richtlinie betreffend die Geräuschemissionen von Schienenfahrzeugen (Abstimmung)

Herr Bonaccini erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(83) 706 endg. — Dok. I-1241/83) für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Geräuschemissionen von Schienenfahrzeugen (Dok. A 2-11/85).

Da es Zeit für die Abstimmungen ist, wird die Aussprache an dieser Stelle unterbrochen.

VORSITZ: HERR ALBER

Vizepräsident

17. Richtlinie zur Erleichterung der Kontrollen und Förmlichkeiten an den innergemeinschaftlichen Grenzen (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Bericht Rogalla (Dok. A 2-18/85).

Der Präsident weist darauf hin, daß der Berichterstatter schriftlich zu allen Änderungsanträgen Stellung genommen hat.

(Änderungsantrag Nr. 19 wurde zurückgezogen.)

— *Vorschlag für eine Richtlinie (Dok. 2-1652/84 — KOM(84) 749 endg.)*

Erwägungen:

— Änderungsanträge Nrn. 1 bis 4 ⁽¹⁾: in aufeinanderfolgenden Abstimmungen angenommen.

Artikel 1:

— Änderungsantrag Nr. 5: angenommen.

Artikel 2:

— Änderungsantrag Nr. 6: angenommen;

— Änderungsantrag Nr. 20 vom Wirtschaftsausschuß: angenommen.

⁽¹⁾ Soweit nicht anders angegeben, wurden alle Änderungsanträge vom Ausschuß für Recht eingereicht.

Donnerstag, 18. April 1985

Artikel 4:

- Änderungsanträge Nrn. 7 und 8: in aufeinanderfolgenden Abstimmungen angenommen.

Artikel 5:

- Änderungsantrag Nr. 9: angenommen;
- Änderungsantrag Nr. 21 von Herrn Rothley im Namen der Sozialistischen Fraktion: angenommen.

Artikel 6:

- Änderungsantrag Nr. 18 von Herrn De Gucht: abgelehnt;
- Änderungsantrag Nr. 10: angenommen.

Artikel 9, nach Absatz 1:

- Änderungsantrag Nr. 11: angenommen.

Artikel 9 Absatz 2:

- Änderungsantrag Nr. 19: zurückgezogen;
- Änderungsantrag Nr. 12: durch elektronische Abstimmung abgelehnt.

Artikel 10:

- Änderungsantrag Nr. 13: angenommen.

Nach Artikel 11:

- Änderungsantrag Nr. 14: angenommen.

Artikel 13:

- Änderungsantrag Nr. 22 von Frau Boot, Frau Fontaine, den Herren Evrigenis, Sälzer, Stauffenberg, Casini und Malangré: durch elektronische Abstimmung angenommen;
- Änderungsantrag Nr. 15: hinfällig.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*siehe Teil II Punkt 9*).

Erklärungen zur Abstimmung

Es spricht Herr Seal im Namen der britischen Mitglieder der Sozialistischen Fraktion.

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (*siehe Teil II Punkt 9*).

18. Europäisches Umweltgipfeltreffen (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag im Bericht Collins (Dok. A 2-7/85).

Herr Welsh, Vorsitzender des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, weist darauf hin, daß die Änderungs-

anträge von Frau Squarcialupi im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten eingereicht worden sind.

Präambel, Erwägungen und Ziffern 1 und 2: angenommen ⁽¹⁾.

Ziffer 3:

- Änderungsantrag Nr. 8 von den Herren Kuijpers und Vandemeulebroucke: abgelehnt.

Ziffer 3 wird angenommen.

Ziffern 4 und 5: angenommen.

Nach Ziffer 5:

- Änderungsantrag Nr. 3 von Frau Squarcialupi im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten: Der Berichterstatter weist mit Zustimmung der Verfasserin auf eine Änderung des französischen Wortlauts hin.

Der so geänderte Änderungsantrag Nr. 3 wird durch elektronische Abstimmung angenommen.

Ziffer 6:

- Änderungsantrag Nr. 4 von derselben Verfasserin: abgelehnt.

Ziffer 6 wird angenommen.

Ziffer 7:

- Änderungsantrag Nr. 7 von den Herren Kuijpers und Vandemeulebroucke: abgelehnt.

Ziffer 7 wird angenommen.

Ziffern 8 und 9: angenommen.

Nach Ziffer 9:

- Änderungsantrag Nr. 5 von Frau Squarcialupi im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten: durch elektronische Abstimmung abgelehnt.

Ziffer 10:

- Änderungsantrag Nr. 1 von Herrn Sherlock im Namen der ED-Fraktion: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Ziffer 11: angenommen.

Nach Ziffer 11:

- Änderungsantrag Nr. 6 von den Herren Kuijpers und Vandemeulebroucke: durch elektronische Abstimmung angenommen.

Ziffern 12 bis 14: angenommen.

⁽¹⁾ Der Berichterstatter hat zu allen Änderungsanträgen gesprochen.

Donnerstag, 18. April 1985

Ziffer 15:

— Änderungsantrag Nr. 2 von Herrn Sherlock im Namen der ED-Fraktion: abgelehnt.

Ziffer 15 wird angenommen.

Ziffern 16 bis 22: angenommen.

Erklärungen zur Abstimmung

Es sprechen Frau Bloch von Blottnitz und Frau Squarcialupi.

Die EVP- und Regenbogen-Fraktion haben eine namentliche Abstimmung über den gesamten Entschließungsantrag beantragt:

Anzahl der Abstimmenden: 176 ⁽¹⁾,

Ja-Stimmen: 175,

Nein-Stimmen: 0,

Enthaltungen: 1.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*siehe Teil II Punkt 10*).

Es spricht Herr Sutra, der infolge einer Wortmeldung von Herrn Collinot (*siehe Teil I Punkt 5 dieses Protokolls*) zu einer persönlichen Bemerkung das Wort ergreift.

19. Richtlinie betreffend die Geräuschemissionen von Schienenfahrzeugen (Fortsetzung der Aussprache)

Es sprechen Herr Vittinghoff im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau Lentz-Cornette im Namen der EVP-Fraktion, die Herren Sherlock im Namen der ED-Fraktion, Kuijpers, Regenbogen-Fraktion, Clinton Davis, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß über den Entschließungsantrag in der nächsten Abstimmungsstunde abgestimmt wird (*siehe Teil I Punkt 6 des Protokolls vom 19. April 1985*).

Es spricht Herr Roelants du Vivier zum Verfahren.

20. Richtlinie über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Lebensmittelpreise (Aussprache)

Herr Nordmann erläutert seinen Bericht im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über die Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für

I. eine Richtlinie über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise von anderen Erzeugnis-

sen als Lebensmitteln (Dok. 1-1331/83 — KOM(83) 754 endg.),

II. eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 79/581/EWG über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Lebensmittelpreise (Dok. 1-1452/83 — KOM(84) 23 endg.)

(Dok. A 2-6/85).

Es sprechen Herr Hughes im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau Banotti im Namen der EVP-Fraktion, Frau Jackson im Namen der ED-Fraktion, Frau Squarcialupi, Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Herr Clinton Davis, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß über den Entschließungsantrag in der nächsten Abstimmungsstunde abgestimmt wird (*siehe Teil I Punkt 7 des Protokolls vom 19. April 1985*).

21. Zwanzigste Richtlinie über die Umsatzsteuern (Aussprache)

Herr Beumer erläutert seinen zweiten Bericht im Namen des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 2-446/84 — KOM(84) 391 endg.) für eine zwanzigste Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — gemeinsames Mehrwertsteuersystem: Ausnahmeregelung im Zusammenhang mit den Sonderbeihilfen, die bestimmten Landwirten als Ausgleich für den Abbau der Währungsausgleichsbeträge für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse gewährt werden (Dok. A 2-15/85).

Es sprechen die Herren de Vries in Vertretung von Herrn Louwes, Berichterstatter für den mitberatenden Haushaltsausschuß, Gautier im Namen der Sozialistischen Fraktion, Bocklet im Namen der EVP-Fraktion, Pasty im Namen der SdED-Fraktion, Lord Cockfield, *Vizepräsident der Kommission*, der Berichterstatter, Lord Cockfield, Herr Patterson, der eine Frage an die Kommission richtet, die Lord Cockfield beantwortet.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß über den Entschließungsantrag in der nächsten Abstimmungsstunde abgestimmt wird (*siehe Teil I Punkt 8 des Protokolls vom 19. April 1985*).

(*Die Sitzung wird um 19.55 Uhr unterbrochen und um 21.00 Uhr wiederaufgenommen.*)

VORSITZ: HERR LALOR

Vizepräsident

⁽¹⁾ Siehe Anlage.

Donnerstag, 18. April 1985

22. Weltfischereikonferenz der FAO (Aussprache)

Frau Ewing erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung über die Folgemaßnahmen im Anschluß an die Weltfischereikonferenz der FAO — Rom, 27. Juni bis 6. Juli 1984 (Dok. A 2-3/85).

Es sprechen Frau Pery im Namen der Sozialistischen Fraktion, die Herren Ebel im Namen der EVP-Fraktion, Battersby im Namen der ED-Fraktion, Clinton, C. Beazley, Christophersen, *Vizepräsident der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß über den Entschließungsantrag in der nächsten Abstimmungsstunde abgestimmt wird (*siehe Teil I Punkt 9 des Protokolls vom 19. April 1985*).

23. Verordnung über die Zollschuld (Aussprache)

Dame Shelagh Roberts erläutert ihren Bericht im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(84) 395 endg. — Dok. 2-620/84) für eine Verordnung des Rates über die Zollschuld (Dok. 2-1590/84/rev. II).

Es sprechen die Herren Rogalla, Berichterstatter für den mitberatenden Ausschuß für Recht und Bürgerrechte, Seeler im Namen der Sozialistischen Fraktion, Frau van Rooy im Namen der EVP-Fraktion, Lord Cockfield, *Vizepräsident der Kommission*, Frau van Rooy, die eine Frage an die Kommission richtet, die Lord Cockfield beantwortet, Herr Rogalla und Lord Cockfield.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß über den Entschließungsantrag in der nächsten Abstimmungsstunde abgestimmt

wird (*siehe Teil I Punkt 10 des Protokolls vom 19. April 1985*).

24. Verordnung über bestimmte Sozialvorschriften und ein Kontrollgerät im Straßenverkehr (Aussprache)

Herr Marshall erläutert seinen Bericht im Namen des Verkehrsausschusses über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 1-167/84 — KOM(84) 147 endg.) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 543/69 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und der Verordnung (EWG) Nr. 1463/70 über die Einführung eines Kontrollgeräts im Straßenverkehr (Dok. A 2-9/85).

Es sprechen die Herren Ebel, Vertreter des Berichterstatters für den mitberatenden Ausschuß für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, Visser im Namen der Sozialistischen Fraktion, Hoffmann im Namen der EVP-Fraktion, Turner im Namen der ED-Fraktion, Carossino, Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Pearce, Wijsenbeek im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Frau Ewing im Namen der SdED-Fraktion, Welsh, der Berichterstatter, die Herren van der Waal, fraktionslos, Stevenson, Cornelissen, Frau Oppenheim, die Herren McMillan-Scott, Clinton Davis, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß über den Entschließungsantrag in der nächsten Abstimmungsstunde abgestimmt wird (*siehe Teil I Punkt 11 des Protokolls vom 19. April 1985*).

25. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß die Tagesordnung der Sitzung des folgenden Tages, Freitag, 19. April 1985, wie folgt festgesetzt wird:

9.00 Uhr:

- Verfahren ohne Bericht;
- Abstimmung über die Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist.

(Die Sitzung wird um 23.45 Uhr geschlossen.)

H.-J. OPITZ
Generalsekretär

Hans R. NORD
Vizepräsident

Donnerstag, 18. April 1985

1. Terrorismus

Dok. B 2-131/85; B 2-146/85; B 2-156/85

ENTSCHLIESSUNG

zur Bekämpfung des Terrorismus

Das Europäische Parlament,

A. zutiefst besorgt über die Akte von Gewalttätigkeit, Terrorismus und Rassismus, die in den vergangenen Wochen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und den Bewerberländern verübt wurden, insbesondere

- in Italien die Ermordung des Gewerkschaftlers Professor Ezio TARANTELLI durch Terroristen der Roten Brigaden sowie der von der Mafia verübte Anschlag auf einen Richter, der mehrere Menschenleben, darunter das Leben einer Frau und ihrer beiden Kinder, gefordert hat,
- in Frankreich Attentate und Übergriffe gegen die jüdische Gemeinde, Angehörige von Maghreb-Staaten und Pressorgane,
- in Spanien das Attentat, das zahlreiche Menschenleben gefordert hat,

B. unter Hinweis auf seine zahlreichen Entschlüsse zu diesem Thema,

1. verurteilt mit Nachdruck diese Demonstrationen des Hasses und der Gewalt, die, ungeachtet der Ziele, die mit ihnen unmittelbar verfolgt werden, eine Mißachtung der Werte und Grundrechte unserer Gesellschaften bedeuten und die Demokratie in Gefahr bringen;
2. verweist auf den internationalen Charakter der Bewegungen, deren Aktionen die Autorität unserer Staaten untergraben und die Justiz behindern sollen;
3. fordert eindringlich, daß sich die zuständigen Minister der Mitgliedstaaten nicht auf formelle Treffen beschränken, sondern endlich auf Gemeinschaftsebene kohärente und konkrete Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung derartiger Akte beschließen;
4. fordert die Ratspräsidentschaft auf, Initiativen in dieser Richtung zu fördern und das Europäische Parlament so bald wie möglich darüber zu informieren;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlüsse den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

2. Feste Ärmelkanalverbindung

Dok. B 2-133/85; B 2-143/85

ENTSCHLIESSUNG

zu einer festen Ärmelkanalverbindung

Das Europäische Parlament,

- A. in Kenntnis der früheren gemeinsamen Kommuniqués der britischen und französischen Regierung und ihrer gemeinsamen Ankündigung vom 3. April 1985 über eine „Einladung an Förderer des Projekts“ zur Unterbreitung formeller Vorschläge für die Errichtung einer festen Ärmelkanalverbindung,

Donnerstag, 18. April 1985

- B. in Anerkennung der Bedeutung einer festen Verbindung für die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinschaft und für die Schaffung eines leistungsfähigen europäischen Verkehrsnetzes,
 - C. unter Hinweis auf die Bedeutung einer festen Ärmelkanalverbindung, gerade auch im Hinblick auf das wachsende Verkehrsaufkommen, die vorzugsweise sowohl eine Straßen- als auch eine Schienenverbindung für den freien Waren- und Personenverkehr umfaßt,
 - D. in Anerkennung des Beitrages, den eine derartige Verbindung zur Senkung der Kosten für die Industrie, zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene und in den Randgebieten sowie zur Intensivierung des Handels in der Gemeinschaft leisten wird;
 - E. unter Würdigung des positiven Beitrags, den eine solche Verbindung bei der Festigung der europäischen Einheit darstellen würde,
 - F. unter Hinweis darauf, daß es sich das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 10. Juni 1983 ⁽¹⁾ für die Errichtung einer festen Verbindung engagiert und u.a. auf die Möglichkeit einer Gemeinschaftsbeihilfe zur Finanzierung einer derartigen Verbindung hingewiesen hat,;
- 1. ersucht die britische und die französische Regierung, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um zu gewährleisten, daß möglichst bald ein Beschluß über die Errichtung einer festen Ärmelkanalverbindung gefaßt wird;
 - 2. fordert die beiden Regierungen auf, die Möglichkeit einer Gemeinschaftsfinanzierung zur Unterstützung des Vorhabens in seinem Anfangsstadium und für die an beiden Enden der Verbindung erforderliche Infrastruktur in Betracht zu ziehen;
 - 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung den Regierungen der betreffenden Mitgliedstaaten, den einzelstaatlichen Parlamenten, der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C-184 vom 11.7.1983, S. 138

3. Weltwirtschaftsgipfel am 4. und 5. Mai 1985

a) Dok. B 2-135/85

ENTSCHLIESSUNG

zum Weltwirtschaftsgipfel in Bonn

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis auf die Erklärung des Rats der Europäischen Gemeinschaft, daß eine entschiedene und konzertierte Aktion zur Verbesserung des Funktionierens des Weltwährungssystems und zur Verstärkung der Ströme der Finanz- und sonstigen Mittel nach den Entwicklungsländern notwendig sei,
- B. unter Hinweis auf die Ergebnisse der Tagung der OECD-Minister vom 10. bis 12. April 1985;
 - 1. begrüßt den Beschluß, die Einberufung einer Konferenz zur Reform des Weltwährungssystems auf hoher Ebene in Betracht zu ziehen;

Donnerstag, 18. April 1985

2. unterstreicht die Notwendigkeit, den Devisenmarkt und insbesondere den Dollarkurs stärker zu stabilisieren, um eine ausgewogene Entwicklung des Handels zu ermöglichen, und spricht seine Überzeugung aus, daß die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung des EWS und der ECU einen wichtigen Beitrag zu den Bestrebungen zur Herstellung dieser Stabilität darstellen können;
3. wünscht, daß die Verhandlungen über die Vorbereitung der Konferenz über das Währungssystem parallel mit denen über die Handels- und Tarifprobleme geführt werden können;
4. ist der Auffassung, daß die Gemeinschaft auf dieser Konferenz mit einer Stimme sprechen muß, um so auf die bestmögliche Art und Weise die Interessen Europas zu verteidigen;
5. erinnert an die Forderung nach multilateralen Abkommen zur Sicherung eines ausgewogeneren Handels und wünscht, daß zu diesem Zweck ein dynamisches, dreiseitiges Gespräch zwischen der EWG, den Vereinigten Staaten und Japan zustande kommt;
6. fordert die Staats- bzw. Regierungschefs, die demnächst in Bonn zum Wirtschaftsgipfel zusammentreffen werden, auf, zu konkreten Verpflichtungen über die Einberufung der Konferenz zur Reform des Weltwährungssystems zu gelangen;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie den Regierungen der Vereinigten Staaten, Japans und Kanadas zu übermitteln.

b) Dok. B 2-150/85

ENTSCHLIESSUNG

zum Wirtschaftsgipfel der westlichen Industrienationen in Bonn

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis auf das bevorstehende Gipfeltreffen der führenden Industrienationen in Bonn,
- B. in Erwägung der Massenarbeitslosigkeit, unter der allein in der Europäischen Gemeinschaft über 12 Millionen Menschen leiden, und unter Hinweis auf die Armut und den Hunger in vielen Ländern der Dritten Welt,
- C. in Erwägung der Zerrüttung der internationalen Wirtschaftsordnung aufgrund des riesigen Haushaltsdefizits der USA, das für 1985 mit 235 Milliarden Dollar veranschlagt wird (was in erster Linie auf die erheblich gestiegenen Rüstungsausgaben zurückzuführen ist), sowie unter Hinweis auf das beispielsweise amerikanische Zahlungsbilanzdefizit von 110 Milliarden Dollar,
- D. unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Vereinigten Staaten aufgrund ihrer Haushaltspolitik zum ersten Mal seit dem Ersten Weltkrieg zu einem Nettoschuldner geworden sind,
- E. in der Erwägung, daß die zunehmende Verschuldung bei anderen Ländern wirtschaftlich gesehen bedeutet, daß die USA aus der übrigen Welt die Ressourcen abziehen, die zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und des Hungers sowie zur Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft unerlässlich sind,
- F. unter Hinweis darauf, daß die Wirtschaftspolitik der USA die Schuldenkrise der Länder der Dritten Welt verschärft und die Gefahr einer Zunahme protektionistischer Tendenzen erhöht,
- G. in der Erwägung, daß die bei den Wirtschaftsgipfeln der westlichen Industrienationen in Williamsburg und London unternommenen Versuche, die amerikanische Regierung zur Änderung ihres wirtschaftspolitischen Kurses zu bewegen, erfolglos geblieben sind,

Donnerstag, 18. April 1985

1. fordert die Regierungen der auf dem Gipfeltreffen der Industrienationen in Bonn vertretenen Mitgliedstaaten sowie die Kommission als Sprecherin der übrigen Mitgliedstaaten und der Europäischen Gemeinschaft insgesamt auf, folgende Vorschläge zu unterbreiten:
 - Senkung der amerikanischen Zinsen, die zu einem Wettlauf der Realzinssätze in der ganzen Welt führen; eine Vorbedingung für die Verwirklichung dieses Ziels ist der Abbau des amerikanischen Haushalts- und Leistungsbilanzdefizits;
 - Verhinderung neuer protektionistischer Maßnahmen insbesondere in den Vereinigten Staaten und Abbau bestehender protektionistischer Maßnahmen in Japan;
 - Begrenzung der Währungsspekulation durch eine gemeinsame Initiative der Notenbanken und eine weitere Stärkung des europäischen Währungssystems;
 - ein gemeinsames Vorgehen der führenden Länder der OECD mit dem Ziel eines nachhaltigen Wachstums der Wirtschaftstätigkeit und des internationalen Handels, um die Investitionen zu steigern, die Arbeitslosigkeit abzubauen und die Unterstützung für die Entwicklungsländer zu intensivieren;
 - eine konzertierte Wiederbelebung der Wirtschaft ausgehend von
 - a) sozial- und umweltpolitisch vertretbaren Investitionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze;
 - b) einer Verkürzung der Arbeitszeit;
2. lehnt jede Militarisierung des Weltraums, die das Wettrüsten weiter anheizen würde, ab;
3. ist der Ansicht, daß die jüngste Stabilisierung der internationalen Erdölpreise in erster Linie der wirtschaftlichen Rezession zuzuschreiben ist, und warnt vor der derzeitigen Tendenz, die langfristigen Erfordernisse einer weiteren Rationalisierung des Energieeinsatzes und der Entwicklung regenerativer Energiequellen zu vernachlässigen; weist darauf hin, daß Bemühungen in diesen beiden Bereichen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Industrienationen beitragen und gleichzeitig sicherstellen werden, daß ausreichend Energie zur Deckung der wachsenden Nachfrage in den Entwicklungsländern vorhanden ist;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

c) Dok. B 2-154/85

ENTSCHLIESSUNG

zur Verschuldung der lateinamerikanischen Länder und zum Gipfeltreffen der sieben Industrieländer in Bonn (Mai 1985)

Das Europäische Parlament,

- A. in Kenntnis der Dringlichkeitssitzung einer Gruppe von 14 internationalen Banken über die Verschuldung Lateinamerikas,
- B. im Bewußtsein der Tatsache, daß einige große Schuldnerländer, wie z.B. Argentinien und Brasilien, nach wie vor Schwierigkeiten haben, die vom IWF vorgeschriebenen Auflagen zu erfüllen,
- C. in der Befürchtung, daß zum einen die Gefahr einer internationalen Finanzkrise besteht und zum anderen eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Schuldnerländer droht, die der Konsolidierung der demokratischen Regierungssysteme abträglich ist,

Donnerstag, 18. April 1985

- D. in der Erwägung, daß die seit 1982 unter den Gläubigerbanken, den Schuldnerländern und dem IWF ausgehandelte Umschuldung nur vorläufige Lösungen beinhaltet,
- E. in der Überzeugung, daß die Verschuldungsfrage in ihren zahlreichen finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Aspekten angegangen werden muß und daher ein Problem für die internationale Staatengemeinschaft darstellt,
- F. in der Erwägung, daß der in der Schlußakte der 6. Interparlamentarischen Konferenz vom Juni 1983 in Brüssel und danach auf den Tagungen in Mar del Plata (September 1984) und Santo Domingo (Februar 1985) von den lateinamerikanischen Ländern geforderte globale politische Dialog in diesem Zusammenhang von wesentlicher Bedeutung ist,
1. fordert den Bonner Gipfel auf, sich für eine positive und möglichst rasche Reaktion auf die Forderung der lateinamerikanischen Länder einzusetzen, wonach eine internationale Tagung zur Behandlung des Verschuldungsproblems in einem globalen und langfristigen Rahmen anberaumt werden sollte;
2. erachtet es ferner im Zusammenhang mit der Schuldenfrage als wesentlich, daß die hoffentlich unternommenen Bemühungen zur Stabilisierung des internationalen Währungssystems Instrumente hervorbringen, die zur Erreichung folgender Ziele dienen:
- a) erhebliche Verringerung der von den Schuldnerländern verlangten Zinssätze,
 - b) Einführung des allgemeinen Grundsatzes für die Vereinbarungen zwischen dem Internationalen Währungsfonds und den Schuldnerländern, wonach eine Wirtschaftsreform mit der sozial gerechten Entwicklung dieser Länder vereinbar sein muß,
 - c) Erweiterung des Tätigkeitsbereichs der multilateralen Finanzinstitutionen im Hinblick auf die Unterstützung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder;
3. ersucht den Ministerrat und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie die europäischen Regierungen, die an der Bonner Tagung teilnehmen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um auf dem Gipfeltreffen eine den vorstehenden Leitlinien entsprechende Verpflichtung zu erreichen;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern, den Regierungen der Zehn und dem Präsidenten des Lateinamerikanischen Parlaments zu übermitteln.

d) Dok. B 2.169/85

ENTSCHLIESSUNG

zum Gipfeltreffen in Bonn am 4. und 5. Mai 1985

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis auf die Probleme, die durch die Ungleichgewichte des internationalen Währungssystems und vor allem durch die störenden Auswirkungen der Schwankungen des Dollarkurses entstanden sind,
- B. in Erwägung der unbefriedigenden Entwicklung des internationalen Handels aufgrund dieser Situation und der konjunkturdämpfenden Wirkung der internationalen Verschuldung,
- C. in Erwägung der allgemeinen Zunahme protektionsistischer Tendenzen, vor allem in den Ländern, auf die der größte Anteil des Welthandels entfällt,

Donnerstag, 18. April 1985

D. in Erwägung des ausgeprägten Interesses der Europäischen Gemeinschaft an einer stabilen Entwicklung des Weltwirtschaftssystems sowie an einer stärkeren Liberalisierung des Handels,

1. ersucht den Präsidenten der Kommission, im Rahmen der Arbeiten des Gipfeltreffens der wichtigsten Industrienationen der westlichen Welt (Bonn, 4. und 5. Mai 1985) einige grundlegende Erfordernisse für die Gemeinschaft zu bekräftigen, unter anderem folgende:

- konkrete Festlegung des Zeitplans und der Modalitäten für eine internationale Konferenz, die sich mit der Wiederherstellung des Gleichgewichts und der Stabilisierung des Weltwährungssystems befaßt;
- beschleunigte Festlegung der Modalitäten für eine neue Verhandlungsrunde im GATT unter voller Mitwirkung der Entwicklungsländer und der am stärksten unterentwickelten Länder;
- eine Verpflichtung, daß die beiden Verhandlungsrunden, die zwangsläufig auf verschiedenen Ebenen angesiedelt sind, parallel eingeleitet und durchgeführt werden;
- Beschluß über die Einleitung eines multilateralen politischen Dialogs, um das Problem der internationalen Schuldenkrise auf umfassende Weise anzugehen und so das Weltwirtschaftssystem zu stärken und die demokratischen Regierungen der Dritten Welt zu stabilisieren;
- die Erkenntnis, daß die genannten Maßnahmen unerläßliche Voraussetzungen für einen dauerhaften und allgemeinen Wiederaufschwung der Wirtschaft sind;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

4. Stahlindustrie

Dok. B 2-147/85; B 2-157/85; B 2-160/85; B 2-166/85

ENTSCHLIESSUNG

zum Protest gegen den eskalierenden Stahl-Protektionismus der USA gegen EG-Stahlimporte

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis auf die Gespräche, die zur Zeit zwischen der Kommission und den US-Behörden einerseits über die Auslegung der im Stahlrohrabkommen enthaltenen „Engpaßklausel“, andererseits über die von den Vereinigten Staaten verlangten Beschränkungen bei Stahlerzeugnissen, die gemäß dem Abkommen über Kohlestoffstahl von 1982 keinen mengenmäßigen Beschränkungen unterworfen sind, stattfinden,
- B. gestützt auf die Erklärung des Rates vom 27. März 1985 über die Beziehungen zu den USA auf dem Stahlsektor,
- C. hinter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Dezember 1984⁽¹⁾ zu Einfuhrbeschränkungen der USA für Stahlröhren aus der EG, und in Anbetracht des bevorstehenden Weltwirtschaftsgipfels in Bonn Anfang Mai 1985,

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 12 vom 14.1.1985, S. 79

Donnerstag, 18. April 1985

1. verurteilt nachdrücklich die einseitigen Bestrebungen der amerikanischen Regierung, nach den Einfuhrbeschränkungen bei Kohlestoffstahl, Spezialstählen und Stahlröhren nun auch noch Beschränkungen für die Einfuhr sogenannter „Konsultations“-Stahlprodukte einzuführen;
2. ist der Ansicht, daß dieses zunehmend protektionistische Vorgehen der USA völlig im Gegensatz zu den Bekenntnissen der amerikanischen Regierung zur Förderung des Freihandels steht und die Bestrebungen zur Eröffnung einer neuen GATT-Runde gefährdet; stellt fest, daß die in letzter Zeit gestiegenen Halbzeugexporte auf den höheren Bedarf an bestimmten Qualitäten, der nicht von den US-Stahlproduzenten gedeckt werden kann, zurückzuführen sind;
3. ist ferner der Auffassung, daß die amerikanische Auslegung der „Engpaßklausel“, so wie sie im Stahlrohrabkommen festgelegt ist, völlig im Widerspruch zum Sinn und Inhalt dieses Abkommens steht, und fordert die Kommission auf, an ihrer Auslegung unverändert festzuhalten, wie im Fall des Projekts „All-American-Pipeline“;
4. warnt vor der Gefahr, daß weitere Einfuhrbeschränkungen zu einer grundlegenden Verschlechterung der Beziehungen zwischen der EG und den USA führen, und betont nachdrücklich, daß die Vereinigten Staaten für die handelspolitischen Konsequenzen ihrer Politik verantwortlich sind;
5. vertritt die Auffassung, daß die EG bei bestimmten Produkten gegenüber anderen Ländern diskriminiert wird, die ihre Stahlausfuhren in die USA im Vergleich zu der EG noch erhöht haben;
6. fordert die Kommission auf, unverzüglich Vorbereitungen zur Einleitung der in den GATT-Regeln vorgesehen Gegenmaßnahmen zu treffen, wobei ähnlich empfindliche Bereiche wie z.B. Landwirtschaft, Steinkohle oder Chemie in Betracht kommen;
7. erwartet von den Präsidenten des Rates und der Kommission, daß sie im Sinne dieser Entschliebung auf dem Weltwirtschaftsgipfel Anfang Mai 1985 in Bonn initiativ werden und dabei auch auf die Erklärung über die Stärkung des freien Welthandels des letzten Weltwirtschaftsgipfels in London ausdrücklich hinweisen;
8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Beratenden Ausschuß der EGKS sowie der US-Regierung zu übermitteln.

5. Lage in Südafrika

a) Dok. 2-119/85

ENTSCHLIESSUNG

zur derzeitigen Lage in Südafrika

Das Europäische Parlament,

- A. entsetzt über die Welle mörderischer Gewalttaten gegenüber unbewaffneten südafrikanischen Staatsbürgern, deren einziges Verbrechen ihre Forderung nach unveräußerlichen politischen und Bürgerrechten war,
- B. zutiefst erschüttert über das Blutbad, das den Gipfelpunkt eines Prozesses der Unterdrückung und gewalttätiger Willkür darstellt,

Donnerstag, 18. April 1985

- C. im Bedauern über die Verhaftung von 300 Menschen nach den Massakern, einschließlich vieler kirchlicher Würdenträger bei ihren Versuch, dem Parlament einen Fünfpunkte-Protest über die Gewalt in den Gemeinden zu überreichen,
 - D. in der Erwägung, daß der Kongreß und die Regierung der Vereinigten Staaten zunehmend dazu neigen, politische und wirtschaftliche Pressionen gegen Südafrika, zum Beispiel durch Investitionsverbote, auszuüben,
 - E. unter Hinweis auf die von den skandinavischen Ländern verhängten Maßnahmen in bezug auf Kohleinfuhren aus Südafrika und Erdölausfuhren nach Südafrika;
 - F. in der Erwägung, daß der freiwillige Verhaltenskodex der EWG nicht ausreichend ist, um zum Aufbau der Demokratie in Südafrika beizutragen;
- 1. unterstützt die auf der jüngsten Tagung der beratenden Versammlung AKP-EWG am 21. September 1984 angenommene Entschließung ⁽¹⁾, die die Mitgliedstaaten auffordert, unverzüglich folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - a) Einstellung aller Investitionen in Südafrika und der staatlich garantierten Bankdarlehen für Ausfuhren nach Südafrika,
 - b) stufenweiser Abbau der Handelsbeziehungen,
 - c) Einhaltung des von den Vereinten Nationen verhängten Waffenembargos,
 - d) Abbruch der sportlichen und kulturellen Beziehungen zu Südafrika,
 - e) Verschärfung des „Verhaltenskodex“,
 - f) stärkere Unterstützung der Konferenz für Entwicklungskordinierung des Südlichen Afrikas,
 - g) Forderung nach unverzüglicher Freilassung von Nelson Mandela und aller anderen politischen Häftlinge;
 - 2. fordert die Kommission auf, Verbote in folgenden Bereichen zu erwägen:
 - a) Einfuhr von Krügerrand
 - b) Erdölausfuhren nach Südafrika
 - c) Kohleinfuhren aus Südafrikaund sich mit der Regierung der Vereinigten Staaten und den skandinavischen Regierungen ins Benehmen zu setzen, um sicherzustellen, daß gemeinsame Maßnahmen in allen Bereichen, in denen dies möglich ist, getroffen werden;
 - 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat und den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 282 vom 22.10.1984, S. 31

Donnerstag, 18. April 1985

b) Dok. 2-121/85; B 2-132/85; B 2-142/85

ENTSCHLIESSUNG

zu Südafrika

Das Europäische Parlament,

- A. bestürzt darüber, daß infolge der jüngsten Aktionen der südafrikanischen Polizei 19 Menschen ums Leben kamen und viele weitere verwundet wurden,
 - B. beunruhigt über die in letzter Zeit erfolgte Festnahmen von Religionsführern und anderen Bürgerrechtlern in Südafrika,
 - C. mit dem Ausdruck seiner Genugtuung über die angekündigte Absicht der südafrikanischen Regierung, das Gesetz über die Unmoral und das Gesetz über Mischehen außer Kraft zu setzen,
 - D. unter Hinweis darauf, daß die von der südafrikanischen Regierung durchgeführten oder beabsichtigten Verfassungsreformen weder auf nationaler noch auf regionaler Ebene eine demokratische Beteiligung der schwarzen Mehrheit des Landes vorsehen,
 - E. in Kenntnis der Tatsache, daß selbst die Geschäftswelt in Südafrika der Apartheid kritisch gegenübersteht und sie als Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes betrachtet — eine Auffassung, die auch von der immer einflußreicheren afrikaanssprachigen Geschäftswelt geteilt wird,
 - F. unter Hinweis auf seine zahlreichen Entschlüsse zur Notwendigkeit der Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte in allen Ländern,
 - G. unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zum südlichen Afrika, insbesondere die Entschluß vom 9. Februar 1983 ⁽¹⁾,
- 1. verurteilt das Vorgehen der südafrikanischen Polizei in der Nähe von Uitenhage in Südafrika am 21. März 1985;
 - 2. bekundet sein Mitgefühl mit den Familien der ums Leben gekommenen Personen sowie mit den übrigen Opfern und ihren Familien;
 - 3. verurteilt erneut mit Nachdruck jegliche Form der Rassendiskriminierung wie z.B. die Apartheidpolitik und fordert die südafrikanische Regierung dringend auf, so bald wie möglich die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um den „Group Areas Act“, der ihre wichtigste Rechtsgrundlage ist, außer Kraft zu setzen;
 - 4. weist die südafrikanischen Behörden mit Nachdruck darauf hin, daß ihre derzeitige Politik — vor allem die Paßgesetze und die Verweigerung politischer Rechte für die schwarze Mehrheit der Bevölkerung — nur den Extremisten in die Hände spielen kann, die eine Form der Repression durch eine andere ersetzen wollen;
 - 5. fordert deshalb die südafrikanische Regierung mit Nachdruck auf, der schwarzen Mehrheit im Lande eine vollständige demokratische Vertretung zu gewährleisten, da dies eine wesentliche Voraussetzung für die friedliche Entwicklung der südafrikanischen Gesellschaft ist;
 - 6. bedauert die Anwendung von Gewalt, ganz gleich, wo sie ihren Ursprung hat, insbesondere zu einem Zeitpunkt, da die südafrikanische Regierung versucht, die Voraussetzungen für eine weitere Verfassungsreform zu schaffen;
 - 7. fordert, daß unverzüglich Schritte zur Freilassung von politischen Häftlingen in Südafrika eingeleitet und daß wirksame Maßnahmen gegen die brutale Behandlung von Gefangenen ergriffen werden;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 68 vom 14.3.1983, S. 42

Donnerstag, 18. April 1985

8. fordert den Rat und die Kommission auf, auf wirksame Weise sicherzustellen, daß alle Unternehmen den europäischen Verhaltenskodex beachten;
9. fordert die Kommission dringend auf, dem Parlament einen vollständigen Bericht über die zur Durchführung seiner oben erwähnten Entschliebung vom 9. Februar 1983 zum südlichen Afrika getroffenen Maßnahmen vorzulegen;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission und dem Rat sowie der Regierung der Republik Südafrika zu übermitteln.

c) Dok. B 2-153/85

ENTSCHLIESSUNG

zur Lage im südlichen Afrika

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis auf seine Entschliebung zum südlichen Afrika vom 9. Februar 1983 ⁽¹⁾,
- B. unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 14. Februar 1985 zur Freilassung von Nelson Mandela ⁽²⁾,
- C. unter Hinweis auf die am 31. Januar 1985 vom Paritätischen Ausschuß AKP-EWG in Bujumbura angenommene Entschliebung zum südlichen Afrika,
- D. empört über die Eskalation der Gewalt und der Unterdrückung durch das Apartheidsregime in Südafrika gegen die schwarze südafrikanische Bevölkerung, die in drei Monaten fast 100 Menschenleben forderte;
 1. bekräftigt erneut, daß dieses Regime wegen seiner unmenschlichen Politik der Rassen Diskriminierung und der Unterdrückung für den immer gewaltsameren Charakter des Konflikts verantwortlich ist;
 2. protestiert energisch gegen die neue Welle der Repression in Südafrika und fordert die unverzügliche Freilassung aller aus rassistischen oder politischen Gründen festgehaltenen Personen sowie die bedingungslose Freilassung von Nelson Mandela;
 3. fordert die uneingeschränkte Einhaltung des in verschiedenen Resolutionen der Vereinten Nationen geforderten Waffenembargos und des Verbotes der militärischen und atomaren Zusammenarbeit mit Südafrika durch die internationale Staatengemeinschaft;
 4. fordert die Mitgliedstaaten auf, alle wirtschaftlichen, finanziellen, kulturellen und militärischen Beziehungen zu Südafrika abzubrechen;
 5. bekundet sein Engagement zugunsten aller Gruppen und Einzelpersonen, die auf die Abschaffung des Apartheidssystems und die Schaffung einer nicht-rassistischen demokratischen Gesellschaft in Südafrika hinwirken;
 6. fordert die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenminister der Mitgliedstaaten auf, unter Berücksichtigung der Tatsachen und auf der Grundlage der von der UNO und der in dieser Entschliebung ausgesprochenen Empfehlungen eine kohärente Politik gegenüber Südafrika festzulegen;
 7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, den im Rahmen der EPZ zusammentretenden Außenministern der Mitgliedstaaten und der südafrikanischen Regierung zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 68 vom 14.3.1983, S. 42

⁽²⁾ ABl. Nr. C 72 vom 18.3.1985, S. 82

Donnerstag, 18. April 1985

6. Menschenrechte

a) Dok. B 2-152/85

ENTSCHLIESSUNG

zur Ermordung von Manuel Guerrero, Juan Manuel Parada und den Santiago Nattino Allende und zur weiteren Verschärfung der Repression in Chile

Das Europäische Parlament,

- A. entsetzt über die kaltblütige Ermordung von Manuel Guerrero, Juan Manuel Parada und Santiago Nattino Allende in Chile, deren verstümmelte Leichen am Rande einer Straße von Santiago gefunden wurden,
- B. unter Hinweis darauf, daß die drei ermordeten Intellektuellen sehr bekannt waren und sich im Rahmen des „Vikariats der Solidarität“ und der Gewerkschaft der Universitätsdozenten für den Aufbau einer einheitlichen Oppositionsbewegung gegen das Militärregime einsetzen,
- C. entsetzt über die Eskalation der von den Todesschwadronen Pinochets verübten Gewaltakte, der unschuldige Bürger, junge Menschen, Intellektuelle und Studenten zum Opfer fallen, darunter auch der zwanzigjährige Oscar Fuentes Hernandez, der am 10. April auf dem Gelände der Universität von Santiago ermordet wurde,
- D. unter Hinweis darauf, daß der Belagerungszustand in Chile ohne Unterbrechung seit sechs Monaten gilt, daß alle Zeitungen der Opposition mundtot gemacht wurden und daß die Zensur im Hinblick auf alle Formen der Ausdrucksfreiheit verschärft wurde und die Verstöße gegen die grundlegenden Menschenrechte auf erschreckende Weise zugenommen haben,
- E. unter Hinweis darauf, daß die blinde und blutrünstige Repression ein Land am Rande des wirtschaftlichen Abrund trifft, dessen wirtschaftliche und soziale Lage sich nach dem schweren Erdbeben, das verschiedene chilenische Städte — darunter auch Santiago — heimgesucht hat, weiter verschärft hat,
- F. unter Hinweis auf alle seine früheren Entschlüsse sowie die Erklärungen der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten in Chile,
 1. äußert seine Entrüstung über die brutale Ermordung von Manuel Guerrero, Juan Manuel Parada und Santiago Nattino Allende und vieler anderer chilenischer Bürger, die sich für die Wiederherstellung der demokratischen Freiheiten in Chile engagiert haben;
 2. bekräftigt seine Verurteilung des Militärregimes unter Pinochet und bringt dem chilenischen Volk, das während der zwölfjährigen Diktatur einer so harten Belastung ausgesetzt war, seine Solidarität zum Ausdruck;
 3. fordert den Einsatz aller verfügbaren politischen, wirtschaftlichen und juristischen Instrumente, damit das chilenische Regime alle Formen der Repression und des Terrors (Ermordungen, willkürliche Verhaftungen, Entführungen, Razzien und Überfälle auf die Räumlichkeiten demokratischer, politischer, gewerkschaftlicher und kirchlicher Organisationen) beendet und rasch ein Prozeß in Richtung auf die Wiederherstellung der Demokratie und den Schutz der Menschenrechte, an dem alle politischen und demokratischen Kräfte Chiles mitwirken, eingeleitet wird;
 4. ersucht die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenminister und die Regierungen der Mitgliedstaaten, ihre Entrüstung und ihre Verurteilung in geeigneter Weise zum Ausdruck zu bringen, angemessene politische Initiativen zu ergreifen und sich auf allen Ebenen für die raschestmögliche Rückkehr Chiles zur Demokratie zu engagieren;
 5. ersucht die Kommission, sich dafür einzusetzen, daß der chilenischen Bevölkerung, die erheblich unter der Wirtschaftskrise und unter den Auswirkungen des Erdbebens zu leiden hat, über internationale Organisationen und humanitäre Hilfsorganisationen eine beträchtliche Wirtschaftshilfe der Gemeinschaft zur Verfügung gestellt wird;

Donnerstag, 18. April 1985

6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern, den Regierungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, der Regierung Spaniens und Portugals, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie dem Präsidenten des Lateinamerikanischen Parlaments zu übermitteln.

b) Dok. B 2-165/85

ENTSCHLIESSUNG

zu den Massakern an Kriegsgefangenen in Iran

Das Europäische Parlament,

- A. angesichts der zunehmend gewalttätigen Behandlung von Kriegsgefangenen in Iran,
- B. insbesondere im Hinblick auf die jüngsten Massaker, die die Medien ins Bewußtsein der öffentlichen Meinung Europas gerufen haben,
 1. verurteilt die in Iran begangenen barbarischen Akte — u.a. die Hinrichtung durch Vierteilung — sowie alle den Kriegsgefangenen zugefügten unmenschlichen Qualen;
 2. zeigt sich zutiefst beunruhigt über die Ausbreitung dieser mittelalterlichen, eines modernen und zivilisierten Staaten unwürdigen Praktiken;
 3. ist der Meinung, daß eine derartige Behandlung geradezu die Verneinung der Idee der Humanität darstellt und daß sie jede Sache, in deren Namen sie erfolgt, diskreditiert;
 4. appelliert an Iran, nicht weiter in dieser Weise die Menschenrechte zu verhöhnen und stattdessen die auf Kriegsgefangene anzuwendenden Bestimmungen der Genfer Konvention einzuhalten;
 5. fordert den Rat auf, die iranische Regierung — und zwar unabhängig von etwa auf dem Spiel stehenden Interessen — offiziell von der Empörung und Besorgnis der Gemeinschaft in Kenntnis zu setzen;
 6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und dem Europäischen Rat zu übermitteln.

c) Dok. B 2-171/85

ENTSCHLIESSUNG

zur brutalen Verletzung der Menschenrechte und zum blutigen Terror in der Türkei

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis darauf, daß in der Türkei vom jetzigen Regime eine systematische Völkermordskampagne gegen die kurdische Minderheit entfesselt worden ist,
- B. unter Hinweis auf die jüngsten vom Militärgericht von Diyarbekir gegen 30 kurdische Soldaten verhängten Todesurteile,
- C. angesichts des neuen Verfahrens gegen 84 kurdische Kämpfer vor dem Militärsondergericht von Diyarbekir, bei dem der Militärstaatsanwalt für 13 von diesen die Todes-

Donnerstag, 18. April 1985

strafe forderte (darunter zwei Minderjährige unter 16), während 4 andere Angeklagte nicht dem Gericht vorgeführt werden konnten, weil sie in der Zwischenzeit an den Folgen der Folterungen während der Haft gestorben waren,

- D. in Kenntnis der Tatsache, daß die türkischen Behörden die Todesstrafen auch vollstrecken, wie dies im Fall des HIDIR ASLAN geschehen ist, der im Burdur-Gefängnis von Izmir gehängt wurde,
 - E. unter Hinweis auf die jüngste Anklage zweier berühmter Theaterschriftsteller, des Amerikaners Arthur Miller und des Briten Harold Pinter, die die Türkei besuchten und in der sie betonten, daß „die Menschenrechte in der Türkei zur Zeit verletzt und die Geistesfreiheit durch Folterung unterdrückt wird“:
1. fordert, daß die türkischen Militärgerichte keine Todesurteile mehr verhängen, die eine Provokation darstellen und zu Recht den Abscheu der internationalen öffentlichen Meinung hervorrufen;
 2. verlangt, daß keines der bereits gefällten Todesurteile vollstreckt wird;
 3. fordert von den türkischen Behörden, die unmenschlichen Bedingungen der Behandlung, Inhaftierung und des Verhörs der politischen Gefangenen zu beenden, die eine brutale Verletzung der Menschenrechte darstellen;
 4. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten und insbesondere, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenminister auf, jeden möglichen Druck dahingehend auszuüben, daß die Todesurteile und Hinrichtungen aufhören und die Menschenrechte und Freiheiten des türkischen Volkes respektiert werden;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, den Regierungen der Mitgliedstaaten und den Behörden der Türkei zu übermitteln.

7. Anerkennung von Zeugnissen

Dok. B 2-145/85

ENTSCHLIESSUNG

zur europäischen Anerkennung nationaler Diplome, Prüfungszeugnisse und Befähigungsnachweise

Das Europäische Parlament,

- A. unter Hinweis auf die Arbeiten des Ad hoc-Ausschusses „Europa der Bürger“;
- B. unter Hinweis auf seine Entschliebungen vom 13. und 14. März 1984 zum Hochschulwesen und zur Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Universitäten in der Europäischen Gemeinschaft sowie zur akademischen Anerkennung der Diplome und Studienzeiten⁽¹⁾;
- C. unter Hinweis auf den Bericht über die Europäische Union (Bericht Tindemans), in dem u.a. eine pragmatische Lösung für die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Diplomen und Studienzeiten gefordert wird,

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 104 vom 16.4.1984, S. 50 und 64

Donnerstag, 18. April 1985

1. fordert die Kommission auf, ihre Tätigkeit in bezug auf das Anerkennungsproblem in folgenden Punkten noch detaillierter zu gestalten:
 - a) Analyse der Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit akademischer Grade:
 - i) Bestandsaufnahme der bestehenden Verfahren,
 - ii) Klärung der Frage, welche Kriterien, Normen und Arbeitsweisen als gemeinsam bezeichnet werden können.
 - b) auf der Grundlage dieser gemeinsamen Merkmale Ausarbeitung eines Vorschlags für ein allgemeines gemeinschaftliches Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit akademischer Grade;
2. fordert die Kommission auf, dieses gemeinschaftliche Verfahren zur Prüfung der Gleichwertigkeit akademischer Grade so zu gestalten, daß es eine brauchbare Grundlage für die europäische Anerkennung nationaler Diplome darstellt;
3. fordert die Kommission auf, Wege zur Anerkennung des Grundsatzes zu finden, daß in den Mitgliedstaaten das akademische Anfangsniveau und die Stoffmenge pro Jahr ungefähr übereinstimmen, und auf dieser Grundlage Vorschriften zur Förderung der gegenseitigen Anerkennung gleicher Studienzeiten auszuarbeiten, sofern sich die jeweiligen Studienprogramme genügend entsprechen;
4. ersucht die Kommission, die Entwicklung europäischer Studienprogramme an den Universitäten der Mitgliedstaaten zu fördern;
5. äußert die Hoffnung, daß durch die Schaffung eines allgemeinen gemeinschaftlichen Systems der Gleichwertigkeit akademischer Diplome und Studienzeiten sowie von Befähigungsnachweisen schließlich die administrativen Hindernisse für einen stärkeren Zugang zum Wirtschaftsleben und für eine größere Mobilität der Studenten, Dozenten und Forscher aus dem Weg geräumt werden können;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

8. Besuch von General Stroessner

Dok. B 2-98/85/korr.

ENTSCHLIESSUNG

zum offiziellen Besuch des Präsidenten von Paraguay, General Stroessner, in der Bundesrepublik Deutschland

Das Europäische Parlament,

- A. in Kenntnis der Tatsache, daß der Präsident von Paraguay, General Stroessner, der Bundesrepublik Deutschland im Juli 1985 einen offiziellen Besuch abstatten soll;
- B. unter Hinweis darauf, daß sich der Außenminister der Bundesrepublik während dieses Besuchs im Ausland aufhalten wird,
- C. mit Bedauern über die Rolle der paraguayischen Diktatur, die auch berüchtigten Nazi-Kriegsverbrechern Unterschlupf gewährt hat und am internationalen Rauschgifthandel beteiligt ist, bei der andauernden Unterdrückung der paraguayischen Bevölkerung,

Donnerstag, 18. April 1985

D. unter Hinweis auf seine Unterstützung für diejenigen, die für die Einführung der Demokratie und die Wahrung der Menschenrechte in Lateinamerika kämpfen;

1. fordert die für den Besuch von General Stroessner verantwortlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland auf, diesen Besuch abzusagen;

2. fordert die Freilassung aller politischen Häftlinge und die Abschaffung der Folter in Paraguay;

3. fordert, Dr. Domingo Laino, einem Führer der Authentischen Liberal-Radikalen Partei, dem gegenwärtig die Rückkehr in seine Heimat verwehrt wird, die Einreise nach Paraguay zu gestatten;

4. erinnert die Organisationen, die die Einladung an General Stroessner veranlaßten, an ihre Pflicht, ihm die starke Mißbilligung der Völker der Europäischen Gemeinschaft hinsichtlich der Zuflucht, die er Nazi-Verbrechern wie Dr. Josef Mengele gewährt hat, der langen anhaltenden und schweren Verletzung der Menschenrechte in Paraguay durch seine Regierung sowie der Beteiligung der paraguayischen Behörden am Rauschgiftschmuggel zum Ausdruck zu bringen;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentretenden Außenministern, der Kommission, der Regierung von Paraguay und dem Präsidenten des Lateinamerikanischen Parlaments zu übermitteln.

9. Richtlinie zur Erleichterung der Kontrollen und Förmlichkeiten an den innergemeinschaftlichen Grenzen

KOM(84) 749 endg.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur *Erleichterung* der für die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten geltenden Kontrollen und Förmlichkeiten an den innergemeinschaftlichen Grenzen

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Abschaffung — Phase eins —** der für die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten geltenden Kontrollen und Förmlichkeiten an den innergemeinschaftlichen Grenzen

Präambel unverändert

Es ist unerläßlich, daß die Gemeinschaft die Erwartungen der Völker Europas erfüllt, indem sie Maßnahmen trifft, durch die der Gedanke der europäischen Einigung und das Prestige der Gemeinschaft bei ihren Bürgern gestärkt und gefördert werden.

Es ist unerläßlich, daß die Gemeinschaft die Erwartungen der Völker Europas erfüllt, indem sie Maßnahmen trifft, durch die der Gedanke der europäischen Einigung und das Prestige der Gemeinschaft bei ihren Bürgern gestärkt und gefördert werden, **wie es vom Europäischen Parlament bereits mehrfach gefordert wurde.**

Erwägungen 2 bis 8 unverändert

Die Polizei- und Zollkontrollen an den innergemeinschaftlichen Grenzen müssen unabhängig vom benutzten Verkehrszweig auf einem einheitlichen, möglichst niedrigen Niveau durchgeführt werden.

Die Polizei- und Zollkontrollen **sowie alle anderen Kontrollen ähnlicher Art (Gesundheitskontrolle usw.)** an den innergemeinschaftlichen Grenzen müssen unabhängig vom benutzten Verkehrszweig auf einem einheitlichen, möglichst niedrigen Niveau durchgeführt werden.

(*) Vollstr. Text siehe ABl. Nr. C 47 vom 19.2.1985, S. 5

Donnerstag, 18. April 1985

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

Die vollständige Beseitigung der betreffenden Kontrollen und Förmlichkeiten ist davon abhängig, daß parallel dazu gewisse materielle Voraussetzungen erfüllt werden, wie die Harmonisierung des Ausländerrechts und der Politik der Erteilung von Visa, die Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit oder eine weitergehende Steuerharmonisierung. Bis zu einer vollständigen Beseitigung dieser Kontrollen und Förmlichkeiten ist es möglich, diese schrittweise abzuschaffen, wobei gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verbessert wird und die Personenkontrollen an den Außengrenzen der Gemeinschaft intensiviert werden.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Die vollständige Beseitigung der betreffenden Kontrollen und Förmlichkeiten ist davon abhängig, daß parallel dazu gewisse materielle Voraussetzungen erfüllt werden, wie die Harmonisierung des Ausländerrechts und der Politik der Erteilung von Visa, **die allgemeine Anerkennung der von den Mitgliedstaaten ausgestellten Visa**, die Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit oder eine weitergehende Steuerharmonisierung, **insbesondere im Bereich der Mehrwert- und Verbrauchsteuer. Eine Politik der freiwilligen Vereinfachung der Kontrollen und Förmlichkeiten kann einen starken Anreiz für die verschiedenen hier genannten Harmonisierungen bilden, die für sich wieder ein besonderes Ziel darstellen und deren Verwirklichung in hohem Maße wünschenswert ist.** Bis zu einer vollständigen Beseitigung dieser Kontrollen und Förmlichkeiten ist es möglich, diese schrittweise abzuschaffen, wobei gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verbessert wird und die Personenkontrollen an den Außengrenzen der Gemeinschaft intensiviert werden.

11. Erwägung unverändert

Artikel 1

Diese Richtlinie regelt *die* Voraussetzungen, unter denen die Kontrollen und Förmlichkeiten, denen die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten unterzogen werden können, an den innergemeinschaftlichen Grenzen *erleichtert* werden.

Artikel 1

Diese Richtlinie regelt Voraussetzungen, unter denen die Kontrollen und Förmlichkeiten, denen die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten unterzogen werden können, an den innergemeinschaftlichen Grenzen **bis 1992 schrittweise abgebaut** werden.

Artikel 2

1. Die in dieser Richtlinie vorgesehenen *Erleichterungen* gelten für die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten beim Überschreiten einer innergemeinschaftlichen Grenze, sofern sie die Vorschriften über den Personenverkehr wie auch die Vorschriften über den Warenverkehr, insbesondere bezüglich des Betrags oder der Mengen der steuerfrei zugelassenen Waren, einhalten.

2. *Sofern nichts anderes bestimmt ist, gelten als Kontrollen und Förmlichkeiten im Sinne dieser Richtlinie alle Kontrollen und Förmlichkeiten, die im innergemeinschaftlichen Verkehr für die Personen und die von diesen mitgeführten Waren, mit Ausnahme von Beförderungen kommerzieller Art, gelten.*

Artikel 2

1. Die in dieser Richtlinie vorgesehenen **Maßnahmen** gelten für die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten beim Überschreiten einer innergemeinschaftlichen Grenze, sofern sie die Vorschriften über den Personenverkehr wie auch die Vorschriften über den Warenverkehr, insbesondere bezüglich des Betrags oder der Mengen der steuerfrei zugelassenen Waren, einzuhalten.

2. Als Kontrollen und Förmlichkeiten im Sinne dieser Richtlinie gelten alle Kontrollen und Förmlichkeiten, die im innergemeinschaftlichen Verkehr für die Personen und die von diesen mitgeführten Waren **einschließlich von Geldbeträgen, jedoch** mit Ausnahme von Beförderungen kommerzieller Art, gelten.

Artikel 3 unverändert

Artikel 4

Diese Richtlinie steht der Möglichkeit nicht entgegen, daß die Mitgliedstaaten:

Artikel 4

Diese Richtlinie steht der Möglichkeit nicht entgegen, daß die Mitgliedstaaten

1. und 2. Gedankenstrich unverändert

Donnerstag, 18. April 1985

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Artikel 5

Überschreiten die Beteiligten eine Grenze zwischen zwei Mitgliedstaaten in einem privaten Kraftfahrzeug, so kann nach dem Grundsatz des freien Grenzüberschritts gemäß Artikel 3 das betreffende Fahrzeug die Grenze mit herabgesetzter Geschwindigkeit passieren, damit die für die Kontrolle zuständigen Behörden eine einfache optische Überwachung ausüben können, ohne daß das Fahrzeug — von Sonderfällen abgesehen — anhalten muß.

Artikel 6

Um die Anwendung von Artikel 5 durch diejenigen zuständigen Behörden zu erleichtern, können die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten, die die Voraussetzungen nach Artikel 2 Absatz 1 erfüllen, eine Plakette von mindestens 8 cm Durchmesser mit dem Buchstaben E auf grünem Grund vorweisen, namentlich durch Anbringen an der Windschutzscheibe ihres Fahrzeugs.

Die Verwendung dieser Plakette gilt als Erklärung des Fahrzeugführers, daß alle mit dem Fahrzeug beförderten Personen Staatsangehörige der Mitgliedstaaten sind und die Voraussetzungen nach Artikel 2 Absatz 1 erfüllen.

Artikel 5

Diese Möglichkeit darf jedoch nicht dazu führen, daß in verstärktem Maße Streifenkontrollen durchgeführt werden, so daß die Grenzkontrollen verlagert und nicht abgebaut werden.

Die Anwendung einer der in Artikel 4 genannten Möglichkeiten muß unverzüglich den zuständigen Behörden des betreffenden Mitgliedstaates sowie der Kommission gemeldet werden.

1. Überschreiten die Beteiligten eine Grenze zwischen zwei Mitgliedstaaten in einem privaten Kraftfahrzeug, so kann nach dem Grundsatz des freien Grenzüberschritts gemäß Artikel 3 das betreffende Fahrzeug die Grenze mit herabgesetzter Geschwindigkeit passieren, damit die für die Kontrolle zuständigen Behörden eine einfache optische Überwachung ausüben können, ohne daß das Fahrzeug — von Sonderfällen abgesehen — anhalten muß.

2. Dasselbe gilt mutatis mutandis für Bürger eines Mitgliedstaates der Gemeinschaft, die die Grenze zu Fuß oder mit einem anderen Verkehrsmittel überschreiten.

3. Die am Ort geltende Geschwindigkeitsbeschränkung wird rechtzeitig und gut erkennbar angegeben. Alle Schilder mit dem Zeichen „Zoll/Douane“ werden entfernt.

Artikel 6

1. Um die Anwendung von Artikel 5 zu erleichtern, richten die Mitgliedsstaaten an den Grenzen zwei deutlich gekennzeichnete Übergänge ein, nämlich einen für die Bürger eines Mitgliedstaats, die die nach Artikel 2 Absatz 1 genannte Voraussetzung für freie Durchfahrt erfüllen, und einen für diejenigen, die nach Artikel 2 Absatz 1 genannte Voraussetzung nicht erfüllen.

2. Ferner können die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten, die die Voraussetzungen nach Artikel 2 Absatz 1 erfüllen, eine Plakette von mindestens 8 cm Durchmesser mit dem Buchstaben E auf grünem Grund vorweisen, namentlich durch Anbringen an der Windschutzscheibe ihres Fahrzeugs.

Die Verwendung dieser Plakette gilt als Erklärung des Fahrzeugführers, daß alle mit dem Fahrzeug beförderten Personen Staatsangehörige der Mitgliedstaaten sind und die Voraussetzungen nach Artikel 2 Absatz 1 erfüllen.

3. Die Mitgliedstaaten stellen den Staatsangehörigen aller Mitgliedstaaten die in diesem Artikel genannte Plakette unentgeltlich zur Verfügung.

Artikel 7 und 8 unverändert.

Donnerstag, 18. April 1985

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Artikel 9

Artikel 9

Absatz 1 unverändert

1a. Treffen die Beteiligten in einem Flughafen oder Hafen ein, um aus einem Mitgliedstaat auszureisen, so kann nach dem Grundsatz des freien Grenzübertritts im Sinne des Artikels 3 die Grenze ohne Kontrolle überschritten werden. Ausgenommen hiervon sind die Sicherheitsüberprüfungen in Flughäfen.

Rest von Artikel 9 unverändert

Artikel 10

Artikel 10

Sind keine grün oder rot gekennzeichneten Durchgänge im Sinne des Artikels 9 Absatz 2 vorhanden, so gilt allein das spontane Vorweisen des geschlossenen, in einem Mitgliedstaat ausgestellten Passes oder Personalausweises ohne jeden weiteren Hinweis des Beteiligten als Erklärung, daß er Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates ist und die Voraussetzungen nach Artikel 2 Absatz 2 Absatz 1 erfüllt.

Entfällt

Artikel 11 unverändert

**Titel IV a) —
ZUSATZBESTIMMUNG**

Artikel 11 a)

In allen nicht in den Artikeln 5 bis 10 vorgesehenen Fällen gilt allein das spontane Vorweisen des geschlossenen, in einem Mitgliedstaat ausgestellten Reisepasses oder Personalausweises ohne jeden weiteren Hinweis des Beteiligten als Erklärung, daß er Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates ist und die Voraussetzungen nach Artikel 2 Absatz 1 erfüllt.

Artikel 12 unverändert

Artikel 13

Artikel 13

Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission alle Angaben mit, die diese benötigt, um dem Rat alle zwei Jahre und erstmals spätestens am 1. Juli 1987 einen Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie zu unterbreiten und um die Modalitäten der vollständigen Beseitigung aller Kontrollen an den innergemeinschaftlichen Grenzen für diejenigen Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten, die die Voraussetzungen nach Artikel 2 Absatz 1 erfüllen, zu prüfen.

Zur Durchführung dieser Richtlinie konsultieren sich die Mitgliedstaaten gegenseitig, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Sie teilen der Kommission alle Angaben mit, die diese benötigt, um ihre Koordinierungsaufgabe zu erfüllen.

Die Kommission legt dem Europäischen Parlament und dem Rat jährlich und erstmals spätestens am 1. Juli 1986 einen Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie betreffend die Modalitäten der schrittweisen Beseitigung aller Kontrollen an den innergemeinschaft-

Donnerstag, 18. April 1985

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

lichen Grenzen für diejenigen Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten vor, die die Voraussetzungen nach Artikel 2 Absatz 1 erfüllen.

Die Kommission wird von einem Prüfungsausschuß unterstützt, der ihr dabei behilflich ist, die Anwendung dieser Richtlinie zu überwachen.

Der Kommission obliegt es insbesondere, zu gegebener Zeit Vorschläge für den weiteren Abbau der für die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten geltenden Kontrollen und Förmlichkeiten an den innergemeinschaftlichen Grenzen vorzulegen.

Artikel 14 und 15 unverändert

Dok. A 2-18/85

ENTSCHLIESSUNG

zum Abschluß des Verfahrens der Konsultation des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Erleichterung der für die Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten geltenden Kontrollen und Förmlichkeiten an den innergemeinschaftlichen Grenzen (KOM(84) 749 endg.)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 100 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 2-1652/84),
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 12. März 1980 zur Erleichterung des innergemeinschaftlichen grenzüberschreitenden Verkehrs und insbesondere zur Einführung eines einheitlichen europäischen Passes ⁽²⁾, vom 9. Juni 1983 zur Paßunion und Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen der EG ⁽³⁾, vom 15. Oktober 1981 zur Frage der Personenkontrollen ⁽⁴⁾ und zur Öffnung der innergemeinschaftlichen Grenzen ⁽⁵⁾,
- in Kenntnis der Schlußfolgerungen des europäischen Rates auf seiner Tagung vom Juni 1984 in Fontainebleau,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte und der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (Dok. A 2-18/85),
- in Kenntnis des Ergebnisses der Abstimmungen über die Vorschläge der Kommission,

in der Erwägung, daß es notwendig ist, den Weg zur Paßunion durch verbindliche Maßnahmen zu beschreiten,

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 47 vom 19.02.1985, S. 5

⁽²⁾ ABl. Nr. C 85 vom 08.04.1980, S. 45

⁽³⁾ ABl. Nr. C 184 vom 11.07.1983, S. 112

⁽⁴⁾ ABl. Nr. C 287 vom 09.11.1981, S. 93

⁽⁵⁾ ABl. Nr. C 104 vom 26.01.1982, S. 35

Donnerstag, 18. April 1985

1. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der von ihm daran vorgenommenen Änderungen;
2. betrachtet den Richtlinienvorschlag als erste Phase eines vollständigen Abbaus der Kontrollen;
3. wünscht, daß der Rat gleichzeitig mit der Verabschiedung des Richtlinienvorschlags den Mitgliedstaaten empfiehlt, systematische Kontrollen der Staatsangehörigen von Drittländern an den Binnengrenzen der Gemeinschaft weder einzuführen noch aufrechtzuerhalten;
4. fordert die Kommission auf, noch vor der Annahme des Richtlinienvorschlags eine Aufstellung der Hindernisse, die einer vollen Verwirklichung der Paßunion im Wege stehen, auszuarbeiten und dem Europäischen Parlament vor Ende 1985 zu unterbreiten;
5. beauftragt seinen zuständigen Ausschuß, das Dokument der Kommission zu prüfen und zu gegebener Zeit einen Bericht über Mittel und Wege zur völligen Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft vorzulegen;
6. beauftragt seinen Präsidenten, den Text des Vorschlags der Kommission dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten in der vom Parlament angenommenen Fassung und die dazugehörige Entschließung als Stellungnahme des Parlaments zu übermitteln.

10. Umwelt-Gipfeltreffen und OECD-Tagung

Dok. A 2-7/85

ENTSCHLIESSUNG

mit der Aufforderung an das Europäische Parlament, für das Umwelt-Gipfeltreffen im Mai 1985 und für die OECD-Tagung im Juni 1985 seinen Rat anzubieten

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des von Frau Weber u.a. zum Europäischen Umwelt-Gipfeltreffen im Mai 1985 eingereichten Entschließungsantrags (Dok. 2-1484/84) und des Stattfindens der OECD-Tagung im Juni 1985,
 - in Kenntnis der von der Kommission in den Jahren 1973, 1979 und 1983 herausgegebenen Aktionsprogramme für den Umweltschutz,
 - in Kenntnis der verschiedenen Erklärungen und Stellungnahmen des Europäischen Parlaments zu Umweltfragen,
 - im Hinblick auf die Prioritäten im Bereich der Umweltfragen, die vom Europäischen Rat — insbesondere auf seiner Tagung vom 17./19. Juni 1983 in Stuttgart — unterstützt wurden,
 - in Erwägung des Treffens der Umweltminister der Länder des Gipfeltreffens am 17. Dezember 1984 in London,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und der Stellungnahme des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung (Dok. A 2-7/85);
- A: in der Erwägung, daß es der Wunsch des Europäischen Parlaments ist, in dieser Entschließung eine eher allgemeine Strategie zu umreißen als eine detaillierte Liste von Maßnahmen aufzustellen,

Donnerstag, 18. April 1985

- B. in Anbetracht dessen, daß Umweltfragen bei immer höheren Qualitätsanforderungen an den Umweltschutz in den Augen der Öffentlichkeit einen ständig höheren Stellenwert gewinnen,
- C. im Hinblick darauf, daß die Wettbewerbsfähigkeit der Industrienationen durch die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien und durch ein gemeinsames Aktionsprogramm für den Umweltschutz, das die Einbeziehung von Umweltüberlegungen in andere Politiken einschließt, langfristig gesteigert werden könnte,

1. begrüßt es, daß die sieben Industrienationen und die OECD auf ihren jeweiligen Treffen im Mai und Juni über die Umwelt beraten werden;

2. hofft, daß alle Industrienationen anerkennen werden, daß die Umweltfragen in der Tat internationale Probleme von überragender Bedeutung sind und daß es in ihrem wirtschaftlichen Interesse liegt, rasch zu handeln;

3. betont die Notwendigkeit eines zukunftsorientierten Vorgehens, selbst wenn dies bedeutet, daß gehandelt wird, bevor Umweltschäden tatsächlich erkennbar sind — im voraus zu handeln und zu verhüten ist immer billiger als zu reagieren und Schäden zu beheben; ist der Ansicht, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung ein grundlegender Faktor ist und für jedes größere neue Vorhaben obligatorisch gemacht werden sollte;

4. vertritt die Auffassung, daß neue Technologien wie Biotechnologie, Kernfusion, Mikroelektronik usw. in ihren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die natürliche Umwelt überprüft werden müssen (Technologiefolgenabschätzung), bevor sie industriell genutzt werden;

5. ist der Auffassung, daß auf das Dritte Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für den Umweltschutz verwiesen werden sollte, insbesondere auf den Abschnitt, der besagt, daß „die Umweltressourcen die Grundlage, aber auch die Grenze der künftigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie der Verbesserung der Lebensbedingungen darstellen“;

6. unterstreicht in diesem Zusammenhang, daß eine vernünftige Politik der Prävention von Schäden, der Erhaltung der Umwelt und der Wiederherstellung des natürlichen Gleichgewichts zusammen mit einer Politik zur Einsparung von Rohstoffen und Energie eine sehr positive Wirkung auf den Umfang und die Qualität der Beschäftigung haben kann;

7. ist der Auffassung, daß auf der Gipfelkonferenz und dem OECD-Treffen deshalb anerkannt werden müßte, daß die Umweltpolitik eine Grundlage für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für die wirtschaftliche Wiederbelebung ist;

8. hält es für wesentlich, daß die Industrie darüber aufgeklärt wird, wie natürliche Ressourcen wirksamer genutzt werden können;

9. ist der Ansicht, daß durch hohe Qualitätsanforderungen an den Umweltschutz ein Anreiz für technologische Neuerungen geschaffen würde, die zur Entwicklung sauberer und wirksamerer Technologien führen werden;

10. glaubt, daß neben hohen Qualitätsanforderungen für die Umwelt das Verursacherprinzip ausgebaut und in umfassenderer Weise angewendet werden sollte;

11. ist der Auffassung, daß die führenden Wirtschaftsmächte einen gewaltigen Einfluß auf die übrige Welt ausüben, und meint daher, daß sie die Umweltaspekte in die Entwicklungspolitik einfügen müssen;

Donnerstag, 18. April 1985

12. verweist in diesem Zusammenhang auf das Kapitel über Umweltfragen im Lomé III-Abkommen und auf seine Entschließung vom 16. September 1983 ⁽¹⁾;
13. nimmt die Bedauern die weltweiten Probleme der Ausbreitung von Wüsten und der Entwaldung zur Kenntnis, für die die Industrienationen ihren Anteil an der Verantwortung übernehmen müssen;
14. unterstützt das Vorgehen in bezug auf die Nord-Süd-Probleme; ist der Ansicht, daß, wenn diesen Problemen nicht die ihnen gebührende Sorgfalt und Aufmerksamkeit gewidmet wird, wahrscheinlich keine Lösung hierfür gefunden werden wird und die Volkswirtschaften der Industrienationen langfristig Schaden erleiden werden;
15. fordert weitere Maßnahmen in den folgenden spezifischen Bereichen, die international von besonderer Bedeutung sind:
 - Luftverschmutzung,
 - Bodenverschmutzung,
 - Verschmutzung der Meere, der Binnengewässer und des Grundwassers,
 - hohe Sicherheitsnormen für industrielle Anlagen (wo immer diese sich auf der Welt befinden mögen),
 - grenzüberschreitender Transport von Abfällen,
 - Tiefseebergbau,
 - Nutzung der Antarktis,
 - gefährdete Arten und natürliche Lebensräume;
16. fordert die Industrieländer auf, ihre Politik für den Export von Schädlingsbekämpfungsmitteln angesichts ihrer schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu überprüfen;
17. fordert die Industrieländer auf, sich ihrer Verantwortung für den Schutz der städtischen Umwelt bewußt zu werden; fordert wirksamere Aktionen auf diesem Gebiet;
18. warnt davor, schön klingende Grundsätze über die Umwelt zu proklamieren und nichts zur Umsetzung dieser Grundsätze in die Praxis zu unternehmen;
19. fordert die Staats- und Regierungschefs der sieben großen westlichen Industrienationen auf, während ihres Zusammentreffens im Mai 1985 konkrete Aktionen zur Verringerung der Umweltverschmutzung in den von ihnen geführten Ländern zu beschließen und die Verantwortung nicht auf internationale Organisationen abzuschieben;
20. fordert deshalb alle Völker auf, die in Berichten wie der Weltstrategie zur Erhaltung der Natur und dem UNEP-Bericht über den Stand der Umwelt niedergelegten Strategien durchzuführen; fordert alle Völker auf, Einzelheiten über die Durchführung dieser Politiken zu veröffentlichen;
21. hält es für gerechtfertigt, daß auf Länder, die die internationalen Umweltbestimmungen nicht einhalten, größtmöglicher Druck ausgeübt wird;
22. fordert die Bereitstellung angemessener Ressourcen für die Durchführung dieser Politiken und macht darauf aufmerksam, daß dabei die volkswirtschaftlichen Vorteile, die sich langfristig aus einer soliden Geschäftsführung ergeben nicht vergessen werden dürfen;
23. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und den Staats- und Regierungschefs, die an dem Umwelt-Gipfeltreffen im Mai 1985 teilnehmen, zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 277 vom 17.10.1983, S. 146

Donnerstag, 18. April 1985

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 18. April 1985

ABENS, ADAM, ADAMOU, AIGNER, ALAVANOS, ALBER, AMADEI, ANASTASSOPOULOS, D'ANCONA, ANDREWS, ANTONIOZZI, ANTONY, ARNDT, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BALFE, BANOTTI, BARBARELLA, BARDONG, BARRETT, BARZANTI, BATTERSBY, BAUDIS, BAUDOUIN, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, BERSANI, BESSE, BETHELL, BETTIZA, BEUMER, BLOCH VON BLOTTNITZ, BLUMENFELD, BOCKLET, BØGH, BOMBARD, BONACCINI, BONDE, BOOT, BORGO, BOSERUP, BOUTOS, BRAUN-MOSER, BROK, BROOKES, BUCHAN, BUTTAUFUOCO, DE CAMARET, CARIGNON, CAROSSINO, CASINI, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CASTELLINA, CASTLE, CATHERWOOD, CHABOCHE, CHAMBEIRON, CHANTERIE, CHARZAT, CHINAUD, CHIUSANO, CHRISTENSEN, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, CICCIO-MESSERE, CINCIARI RODANO, CLINTON, COHEN, COLLINOT, COLLINS, COLUMBU, CORNELISSEN, COSTANZO, COSTE-FLORET, COT, COTTRELL, DE COURCY LING, CROUX, CRYER, CURRY, DALSASS, DALY, DANKERT, DE BACKER-VAN OCKEN, DEBATISSE, DE GUCHT, DENIAU, DEPREZ, DE VRIES, DI BARTOLOMEI, DIMITRIADIS, DONNEZ, DOURO, DUCARME, EBEL, ELLES D., ELLES J., ELLIOTT, EPHREMDIS, ERCINI, ESTGEN, EVRIGENIS, EWING, FAITH, FALCONER, FANTON, FATOUS, FELLERMAIER, FILINIS, FITZGERALD, FITZSIMONS, FLANAGAN, FLESCHE, FOCKE, FONTAINE, FORMIGONI, FRANZ, FRIEDRICH B., FRIEDRICH I., FUILLET, GALLAND, GATTI, GAUTIER, GAWRONSKI, GERONTOPOULOS, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GIAVAZZI, GLINNE, GRAEFE ZU BARINGDORF, GREDAL, GRIFFITHS, GUERMEUR, HABSBURG, HAHN, HÄNSCH, HÄRLIN, HAMMERICH, HAPPART, HEINRICH, HERMAN, HINDLEY, HITZIGRATH, HOFF, HOFFMANN K. H., HOON, HOWELL, HUCKFIELD, HUGHES, HUTTON, IPPOLITO, IVERSEN, JACKSON CAROLINE, JACKSON CHRISTOPHER, JEPSEN, JUPPE, KILBY, KLEPSCH, KLINKENBORG, KLÖCKNER, KOLOKOTRONIS, KUIJPERS, LAGAKOS, LALOR, LAMBRIAS, LANGES, LARIVE-GROENENDAAL, LECANUET, LEHIDEUX, VAN DER LEK, LEMASS, LEMMER, LENTZ-CORNETTE, LENZ, LIGIOS, LINKOHR, LOMAS, LONGUET, LOO, LUSTER, MCGOWAN, MCMAHON, MCMILLAN-SCOTT, MAC SHARRY, MAFFRE-BAUGÉ, MAHER, MALANGRÉ, MALAUD, DE LA MALÈNE, MÈLLET, MANCEL, MARCK, MARINARO, MARSHALL, MARTIN D., MARTIN S., MATTINA, MEGAHY, MERTENS, MIZZAU, MØLLER, MOORHOUSE, MORONI, MORRIS, MOUCHEL, MÜHLEN, MÜNCH, MUNTINGH, MUSSO, NEWENS, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIELSEN J., NIELSEN T., NORD, NORDMANN, NORMANTON, NOVELLI, O'DONNELL, O'HAGAN, OPPENHEIM, D'ORMESSON, PAPAPIETRO, PAPOUTSIS, PASTY, PATTERSON, PEARCE, PERY, PETERS, PETRONIO, PEUS, PIERMONT, PININFARINA, PIQUET, PISONI F., PISONI N., PITT, PLASKOVITIS, PLUMB, POETSCHKI, POETTERING, POMILIO, PONIATOWSKI, PORDEA, PRAG, PRICE, PROUT, PROVAN, RABBETHGE, RAFTERY, REMACLE, RINSCHKE, ROBERTS, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, ROMEO, ROMEOS, ROMUALDI, VAN ROOY, ROSSETTI, T. ROSSI, ROTHE, ROTHLEY, RYAN, SABY, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIT, SCHÖN, SCHREIBER, SCHWALBA-HOTH, SCOTT-HOPKINS, SCRIVENER, SEAL, SEEFELD, SEELER, SEGRE, SELIGMAN, SHERLOCK, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON, SMITH, SPÄTH, SPINELLI, SQUARCIALUPI, STAES, STARITA, STAVROU, STEVENSON, STEWART, STEWART-CLARK, STIRBOIS, SUTRA DE GERMA, TAYLOR, TOKSVIG, TOLMAN, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TOUSSAINT, TRIPODI, TRIVELLI, TRUPIA, TUCKMAN, TURNER, TZOUNIS, ULBURGH, VANDEMEULEBROUCKE, VANNECK, VEIL, VERGEER, VERNIER, VAN DER WAAL, WAWRZIK, WEDEKIND, WELSH, WIJSENBECK, VON WOGAU, WOLFF, ZAGARI, ZAHORKA, ZARGES.

Donnerstag, 18. April 1985

ANLAGE

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

(+) = Ja

(-) = Nein

(O) = Enthaltung

Stahlindustrie — Kompromißänderungsantrag

(+)

AIGNER, ALBER, ANASTASSOPOULOS, ARNDT, BAGET BOZZO, BALFE, BARBARELLA, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, BESSE, BETHELL, BEUMER, BOOT, CASSIDY, CASTELLINA, CHIUSANO, CHRISTODOULOU, CINCIARI RODANO, COSTE-FLORET, COT, COTTRELL, CURRY, DALY, DE GUCHT, DEBATISSE, DEPREZ, ELLIOTT, FAITH, FALCONER, FITZGERALD, FORD, GERONTOPOULOS, GRIFFITHS, HABSBURG, HÄNSCH, HERMAN, HITZIGRATH, HOFF, HOON, HUGHES, HUTTON, KILBY, KOLOKOTRONIS, LENZ, LOMAS, MALAUD, MARINARO, MATTINA, MERTENS, METTEN, MØLLER, MORRIS, NEWENS, NORDMAN, NOVELLI, O'HAGAN, PAPOUTSIS, PATTERSON, PETERS, PININFARINA, POETSCHKI, POMILIO, PRAG, PROUT, REMACLE, ROGALLA, ROOY VAN, ROTHE, SCHÖN, SCHREIBER, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SIMMONDS, SIMONS, SMITH, SQUARCIALUPI, STEVENSON, STEWART, SUTRA DE GERMA, TOLMAN, TOMLINSON, TONGUE, TRIVELLI, TURNER, TZOUNIS, ULBURGHES, VAYSSADE, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, DE VRIES, VON DER VRING, WALTER, WIECZOREK-ZEUL, VON WOGAU, ZAHORKA.

(O)

CHABOCHE, MOORHOUSE, PIERMONT, ROBERTS, SCHWALBA-HOTH, VERBEEK.

Südafrika — Kompromißänderungsantrag

(+)

AIGNER, ALBER, ARNDT, BAGET BOZZO, BALFE, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, BESSE, BETHELL, BEUMER, BONACCINI, BOOT, CASTLE, CATHERWOOD, CHIUSANO, CHRISTODOULOU, CLINTON, COLLINS, DANKERT, DE GUCHT, DEBATISSE, DEPREZ, EBEL, ELLES J., ELLIOTT, FALCONER, FORD, FRIEDRICH I., GLINNE, GRIFFITHS, HABSBURG, HÄNSCH, HERMAN, HOFF, HUGHES, JACKSON C., JACKSON CH., KOLOKOTRONIS, LALOR, LARIVE-GROENENDAAL, LENZ, LOMAS, MARCK, MARSHALL, MARTIN D., MATTINA, MORRIS, NEWENS, O'HAGAN, PAPOUTSIS, PETERS, PININFARINA, PITT, POMILIO, PRAG, PRICE, PROUT, REMACLE, ROBERTS, SCOTT-HOPKINS, SEELER, SELIGMAN, SIMMONDS, SIMONS, SIMPSON, SMITH, STAVROU, STEVENSON, STEWART, TOLMAN, TONGUE, TURNER, TZOUNIS, ULBURGHES, VITTINGHOFF, DE VRIES, VAN DER WAAL, WALTER, WELSH, WIECZOREK-ZEUL, VON WOGAU.

(-)

ADAMOU, ALAVANOS, BARBARELLA, BARZANTI, CASTELLINA, CINCIARI RODANO, EWING, HÄRLIN, VAN DER LEK, MARINARO, NOVELLI, PIERMONT, ROSSETTI, TRIVELLI, VERBEEK.

(O)

MALAUD, METTEN, ROELANTS DU VIVIER, ROSSI T., SCHWALBA-HOTH, SQUARCIALUPI, VAYSSADE, VIEHOFF, VISSER, VON DER VRING.

Dok. A 2-7/85

(+)

ABENS, ADAM, AIGNER, ALBER, AMADEI, ANTONIOZZI, ARNDT, AVGERINOS, BAGET BOZZO, BANOTTI, BARDONG, BARZANTI, BATTERSBY, BEAZLEY C., BEAZ-

Donnerstag, 18. April 1985

LEY P., BERNARD-REYMOND, BESSE, BEUMER, BLOCH VON BLOTTNITZ, BOCKLET, BOMBARD, BONACCINI, BOOT, BORGO, BRAUN-MOSER, CASSANMAGNAGO, CASIDY, CASTLE, CATHERWOOD, CHANTERIE, CHARZAT, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, CLINTON, COLLINS, CORNELISSEN, COSTANZO, COSTE-FLORET, COT, CROUX, CRYER, CURRY, DALY, DANKERT, DE BACKER-VAN OCKEN, DE GUCHT, DEBATISSE, DEPREZ, EBEL, ELLES J., ELLIOTT, ESTGEN, EVRIGENIS, FALCONER, FILINIS, FOCKE, FRANZ, FUILLET, GALLAND, GIANNAKOU, GIAVAZZI, GRIFFITHS, HABSBURG, HÄNSCH, HÄRLIN, HAHN, HAPPART, HERMAN, HITZIGRATH, HOFF, HOFFMANN K. H., HUGHES, HUTTON, JACKSON C., KILBY, KLEPSCH, KOLOKOTRONIS, KUIJPERS, LAGAKOS, LALOR, LAMBRIAS, LENTZ-CORNETTE, LENZ, LINKOHR, LUSTER, MALAUD, MALLET, MARINARO, MARSHALL, MARTIN D., MATTINA, MCMAHON, MERTENS, METTEN, MIZZAU, MØLLER, MOORHOUSE, MORONI, MÜHLEN, MÜNCH, MUNTINGH, NEWMAN, NEWTON DUNN, NORDMANN, NORMANTON, O'HAGAN, PAPAPIETRO, PASTY, PFENNIG, PIERMONT, PISONI F., POETSCHKI, POETERING, PONIATOWSKI, PRICE, PROUT, RABBETHGE, RAFTERY, REMACLE, RINSCHÉ, ROBERTS, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, VAN ROOY, ROSSI T., ROTHE, RYAN, SÄLZER, SCHINZEL, SCHLEICHER, SCHMID, SCHMIT, SCHREIBER, SCHWALBA-HOTH, SCOTT-HOPKINS, SCRIVENER, SEAL, SELIGMAN, SHERLOCK, SPÄTH, SQUARCIALUPI, STAES, STEVENSON, STEWART, TAYLOR, TOKSVIG, TOLMAN, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TUCKMAN, TURNER, TZOUNIS, ULBURGHS, VAN HEMELDONCK, VANNECK, VEIL, VERGEER, VETTER, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, DE VRIES, VON DER VRING, WALTER, WAWRZIK, WEBER, WELSH, WEST, WETTIG, WIECZOREK-ZEUL, WIJSENBECK, VON WOGAU, ZAHORKA, ZARGES.

(O)

PORDEA.

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 19. APRIL 1985

(85/C 122/05)

TEIL I**Ablauf der Sitzung****VORSITZ: HERR NORD***Vizepräsident**(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet)***1. Genehmigung des Protokolls**

Nach einer Wortmeldung von Frau Boot wird das Protokoll der vorangegangenen Sitzung genehmigt.

Herr Tomlinson kommt auf seine Wortmeldung vom Anfang der Woche zurück (*siehe Punkt 2 des Protokolls vom 15. April 1985*).

2. Zusammensetzung der Ausschüsse

Auf Antrag der EVP-Fraktion bestätigt das Parlament die Ernennung von Herrn Chiusano als Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik anstelle von Herrn Ercini.

3. Petitionen

Der Präsident teilt mit, daß er folgende Petitionen erhalten hat:

- vom Italienischen Verband ausgewanderter Arbeitnehmer und ihrer Familien (FILEF) eine Petition betreffend die Verweigerung der unbegrenzten Aufenthaltserlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland wegen Zugehörigkeit zu einer extremistischen Organisation (Nr. 11/85);
- von Herrn Paul Sopka eine Petition betreffend die Weltsprachenreform (Nr. 12/85);
- von der Vereinigung „Medizinische und wissenschaftliche Unterstützung für Vietnam, Laos und Kambodscha“ eine Petition betreffend die Aufhebung aller Embargos für die Lieferung von Nahrungsmitteln nach Vietnam (Nr. 13/85);
- von Dr. Antonio Venerando eine Petition betreffend die Freizügigkeit und den freien Dienstleistungsverkehr von Zahnärzten (Nr. 14/85);
- von Frau Marcelle Stroobants eine Petition betreffend die Unterbringung in der „Fondation Universitaire“ in Brüssel (Nr. 15/85);
- von Herrn Alois Gärtner eine Petition betreffend Tierquälerei als Freizeitspaß in Spanien (Nr. 16/85).

Diese Petitionen wurden in das in Artikel 108 Absatz 3 der Geschäftsordnung vorgesehene Register eingetragen und gemäß Absatz 4 desselben Artikels zur Prüfung an den Ausschuß für Geschäftsordnung und Petitionen überwiesen.

Beschlüsse betreffend verschiedene Petitionen

- a) Petitionen, die gemäß Artikel 108 Absatz 4 der Geschäftsordnung für zulässig erklärt wurden:

— Petitionen Nrn. 161/84, 163/84, 164/84, 165/84, 166/84, 167/84, 168/84, 169/84 und 170/84 und Nrn. 1/85 und 2/85:

Die Petition Nr. 164/84 wird an den Ausschuß für Umweltfragen als mitberatenden Ausschuß überwiesen.

Die Petition Nr. 167/84 wird an den Ausschuß für Landwirtschaft als mitberatenden Ausschuß überwiesen.

Die Petition Nr. 170/84 wird an den Ausschuß für Landwirtschaft sowie den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen als mitberatende Ausschüsse überwiesen.

Die Petitionen Nrn. 163/84, 168/84, 169/84 und Nr. 1/85 und 2/85 werden zwecks zusätzlicher Auskünfte an die Kommission überwiesen.

- b) Petitionen, deren Prüfung abgeschlossen ist:

— Petition Nr. 56/84, da der Petent auf eine Bitte um Auskünfte nicht geantwortet hat;

— Petition Nr. 134/84 nach Übermittlung der schriftlichen Antwort der Kommission an den Petenten und nach Übermittlung der Petition und der schriftlichen Antwort an den Politischen Ausschuß und den Ausschuß für Recht und Bürgerrechte zwecks Kenntnisnahme;

— Petition Nr. 161/84 nach Übermittlung der Petition an den Untersuchungsausschuß zum Wiederaufleben von Faschismus und Rassismus in Europa zwecks Kenntnisnahme;

— Petition Nr. 165/84 nach Übermittlung des Berichtes Pruvot über das Mästen von Gänsen

Freitag, 19. April 1985

(Dok. 1-686/82) und der dazugehörigen, am 7. Februar 1983 vom Parlament angenommenen Entschließung an den Petenten;

- Petition Nr. 166/84 nach Übermittlung des Berichtes Tolman (Dok. 1-95/82) über den Schutz der Legehennen in Käfigbatteriehaltung und der dazugehörigen, am 23. April 1982 vom Parlament angenommenen Entschließung an den Petenten.

4. Schriftliche Erklärungen (Artikel 49 der Geschäftsordnung)

Herr Balfe, Frau Crawley, die Herren Elliott, Falconer, Ford, Griffiths, Hindley, Hoon, Hughes, Lomas, McGowan, McMahon, Newens, Martin haben ihre Unterschrift zu der Erklärung Dok. B 2-36/85/Korr. zurückgezogen.

Die schriftlichen Erklärungen Dok. 2-1660/84, Dok. 1668/84 und Dok. 1669/84 haben die erforderliche Anzahl von Unterschriften nicht erhalten und sind infolge der Bestimmungen von Artikel 49 Absatz 5 der Geschäftsordnung hinfällig geworden.

5. Verfahren ohne Bericht

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über folgende Vorschläge, die nach dem Verfahren ohne Bericht gemäß Artikel 99 der Geschäftsordnung behandelt werden:

- Vorschläge der Kommission an den Rat (Dok. 2-1758/84 — KOM(85) 21 endg.) für

- I. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für 38 000 Stück Färsen und Kühe bestimmter Höhenrassen, nicht zum Schlachten, der Tarifstelle ex 01.02 A II des Gemeinsamen Zolltarifs,
- II. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für 5 000 Stück Stiere, Kühe und Färsen bestimmter Höhenrassen, nicht zum Schlachten, der Tarifstelle ex 01.02 A II des Gemeinsamen Zolltarifs,

die an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen überwiesen worden waren.

Das Parlament billigt die Vorschläge (*siehe Teil II Punkt 1*).

- Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 2-1796/84 — KOM(85) 26 endg.) für eine Verordnung über den Abschluß des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der EWG einerseits und der Regierung Dänemarks und der Lokalregierung der Färöer andererseits über die Lachsfischerei in der Fischereizone der Färöer,

der an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen worden war.

Das Parlament billigt den Vorschlag (*siehe Teil II Punkt 1*).

- Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. C 2-2/85 — KOM(85) 45 endg.) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Erzeugnisse der Fischerei,

der an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen worden war.

Das Parlament billigt den Vorschlag (*siehe Teil II Punkt 1*).

6. Richtlinie betreffend die Geräuschemissionen von Schienenfahrzeugen (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Bericht Bonaccini (Dok. A 2-11/85).

- *Vorschlag für eine Richtlinie (KOM(83) 706 endg. — Dok. 1-1241/83)⁽¹⁾*

Artikel 1:

- Änderungsantrag Nr. 1: angenommen.

Artikel 3:

- Änderungsantrag Nr. 2: angenommen.

Artikel 5:

- Änderungsantrag Nr. 3: angenommen.

Artikel 6:

- Änderungsantrag Nr. 4: angenommen;
- Änderungsantrag Nr. 8 von den Herren Kuijpers und Vandemeulebroucke: abgelehnt.

Artikel 7:

- Änderungsantrag Nr. 5: angenommen.

Artikel 8:

- Änderungsantrag Nr. 9 von denselben Verfassern: durch elektronische Abstimmung abgelehnt.

Artikel 11:

- Änderungsantrag Nr. 6: angenommen.

⁽¹⁾ Soweit nicht anders angegeben, wurden die Änderungsanträge vom Umweltausschuß eingereicht. Der Berichterstatter hat zu allen übrigen Änderungsanträgen Stellung genommen.

Freitag, 19. April 1985

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*siehe Teil II Punkt 2*).

— *Entschließungsantrag*

Präambel und Erwägungen A bis C: angenommen.

Nach Erwägung C:

— Änderungsantrag Nr. 10 von den Herren Kuijpers und Vandemeulebroucke: abgelehnt.

Erwägungen D bis H und Ziffern 1 und 2: angenommen.

Nach Ziffer 2:

— Änderungsantrag Nr. 7 von Herrn Sherlock im Namen der ED-Fraktion: abgelehnt.

Ziffer 3: angenommen.

Nach Ziffer 3:

— Änderungsantrag Nr. 11 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Ziffern 4 bis 6: angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*siehe Teil II Punkt 2*).

7. Richtlinie über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Lebensmittelpreise (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Bericht Nordmann (Dok. A 2-6/85) ⁽¹⁾.

— *Vorschlag für eine Richtlinie I (KOM(83) 754 endg. — Dok. I-1331/83)*

Artikel 3:

— Änderungsantrag Nr. 1: angenommen.

Artikel 4:

— Änderungsantrag Nr. 13 von den Herren Kuijpers und Vandemeulebroucke: abgelehnt;
— Änderungsantrag Nr. 2: angenommen.

Artikel 5:

— Änderungsantrag Nr. 3: angenommen.

Artikel 7:

— Änderungsantrag Nr. 4: durch elektronische Abstimmung angenommen.

⁽¹⁾ Soweit nicht anders angegeben, wurden die Änderungsanträge vom Umweltausschuß eingereicht. Der Berichterstatter hat zu allen übrigen Änderungsanträgen Stellung genommen.

Artikel 11:

— Änderungsantrag Nr. 5: angenommen.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*siehe Teil II Punkt 3*).

— *Vorschlag für eine Richtlinie II (KOM(84) 23 endg. — Dok. I-1452/83)*

Artikel 1, nach Ziffer 1:

— Änderungsantrag Nr. 6: angenommen;
— Änderungsantrag Nr. 7: angenommen;
— Änderungsantrag Nr. 8: angenommen.

Artikel 1 Absatz 2:

— Änderungsantrag Nr. 9/korr.: es wurde eine Abstimmung nach getrennten Teilen von der SdED-Fraktion beantragt:

— einleitender Satz: angenommen;
— Buchstabe a): durch elektronische Abstimmung angenommen;
— Buchstabe b): angenommen;
— Buchstabe c): angenommen;
— Buchstabe d): durch elektronische Abstimmung abgelehnt;
— Buchstabe e): angenommen.

Artikel 1 Absatz 5:

— Änderungsantrag Nr. 12 von Frau Jepsen im Namen der ED-Fraktion: angenommen;
— Änderungsantrag Nr. 11 von Frau Jackson im Namen der ED-Fraktion: angenommen.

Artikel 1 Absatz 6:

— Änderungsantrag Nr. 10: angenommen.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*siehe Teil II Punkt 3*).

— *Entschließungsantrag*

Die EVP-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt:

Anzahl der Abstimmenden: 108 ⁽²⁾,

Ja-Stimmen: 87,

Nein-Stimmen: 0,

Enthaltungen: 21.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (*siehe Teil II Punkt 3*).

⁽²⁾ Siehe Anlage II.

Freitag, 19. April 1985

8. Zwanzigste Richtlinie über die Umsatzsteuern (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den zweiten Bericht Beumer (Dok. A 2-15/85) ⁽¹⁾.

— *Vorschlag für eine Richtlinie (KOM(84) 391 endg. — Dok. 2-446/84)*

Nach der dritten Erwägung:

— Änderungsantrag Nr. 1: angenommen.

Nach Artikel 1:

— Änderungsantrag Nr. 2: angenommen.

Artikel 2:

— Änderungsantrag Nr. 3: angenommen.

Nach Artikel 6:

— Änderungsantrag Nr. 4: angenommen.

Artikel 7:

— Änderungsantrag Nr. 5: angenommen.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*siehe Teil II Punkt 4*).

Es spricht der Berichterstatter zur möglichen Anwendung von Artikel 37 der Geschäftsordnung.

— *Entschließungsantrag*

Präambel und Ziffern 1 bis 3: angenommen.

Nach Ziffer 3:

— Änderungsantrag Nr. 21 von Herrn Wettig im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft: angenommen.

Ziffern 4 bis 8: angenommen.

Nach Ziffer 8:

— Änderungsantrag Nr. 6 von Herrn Bocklet: abgelehnt.

Ziffer 9: angenommen.

Ziffer 10:

— Änderungsantrag Nr. 7 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Ziffer 10 wird angenommen.

Ziffer 11:

— Änderungsantrag Nr. 8 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Ziffer 11 wird angenommen.

Nach Ziffer 11:

— Änderungsantrag Nr. 9 von demselben Verfasser: Der Berichterstatter schlägt in Übereinstimmung mit dem Verfasser vor, den Änderungsantrag als Ziffer 25a zu betrachten.

Die so geänderte Ziffer 9 wird angenommen.

Ziffern 12 bis 14: angenommen.

Nach Ziffer 14:

— Änderungsantrag Nr. 23 von Herrn Wettig im Namen des Landwirtschaftsausschusses: angenommen.

Ziffer 15: angenommen.

Nach Ziffer 15:

— Änderungsantrag Nr. 22 von demselben Verfasser: angenommen.

Ziffer 16: angenommen.

Ziffer 17:

— Änderungsantrag Nr. 10 von Herrn Bocklet: abgelehnt.

Ziffer 17 wird angenommen.

Ziffer 18:

— Änderungsantrag Nr. 11 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Ziffer 18 wird angenommen.

Ziffer 19: angenommen.

Ziffer 20:

— Änderungsantrag Nr. 12 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Ziffer 20 wird angenommen.

Ziffer 21:

— Änderungsantrag Nr. 13 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Ziffer 21 wird angenommen.

Ziffer 22:

— Änderungsantrag Nr. 14 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Ziffer 22 wird angenommen.

⁽¹⁾ Soweit nicht anders angegeben, wurden die Änderungsanträge vom Ausschuß für Wirtschaft eingereicht. Der Berichterstatter hat zu allen übrigen Änderungsanträgen Stellung genommen.

Freitag, 19. April 1985

Ziffer 23:

- Änderungsantrag Nr. 15 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Ziffer 23 wird angenommen.

Ziffer 24:

- Änderungsantrag Nr. 16 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Ziffer 24 wird angenommen.

Ziffer 25:

- Änderungsantrag Nr. 17 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Ziffer 25 wird angenommen.

Nach Ziffer 25:

- Änderungsantrag Nr. 24: durch die Annahme von Änderungsantrag Nr. 9 hinfällig;
- Änderungsantrag Nr. 25 von Herrn Wettig im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft: angenommen;
- Änderungsantrag Nr. 26 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Ziffer 26:

- Änderungsantrag Nr. 18 von Herrn Bocklet: abgelehnt.

Ziffer 26 wird angenommen.

Ziffer 27:

- Änderungsantrag Nr. 19 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Ziffer 27 wird angenommen.

Ziffer 28: angenommen.

Ziffer 29:

- Änderungsantrag Nr. 20 von demselben Verfasser: abgelehnt.

Ziffer 29 wird angenommen.

Ziffer 30: angenommen.

Es spricht Herr Beumer, Berichterstatter.

Das Parlament nimmt die Entschlieung an (*siehe Teil II Punkt 4*).

9. Weltfischereikonferenz der FAO (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Entschlieungsantrag im Bericht Ewing (Dok. A 2-3/85).

Das Parlament nimmt die Entschlieung an (*siehe Teil II Punkt 5*).

10. Verordnung über die Zollschild (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Bericht Roberts (Dok. 2-1590/84/rev. II).

- *Vorschlag für eine Verordnung (KOM(84) 395 endg. — Dok. 2-620/84 (1))*

Dritte Erwägung:

- Änderungsantrag Nr. 9: angenommen.

Nach der vierten Erwägung:

- Änderungsantrag Nr. 10: angenommen.

Artikel 2 Absatz 1:

- Änderungsantrag Nr. 7/rev. von Herrn Seeler: durch elektronische Abstimmung angenommen;
- Änderungsanträge Nrn. 8 und 11: hinfällig.

Artikel 2 Absatz 2:

- Änderungsantrag Nr. 12: angenommen.

Artikel 5 Absatz 2:

- Änderungsantrag Nr. 13: angenommen.

Das Parlament billigt den so geänderten Vorschlag der Kommission (*siehe Teil II Punkt 6*).

— *Entschlieungsantrag*

Präambel und Erwägung A: angenommen.

Erwägung B:

- Änderungsantrag Nr. 4 von Herrn Seeler: Der Berichterstatter schlägt in Übereinstimmung mit dem Verfasser vor, den Änderungsantrag als Hinzufügung zu betrachten.

Der so geänderte Änderungsantrag Nr. 4 wird angenommen.

Es spricht Herr Seeler, der seine Änderungsanträge Nrn. 5 und 6 zurückzieht.

Erwägung C und Ziffern 1 und 2: angenommen.

Erklärungen zur Abstimmung

Es spricht Frau Böt.

(1) Soweit nicht anders angegeben, wurden die Änderungsanträge vom Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen eingereicht. Der Berichterstatter hat zu allen übrigen Änderungsanträgen Stellung genommen.

Freitag, 19. April 1985

Das Parlament nimmt die Entschlieung an (*siehe Teil II Punkt 6*).

11. Verordnung ber bestimmte Sozialvorschriften und ein Kontrollgert im Straenverkehr (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung ber den Bericht Marshall (Dok. A 2-9/85) ⁽¹⁾.

- *Vorschlag fr eine Verordnung (KOM(84) 174 endg. — Dok. 1-167/84)*

Zweite Erwgung:

- Änderungsantrag Nr. 1: angenommen.

Siebte Erwgung:

- Änderungsantrag Nr. 2: angenommen.

Zehnte Erwgung:

- Änderungsantrag Nr. 3: angenommen.

Artikel 1 Abstze 1 bis 7:

- Änderungsantrge Nrn. 4 bis 11: in aufeinanderfolgenden Abstimmungen angenommen.

Artikel 1 Absatz 8 (betrifft Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EWG) Nr. 543/69);

- Änderungsantrag Nr. 37 von den Herren Wijsenbeek und van der Waal: abgelehnt;
- Änderungsantrag Nr. 12: angenommen.

Artikel 1, Rest von Absatz 8:

- Änderungsantrag Nr. 13: angenommen;
- Änderungsantrag Nr. 14: Herr Cornelissen beantragt eine Abstimmung nach getrennten Teilen:
 - erster Teil bis „die Fahrer“: angenommen,
 - Rest: angenommen;
- Änderungsantrag Nr. 15: Die EVP-Fraktion hat eine namentliche Abstimmung beantragt.
Anzahl der Abstimmenden: 92 ⁽²⁾,
Ja-Stimmen: 83,
Nein-Stimmen: 7,
Enthaltungen: 2.
Der Änderungsantrag wird angenommen.

Artikel 1 Abstze 11 bis 22:

- Änderungsantrag Nr. 16: angenommen;

- Änderungsantrag Nr. 34 von Herrn Stevenson: abgelehnt;
- Änderungsantrge Nrn. 17 bis 28: in aufeinanderfolgenden Abstimmungen angenommen.

Artikel 2:

- Änderungsantrge Nrn. 29 bis 33: in aufeinanderfolgenden Abstimmungen angenommen.

Das Parlament billigt den so genderten Vorschlag der Kommission (*siehe Teil II Punkt 7*).

— Entschlieungsantrag

Prambel, Erwgungen und Ziffern 1 bis 16: Herr Stevenson hat eine Abstimmung nach getrennten Teilen ber die Ziffer 10 beantragt:

- bis Ziffer 9: angenommen,
- Ziffer 10, einleitender Satz und Buchstabe a): angenommen,
- Ziffer 10, Buchstaben b) und c): angenommen,
- Ziffer 10, Buchstabe d): angenommen;

Es spricht Herr Stevenson.

- Ziffer 10, Buchstabe e): angenommen,
- Ziffer 10, Buchstabe f): angenommen.

Ziffern 11 bis 16: angenommen.

Ziffer 17:

- Änderungsantrag Nr. 35 von Frau Oppenheim: abgelehnt.

Ziffer 17 wird angenommen.

Ziffer 18: angenommen.

Ziffer 19:

- Änderungsantrag Nr. 36 von derselben Verfasserin: abgelehnt.

Ziffer 19 wird angenommen.

Ziffern 20 und 21: angenommen.

Erklrungen zur Abstimmung

Es sprechen die Herren Newton Dunn im Namen der ED-Fraktion und Wijsenbeek im Namen der Liberalen Fraktion.

Das Parlament nimmt die Entschlieung an (*siehe Teil II Punkt 7*).

⁽¹⁾ Soweit nicht anders angegeben, wurden die Änderungsantrge vom Verkehrsausschu eingereicht. Der Berichterstatter hat zu allen brigen Änderungsantrgen Stellung genommen.

⁽²⁾ Siehe Anlage II.

Freitag, 19. April 1985

12. Besuch des Präsidenten der Vereinigten Staaten

Zur Organisation des Besuchs von Präsident Reagan und den damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere zum Zutritt des Publikums zu den Tribünen, sprechen Frau Ewing, Frau Nielsen, Herr Marshall, Frau Ewing, die Herren Falconer, Bombard, Arndt, Peters, Frauch Bloch von Blottnitz, die Herren Elliott, Gautier und Pearce.

Der Präsident weist darauf hin, daß das Erweiterte Präsidium in der folgenden Woche zusammentritt, um die Frage zu prüfen, und den Mitgliedern seine diesbezüglichen Beschlüsse unverzüglich mitteilen wird.

13. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 49 der Geschäftsordnung)

Der Präsident teilt dem Parlament gemäß Artikel 49 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Anzahl der Unter-

schriften mit, die diese Erklärungen erhalten haben (siehe Anlage I).

14. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Entschlieûungen

Der Präsident weist darauf hin, daß das Protokoll dieser Sitzung dem Parlament gemäß Artikel 89 Absatz 2 der Geschäftsordnung zu Beginn der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Mit Zustimmung des Parlaments erklärt er, daß er die soeben angenommenen Entschlieûungen unverzüglich ihren Empfängern übermitteln wird.

15. Zeitplan der nächsten Sitzungen

Der Präsident weist darauf hin, daß die nächste Tagung vom 6. bis 10. Mai 1985 in Straûburg stattfindet.

16. Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die Sitzungsperiode des Parlaments für unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 10.15 Uhr geschlossen.)

H.-J. OPITZ
Generalsekretär

Pierre PFLIMLIN
Präsident

Freitag, 19. April 1985

1. Verfahren ohne Bericht

- a) KOM(85) 21 endg.: gebilligt
- b) KOM(85) 26 endg.: gebilligt
- c) KOM(85) 45 endg.: gebilligt

2. Richtlinie betreffend die Geräuschemissionen von Schienenfahrzeugen

KOM(83) 706 endg.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

**Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend
die Geräuschemissionen von Schienenfahrzeugen**

Präambel und Erwägungen unverändert

Artikel 1

1. Diese Richtlinie gilt für Schienenfahrzeuge, die für den Personen- und Güterverkehr in den *staatlichen* Eisenbahnnetzen der Mitgliedstaaten bestimmt sind.

Absätze 2 und 3 unverändert

Artikel 2 unverändert

Artikel 3

Jeder Schienenfahrzeugtyp wird auf Antrag des Herstellers oder seines in der Gemeinschaft ansässigen Vertreters von einer Stelle, die hierzu von einem Mitgliedstaat zugelassen wurde, gemäß Anhang I geprüft.

Absätze 2 und 3 sowie Artikel 4 unverändert

Artikel 5

Absätze 1 und 2 unverändert

Artikel 1

1. Diese Richtlinie gilt für Schienenfahrzeuge, die für den Personen- und Güterverkehr in den Eisenbahnnetzen der Mitgliedstaaten bestimmt sind.

Artikel 3

Jeder **zur Inbetriebnahme bestimmte** Schienenfahrzeugtyp wird (auf Antrag des Herstellers oder seines in der Gemeinschaft ansässigen Vertreters) **vor Inbetriebnahme oder Benutzung** von einer Stelle, die hierzu von einem Mitgliedstaat zugelassen wurde, gemäß Anhang I geprüft.

Artikel 5

(*) Vollst. Text siehe ABl. Nr. C 354 vom 29.12.83, S. 4

Freitag, 19. April 1985

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

Artikel 6

Entdeckt ein Mitgliedstaat einen Fall, wo ein Schienenfahrzeug, für das eine Übereinstimmungsbescheinigung ausgestellt worden ist, den Vorschriften dieser Richtlinie nicht genügt, so ergreift er die zur Sicherstellung der Übereinstimmung erforderlichen Maßnahmen. Diese Maßnahmen können bis zum Entzug der Übereinstimmungsbescheinigung gehen. Der betreffende Staat unterrichtet innerhalb eines Monats unter Angabe von Gründen die anderen Mitgliedstaaten von den getroffenen Maßnahmen.

Artikel 7

Bestreitet ein Mitgliedstaat den ihm mitgeteilten Fall einer Nichtübereinstimmung, so bemühen sich die beteiligten Mitgliedstaaten um die Beilegung des Streitfalles. Die Kommission wird laufend darüber unterrichtet. Erforderlichenfalls führt sie Konsultationen durch, um eine Lösung herbeizuführen.

Artikel 8 bis 10 unverändert

Artikel 11

1. Die Mitgliedstaaten erlassen und veröffentlichen vor dem 1. Januar 1985 die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie nachzukommen.

Absatz 2 unverändert

Artikel 12 unverändert

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Artikel 6

2.a) Ab 1. Januar 1989 dürfen Schienenfahrzeuge, für die keine Übereinstimmungsbescheinigung ausgestellt worden ist, nicht mehr für den Verkehr zugelassen werden.

1. Entdeckt ein Mitgliedstaat einen Fall, wo ein Schienenfahrzeug, für das eine Übereinstimmungsbescheinigung ausgestellt worden ist, den Vorschriften dieser Richtlinie nicht genügt, so ergreift er die zur Sicherstellung der Übereinstimmung erforderlichen Maßnahmen. Diese Maßnahmen können bis zum Entzug der Übereinstimmungsbescheinigung gehen. Der betreffende Staat unterrichtet innerhalb eines Monats unter Angabe von Gründen die anderen Mitgliedstaaten von den getroffenen Maßnahmen.

2. Ab 1. Januar 1989 müssen Schienenfahrzeuge, denen die Übereinstimmungsbescheinigung entzogen wurde, ebenfalls aus dem Verkehr gezogen werden, wenn der Mangel nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten behoben wurde.

Artikel 7

Bestreitet ein Mitgliedstaat den ihm mitgeteilten Fall einer Nichtübereinstimmung, so bemühen sich die **unmittelbar** beteiligten Mitgliedstaaten um die Beilegung des Streitfalles. Die Kommission wird laufend darüber unterrichtet. Erforderlichenfalls führt sie Konsultationen durch, um eine Lösung herbeizuführen.

Freitag, 19. April 1985

Dok. A 2-11/85

ENTSCHLIESSUNG

zum Abschluß des Verfahrens der Konsultation des Europäischen Parlaments zum Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Geräuschemissionen von Schienenfahrzeugen (KOM(83) 706 endg.)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 100 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 1-1241/83),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und die Stellungnahme des Verkehrsausschusses (Dok. A 2-11/85),
 - in Kenntnis der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses ⁽²⁾,
 - in Kenntnis des Ergebnisses der Abstimmungen über den Vorschlag der Kommission,
- A. in der Erwägung, daß es immer wichtiger wird, durch koordinierte Maßnahmen gegen die Lärmbelästigung, eine Quelle zunehmender Unannehmlichkeiten und Probleme, vorzugehen,
- B. in der Erkenntnis, daß Lärm auch verschiedene Krankheiten verursachen bzw. begünstigen oder verschlimmern kann,
- C. in Erwägung der äußerst unzureichenden Rechtsvorschriften bzw. Verwaltungsmaßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten,
- D. in der Erwägung, daß der Schienenverkehr von Personen und Gütern und sein gemeinschaftliches Netz heute bereits eine wichtige Rolle spielen und künftig noch an Bedeutung gewinnen müssen,
- E. in der Erwägung, daß durch eine konsequentere Lärmschutzpolitik im Bereich des Schienenverkehrs die Entwicklung — insbesondere im Hinblick auf die Fortschritte, die im verkehrstechnischen Bereich derzeit bereits erzielt werden und noch zu erwarten sind — gefördert werden soll,
- F. in Erwägung des sehr gemäßigten Charakters der durch den Vorschlag der Kommission eingeführten Vorschriften, deren größte Bedeutung darin liegt, daß die Ausgangsbasis für eine Lärmschutzpolitik im Bereich des Schienenverkehrs geschaffen wird,
- G. in der Erwägung, daß damit der Anstoß zu einer umfassenden Initiative und zur Harmonisierung in diesem Bereich gegeben ist,
- H. in der Erwägung, daß als wichtigster Ausgangspunkt und unumgänglicher Aspekt das Recht des Bürgers auf Ruhe oder zumindest auf einen das Gehör nicht beeinträchtigenden Geräuschpegel gelten muß,
- I. begrüßt die im Vorschlag der Kommission genannten Ziele, vor allem die Lärmbelästigung zu vermindern und technische Handelshemmnisse zu vermeiden;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 354 vom 29.12.1983, S. 4

⁽²⁾ ABl. Nr. C 206 vom 6.8.1984, S. 10

Freitag, 19. April 1985

2. weist aber darauf hin, daß die von Eisenbahnen ausgehende Lärmbelastigung auf drei verschiedene Faktoren zurückzuführen ist, und zwar auf
 - die Zugmaschinen von Schienenfahrzeugen;
 - die Wechselwirkung zwischen Schienenfahrzeugen und Schienen;
 - die Topographie des Gebiets, durch das die Eisenbahnlinie verläuft;
3. weist daher darauf hin, daß die Lärmbekämpfung an der Emissionsquelle zweckmäßigerweise durch andere Maßnahmen betreffend den technischen Aufbau des Schienennetzes ergänzt werden muß: häufiges Schleifen, um der wellenförmigen Abnutzung des Oberbaus entgegenzuwirken, Ersetzung der Gelenkverbindungen der Gleise durch Schweißverbindungen, Herabsetzung des erhöhten Lärmpegels auf Metallbrücken und in Tunnels, allgemeine Einführung von Zementschwellen und Beschotterung, Auflage einer elastischen Schicht auf die Trasse, allgemeine Einführung von Scheibenbremsen und Nutzung sonstiger, dank Technik und Forschung bestehender Möglichkeiten;
4. betont, daß dort, wo nicht durch neue städteplanerische und städtebauliche Maßnahmen vorgebeugt werden kann, im Falle der Nähe oder der Durchquerung von Wohngebieten Abschirmmöglichkeiten und sonstige Lärmschutzbarrieren sowie die Schallisolierung der umliegenden Gebäude vorgesehen werden müssen, was sich in der Nähe von Bahnhöfen wegen der dort sehr starken Lärmbelastigung als besonders notwendig erweist;
5. fordert von der Kommission unverzüglich die Ausarbeitung einer umfassenderen Politik zur Kontrolle und drastischen Senkung des Geräuschpegels im Bereich des Schienenverkehrs;
6. beauftragt seinen Präsidenten, den Text des Vorschlags der Kommission in der vom Parlament angenommenen Fassung sowie die dazugehörige Entschließung als Stellungnahme des Parlaments dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

3. Richtlinie über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Lebensmittelpreise

KOM(83) 754 endg.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

I.

Richtlinie des Rates über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise von anderen Erzeugnissen als Lebensmitteln

Präambel, Erwägungen und Artikel 1 bis 2 unverändert

Artikel 3

Artikel 3 —

Absätze 1 und 2 unverändert

2. a) Der Preis je Maßeinheit kann durch Anschlag oder Etikettierung angegeben werden. Der Preis je Maßeinheit ist nicht zu verwechseln mit dem Verkaufspreis, dessen Angabe vorrangig ist. Diese Rangfolge muß aus der Preisangabe klar hervorgehen.

(*) Vollst. Text siehe ABl. Nr. C 8 vom 13.1.1984

Freitag, 19. April 1985

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT*Artikel 4*

Der *an der Verkaufsstelle angegebene* Verkaufspreis und der Preis je Maßeinheit müssen der Ware eindeutig zugeordnet, leicht erkennbar und deutlich lesbar angegeben sein. Die zuständigen einzelstaatlichen Behörden können die spezifischen Einzelheiten dieser Preisangabe — etwa durch Anschlag, Auszeichnung am Warenregal oder Etikettierung — festlegen.

Artikel 5

Bei geschriebenen oder gedruckten Werbeanzeigen und Warenkatalogen für den Letztverbraucher, in denen der Verkaufspreis der mengenmäßig in den Verkehr gebrachten Waren im Sinne des Artikels 1 angegeben wird, ist vorbehaltlich Artikel 7 und 8 die Angabe des Preises je Maßeinheit vorgeschrieben.

Artikel 6 unverändert

Artikel 7

2. Von der Verpflichtung zur Angabe des Preises je Maßeinheit werden die Erzeugnisse ausgenommen, die zu Füllmengen von höchstens 50 Gramm oder 50 Milliliter oder 10 Kilogramm bzw. 10 Litern und mehr vermarktet werden.

Artikel 8 bis 10 unverändert

Artikel 11

Die Mitgliedstaaten können Waren, die von bestimmten kleinen Einzelhandelsgeschäften verkauft und dem Käufer vom Verkäufer direkt ausgehändigt werden, von der Angabe des Preises je Maßeinheit freistellen, sofern die Angabe des Preises je Maßeinheit:

Rest unverändert

Artikel 12 und 13 unverändert

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT*Artikel 4*

Der Verkaufspreis und der Preis je Maßeinheit müssen der Ware eindeutig zugeordnet, leicht erkennbar und deutlich lesbar angegeben sein. Die zuständigen einzelstaatlichen Behörden können die spezifischen Einzelheiten dieser Preisangabe — etwa durch Anschlag, Auszeichnung am Warenregal oder Etikettierung — festlegen.

Artikel 5

Bei geschriebenen oder gedruckten Werbeanzeigen **an der Verkaufsstelle selbst oder an einem anderen Ort als der Verkaufsstelle** und bei Warenkatalogen für den Letztverbraucher, in denen der Verkaufspreis der mengenmäßig in den Verkehr gebrachten Waren im Sinne des Artikels 1 angegeben wird, ist vorbehaltlich Artikel 7 und 8 die Angabe des Preises je Maßeinheit vorgeschrieben.

Artikel 7

2. Von der Verpflichtung zur Angabe des Preises je Maßeinheit werden die Erzeugnisse ausgenommen, die zu Füllmengen von höchstens 50 Gramm oder 50 Milliliter oder 10 Kilogramm bzw. 10 Litern und mehr vermarktet werden, **sowie Mehrfachpackungen von solchen Erzeugnissen.**

Artikel 11

Die Mitgliedstaaten können Waren, die von bestimmten kleinen Einzelhandelsgeschäften verkauft und dem Käufer vom Verkäufer direkt ausgehändigt werden, von der Angabe des Preises je Maßeinheit **durch Etikettierung** freistellen, sofern die Angabe des Preises je Maßeinheit:

Freitag, 19. April 1985

KOM(84) 23 endg.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

II.

Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 79/581/EWG über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Lebensmittelpreise

Präambel und Erwägungen unverändert

Artikel 1

Die Richtlinie 79/581/EWG wird wie folgt geändert:

Artikel 1

Die Richtlinie 79/581/EWG wird wie folgt geändert:

ABSATZ 1 unverändert

1a. In Artikel 3 ist ein vierter Absatz anzufügen:

„4. Der Preis je Maßeinheit kann durch Anschlag oder durch Etikettierung angegeben werden. Der Preis je Maßeinheit ist nicht zu verwechseln mit dem Verkaufspreis, dessen Angabe vorrangig ist. Diese Rangfolge muß aus der Preisangabe klar hervorgehen.“

1b. In Artikel 4 sind die Worte zu streichen: „an der Verkaufsstelle angegebene“

1c. Artikel 5 ist wie folgt zu ändern:

„Artikel 5

Bei geschriebenen oder gedruckten Werbeanzeigen an der Verkaufsstelle selbst oder an einem anderen Ort als der Verkaufsstelle und bei Warenkatalogen, in denen der Verkaufspreis der in Artikel 1 genannten Lebensmittel angegeben wird, ist vorbehaltlich der Artikel 7 und 8 auch die Angabe des Preises je Maßeinheit vorgeschrieben.“

2. Artikel 7 erhält folgende Fassung:

Artikel 7

1. Von der Preisangabepflicht je Maßeinheit befreit sind folgende Lebensmittel:

Buchstaben a) bis c) unverändert

d) *Phantasieerzeugnisse*

2. Artikel 7 erhält folgende Fassung:

Artikel 7

1. Von der Preisangabepflicht je Maßeinheit befreit sind folgende Lebensmittel:

d) *entfällt*e) *Mehrfachpackungen von freigestellten Erzeugnissen.*

Rest von Absatz 2 unverändert

ABSÄTZE 3 und 4 unverändert

(*) Vollst. Text siehe ABl. Nr. C 53 vom 24.2.1984

Freitag, 19. April 1985

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

5. Artikel 10 erhält folgende Fassung:

Artikel 10

Auf Antrag des betreffenden Mitgliedstaates und nach Einholung der Stellungnahme der anderen Mitgliedstaaten beschließt die Kommission, Nahrungsmittel in im voraus festgelegten Fertigpackungen, die Gegenstand von durch einen Mitgliedstaat festgelegten Skalen von Nennfüllungen sind, von der Preisabgabepflicht je Maßeinheit auszunehmen, sofern:

- diese Skalen die in der Entschliebung des Rates vom 19. Juni 1979 ⁽¹⁾ genannten Eigenschaften aufweisen;
- durch die genannte Freistellung der Handel zwischen den Mitgliedstaaten nicht direkt oder indirekt beeinträchtigt werden kann.

6. Artikel 11 erhält folgende Fassung:

Artikel 11

1. Die Mitgliedstaaten können Lebensmittel von der Preisangabe je Maßeinheit freistellen, die von bestimmten kleinen Einzelhandelsgeschäften verkauft und dem Käufer vom Verkäufer direkt übergeben werden, sofern die Preisangabe:

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

5. Artikel 10 erhält folgende Fassung:

Artikel 10

Auf Antrag des betreffenden Mitgliedstaates und nach Einholung der Stellungnahme der anderen Mitgliedstaaten beschließt die Kommission, Nahrungsmittel in im voraus festgelegten Fertigpackungen, die Gegenstand von durch einen Mitgliedstaat festgelegten Skalen von Nennfüllungen sind, von der Preisabgabepflicht je Maßeinheit auszunehmen, sofern:

- diese Skalen die in der Entschliebung des Rates vom 19. Juni 1979 ⁽¹⁾ genannten Eigenschaften aufweisen;
- durch die genannte Freistellung der Handel zwischen den Mitgliedstaaten nicht direkt oder indirekt beeinträchtigt werden kann.

Die Kommission wird eine derartige Ausnahme in Fällen zulassen, wo eine Packungsgröße oder eine Serie von Packungsgrößen nur zur Vermarktung innerhalb der Grenzen eines einzelnen Mitgliedstaates bestimmt ist;

Im Falle der ausschließlich zum Gebrauch innerhalb des Vereinigten Königreichs und Irlands bestimmten „Imperial sizes“ soll es ausreichen, wenn diese Mitgliedstaaten die Kommission über beabsichtigte Ausnahmen von den Bestimmungen der Richtlinie unterrichten; eine Genehmigung der Kommission und Bestätigung durch die übrigen Mitgliedstaaten ist nicht erforderlich;

6. Artikel 11 erhält folgende Fassung:

Artikel 11

1. Die Mitgliedstaaten können Lebensmittel von der Preisangabe je Maßeinheit **durch Etikettierung** freistellen, die von bestimmten kleinen Einzelhandelsgeschäften verkauft und dem Käufer vom Verkäufer direkt übergeben werden, sofern die Preisangabe:

Rest des Artikels 11 unverändert

ARTIKEL 2 und 3 unverändert

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 163 vom 30.6.1979, S. 1

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 163 vom 30.6.1979, S. 1

Freitag, 19. April 1985

Dok. A 2-6/85

ENTSCHLIESSUNG

zum Abschluß des Verfahrens der Konsultation des Europäischen Parlaments zu den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für

- I. eine Richtlinie über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise von anderen Erzeugnissen als Lebensmitteln (KOM(83) 754 endg.)
- II. eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 79/581/EWG über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Lebensmittelpreise (KOM(84) 23 endg.)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Vorschläge der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 100 und 235 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft konsultiert (Dok. 1-1331/83 und Dok. 1-1452/83),
 - in Kenntnis der Richtlinie 79/581/EWG des Rates vom 19. Juni 1979 über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Lebensmittelpreise ⁽²⁾,
 - in Kenntnis der Entschliebung des Rates vom 19. Juni 1979 über die Angabe des Preises bei Lebensmitteln und anderen Erzeugnissen des kurzfristigen Verbrauchs in Fertigpackungen mit im voraus festgelegten Füllmengen ⁽³⁾,
 - in Kenntnis der folgenden Richtlinien des Rates: 80/232/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die zulässigen Reihen von Nennfüllmengen und Nennvolumen von Behältnissen für bestimmte Erzeugnisse in Fertigpackungen ⁽⁴⁾, 75/106/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Abfüllung bestimmter Flüssigkeiten nach Volumen in Fertigpackungen ⁽⁵⁾, 73/242/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für zur Ernährung bestimmte Kakao- und Schokoladeerzeugnisse ⁽⁶⁾, 73/437/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für einige zur menschlichen Ernährung bestimmte Zuckerarten ⁽⁷⁾,
 - in Kenntnis des ersten ⁽⁸⁾ und zweiten ⁽⁹⁾ Programms der Europäischen Gemeinschaft für eine Politik zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher,
 - in Kenntnis seiner Entschliebung vom 17. Februar 1978 zum Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Lebensmittelpreise ⁽¹⁰⁾,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik (Dok. A 2-6/85),
 - in Kenntnis des Ergebnisses der Abstimmungen über den Vorschlag der Kommission,
- A. in der Erwägung, daß die Unterrichtung des Verbrauchers über die Preise als integraler Bestandteil der gemeinschaftlichen Politik zum Schutz des Verbrauchers eine vorrangige Maßnahme im Rahmen dieser Politik darstellt,
- B. in der Erwägung, daß die Angabe des Verkaufspreises und des Preises je Maßeinheit bei Lebensmitteln und anderen Erzeugnissen dem Verbraucher an der Verkaufsstelle den

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 8 vom 13.1.1984 und ABl. Nr. C 53 vom 24.2.1984

⁽²⁾ ABl. Nr. L 158 vom 26.6.1979, S. 19

⁽³⁾ ABl. Nr. C 163 vom 30.6.1979, S. 1

⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 51 vom 25.2.1980, S. 1

⁽⁵⁾ ABl. Nr. L 42 vom 15.2.1975, S. 1

⁽⁶⁾ ABl. Nr. L 228 vom 16.8.1973, S. 23

⁽⁷⁾ ABl. Nr. L 356 vom 27.12.1973

⁽⁸⁾ ABl. Nr. C 92 vom 25.4.1975

⁽⁹⁾ ABl. Nr. C 133 vom 3.6.1981

⁽¹⁰⁾ ABl. Nr. C 63 vom 13.3.1978, S. 48

Freitag, 19. April 1985

Preisvergleich erleichtert und daß für den Verbraucher dadurch bessere Auswahlmöglichkeiten und ein besserer Schutz gewährleistet werden,

- C. in der Erwägung, daß die Festlegung standardisierter Mengenskalen die einfachste und wirksamste Methode ist, um dem Verbraucher an der Verkaufsstelle einen Preisvergleich zu ermöglichen,

1. begrüßt, daß die Kommission mit dem Vorschlag für eine Richtlinie betreffend die Angabe der Preise von anderen Erzeugnissen als Lebensmitteln die Anwendung des Grundsatzes, daß der Verkaufspreis und der Preis je Maßeinheit angegeben werden müssen, auf die genannten Erzeugnisse ausgedehnt hat;
2. ist der Auffassung, daß die Kommission der Erweiterung der Skala von Standardgrößen Vorrang vor der Einführung einer Richtlinie über die Angabe des Preises je Maßeinheit hätte geben sollen;
3. billigt den von der Kommission aufgestellten Grundsatz, wonach die Angabe des Verkaufspreises und des Preises je Maßeinheit für Lebensmittel und andere Erzeugnisse allgemeine Vorschrift ist, und daß auf Gemeinschaftsebene generell Ausnahmeregelungen hinsichtlich dieser Vorschrift erlassen werden;
4. ist jedoch der Auffassung, daß der Preis je Maßeinheit nicht mit dem Verkaufspreis, dessen Angabe Vorrang hat, verwechselt werden darf und daß deshalb diese Rangfolge aus der Preisangabe klar hervorgehen muß;
5. ist der Auffassung, daß in geschriebenen oder gedruckten Werbeanzeigen, in denen der Verkaufspreis erwähnt wird, auch der Preis je Maßeinheit angegeben werden muß, ganz gleich ob diese Werbeanzeigen an der Verkaufsstelle selbst oder an einem anderen Ort angebracht sind;
6. fordert, daß bei schwieriger Ermittlung der Füllmenge des verkauften Erzeugnisses (gefriergetrocknete und wieder lösliche Erzeugnisse, die als Aerosole aufgemachten Erzeugnisse usw.) als Berechnungsgrundlage für den Preis je Maßeinheit die Menge genommen wird, die sich im Endstadium der Verwendung durch den Verbraucher ergibt;
7. billigt die in den Richtlinienvorschlägen vorgesehenen Mengenbeschränkungen;
8. stellt fest, daß die Skalen der auf Gemeinschaftsebene standardisierten Mengen, die die Kommission von der Verpflichtung zur Angabe des Preises je Maßeinheit ausnehmen will, den vom Rat in seiner Entschließung vom 19. Juni 1979 aufgestellten Grundsätzen nicht voll und ganz entsprechen;
9. ist der Auffassung, daß bei der ausschließlichen Konzentration auf die Angabe des Preises je Maßeinheit einige andere Faktoren, die für den Verbraucher wichtig sind (z.B. Qualität, Konzentrationsgrad, einfache Zubereitung usw.) außer acht gelassen werden, und betont nachdrücklich die Notwendigkeit, daß die Kommission rasch ihre Pläne bezüglich der Vereinfachung und Rationalisierung der Mengenskalen bekannt gibt;
10. fordert die Kommission auf, geeignete Vorschläge zur Änderung der geltenden Gemeinschaftsskalen im Sinne einer Vereinfachung vorzulegen und einen Zeitplan für die Anwendung der Ausnahmeregelungen für die Skalen vorzusehen, für die eine Änderung in Betracht gezogen wird;
11. fordert die Kommission auf, neue Mengenskalen für Lebensmittel und andere Erzeugnisse festzulegen, für die noch keine Standardisierung auf Gemeinschaftsebene erfolgt ist;
12. ist der Auffassung, daß eine systematische Befreiung der kleinen Einzelhandelsgeschäfte von der Verpflichtung zur Angabe des Preises je Maßeinheit die Richtlinien ihrer Wirksamkeit berauben würde;

Freitag, 19. April 1985

13. ist der Auffassung, daß die Angabe des Preises je Maßeinheit per Anschlag für die kleinen Einzelhändler eine geringere Belastung darstellt als die Etikettierung, denn die Etikettierung jedes einzelnen Erzeugnisses könnte hohe Zusatzkosten verursachen, die auf den Verbraucher abgewälzt werden, und wäre ein Hindernis für die Entwicklung neuer Technologien wie elektronischer „Point of sale“-Systeme;
14. ist der Auffassung, daß eine klare Kennzeichnung an den Regalen und Anschläge den Erfordernissen der Richtlinie für Verkaufsstellen aller Größen, eingeschlossen die kleinen Einzelhändler, gerecht würde, wodurch die kleinen Einzelhändler in den Anwendungsbereich der Richtlinie einbezogen werden könnten;
15. stellt mit Besorgnis fest, daß im Richtlinienvorschlag über andere Erzeugnisse als Lebensmittel kein Versuch gemacht wird, solche Erzeugnisse zu definieren oder abzugrenzen, wodurch Zweifel darüber aufkommen, ob eine derartige Richtlinie verständlich oder durchsetzbar wäre;
16. ist der Auffassung, daß klare Angaben über die in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallenden anderen Erzeugnisse als Lebensmittel gemacht werden müssen und fordert, daß eine genaue Liste dieser Erzeugnisse in die Richtlinie aufgenommen wird;
17. beauftragt seinen Präsidenten, dem Rat und der Kommission den Text der Vorschläge der Kommission in der vom Parlament angenommenen Fassung und die dazugehörige Entschließung als Stellungnahme des Parlaments zu übermitteln.

4. Zwanzigste Richtlinie über die Umsatzsteuern

KOM(84) 391 endg.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Zwanzigste Richtlinie des Rats zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — gemeinsames Mehrwertsteuersystem: Ausnahmeregelung im Zusammenhang mit den Sonderbeihilfen, die bestimmten Landwirten als Ausgleich für den Abbau der Währungsausgleichsbeträge für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse gewährt werden

Präambel und erste bis dritte Erwägung unverändert

- in der Erwägung, daß gemäß der Entscheidung des Rates (84/361/EWG) die von der Bundesrepublik Deutschland gewährten Ausgleichszahlungen die Auswirkungen des Abbaus der Währungsausgleichsbeträge nicht übersteigen dürfen,

Vierte bis sechste Erwägung unverändert

Artikel 1 unverändert

Artikel 1 a)

(*) Vollst. Text siehe ABl. Nr. C 214 vom 14.8.1984, S. 8

Freitag, 19. April 1985

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Diese Sonderbeihilfe, die auf die in Artikel 2 festgelegten Höchstsätze beschränkt ist, wird nur für solche Agrarerzeugnisse gewährt, für die früher WAB gezahlt wurden und wo die Neufestsetzung der „Grünen Währung“ zu einem Absinken des Markt- und Interventionspreises geführt hat.

Artikel 2

Artikel 2

Absatz 1 unverändert

2. Gemäß der Entscheidung 84/361/EWG darf dieser Prozentsatz jedoch bis zum 31. Dezember 1988 auf 5 % erhöht werden.

2. Gemäß der Entscheidung 84/361/EWG darf dieser Prozentsatz jedoch bis zum 31. Dezember 1988 auf 5 % erhöht werden, wobei jedoch der Einkommensrückgang der Landwirte in der Bundesrepublik infolge des Abbaus der Währungsausgleichsbeträge nicht überschritten werden darf. Der Beihilfesatz wird jedes Jahr im voraus auf Vorschlag der Kommission nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom Rat festgesetzt.

Absatz 3 unverändert

Artikel 3 bis 6 unverändert

Artikel 6 a)

Die Kommission arbeitet einen jährlichen Bericht über die Funktionsweise des Beihilfemechanismus im vorangegangenen Jahr aus, der spätestens am 1. März des darauffolgenden Jahres dem Parlament und dem Rat vorgelegt wird; in diesem Bericht sollen die von der Bundesrepublik Deutschland ergriffenen Maßnahmen und ihre Ausführung behandelt werden, insbesondere im Hinblick auf die Zielsetzungen, für die der Beihilfemechanismus geschaffen wurde, die steuerliche Neutralität und ihre Auswirkungen auf die Eigenmittel der Gemeinschaft.

Artikel 7

Artikel 7

Diese Richtlinie gilt ab 1. Juli 1984.

Diese Richtlinie gilt ab 1. Juli 1984 und läuft spätestens am 31. Dezember 1991 aus.

Artikel 8 unverändert

Freitag, 19. April 1985

Dok. A 2-15/85

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Zwanzigste Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: Ausnahmeregelung im Zusammenhang mit den Sonderbeihilfen, die bestimmten Landwirten als Ausgleich für den Abbau der Währungsausgleichsbeträge für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse gewährt werden (KOM(84) 391 endg.)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 99 und Artikel 100 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 2-446/84),
- in Kenntnis der Sechsten Richtlinie des Rates vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern ⁽²⁾,
- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat für eine Verordnung über den schrittweisen Abbau der Währungsausgleichsbeträge für bestimmte Agrar- und Verarbeitungserzeugnisse (KOM(83) 586 endg. — Dok. 1-940/83),
- in Kenntnis seiner Entschließung vom 15. März 1984 zum Vorschlag für eine Verordnung über den schrittweisen Abbau der Währungsausgleichsbeträge ⁽³⁾,
- in Kenntnis der Verordnung (EWG) Nr. 855/84 des Rates über die Berechnung und den Abbau der Währungsausgleichsbeträge für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse ⁽⁴⁾,
- in Kenntnis der „Schlußfolgerungen des Vorsitzes“ des Europäischen Rates vom 25. und 26. Juni 1984,
- in Kenntnis der Entscheidung des Rates vom 30. Juni 1984 über eine Beihilfe für die landwirtschaftlichen Erzeuger in der Bundesrepublik (84/361/EWG) ⁽⁵⁾,
- in Kenntnis des Ersten Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 29.6.1984,
- in Kenntnis der von der Kommission im Briefwechsel mit dem Berichterstatter ⁽⁶⁾ übermittelten zusätzlichen Informationen,
- in Kenntnis des Zweiten Berichts des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik und der Stellungnahmen des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung sowie des Haushaltsausschusses (Dok. A 2-15/85),
- in Kenntnis des Ergebnisses der Abstimmung über den Vorschlag der Kommission,

1. hält es für unannehmbar, daß für die Entscheidung des Rates (84/361/EWG) über eine Beihilfe in Höhe von 5 % für die landwirtschaftlichen Erzeuger in der Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum vom 1. Juli 1984 bis 31. Dezember 1988 Artikel 93 Absatz 2 (3) des EWG-Vertrags zugrundegelegt wurde, wodurch die Kommission und das Parlament ausgeschaltet werden;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 214 vom 14.8.1984, S. 8

⁽²⁾ ABl. Nr. L 145 vom 13.6.1977, S. 1

⁽³⁾ ABl. Nr. C 104 vom 16.4.1984, S. 82

⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 90 vom 1.4.1984, S. 1

⁽⁵⁾ ABl. Nr. L 185 vom 12.7.1984, S. 41

⁽⁶⁾ siehe Anlagen zu Dok. A 2-15/85

Freitag, 19. April 1985

2. betont, daß aufgrund dieses Artikels des EWG-Vertrags lediglich eine Abweichung von den Artikeln 92 bis 94 des EWG-Vertrags zulässig ist, daß jedoch keinesfalls von den Bestimmungen des Vertrags sowie von den Bestimmungen des abgeleiteten Gemeinschaftsrechts abgewichen werden kann, und daß auch die Verfahrensregeln für die spezifischen Bereiche der Politik nicht außer acht gelassen werden können; weist darauf hin, daß dies im vorliegenden Fall die Anwendung sowohl von Artikel 43 Absatz 2 als auch von Artikel 99 und 100 des EWG-Vertrages bedeutet, welche die Konsultation des Parlaments zwingend vorschreiben;

3. hält eine Konsultation des Parlaments in Anbetracht der starken Auswirkungen dieser Entscheidung sowohl auf die Agrarpolitik als auch auf die Steuerpolitik der Gemeinschaft für umso notwendiger;

4. weist den Rat auf die Bedeutung des Isoglucose-Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Rechtsetzung der Europäischen Gemeinschaft hin;

5. ist außerdem der Ansicht, daß das Parlament auch zu dem Beschluß in der Verordnung Nr. 855/84 über eine Beihilfe von 3 % für landwirtschaftliche Erzeuger in der Bundesrepublik unter Anwendung der MWSt als Instrument hätte konsultiert werden müssen; der ursprüngliche Vorschlag der Kommission enthielt nämlich kein einziges Element dieses konkreten Beschlusses und sah die Vorlage neuer Vorschläge für derartige Maßnahmen vor;

6. ist der Ansicht, daß dieser Entscheidungsprozeß, bei dem das Parlament und die Kommission ignoriert und sowohl die gemeinsame Agrarpolitik als auch die gemeinsame Steuerpolitik mißachtet werden, mit dem Geist des Vertrags unvereinbar ist;

7. betont, daß die MWSt erst dann als Instrument zur Gewährung der Beihilfe für die landwirtschaftlichen Erzeuger in der Bundesrepublik eingesetzt werden kann, wenn zu diesem Zweck die sechste MWSt-Richtlinie geändert wurde;

8. weist darauf hin, daß die Gewährung der Beihilfe durch die Bundesrepublik Deutschland über die MWSt ohne die dazu erforderliche Änderung der sechsten MWSt-Richtlinie eine Vertragsverletzung darstellt;

9. verweist auf Artikel 155 des EWG-Vertrags, demzufolge die Kommission die Einhaltung des Vertrages überwachen muß; hält es für eine unhaltbare Nachlässigkeit, daß die Kommission nicht dagegen vorgegangen ist; fordert die Kommission auf, unverzüglich ihren Pflichten als Hüterin der Verträge nachzukommen;

10. ist der Auffassung, daß in Anbetracht des Zusammenhangs mit dem Abbau der Währungsungleichsbeträge die Gewährung von Beihilfen von folgenden grundlegenden Voraussetzungen abhängig gemacht werden muß:

- degressiver Charakter der Beihilfen;
- Befristung der Beihilfen;
- Begrenzung der Beihilfen auf das Volumen der Einkommensminderung, die auf den Preisrückgang infolge des Abbaus der WAB zurückzuführen ist;

11. stellt vorläufig fest, daß weder der degressive Charakter noch die Befristung der Beihilfen gewährleistet sind;

12. verweist auf die von der Kommission übermittelten Schätzungen der MWSt-Beihilfe, die sich bei einer Höhe von 5 % auf etwa 3 Mrd DM belaufen würde, während die WAB für den gleichen Zeitraum auf $\pm$ 2,250 Mrd DM geschätzt werden;

kommt daher zu dem Schluß, daß eine Beihilfe in Höhe von 5 % erheblich über den Abbau der Währungsungleichsbeträge hinausgeht und daß durch diesen Abbau lediglich eine Beihilfe in Höhe von 3,75 % gerechtfertigt wäre;

Freitag, 19. April 1985

13. ist außerdem der Ansicht, daß bei einem Beihilfesatz von 5 % die tatsächlich gewährte Beihilfe die Grenze von 5 % und die Schätzung von 3 Mrd DM übersteigen wird, da für jede Handelstransaktion mit Agrarprodukten Beihilfen gewährt werden, ohne daß diese Transaktion notwendigerweise eine Erhöhung des Wertes darstellt und ohne daß sie in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung eingeht;

14. weist ferner darauf hin, daß die Schaffung unnötiger Handelstransaktionen zwischen Landwirten zur Kumulierung ungerechtfertigter Beihilfen und zu Betrügereien führen kann, Einwände, die die Kommission anerkennt; nimmt die Mitteilung der Kommission zur Kenntnis, derzufolge die Behörden in der Bundesrepublik ihren Finanzämtern den Auftrag erteilt haben, dafür zu sorgen, daß für derartige Handelstransaktionen keine Beihilfen gewährt werden; befürchtet jedoch, daß diese Möglichkeit für Betrügereien dem gewählten MWSt-Instrument immanent ist und daß eine Unterscheidung nach normalen und betrügerischen Handelstransaktionen nur willkürlich vorgenommen werden kann; wünscht von der Kommission eingehende Informationen darüber, wie dies konkret durchgeführt wird;

15. ist der Ansicht, daß eine Beihilfe, die erheblich über den Abbau der WAB hinausgeht, zu einer Verlagerung der Handelsströme von Agrarerzeugnissen und zur Verzerrung der Wettbewerbsverhältnisse auf dem gemeinsamen Agrarmarkt zu führen droht; ist ferner der Ansicht, daß es zu den Aufgaben der Kommission gehört, bei der Durchführung der gemeinsamen Agrarpolitik derartige Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und die Einheit des gemeinsamen Agrarmarktes zu gewährleisten;

16. weist darauf hin, daß die Beihilfe in Form der Vorsteuerpauschale die umsatzstarken Betriebe stärker unterstützt, während sich das Europäische Parlament immer für eine Beihilfe zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe ausgesprochen hat;

17. weist außerdem darauf hin, daß sowohl die Staats- und Regierungschefs in Fontainebleau als auch der Rat in seiner Entscheidung (84/361/EWG) vom 30. Juni 1984 ausdrücklich als Bedingung gestellt haben, daß die Ausgleichszahlungen nicht über die Auswirkungen des Abbaus der Währungsungleichgewichte hinausgehen dürfen; betont, daß in der Entscheidung des Rates festgestellt wurde, daß die Beihilfe bis zu 5 % betragen kann, also höchstens 5 % ausmacht; beschließt daher, daß die Höhe der zu gewährenden Beihilfe noch unter Berücksichtigung der ebenfalls vom Rat angenommenen Voraussetzung der Nichtüberschreitung der WAB festgesetzt werden muß;

18. stellt fest, daß die Ratsentscheidung Nr. 84/361/EWG vom 30. Juni 1984 (Sonderbeihilfe in Höhe von 5 %) die mit Verordnung Nr. 855/84 vom 31. März 1984 getroffenen Beihilferegulungen (Sonderbeihilfe in Höhe von 3 %) erheblich erweitert und deshalb eine Gefährdung der Solidarität der Mitgliedstaaten untereinander bei der Durchführung der gemeinschaftlichen Agrarpolitik hervorrufen kann;

19. ersucht daher die Kommission, auf der Grundlage der vorstehenden Überlegungen einen Vorschlag zur Festsetzung der Höhe der Beihilfe dahingehend vorzulegen, daß der Abbau der WAB nicht überschritten wird;

20. weist darauf hin, daß eine Gewährung von Beihilfen zum 1. Juli 1984, sechs Monate vor Abbau der WAB (1. Januar 1985) keinesfalls dazu bestimmt sein kann, die Einkommensminderung auszugleichen, die sich aus dem Abbau der WAB ergibt; weist auf die Auswirkungen hin, die eine gleichzeitige Gewährung von Beihilfen in Höhe von 5 % und von WAB auf die Wettbewerbsbedingungen auf den Europäischen Agrarmarkt haben;

21. weist ferner darauf hin, daß die Beihilfe in Anbetracht der Tatsache, daß sie allgemein für alle Agrarerzeugnisse gewährt wird, ebenfalls für solche Agrarerzeugnisse gewährt wird, für die keine WAB gezahlt wurden oder wo die Neufestsetzung der „Grünen Währung“ keinen Einfluß auf den Marktpreis der Produkte hat; hält Beihilfen zum Ausgleich des Abbaus der WAB nur für die Produkte für gerechtfertigt, für die früher WAB gezahlt wurden und wo die Neufestsetzung der „Grünen Währung“ zu einem Absinken des Markt- und Interventionspreises geführt hat;

22. betont, daß die Beihilfe steuerlich so behandelt werden muß, daß gewährleistet ist, daß sie steuerlich neutral ist und daß das Wesen der MWSt und die Berechnung der Eigenmittel der Gemeinschaft nicht angetastet werden;

Freitag, 19. April 1985

23. nimmt außerdem zur Kenntnis, daß auch die Kommission die steuerliche Neutralität und die Nichtantastung der Eigenmittel der Gemeinschaft ebenfalls als grundlegende Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfe über die MWSt betrachtet und zu diesem Zweck die Aufteilung von Beihilfe und MWSt sowohl auf der Steuererklärung als auch auf den Rechnungen für erforderlich hält;
24. stellt fest, daß diese Voraussetzungen hinsichtlich der steuerlichen Behandlung im Vorschlag für eine Zwanzigste MWSt-Richtlinie berücksichtigt werden; weist jedoch darauf hin, daß das Gesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 29. Juni 1984 diese Voraussetzung keineswegs erfüllt und es daher nach Annahme der Zwanzigsten MWSt-Richtlinie mit dem EWG-Vertrag weiterhin unvereinbar ist; fordert deshalb, daß die Kommission ihrer Pflicht gemäß Artikel 155 des EWG-Vertrags nachkommt und die notwendigen Schritte unternimmt, um die Einhaltung des Vertrags zu gewährleisten;
25. fordert die Kommission auf, sich zu verpflichten, den Vorschlag für eine Zwanzigste MWSt-Richtlinie sofort zurückzuziehen, wenn der Rat wünschen sollte, die Bestimmungen im Vorschlag zu ändern, um sie an das in der Bundesrepublik bereits geltende Gesetz anzupassen, wodurch das Wesen der MWSt und der Eigenmittel angetastet würde;
26. nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission bereit ist, folgende Änderungen in ihren Vorschlag für eine Zwanzigste MWSt-Richtlinie aufzunehmen:
- jährlicher Bericht der Kommission über die Durchführung der Zwanzigsten MWSt-Richtlinie;
 - Begrenzung der Beihilfe bis 1991;
- betrachtet diese Änderungen nicht als Entgegenkommen gegenüber dem Parlament, sondern als Beseitigung bestimmter Unzulänglichkeiten im ursprünglichen Vorschlag;
27. ersucht die Kommission, einen geänderten Vorschlag entsprechend den vom Parlament angenommenen Änderungsanträgen vorzulegen, in dem:
- gewährleistet wird, daß die Beihilfe nicht über den Abbau der WAB hinausgeht;
 - die Gewährung der Beihilfe bis 1991 begrenzt wird;
 - die Beihilfe nur für Erzeugnisse gewährt wird, für die früher WAB gezahlt wurden und wo die Neufestsetzung der „Grünen Währung“ zu einem Absinken des Markt- und Interventionspreises geführt hat;
28. ersucht die Kommission, falls ihrer Ansicht nach die Gewährung der Beihilfe über die MWSt nicht allen in der vorhergehenden Ziffer aufgeführten Voraussetzungen gerecht werden kann, die Gewährung dieser Beihilfe bis Ende 1985 zu begrenzen und unverzüglich einen neuen Vorschlag für die Gewährung einer Beihilfe mittels eines besser angepaßten Instruments ab 1. Januar 1986 vorzulegen;
29. erinnert daran, daß es in seiner Entschliebung vom 15. März 1984 ⁽¹⁾ zur Festsetzung der Agrarpreise 1984/85 gefordert hat, daß der Abbau der positiven WAB nicht zu Lasten der Einkommen der betroffenen Bauern gehen darf;
30. erinnert daran, daß die deutschen Bauern durch den immer wieder erfolgten Abbau des positiven Grenzausgleichs erhebliche Einkommenseinbußen erlitten haben, so daß sie heute im Einkommensniveau in der Gemeinschaft an vorletzter Stelle stehen;
31. ersucht die Kommission gemäß Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrags, die vom Parlament angenommenen Änderungen in ihren Vorschlag zu übernehmen;
32. behält sich vor, das Konzertierungsverfahren zu eröffnen, falls der Rat beabsichtigt, von dieser Stellungnahme abzuweichen;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 104 vom 16.4.1984, S. 103

Freitag, 19. April 1985

33. hält es mittlerweile für notwendig, die Rechtmäßigkeit der Verwendung von Artikel 93 Absatz 2 (3) als Rechtsgrundlage für die Entscheidung des Rates 84/361/EWG zu prüfen;

34. stellt fest, daß die Rechtsgültigkeit dieser Entscheidung für den Fall, daß sie auf einer im Widerspruch zum Vertrag stehenden Anwendung von Artikel 93 Absatz 2 (3) beruht, künftig formell angefochten werden sollte und daß dadurch ein neuer Vorschlag der Kommission auf vertragskonformer Grundlage erzwungen werden sollte;

35. beauftragt seinen Präsidenten, der Kommission und dem Rat den Text des Vorschlags der Kommission in der vom Parlament angenommenen Fassung und die dazugehörige Entschließung als Stellungnahme des Parlaments vorbehaltlich des Ergebnisses der Prüfung der Rechtsgrundlage für die Entscheidung des Rates gemäß Ziffer 33 zu übermitteln.

5. Welfischerei der FAO

Dok. A 2-3/85

ENTSCHLIESSUNG

zu den Folgemaßnahmen im Anschluß an die Welfischereikonferenz der FAO Rom, 27. Juni bis 6. Juli 1984

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn BATTERSBY zu den Folgemaßnahmen der Welfischereikonferenz der FAO (Dok. 2-440/84),
 - in Kenntnis der Entschließung der Beratenden Versammlung AKP-EWG vom 21. September 1984 zur Zusammenarbeit AKP-EWG bei der Entwicklung der Fischerei in den AKP-Staaten ⁽¹⁾,
 - in Kenntnis des Berichts seines Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung (Dok. A 2-3/85),
- A. in der Erwägung, daß die von der FAO organisierte erste Welfischereikonferenz vom 27. Juni bis 6. Juli 1984 in Rom von allen Beteiligten als großer Erfolg angesehen wurde,
- B. in der Erwägung, daß die Europäische Gemeinschaft seit der Einführung der gemeinsamen Fischereipolitik am 25. Januar 1983 für die Fischereipolitik zuständig ist,
- C. in Erwägung der durch das AKP-EWG-Abkommen von Lomé festgelegten Präferenzbeziehungen der AKP-Staaten zur Gemeinschaft,
- D. in der Erwägung, daß in dem vor kurzem angenommenen dritten Abkommen von Lomé zum ersten Mal ein vollständiges Kapitel dem Fischereiwesen gewidmet wurde,
- E. in Kenntnis der Tatsache, daß die Europäische Gemeinschaft ein eindeutiges Interesse an der Einführung einer kohärenten internationalen Fischereipolitik hat, und in Erwägung des Einflusses, den die Gemeinschaft bei der Durchführung einer solchen Politik ausüben könnte,

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 281 vom 22.10.1984, S. 28

Freitag, 19. April 1985

1. ist der Ansicht, daß die Entwicklung des Fischereiwesens einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Probleme von Unterernährung und Proteinmangel in der Welt leisten sollte, insbesondere in jenen Entwicklungsländern, die ihre Fischbestände bisher nicht in vollem Umfang nutzen konnten;
2. beglückwünscht die FAO zu ihrer Initiative, die erste Weltfischereikonferenz einzuberufen, und spricht ihr seine Anerkennung für die in bezug auf Teilnahme und Qualität der Arbeit erfolgreiche Konferenz aus;
3. erkennt an, daß es eines der Hauptverdienste der FAO-Konferenz war, viele Entwicklungsländer über den Nährwert von Fisch und Fischereierzeugnissen aufzuklären und dadurch als Wegbereiter für eine stärkere Berücksichtigung des Fischereiwesens in der Wirtschaftsplanung dieser Länder aufzutreten;
4. begrüßt die Ausrichtung und Ziele von 5 Aktionsprogrammen, die aufgrund dieser Konferenz ins Leben gerufen wurden, d.h.
 - a) ein Programm für die Planung, Verwaltung und Entwicklung des Fischereiwesens, durch das die Bereitstellung statistischer Informationen, die technische Zusammenarbeit und Ausbildung verbessert werden sollen;
 - b) ein spezifisches Fünfjahresprogramm für die Entwicklung der handwerklichen Fischerei (besonders in Afrika);
 - c) ein Programm zum Ausbau der Aquakultur;
 - d) ein Programm für die Neuorientierung des internationalen Handels mit Fisch und Fischereierzeugnissen zugunsten der Entwicklungsländer und
 - e) ein Programm zur Förderung des Beitrags der Fischerei zur Bekämpfung der Unterernährung;
5. ist der Auffassung, daß diese Aktionsprogramme der FAO, für deren Durchführung jährlich mindestens 15,6 Mio Dollar erforderlich sein werden, einen willkommenen Anreiz zur Förderung der Fischereitätigkeit in den Entwicklungsländern darstellen werden, daß es jedoch erforderlich sein wird, diese Bemühungen aus anderen Quellen zu unterstützen, wenn die lobenswerten und realistischen Ziele dieser Programme erreicht werden sollen;
6. erkennt an, welche entscheidende Aufgabe die Aquakultur bei der Erweiterung der Fischereiressourcen in den Entwicklungsländern — und zwar sowohl in Küsten- als auch in Binnenstaaten — übernehmen kann, und begrüßt deshalb die Tatsache, daß die FAO auf die Förderung der Aquakultur derartiges Gewicht legt;
7. begrüßt die Absicht der FAO, bei der Durchführung ihrer Aktionsprogramme die regionale Zusammenarbeit zu fördern;
8. betont, wie wichtig es ist, ausreichende Mittel für den Ausbau der Fischverarbeitungs- und Konservierungsanlagen bereitzustellen, weist jedoch darauf hin, daß einfache, traditionelle Verfahren den örtlichen Bedürfnissen oft eher entsprechen können;
9. erkennt die Rolle an, die Frauen bei der Einführung neuer Ernährungsgewohnheiten spielen können, und betont, daß die weibliche Bevölkerung in den betreffenden Ländern über neue Ernährungstechniken und -verfahren informiert werden muß;
10. würdigt die Bedeutung, die dem Fischereiwesen im dritten Abkommen von Lomé zuerkannt wird, und vertritt die Ansicht, daß damit ein erster Schritt in Richtung auf die konkrete Anwendung einiger auf der FAO-Konferenz vorgebrachter Ideen getan wurde; fordert beide Vertragspartner auf, dafür zu sorgen, daß diesen Vorschriften konkrete Aktionen folgen;
11. empfiehlt, daß die Europäische Gemeinschaft bei der Durchführung der von der Weltfischereikonferenz verabschiedeten Strategie- und Aktionsprogramme uneingeschränkt mit der FAO zusammenarbeitet;

Freitag, 19. April 1985

12. empfiehlt außerdem, daß die Europäische Gemeinschaft ihre Bemühungen zur Förderung der Fischerei in den Entwicklungsländern auf die Maßnahmen abstimmt, die im Rahmen des von der Weltfischereikonferenz und von der FAO und anderen für Fischerei-fragen zuständigen Organisationen oder Institutionen gebilligten Aktionsprogramms ergrif-fen oder vorgeschlagen werden;
13. empfiehlt der Paritätischen Versammlung AKP-EWG, offizielle Beobachter zu den betreffenden Fischereitage der FAO zu entsenden;
14. stellt mit Bedauern fest, daß die rechtlichen Hindernisse, die einer Vollmitgliedschaft der EWG in den für Fischerei zuständigen FAO-Gremien entgegenstehen, noch nicht beseitigt sind;
15. empfiehlt, daß die EWG die Praxis, offizielle Beobachter zu den entsprechenden Fischereitage der FAO zu entsenden, beibehält;
16. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die recht-lichen Möglichkeiten für eine direktere Beteiligung der Gemeinschaft an der Tätigkeit der für Fischerei zuständigen Gremien der FAO zu prüfen und diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten;
17. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung und den dazugehörigen Bericht seines Ausschusses dem Rat, der Kommission und der Paritätischen Versammlung AKP-EWG zu übermitteln.

6. Verordnung über die Zollschuld

KOM(84) 395 endg.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Verordnung des Rates über die Zollschuld

Präambel sowie 1. und 2. Erwägung unverändert

In diese Verordnung müssen alle Grundsätze der Richtlinie 79/623/EWG übernommen und unter Berücksichtigung der seit ihrer Verabschiedung gewonnenen Erfahrung vervollständigt werden. Es empfiehlt sich insbesondere vorzusehen, daß für Waren, für die Verbote und Beschränkungen gleich welcher Art bei der Einfuhr bestehen, eine Zollschuld entsteht, wenn sie tatsächlich in den Wirtschaftskreislauf der Gemein-schaft eingehen. Denn die wirtschaftliche und finan-zielle Auswirkung eines solchen tatsächlichen Ein-gangs der Waren in den Wirtschaftskreislauf auf die Gemeinschaftswirtschaft ist die gleiche wie diejenige, die sich aus einer vorschriftsmäßigen Einfuhr ergäbe, falls eine Bewilligung der zuständigen Behörden vorlä-ge, die eine Ausnahme von den betreffenden Verboten und Beschränkungen ermöglichte.

In diese Verordnung müssen alle Grundsätze der Richtlinie 79/623/EWG übernommen und unter Berücksichtigung der seit ihrer Verabschiedung gewonnenen Erfahrung vervollständigt werden. Es empfiehlt sich insbesondere vorzusehen, daß für Waren, für die Verbote und Beschränkungen gleich welcher Art bei der Einfuhr bestehen, eine Zollschuld entsteht, wenn sie tatsächlich in den Wirtschaftskreislauf der Gemein-schaft eingehen. Denn die wirtschaftliche und finan-zielle Auswirkung eines solchen tatsächlichen Ein-gangs der Waren in den Wirtschaftskreislauf auf die Gemeinschaftswirtschaft ist die gleiche wie diejenige, die sich aus einer vorschriftsmäßigen Einfuhr ergäbe, falls eine Bewilligung der zuständigen Behörden vorlä-ge, die eine Ausnahme von den betreffenden Verboten und Beschränkungen ermöglichte.

(*) Vollst. Text siehe ABl. Nr. C 261 vom 29.9.1984, S. 4

Freitag, 19. April 1985

 VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

Im übrigen unterscheidet der Gemeinsame Zolllarif hinsichtlich seiner Zollsätze nicht zwischen vorschriftsmäßig und vorschriftswidrig eingeführten Waren.

 VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Eine Ausnahme ist nur für den Fall vorzusehen, daß ein legaler Markt für Waren nur in Ausnahmefällen besteht. Im übrigen unterscheidet der Gemeinsame Zolllarif hinsichtlich seiner Zollsätze nicht zwischen vorschriftsmäßig und vorschriftswidrig eingeführten Waren.

Vierte Erwägung unverändert

Eine Ausnahme ist jedoch für den Fall vorzusehen, daß ein legaler Markt für Waren nur in Ausnahmefällen besteht.

Restliche Erwägungen und Artikel 1 unverändert

Artikel 2

1. Eine Einfuhrzollschuld entsteht,

Artikel 2

1. Eine Einfuhrzollschuld entsteht,

Buchstaben a) bis d) unverändert

- e) Wenn eingangsabgabenpflichtige Waren in einer Freizone verbraucht oder in dieser Freizone unter nicht den geltenden Vorschriften entsprechenden Voraussetzungen verwendet werden;*

- e) entfällt**

Buchstaben f) und g) unverändert

2. Die Einfuhrzollschuld entsteht, selbst wenn sie eine Ware betrifft, für die Verbote oder Beschränkungen gleich welcher Art bei der Einfuhr bestehen.

2. Die Einfuhrzollschuld entsteht, selbst wenn sie eine Ware betrifft, für die Verbote oder Beschränkungen gleich welcher Art bei der Einfuhr bestehen. **Die Einfuhrzollschuld entsteht nicht, insoweit ein legaler Markt für Waren nur in Ausnahmefällen besteht.**

Artikel 3 und 4 unverändert

Artikel 5

Absatz 1 unverändert

2. Die Ausfuhrzollschuld entsteht, selbst wenn sie eine Ware betrifft, für die Verbote oder Beschränkungen gleich welcher Art bei der Ausfuhr bestehen.

Artikel 5

2. Die Ausfuhrzollschuld entsteht, selbst wenn sie eine Ware betrifft, für die Verbote oder Beschränkungen gleich welcher Art bei der Ausfuhr bestehen. **Die Ausfuhrzollschuld entsteht nicht, insoweit ein legaler Markt für Waren in Ausnahmefällen besteht.**

Artikel 6 bis 14 unverändert

Freitag, 19. April 1985

Dok. 2-1590/84/rev. II

ENTSCHLIESSUNG

zum Abschluß des Verfahrens der Konsultation des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung über die Zollschild (KOM(84) 395 endg.)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 43 und 235 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 2-620/84),
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung, des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik sowie des Ausschusses für Recht und Bürgerrechte (Dok. 2-1590/84/rev. II),
 - in Kenntnis des Ergebnisses der Abstimmungen über den Vorschlag der Kommission,
- A. in der Erwägung, daß die derzeit geltenden Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts ergänzt werden müssen,
- B. unter Hinweis darauf, daß diese Frage durch die Richtlinie 79/623/EWG des Rates vom 25. Juni 1979 teilweise geklärt wurde,
- C. aber auch unter Hinweis auf die Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 12. Dezember 1984 ⁽²⁾, in der der Wirtschafts- und Sozialausschuß die Auffassung vertritt, die Umwandlung der bestehenden Richtlinie über die Zollschild in eine Verordnung sei nicht isoliert vorzunehmen, sondern als Teil der Vorbereitung einen EG-Zollkodex zu sehen und zusammen mit dem Zollkodex in Kraft zu setzen,
- D. mit der Feststellung, daß sich der vorliegende Vorschlag sehr eng an den Text der Richtlinie 79/623/EWG des Rates vom 25. Juni 1979 anlehnt und die für einen unmittelbar anwendbaren Text erforderlichen Klarstellungen und redaktionellen Anpassungen enthält,
1. fordert die Kommission auf, gemäß Artikel 149 Absatz 2 EWGV die von ihm angenommenen Änderungen zu ihrem Vorschlag zu übernehmen;
2. beauftragt seinen Präsidenten, dem Rat und der Kommission den Text des Vorschlags der Kommission in der vom Parlament angenommenen Fassung mit der dazugehörigen Entschließung als Stellungnahme des Parlaments zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 261 vom 29.9.1984, S. 4

⁽²⁾ ABl. Nr. C 44 vom 15.2.1985, S. 8

Freitag, 19. April 1985

7. Verordnung über bestimmte Sozialvorschriften und ein Kontrollgerät im Straßenverkehr

KOM(84) 147 endg.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (*)VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 543/69 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und der Verordnung (EWG) Nr. 1463/70 über die Einführung eines Kontrollgeräts im Straßenverkehr

Präambel und erste Erwägung unverändert

Die Verordnung des Rates (EWG) Nr. 1463/70 über die Einführung eines Kontrollgeräts im Straßenverkehr soll die Durchsetzung der Vorschriften über die Arbeits- und Ruhezeiten der Fahrer verbessern

Die Verordnung des Rates (EWG) Nr. 1463/70 über die Einführung eines Kontrollgeräts im Straßenverkehr soll die Durchsetzung der Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer verbessern

Dritte bis sechste Erwägung unverändert

Im Interesse einer größeren Flexibilität innerhalb der Verkehrsbetriebe und der gleichzeitigen Förderung des sozialen Fortschritts scheint es zweckmäßig, die tägliche Lenkzeit heraufzusetzen und die wöchentliche Lenkzeit zu vermindern

Im Interesse einer größeren Flexibilität innerhalb der Verkehrsbetriebe und der gleichzeitigen Förderung des sozialen Fortschritts scheint es zweckmäßig, die tägliche Lenkzeit heraufzusetzen und die **maximale wöchentliche Lenkzeit, die über einen Zeitraum von zwei aufeinanderfolgenden Wochen zu sehen ist**, zu vermindern

Achte und neunte Erwägung unverändert

Für die Zwecke dieser Verordnung ist es nicht notwendig, daß bisherige Verbot bestimmter Arten des Entgelts nach Maßgabe der zurückgelegten Strecke oder der Menge der beförderten Güter aufrechtzuerhalten

Prämien oder Lohnzulagen, die im Güterfernverkehr oder aufgrund der Menge der beförderten Güter gezahlt werden, dürfen auf keinen Fall die Verkehrssicherheit gefährden

11. bis 19. Erwägung unverändert

Artikel 1

ÄNDERUNGEN DER VERORDNUNG (EWG) Nr. 543/69

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Buchstaben a) und b) unverändert

- c) Absatz 5 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

„5 „Lenkzeit“: Die *hinter* dem Steuer eines Fahrzeugs verbrachte Zeit;

- d) Der folgende Text ersetzt den früheren Abschnitt 5 und wird anstelle des bisherigen Absatzes 6 eingefügt:

„6. „Ruhezeit“: Jeder ununterbrochene Zeitraum von mindestens neun Stunden, *der keine Unterbrechung ist und in der ein Mitglied des Fahrpersonals frei über seine Zeit verfügen kann;*

Artikel 1

ÄNDERUNGEN DER VERORDNUNG (EWG) Nr. 543/69

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

- c) Absatz 5 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:

„5 „Lenkzeit“: Die **am** Steuer eines Fahrzeugs verbrachte Zeit;

- d) Der folgende Text ersetzt den früheren Abschnitt 5 und wird anstelle des bisherigen Absatzes 6 eingefügt:

„6. „Ruhezeit“: Jeder ununterbrochene Zeitraum von mindestens neun Stunden, in der ein Mitglied des Fahrpersonals frei über seine Zeit verfügen kann;

(*) Vollst. Text siehe ABl. Nr. C 100 vom 12.4.1984, S. 3

Freitag, 19. April 1985

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Rest von ABSATZ 1 unverändert

ABSATZ 2 unverändert

3. Artikel 4 erhält folgende Fassung:

„Artikel 4

Diese Verordnung gilt nicht für Beförderungen mit

3. Artikel 4 erhält folgende Fassung:

„Artikel 4

Diese Verordnung gilt nicht für Beförderungen mit

Absatz 1 unverändert

2. Fahrzeugen, die zur Personenbeförderung dienen und höchstens 9 Sitzplätze einschließlich des Fahrersitzes haben, *es sei denn, daß diese Fahrzeuge andere Güter als das persönliche Reisegepäck der Fahrgäste befördern;*

2. Fahrzeugen, die zur Personenbeförderung dienen und höchstens **zehn** Sitzplätze einschließlich des Fahrersitzes haben;

Absätze 3 bis 5 unverändert

6. Fahrzeugen, *die* in vorübergehenden Notfällen oder bei einer Rettungsmaßnahme verwendet werden;

6. Fahrzeugen, **solange sie** in vorübergehenden Notfällen oder bei einer Rettungsmaßnahme verwendet werden;

Absätze 7 bis 9 unverändert

10. Fahrzeugen, die zur Beförderung von Gütern für private Zwecke verwendet werden, einschließlich der Verwendung von Mietfahrzeugen ohne Fahrer;

10. Fahrzeugen, die **von Privatpersonen** zur Beförderung von **privaten Gütern für eigene private** Zwecke verwendet werden, einschließlich der Verwendung von Mietfahrzeugen ohne Fahrer;

ABSATZ 4 unverändert

5. Artikel 6 wird gestrichen; folgender Text wird unter der Überschrift „Abschnitt IV Lenkzeiten“ eingefügt:

„Artikel 6

Absatz 1 unverändert

2. Die Lenkzeit *darf* innerhalb einer Woche 45 Stunden *nicht* überschreiten

5. Artikel 6 wird gestrichen; folgender Text wird unter der Überschrift „Abschnitt IV Lenkzeiten“ eingefügt:

„Artikel 6

2. Die Lenkzeit **soll in der Regel** innerhalb einer Woche 45 Stunden **oder darf innerhalb eines Zeitraums von 2 aufeinanderfolgenden Wochen in keinem Falle 90 Stunden** überschreiten

6. Artikel 7 wird gestrichen; folgender Artikel wird eingefügt:

„Artikel 7

An keinem Tag, an dem ein Mitglied des Fahrpersonals lenkt, darf die ununterbrochene *Arbeitszeit* ohne Wartezeit 4 ½ Stunden überschreiten

6. Artikel 7 wird gestrichen; folgender Artikel wird eingefügt:

„Artikel 7

An keinem Tag, an dem ein Mitglied des Fahrpersonals lenkt, darf die ununterbrochene **Lenkzeit** ohne Wartezeit 4 ½ Stunden überschreiten

7. Artikel 8 wird gestrichen und folgender Artikel wird eingeführt:

„Artikel 8

An jedem Tag, an dem ein Mitglied des Fahrpersonals lenkt, muß *eine Unterbrechung:*

a) *von mindestens einer Stunde nach einer Zeit der ununterbrochenen Arbeit oder müssen*

7. Artikel 8 wird gestrichen und folgender Artikel wird eingeführt:

„Artikel 8

1. An jedem Tag, an dem ein Mitglied des Fahrpersonals **ein Fahrzeug** lenkt, muß **die Lenkzeit nach spätestens 4 ½ Stunden mindestens eine Stunde unterbrochen werden.**

Freitag, 19. April 1985

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

- b) *mehrere Unterbrechungen von mindestens 20 Minuten bzw. im Personenlinienverkehr von mindestens 15 Minuten, die zusammen mindestens eine Stunde je 4 ½ Stunden Arbeit ausmachen, eingelegt werden*

8. Folgender Text wird unter folgender Überschrift eingefügt: „Abschnitt V Ruhezeit“

„Artikel 9

1. Jedes Mitglied des Fahrpersonals muß innerhalb von 24 Stunden eine Tagesruhezeit von mindestens 12 zusammenhängenden Stunden erhalten. Die Tagesruhezeit darf innerhalb einer Woche nicht mehr als dreimal auf 9 Stunden vermindert werden. Jede Verminderung der Tagesruhezeit muß durch eine gleich große zusätzliche Ruhezeit spätestens bis zum Ende der folgenden Woche ausgeglichen werden

Absatz 2 unverändert

3. Die Tagesruhezeit muß außerhalb des Fahrzeugs verbracht werden, es sei denn, das Fahrzeug ist mit einer Schlafkabine ausgestattet, so daß die Ruhezeit bei stillstehendem Fahrzeug in der Kabine verbracht werden kann

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Diese Unterbrechung kann durch vier Unterbrechungen von mindestens 15 Minuten ersetzt werden, welche so innerhalb der täglichen Lenkzeit liegen, daß der Zeitraum von jeweils 4 ½ Stunden nicht überschritten wird.

2. Im Personen-Liniennahverkehr kann die Unterbrechung nach Absatz 1 durch Unterbrechungen von mindestens 15 Minuten Dauer ersetzt werden, wenn diese Unterbrechungen insgesamt mindestens 1/6 der täglichen Lenkzeit betragen.

3. Befinden sich zwei Fahrer im Fahrzeug, so wird den Vorschriften nach Absatz 1 Genüge getan, wenn der Fahrer, der die Lenkzeit unterbricht, keinerlei Tätigkeit außer Arbeitsbereitschaft ausübt. Nationale gesetzliche Regelungen der Ruhepausen bleiben unberührt.

8. Folgender Text wird unter folgender Überschrift eingefügt: „Abschnitt V Ruhezeit“

„Artikel 9

1. Jedes Mitglied des Fahrpersonals muß innerhalb von 24 Stunden eine Tagesruhezeit von mindestens 12 zusammenhängenden Stunden erhalten. Die Tagesruhezeit darf innerhalb einer Woche nicht mehr als dreimal auf 8 Stunden vermindert werden. Jede Verminderung der Tagesruhezeit muß durch eine gleich große zusätzliche Ruhezeit spätestens bis zum Ende der folgenden Woche ausgeglichen werden.

1a. Befinden sich zwei Fahrer im Fahrzeug und ist dieses nicht mit einer Schlafkabine ausgestattet, müssen sie innerhalb 27 Stunden eine Tagesruhezeit von mindestens 10 zusammenhängenden Stunden erhalten

3. Die Tagesruhezeit muß außerhalb des Fahrzeugs verbracht werden, es sei denn, das Fahrzeug ist mit einer Schlafkabine ausgestattet, so daß die Ruhezeit bei stillstehendem Fahrzeug in der Kabine verbracht werden kann und das Fahrzeug ist zu diesem Zweck hinreichend ausgestattet, das Heizungssystem gefährdet nicht die Fahrer und eine geeignetere Unterkunft ist nicht erreichbar.

3a. Mitglieder des Fahrpersonals im Güterverkehr, die ihre Ruhezeiten regelmäßig außerhalb des Standortes verbringen, dürfen zu Be- und Entladearbeiten nicht herangezogen werden. Ausnahmen können von den Tarifvertragsparteien festgelegt werden.

ABSÄTZE 9 und 10 unverändert

Freitag, 19. April 1985

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

11. Der folgende Artikel wird zu Artikel 11:

„Artikel 11

Absatz 1 unverändert

2. Die wöchentliche Ruhezeit kann auf mindestens 36 zusammenhängende Stunden vermindert werden, wenn sie zu Hause genommen werden muß, oder auf 24 zusammenhängende Stunden, wenn sie unterwegs genommen werden muß, sofern die verbleibenden Stunden der Ruhezeit zusammen spätestens bis zum Ende der folgenden Woche genommen werden.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

11. Der folgende Artikel wird zu Artikel 11:

„Artikel 11

2. Die wöchentliche Ruhezeit kann auf mindestens 40 zusammenhängende Stunden vermindert werden, wenn sie zu Hause genommen werden muß, oder auf 24 zusammenhängende Stunden, wenn sie unterwegs genommen werden muß, sofern die verbleibenden Stunden der Ruhezeit zusammen spätestens bis zum Ende der folgenden Woche genommen werden.

2a. Die wöchentliche Mindestruhezeit kann über einen Zeitraum von zwei Wochen gesehen werden, so daß die wöchentliche Ruhezeit vor Ablauf einer festen Woche beginnen und am Anfang der folgenden Woche enden kann, sofern vor dem Ende der ersten Woche eine Mindestruhezeit von 24 Stunden genommen wurde

2b. In der Zeit vom 1. März bis 30. September kann die wöchentliche Mindestruhezeit nach Absatz 1 für Fahrer von Fahrzeugen, die im grenzüberschreitenden Personengelegenhkeitsverkehr eingesetzt werden, durch eine Ruhezeit von mindestens 72 aufeinanderfolgenden Stunden in zwei aufeinanderfolgenden Wochen und unter der Voraussetzung einer gleich langen zusätzlichen Ruhezeit außerhalb des genannten Zeitraums ersetzt werden. Dies gilt nicht für Fahrer im Personenlinienverkehr.

11a. Folgender neuer Abschnitt und Artikel sind nach Artikel 11 einzufügen:

ABSCHNITT Va — Verbot bestimmter Arten des Entgelts

1. Fahrer dürfen nicht nach Maßgabe der zurückgelegten Strecke und/oder der Menge der beförderten Güter entlohnt werden, auch nicht in Form von Prämien oder Zuschlägen.

2. Prämien und Zuschläge, die nicht die Sicherheit im Straßenverkehr gefährden, unterliegen den ermessenden Tarifvertragsparteien.

ABSATZ 12 unverändert

13. Artikel 13 wird unter der Überschrift „Abschnitt VI Abweichungen“ zu Artikel 12 und wird wie folgt geändert:

13. Artikel 13 wird unter der Überschrift „Abschnitt VI Abweichungen“ zu Artikel 12 und wird wie folgt geändert:

Buchstabe a) unverändert

Freitag, 19. April 1985

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

b) in Absatz 2 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

14. Artikel 13 a) wird zu Artikel 13 und durch folgenden Text ersetzt:

„Artikel 13

Wenn es mit der Sicherheit im Straßenverkehr vereinbar ist, kann der Fahrer bei Gefahr, in Umständen, auf die er keinen Einfluß hat, zur Hilfeleistung oder nach einer Panne von den Bestimmungen dieser Verordnung abweichen, soweit dies erforderlich ist, um die Sicherheit der Fahrgäste, des Fahrzeugs oder seiner Ladung zu gewährleisten, um einen geeigneten Halteplatz oder das Ziel der Fahrt zu erreichen. Der Fahrer hat Art und Grund der Abweichungen von den Bestimmungen auf dem Schaublatt des Kontrollgeräts zu vermerken.

15. Artikel 14 wird gestrichen; folgender Text wird eingefügt:

„Artikel 14

1. Die Mitgliedstaaten können bei Beförderungen, die mit Fahrzeugen einer der folgenden Arten in ihrem Hoheitsgebiet oder gemäß bilateraler Abkommen zwischen benachbarten Mitgliedstaaten ausgeführt werden, Abweichungen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen:

a) Fahrzeuge, die der Beförderung von Personen dienen und nicht mehr als 17 Sitzplätze einschließlich des Fahrersitzes haben;

Buchstabe b) unverändert

c) Fahrzeuge, die landwirtschaftlichen Betrieben, Gartenbaubetrieben oder forstwirtschaftlichen Betrieben gehören oder von diesen gemietet sind; wenn sie für Fahrten von oder zu diesen Betrieben im Umkreis von 50 km verwendet werden, und Fahrzeuge zur Beförderung von Fisch im Umkreis von 50 km vom Seehafen;

Buchstabe d) unverändert

e) Fahrzeuge, die zur Beförderung von Tierkörpern oder Abfällen, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, verwendet werden;

f) Fahrzeuge, die auf Märkten, als Verkaufswagen, für den ambulanten Verkauf, für ambulante Bank-, Wechsel- und Spargeschäfte, im Rahmen der Religionsausübung, zum Ausleihen von Büchern, Schallplatten oder Kassetten, für kulturelle Veranstaltungen oder für Wanderausstellungen verwendet werden und dazu besonders ausgestattet sind;

Buchstabe g) unverändert

h) Fahrzeuge nur mit Elektroantrieb;

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

b) entfällt

14. Artikel 13 a) wird zu Artikel 13 und durch folgenden Text ersetzt:

„Artikel 13

Wenn es mit der Sicherheit im Straßenverkehr vereinbar ist, kann der Fahrer bei Gefahr, zur Hilfeleistung oder nach einer Panne von den Bestimmungen dieser Verordnung abweichen, soweit dies erforderlich ist, um die Sicherheit der Fahrgäste, des Fahrzeugs oder seiner Ladung zu gewährleisten, um einen geeigneten Halteplatz oder das Ziel der Fahrt zu erreichen. Der Fahrer hat Art und Grund der Abweichungen von den Bestimmungen auf dem Schaublatt des Kontrollgeräts zu vermerken.

15. Artikel 14 wird gestrichen; folgender Text wird eingefügt:

„Artikel 14

1. Die Mitgliedstaaten können bei Beförderungen, die mit Fahrzeugen einer der folgenden Arten in ihrem Hoheitsgebiet oder gemäß bilateraler Abkommen zwischen benachbarten Mitgliedstaaten ausgeführt werden, Abweichungen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen:

a) Fahrzeuge, die der Beförderung von Personen dienen und nicht mehr als 15 Sitzplätze einschließlich des Fahrersitzes haben;

c) Fahrzeuge, die landwirtschaftlichen Betrieben, Gartenbaubetrieben oder forstwirtschaftlichen Betrieben gehören oder von diesen gemietet sind, wenn sie **ausschließlich bei Arbeiten in diesen Betrieben** oder zu diesen Betrieben im Umkreis von 50 km verwendet werden, und Fahrzeuge zur Beförderung von Fisch im Umkreis von 50 km vom Seehafen;

e) Fahrzeuge, die **ausschließlich** zur Beförderung von Tierkörpern oder Abfällen, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, verwendet werden;

f) Fahrzeuge, die als Verkaufswagen, für den ambulanten Verkauf, für ambulante Bank-, Wechsel- und Spargeschäfte, im Rahmen der Religionsausübung, zum Ausleihen von Büchern, Schallplatten oder Kassetten, für kulturelle Veranstaltungen oder für Wanderausstellungen verwendet werden und dazu besonders ausgestattet sind;

h) Fahrzeuge nur mit Elektroantrieb, **deren zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h nicht übersteigt**;

Freitag, 19. April 1985

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXTVOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

Rest von Absatz 1 unverändert

Absatz 2 unverändert

ABSATZ 16 unverändert

17. Folgender Text wird als Artikel 15 unter der Überschrift „Abschnitt VII Überwachung und Ahndung von Zuwiderhandlungen“ eingefügt:

„Artikel 15

17. Folgender Text wird als Artikel 15 unter der Überschrift „Abschnitt VII Überwachung und Ahndung von Zuwiderhandlungen“ eingefügt:

„Artikel 15

Absatz 1 unverändert

2. Das *Verkehrsunternehmen* muß die Arbeit des Fahrpersonals so planen, daß dessen Mitglieder die Vorschriften dieser Verordnung und der Verordnung (EWG) Nr. 1463/70 einhalten können

2. Das **Unternehmen** muß die Arbeit des Fahrpersonals so planen, daß dessen Mitglieder die Vorschriften dieser Verordnung und der Verordnung (EWG) Nr. 1463/70 einhalten können

ABSÄTZE 18 bis 21 unverändert

22. Artikel 19 wird wie folgt geändert:

22. Artikel 19 wird wie folgt geändert:

Buchstaben a) und b) unverändert

(ba) Folgender Buchstabe ist einzufügen:

Nach Inkrafttreten der Verordnung unterbreitet die Kommission vor Ablauf des ersten zweijährigen Berichtszeitraums nach Artikel 17 den im selben Artikel genannten Institutionen eine Beurteilung der Anwendung der durch die vorliegende Verordnung geänderten Bestimmungen, um ggf. Änderungen vorzuschlagen, damit die korrekte und einheitliche Durchführung der Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten und soziale Fortschritte in allen Mitgliedstaaten gewährleistet ist. In diesem Fall konsultiert die Kommission zuvor Vertreter der betroffenen Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und Verbände selbständiger Fahrer

Artikel 2

Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 146/3/70

Artikel 2

Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 146/3/70

ABSÄTZE 1 und 2 unverändert

3. Artikel 16 wird aufgehoben: folgender Text wird eingefügt:

„Artikel 16

1. Der *Arbeitgeber* händigt den *Mitgliedern* des Fahrpersonals eine ausreichende Anzahl Schaublätter aus, wobei der persönliche Charakter dieser

3. Artikel 16 wird aufgehoben: folgender Text wird eingefügt:

„Artikel 16

1. Der **Unternehmer** händigt **jedem Mitglied** des Fahrpersonals eine ausreichende Anzahl **numerierter** Schaublätter aus, wobei der persönliche Charak-

Freitag, 19. April 1985

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

Schaublätter, die Dauer der Arbeitszeit und die Möglichkeit zu berücksichtigen ist, daß beschädigte oder von einem zuständigen Kontrollbeamten beschlagnahmte Schaublätter ersetzt werden müssen. Der Arbeitgeber händigt den Mitgliedern des Fahrpersonals nur solche Schaublätter aus, die einem amtlich genehmigten Muster entsprechen und sich für das in das Fahrzeug eingebaute Gerät eignen.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

ter dieser Schaublätter, die Dauer der Arbeitszeit und die Möglichkeit zu berücksichtigen ist, daß beschädigte oder von einem zuständigen Kontrollbeamten beschlagnahmte Schaublätter ersetzt werden müssen. Der Arbeitgeber händigt den Mitgliedern des Fahrpersonals nur solche Schaublätter aus, die einem amtlich genehmigten Muster entsprechen und sich für das in das Fahrzeug eingebaute Gerät eignen.

ABSÄTZE 2 und 3 unverändert

4. Artikel 17 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird durch folgenden Text ersetzt:

„2. Die Mitglieder des Fahrpersonals benutzen für jeden Tag, an dem sie lenken, ab Beginn ihrer Arbeitszeit fortlaufend nummerierte Schaublätter. Wenn die Mitglieder des Fahrpersonals sich nicht im Fahrzeug aufhalten und daher nicht in der Lage sind, das in das Fahrzeug eingebaute Gerät selbst zu betätigen, so müssen die weiter unten in den Buchstaben a) bis c) genannten Zeiträume von Hand, durch automatische Aufzeichnung oder auf andere Weise lesbar und ohne Beschmutzung des Schaublattes eingetragen werden.“

4. Artikel 17 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird durch folgenden Text ersetzt:

„2. Jedes Mitglied des Fahrpersonals muß für jeden Tag seiner Tätigkeit auf einem unter die Verordnung fallenden Kraftfahrzeug ab Beginn seiner Arbeitszeit fortlaufend nummerierte Schaublätter in der Reihenfolge der Numerierung benutzen. Entfernen sich die Mitglieder vom Fahrzeug und können deshalb das eingebaute Gerät nicht selbst betätigen, so müssen die genannten Zeiträume bei der Rückkehr zum Fahrzeug von Hand ohne Beschmutzen des Schaublattes gut lesbar eingetragen oder auf andere Weise automatisch aufgezeichnet werden.“

Rest von Buchstabe a) unverändert

b) nach Absatz 3 wird folgender Text eingefügt:

„f) Nach Arbeitsende der Zeitpunkt des Beginns der wöchentlichen Ruhezeit und auf einem neuen Schaublatt bei Arbeitsbeginn der Zeitpunkt, an dem die wöchentliche Ruhezeit endete.“

c) Die Absätze 5 und 6 werden gestrichen und durch folgenden Absatz ersetzt:

„5. Die Mitglieder des Fahrpersonals müssen das Schaublatt dieses Tages und, soweit anwendbar, des vorangegangenen Tages dieser Woche mit vollständigen Angaben über die in Absatz 2 Buchstaben a) bis c) genannten Zeiten den zuständigen Kontrollbeamten jederzeit vorlegen können.“

b) nach Absatz 3 wird folgender Text eingefügt:

„f) Nach Arbeitsende den Zeitpunkt des Beginns der wöchentlichen Ruhezeit und auf dem neuen Schaublatt mit der fortlaufenden Nummer bei Arbeitsbeginn den Zeitpunkt, an dem die wöchentliche Ruhezeit endete.“

c) Absatz 5 wird gestrichen und durch folgenden Absatz ersetzt:

„5. Jedes Mitglied des Fahrpersonals muß bei Straßenverkehrskontrollen das Schaublatt des laufenden Tages und, soweit anwendbar, der vorangegangenen Tage der Woche mit vollständigen Angaben über die in Absatz 2 a) bis c) genannten Zeiten den zuständigen Kontrollbeamten vorlegen können.“

ABSÄTZE 5 bis 9 unverändert

10. Anhang I Kapitel IV erhält folgende Fassung:

10. Anhang I Kapitel IV erhält folgende Fassung:

Buchstabe a) unverändert

b) Folgender neuer Absatz e) wird eingefügt:

b) Folgender neuer Absatz e) wird eingefügt:

Freitag, 19. April 1985

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

(e) Registrierung der Schaublätter.

Das *Verkehrsunternehmen* führt ein Verzeichnis aller Schaublätter. Das Verzeichnis muß die Namen der Mitglieder des Fahrpersonals, die Schaublätter erhalten haben, ihre Unterschriften als Empfangsbestätigung und das Datum des Empfangs enthalten. Das Unternehmen hat das Verzeichnis 2 Jahre lang aufzubewahren und jedem zuständigen Kontrollbeamten auf Verlangen vorzulegen.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT
GEÄNDERTER TEXT

(e) Registrierung der Schaublätter.

Das *Unternehmen* führt ein Verzeichnis aller Schaublätter. Das Verzeichnis muß die Namen der Mitglieder des Fahrpersonals, die Schaublätter erhalten haben, ihre Unterschriften als Empfangsbestätigung und das Datum des Empfangs enthalten. Das Unternehmen hat das Verzeichnis 2 Jahre lang aufzubewahren und jedem zuständigen Kontrollbeamten auf Verlangen vorzulegen.

ARTIKEL 3 unverändert

Dok. A 2-9/85

ENTSCHLIESSUNG

zum Abschluß des Verfahrens der Konsultation des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 543/69 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und der Verordnung (EWG) Nr. 1463/70 über die Einführung eines Kontrollgeräts im Straßenverkehr (KOM(84) 147 endg.)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat ⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 75 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 1-167/84),
 - in Kenntnis des Berichts des Verkehrsausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung (Dok. A 2-9/85),
 - in Kenntnis des Ergebnisses der Abstimmung über den Vorschlag der Kommission,
- A. in der Überzeugung, daß alles getan werden muß, um so bald wie möglich auf Gemeinschaftsebene eine befriedigendere und auf die Bedürfnisse des Straßenverkehrs, die Arbeitsbedingungen und die Sozialvorschriften für die Arbeitnehmer, die im öffentlichen Interesse dringend erforderliche Sicherheit und die Notwendigkeit einer sehr viel wirksameren Durchsetzung der Vorschriften besser abgestimmte Regelung der Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer von gewerblichen Straßenfahrzeugen zu treffen,
- B. im vollen Bewußtsein der Tatsache, daß es sehr schwierig ist, angesichts der unterschiedlichen Interessen und Standpunkte der Sozialpartner einerseits und der besonderen Merkmale dieses Verkehrssektors andererseits einen für alle betroffenen Parteien annehmbaren Kompromiß zu erzielen,

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 100 vom 12.4.1984, S. 3

Freitag, 19. April 1985

- C. nach Anhörung der Standpunkte der Vertreter der betroffenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen am 30. Oktober 1984 und der Ansichten des Berichterstatters des Wirtschafts- und Sozialausschusses am 21. Februar 1985,
- D. in der Erwägung, daß die bestehenden Sozialvorschriften und die Bestimmungen über die Verwendung eines Fahrtenschreibers einer Revision bedürfen, um eine wirkungsvollere und einheitlichere Einhaltung der gemeinschaftlichen Regelung im Interesse des Straßenverkehrs zu gewährleisten,
- E. in ernster Besorgnis über die zahlreichen Verstöße gegen die Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten, die betrügerischen Manipulationen an den Kontrollgeräten sowie die in einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlichen Überwachungs- und Ahndungsmaßnahmen, wie sie aus den jährlichen Berichten der Kommission über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 543/69 ersichtlich werden,
- F. in dem Bestreben, zum sozialen Fortschritt, zu einer besseren Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen, einer zweckmäßigeren und rationelleren Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr beizutragen,
1. anerkennt die zahlreichen Bemühungen der Kommission in den vergangenen beiden Jahren um eine Anpassung der bestehenden Sozialvorschriften im Bereich des Straßenverkehrs an die Entwicklung des Verkehrsmarktes sowie ihr unermüdliches Kämpfen um einen Vergleich mit den Sozialpartnern;
 2. stellt jedoch mit Bedauern fest, daß trotz dieser Bemühungen der vorliegende Vorschlag der Kommission sowohl von den Arbeitgeber- als auch von den Arbeitnehmerorganisationen in mehreren Punkten kritisiert wird;
 3. ist sich völlig im klaren darüber, daß eine starre Haltung der Arbeitgeberorganisationen und der Gewerkschaften die Einhaltung der Sozialvorschriften künftig nur noch erschweren wird, und fordert sie daher auf, weiterhin um größere Einigkeit bemüht zu bleiben;
 4. teilt die Meinung der Kommission, daß so schnell wie möglich Gemeinschaftsbeschlüsse auf diesem Gebiet gefaßt werden müssen, und zwar im Interesse der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber in diesem Verkehrssektor;
 5. ist fest davon überzeugt, daß eine befriedigende gemeinschaftliche Lösung auf folgende Ziele ausgerichtet sein muß:
 - Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für Fahrer von gewerblichen Kraftfahrzeugen,
 - Verbesserung der Wettbewerbskapazität der betroffenen Transportunternehmen,
 - reibungslosere Abwicklung des Straßenverkehrs innerhalb der Gemeinschaft,
 - Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr;
 6. macht jedoch darauf aufmerksam, daß der Straßenverkehr gekennzeichnet ist durch
 - eine Reihe von Faktoren, auf die Kraftfahrer wie Unternehmer keinen Einfluß haben, z.B. von einer sich rasch ändernden Marktlage (starke Schwankungen von Angebot und Nachfrage), unvorhersehbarem Zeitverlust beim Be- und Entladen von Waren oder infolge von Straßenbauarbeiten und schlechter Witterung, Aufenthalt an den Grenzen, die oft durch Papierkrieg und behördliche Willkür verursacht werden,
 - das Nebeneinander von großen Transportfirmen, kleinen Unternehmen und Unternehmen, die im Werksverkehr Transporte durchführen, die in ihrem Bemühen um Fracht in hartem Konkurrenzkampf miteinander stehen,
 - starke saisonale Schwankungen, denen natürlich der Gelegenheitspersonenverkehr am meisten unterliegt (touristische saisonale Spitzen);

Freitag, 19. April 1985

7. weist darauf hin, daß die geltenden Sozialvorschriften in besorgniserregendem Maße übertreten wurden und werden;

8. ist der Auffassung, daß der Vorschlag der Kommission dem Wunsch nach größerer Flexibilität und den obengenannten Grundprinzipien Rechnung trägt, andererseits jedoch einige erhebliche Mängel aufweist;

9. stimmt daher in großen Zügen der jetzt vorgeschlagenen revidierten Regelung der Lenk- und Ruhezeiten und der Unterbrechungen zu;

10. hält es jedoch für notwendig, hieran die folgenden Änderungen vorzunehmen:

- a) der Begriff „Arbeitszeit“ ist durch den Begriff „Lenkzeit“ zu ersetzen, da
 - es auf Gemeinschaftsebene noch immer keine einheitliche Regelung für die Arbeitszeit gibt,
 - diese folglich einer nationalen Regelung unterliegt und Gegenstand von Tarifvereinbarungen und Absprachen zwischen den Sozialpartnern ist,
 - die nicht hinter dem Lenkrad verbrachte Arbeitszeit im übrigen doch nicht anhand des Kontrollgeräts überwacht werden kann,
 - im Verkehrssektor keine anderen Prinzipien maßgebend sein sollten als in den übrigen Wirtschaftszweigen,
- b) zur Berechnung und Festsetzung der Höchstdauer der Lenk- und der Mindestdauer der Ruhezeiten muß ein Zeitraum von zwei einander folgenden Wochen als Bezugsbasis genommen werden, wodurch eine flexiblere Verteilung ermöglicht wird und die wöchentliche Ruhezeit nicht notwendigerweise mit dem Wochenende zusammenfallen muß, was für den Fernverkehr äußerst wichtig ist,
- c) die wöchentliche Ruhezeit kann auf mindestens 40 aufeinanderfolgende Stunden reduziert werden, wenn sie am Wohnort verbracht wird, sofern die verbleibenden 8 Stunden Ruhezeit hintereinander spätestens am Ende der folgenden Woche genommen werden;
- d) für die Einhaltung der Mindestdauer der täglichen Ruhezeit in Fahrzeugen mit Schlafkabine ist Voraussetzung, daß diese Fahrzeuge für diesen Zweck hinreichend ausgestattet sind, das Heizungssystem keine Gefahren für die Fahrer birgt und keine geeigneteren Übernachtungsmöglichkeiten in erreichbarer Nähe sind,
- e) die Pflichtpausen müssen mehr Spielraum zugunsten der Fahrer bieten,
- f) im Personengelegenhkeitsverkehr darf die wöchentliche Ruhezeit in der Touristensaison (vom 1. März bis zum 30. September) in einem Zeitraum von zwei Wochen auf 72 aufeinanderfolgende Stunden (gegenüber den normalen 96 Stunden) reduziert werden;

11. ist der Ansicht, daß die Vergütung für Fahrer aufgrund der Kilometerleistung und/oder der beförderten Fracht, die sogenannte Jagdprämie, abzulehnen ist, und plädiert daher dafür, Artikel 12 a der Verordnung 543/69 nicht zu streichen;

12. stellt mit Befriedigung fest, daß im vorliegenden Vorschlag zahlreiche abweichende Bestimmungen zugunsten bestimmter Sonderverkehrsarten aufgenommen worden sind, und ist der Ansicht, daß diese der Einhaltung der gemeinschaftlichen Vorschriften nur förderlich sein können;

13. ist der Auffassung, daß die Mitglieder des Fahrpersonals im Güterkraftverkehr, die ihre Ruhezeit regelmäßig außerhalb ihres Wohnorts verbringen, nicht zu Be- und Entladearbeiten herangezogen werden dürfen;

14. ist fest davon überzeugt, daß diese Änderungen nicht nur das System der Lenk- und Ruhezeiten erheblich flexibler gestalten und so dessen richtigere Anwendung ermöglichen, sondern auch die geltenden Normen sowohl im Interesse der Fahrer beträchtlich verbessern, die in den Genuß längerer häuslicher Ruheperioden kommen, als auch im Interesse der Unternehmer, die mehr Bewegungsspielraum für eine effizientere Führung ihres

Freitag, 19. April 1985

Betriebs erhalten und ihren Fahrzeugpark optimaler einsetzen können, ohne daß darunter die Sicherheit des Straßenverkehrs leidet oder der soziale Fortschritt aufgehalten wird;

15. mißt der strikten Befolgung der gemeinschaftlichen Sozialvorschriften im Bereich des Straßenverkehrs sowie einheitlicheren Überwachungs- und Ahndungsmaßnahmen in den einzelnen Mitgliedstaaten, damit Wettbewerbsverzerrungen verhütet werden können, große Bedeutung zu;

16. appelliert daher eindringlich an die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten,

- a) Zahl und Kompetenzen des mit der Überwachung betrauten Personals (Straßen- wie Betriebsüberwachung) besser auf den Bedarf abzustimmen,
- b) sich bei der Durchführung der Kontrollen verstärkt der Datenverarbeitung zu bedienen, insbesondere durch Einschaltung von Computern für die Verarbeitung des bei den Kontrollen gesammelten Materials,
- c) bei der Durchführung der Kontrollmaßnahmen und bei der Ahndung von Verstößen keinen Unterschied zwischen eigenen Staatsangehörigen und ausländischen Unternehmern bzw. Fahrern zu machen,
- d) dafür zu sorgen, daß die Bußgelder in jedem Fall die durch Verstöße erzielten finanziellen Vorteile übersteigen,
- e) mit den zuständigen Dienststellen der anderen Mitgliedstaaten einen besseren Informationsaustausch zu pflegen, Kontakte zu intensivieren und eine weitgehende Koordination und Zusammenarbeit anzustreben,
- f) die Kommission schneller und umfassender über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 543/69 zu unterrichten;

17. befürwortet ferner eine strengere Ahndung von Zuwiderhandlungen, insbesondere bei schweren Übertretungen und wiederholten Verstößen gegen diese Vorschriften, und ist der Auffassung, daß Unternehmen, die sich übermäßig illegaler Praktiken bedienen oder ihren Fahrern gesetzeswidrige Aufträge erteilen, vom Markt zu entfernen sind, beispielsweise durch gerichtlichen Einzug der Zulassung; auch sind Manipulationen an den Kontrollgeräten strenger zu ahnden;

18. äußert seine Genugtuung über den diesbezüglichen Entwurf einer Empfehlung zur Verbesserung der Anwendung der Sozialvorschriften;

19. hält es für unbedingt notwendig, daß die Kommission innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung eine Bewertung der Anwendung der neuen Vorschriften bezüglich der Lenk- und Ruhezeiten vornimmt und sie dem Rat und dem Parlament vorlegt; falls notwendig, können in dieses Dokument neue Änderungen aufgenommen werden, die jedoch zuvor mit den Sozialpartnern zu erörtern sind;

20. fordert die Kommission auf, die vorstehenden Änderungen gemäß Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrags in ihren Vorschlag aufzunehmen;

21. beauftragt seinen Präsidenten, den Vorschlag der Kommission in der vom Parlament gebilligten Fassung und die dazugehörige Entschließung als Stellungnahme des Parlaments dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Freitag, 19. April 1985

ANWESENHEITSLISTE

Sitzung vom 19. April 1985

ABENS, ADAM, ADAMOU, AIGNER, ALBER, AMADEI, ANASTASSOPOULOS, ANDREWS, ANTONIOZZI, AVGERINOS, BANOTTI, BARRETT, BARZANTI, BATTERSBY, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BERNARD-REYMOND, BLOCH VON BLOTTNITZ, BØGH, BOMBARD, BONACCINI, BONDE, BOOT, BORGO, BOUTOS, BRAUN-MOSER, BUCHAN, DE CAMARET, CAROSSINO, CASSANMAGNAGO CERRETTI, CASSIDY, CHAMBEIRON, CHANTERIE, CHRISTENSEN, CHRISTIANSEN, CHRISTODOULOU, CLINTON, COLLINOT, COLUMBU, CORNELISSEN, COSTANZO, COSTE-FLORET, COTTRELL, CROUX, CRYER, CURRY, DALSASS, DALY, DANKERT, DE GUCHT, DEPREZ, DE VRIES, DONNEZ, EBEL, ELLIOTT, EPHREMIDIS, ESTGEN, EVRIGENIS, EWING, FALCONER, FILINIS, FITZGERALD, FITZSIMONS, FOCKE, FUILLET, GALLAND, GAUTIER, GIANNAKOU-KOUTSIKOU, GLINNE, GRAEFE ZU BARINGDORF, GRIFFITHS, HABSBURG, HAHN, HÄNSCH, HÄRLIN, HAPPART, HERMAN, HITZIGRATH, HOFF, HOFFMANN K. H., HUCKFIELD, HUGHES, HUTTON, IVERSEN, JEPSEN, KILBY, KLEPSCH, KLINKENBORG, KLÖCKNER, KOLOKOTRONIS, KUIJPERS, LAGAKOS, LALOR, LAMBRIAS, LEMASS, LEMMER, LENTZ-CORNETTE, LINKOHR, LONGUET, LUSTER, MCMAHON, MAC SHARRY, MAHER, MANCEL, MARINARO, MARSHALL, MARTIN D., MARTIN S., MATTINA, MERTENS, METTEN, MIZZAU, MØLLER, MORONI, MÜHLEN, MÜNCH, MUNTINGH, NEWMAN, NEWTON DUNN, NIELSEN T., NORDMANN, NORMANTON, O'DONNELL, OPPENHEIM, PAPAPIETRO, PAPOUTSIS, PATTERSON, PEARCE, PETERS, PEUS, PFENNIG, PIERMONT, PISONI F., PITT, PLASKOVITIS, POETSCHKI, POETTE-RING, PONIATOWSKI, PORDEA, PRAG, PRICE, PROUT, RABBETHGE, RAFTERY, REMACLE, RINSCH, ROBERTS, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, VAN ROOY, ROSSETTI, T. ROSSI, ROTHE, RYAN, SABA, SÄLZER, SAKELLARIOU, SALISCH, SCHLEICHER, SCHMIT, SCHÖN, SCHREIBER, SCHWALBA-HOTH, SCOTT-HOPKINS, SEAL, SEEFELD, SEELER, SEGRE, SELIGMAN, SELVA, SHERLOCK, SPÄTH, SQUARCIALUPI, STAES, STAVROU, STEVENSON, STEWART, STIRBOIS, SUTRA DE GERMA, TAYLOR, TOKSVIG, TOLMAN, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TOUSSAINT, TRIVELLI, TRUPIA, TUCKMAN, TURNER, ULBURGH, VANDEMEULENBROUCKE, VAN HEMELDONCK, VANNECK, VEIL, VERBEEK, VERGEER, VERGES, VERNIMMEN, VETTER, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WALTER, WAWRZIK, WEDEKIND, WELSH, WEST, WETTIG, WIJSENBECK, WURTZ, ZAHORKA, ZARGES.

Freitag, 19. April 1985

ANLAGE I**Schriftliche Erklärungen****Artikel 49 der Geschäftsordnung**

Dok. Nr.	Verfasser	Unterschriften
2-1737/85	Herr Pordea	1
B 2-36/85	die Herren Huckfield, Cryer und Newman	6
B 2-59/85	Frau Van Hemeldonck	9
B 2-78/85	die Herren Vandemeulebroucke und Kuijpers	11
B 2-126/85	Herr Pordea	1

Freitag, 19. April 1985

ANLAGE II

Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja
(-) = Nein
(O) = Enthaltung

Bericht Nordmann — Dok. A 2-6/85

(+)

ADAM, ARNDT, AVGERINOS, BARZANTI, BEUMER, BLOCH VON BLOTTNITZ, BONACINI, BORGO, BRAUN-MOSER, CHRISTODOULOU, COLUMBU, CORNELISSEN, COSTE-FLORET, DANKERT, DEPREZ, EBEL, ELLIOTT, EWING, FALCONER, FILINIS, FITZGERALD, FOCKE, GALLAND, GAUTIER, GRIFFITHS, HABSBURG, HAHN, HERMAN, HITZIGRATH, HOFF, HUCKFIELD, KLINKENBORG, LALOR, LEMASS, LENTZ-CORNETTE, LINKOHR, LONGUET, MAHER, MARTIN S., MERTENS, METTEN, MORONI, MÜHLEN, MUNTINGH, NEWMAN, NORDMANN, PETERS, PEUS, PIERMONT, PITT, POETTERING, RABBETHGE, RAFTERY, REMACLE, RINSCHÉ, ROELANTS DU VIVIER, ROGALLA, VAN ROOY, ROSSETTI, ROSSI T., RYAN, SÄLZER, SCHLEICHER, SCHREIBER, SCHWALBA-HOTH, SEELER, SPÄTH, SQUARCIALUPI, STAES, STAVROU, STEVENSON, STEWART, TOMLINSON, TONGUE, TOPMANN, TOUSSAINT, VAN HEMELDONCK, VIEHOFF, VISSER, VITTINGHOFF, DE VRIES, VON DER VRING, VAN DER WAAL, WEDEKIND, WETTIG, WIJSENBECK, ZARGES.

(O)

BEAZLEY C., BEAZLEY P., BOMBARD, CASSIDY, CATHERWOOD, DALY, HUTTON, JEPSEN, KILBY, MARSHALL, NEWTON DUNN, NORMANTON, PORDEA, PRAG, PROUT, ROBERTS, SELIGMAN, SHERLOCK, TUCKMAN, TURNER, WELSH.

Dok. A 2-9/85

(+)

ADAM, ANASTASSOPOULOS, ARNDT, BANOTTI, BARZANTI, BATTERSBY, BEAZLEY C., BEAZLEY P., BOMBARD, BONACCINI, BOUTOS, BRAUN-MOSER, CAROSSINO, CASSIDY, CHRISTODOULOU, CRYER, DALY, EBEL, ELLIOTT, EWING, FALCONER, FILINIS, FOCKE, GAUTIER, HABSBURG, HAHN, HERMAN, HOFF, HOFFMANN K.H., HUCKFIELD, HUGHES, HUTTON, JEPSEN, KILBY, KOLOKOTRONIS, LALOR, MARSHALL, MARTIN D., MATTINA, MERTENS, METTEN, MØLLER, MORONI, MÜNCH, MUNTINGH, NEWMAN, NEWTON DUNN, NORMANTON, O'DONNELL, PATTERSON, PETERS, PEUS, POETSCHKI, PRICE, PROUT, RABBETHGE, RAFTERY, RINSCHÉ, ROBERTS, VAN ROOY, ROSSETTI, ROSSI T., RYAN, SÄLZER, SCHMIT, SCOTT-HOPKINS, SEEFELD, SELIGMAN, STAES, STEVENSON, STEWART, TONGUE, TUCKMAN, TURNER, VANDEMEULEBROUCKE, VETTER, VIEHOFF, VISSER, DE VRIES, WEDEKIND, WELSH, ZAHORKA, ZARGES.

(-)

BOOT, CORNELISSEN, MAHER, OPPENHEIM, TOUSSAINT, VAN DER WAAL, WIJSENBECK.

(O)

BLOCH VON BLOTTNITZ, SCHWALBA-HOTH.